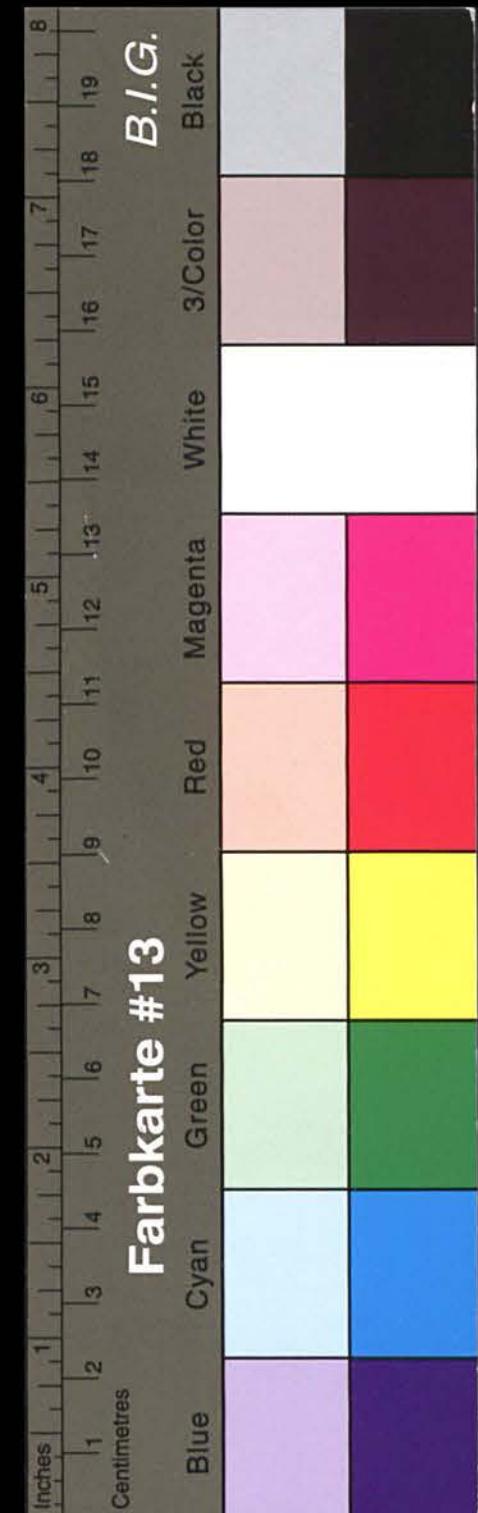


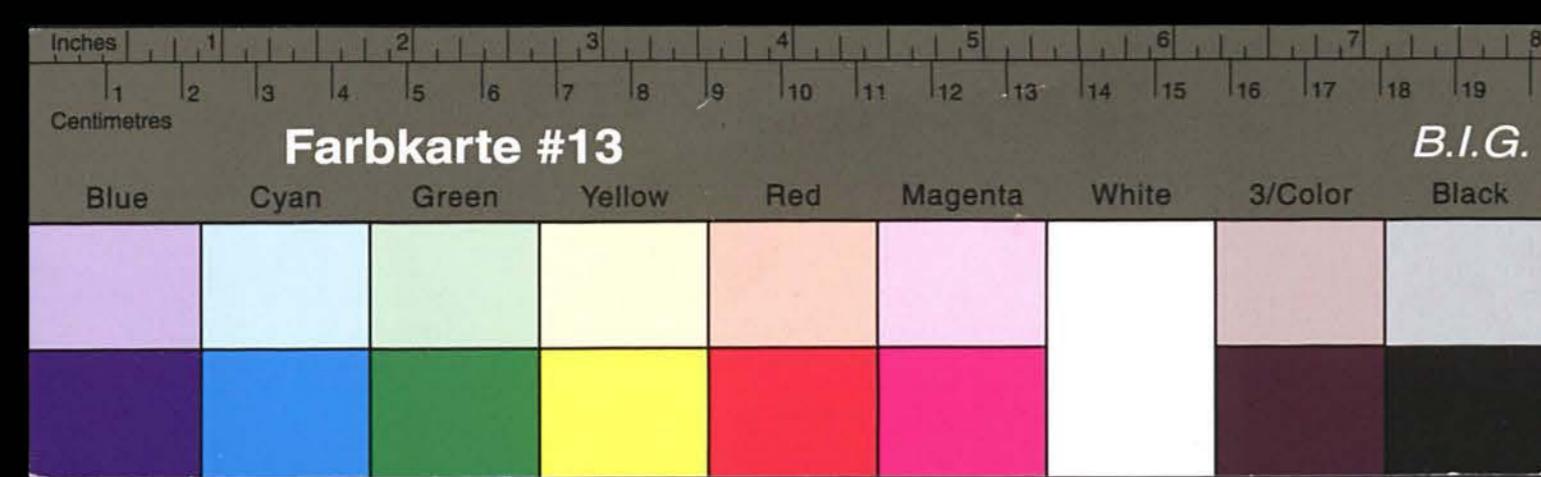
# Kreisarchiv Stormarn A1

Kreisarchiv Stormarn

Bestand A1

48





# Kreisarchiv Stormarn A1



Muster A (S 1).

# Voranschlag

der Gemeinde

im Kreise

für

das Rechnungsjahr 190



Dieser Voranschlag hat vom 18. Februar bis zum  
1. März in der Wohnung des Gemeindevorstehers  
nach vorheriger Bekanntmachung am 14. Februar offen gelegen.

Kindorf, den 14. Februar 1901

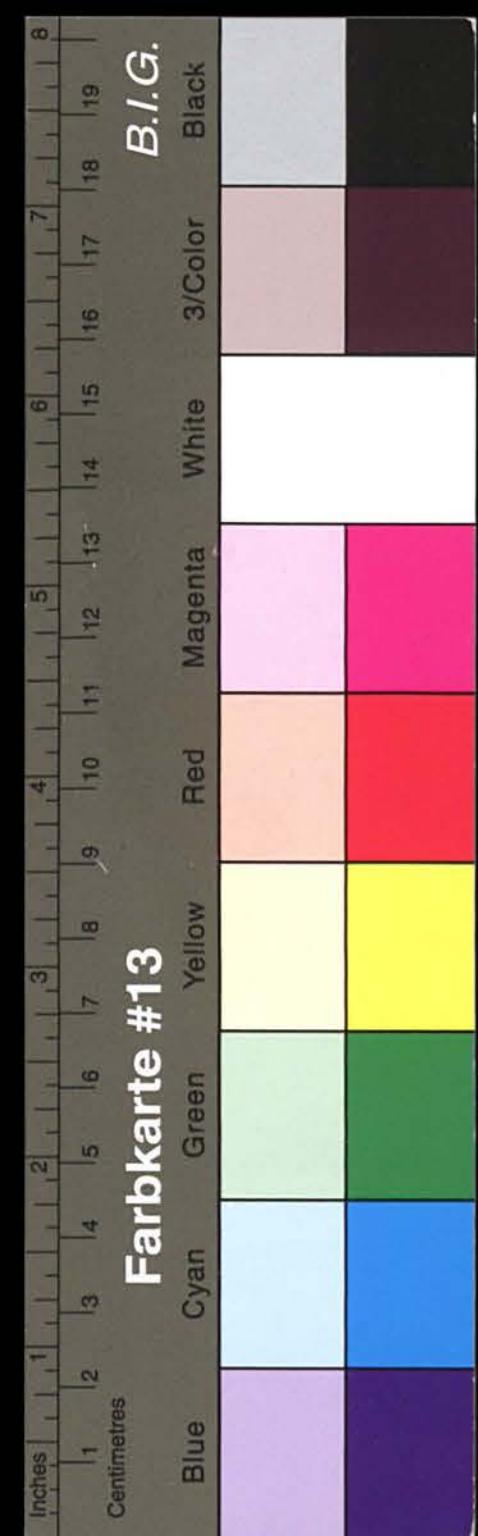
Der Gemeindevorsteher.

Festgestellt durch Beschuß der Gemeindeversammlung vom  
auf die Einnahme von M. Pf.  
auf die Ausgabe von M. Pf.

Der Gemeindevorsteher.

Unterschrift zweier Mitglieder  
der Gemeindeversammlung.



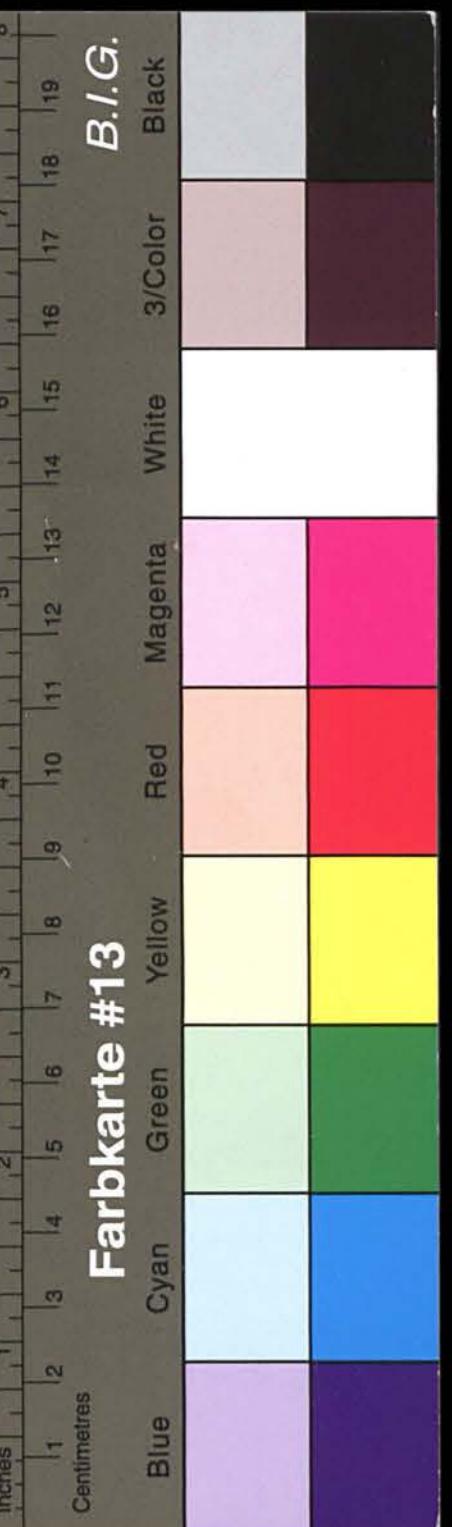


# Kreisarchiv Stormarn A1

1	2	3	4	5	6	7
Lau- fende Nr.	Gegenstand der Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr 19 / .	Im Voranschlag für 19 / . sind angesetzt.	Mithin für 19 / . mehr. weniger.		Bemerkungen.
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	

1	2	3	4	5	6	7
Lau- fende Nr.	Gegenstand der Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 19 / .	Im Voranschlag für 19 / . sind angesetzt.	Mithin für 19 / . mehr. weniger.		Bemerkungen.
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	

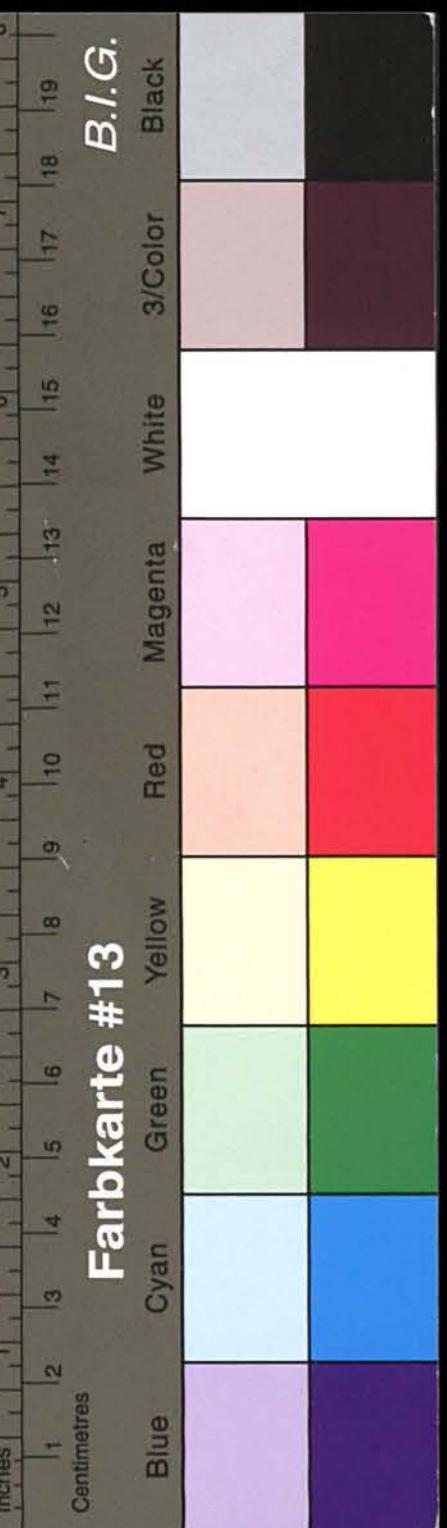
# Kreisarchiv Stormarn A1



1	2	3	4	5	6	7
Lau- fende Nr.	Gegenstand der Ginna hme	Betrag für das Rechnungsjahr 1 / .	Im Voranschlag für 1 / . find angezeigt.	Mithin für 1 / . mehr. weniger.	Bemerkungen.	
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	

1	2	3	4	5	6	7
Lau- fende Nr.	Gegenstand der Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1 / .	Im Voranschlag für 1 / . find angezeigt.	Mithin für 1 / . mehr. weniger.	Bemerkungen.	
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	

# Kreisarchiv Stormarn A1



1 Lau- fende Nr.	2 Gegenstand der Ginna me	3 Betrag für das Rechnungsjahr 1 /	4 Im Voranschlag für 1 / sind angesetzt.	5 Mithin für 1 / mehr. weniger.	6 /	7 Bemerkungen.	
		M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.

## Anweisung,

betreffend

das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) von Quittungskarten (§§. 101 ff. des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, Reichs-Gesetzbl. S. 97).

Vom 17. Oktober 1890.

1. Nach §. 101 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) erfolgt für die bei den Versicherungsanstalten (§§. 41 ff. a. a. D.) versicherten Personen die Entrichtung der Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten durch Einkleben eines entsprechenden Betrages von Marken in eine Quittungskarte des Versicherten. Das Formular dieser Quittungskarten ist durch Beschluss des Bundesraths vom 14. Juni 1890 (Reichsanzeiger Nr. 147) festgesetzt worden.

Die Ausstellung der Quittungskarten erfolgt durch die auf Grund des Gesetzes bezeichneten amtlichen Stellen (§§. 103, 105, 108 Absatz 1, 113 Nr. 1, 125 Absatz 3 a. a. D.).\*) Zuständig ist diejenige Stelle, in deren Bezirk sich die Arbeitsstätte des Versicherten befindet, oder sofern der Versicherte eine dauernde Arbeitsstätte nicht hat, diejenige Stelle, in deren Bezirk er sich aufhält. Diese Stellen sind zur Ausstellung verpflichtet. Berechtigt zur Ausstellung ist aber auch die für den Betriebsitz oder den Wohnort des Versicherten zuständige Stelle. Die Ausstellung erfolgt, soweit es sich um die Vorbereitung der Inkraftsetzung des Gesetzes handelt, von Amts wegen, im Übrigen in der Regel auf Antrag. Neben dem Versicherten, seinem gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten ist auch der Arbeitgeber auf Ausstellung einer Quittungskarte für denselben anzutragen berechtigt (vergl. Differ 38b), sofern der Versicherte selbst es

\*) Nach der Bekanntmachung vom 26. Juni 1890 in der Regel die Ortspolizeibehörden (Vorstände besonderer örtlicher Polizeireviere u. s. w.). Mit Genehmigung des Regierungspräsidenten dürfen die Ortspolizeibehörden solcher Ortspolizeibezirke, welche mehrere Gemeinden oder selbständige Gutsbezirke umfassen, die Ausstellung der Quittungskarten für einzelne Gemeinden (Gutsbezirke) den Vorständen der letzteren übertragen. Die Gemeinden (Gutsbezirke) sowie die Kreisverbände (Oberamtsbezirke) sind befugt, für ihre Bezirke auf ihre Kosten an Stelle der oben bezeichneten Behörden oder neben denselben, für die Wahrnehmung dieser Geschäfte besondere Beamte zu bestellen. Ein solcher Beschluss bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident); die Bestellung bedarf der Bestätigung durch diejenige Behörde, welche zur Bestätigung anderer Beamten des betreffenden Kommunalverbandes zuständig ist.

In jeder Gemeinde ist durch dauernden Aushang im Gemeindehause und auf andere ortsübliche Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, welche Stelle für die betreffende Gemeinde zur Ausstellung der Quittungskarten zuständig ist.

Quittungskarten.

# Kreisarchiv Stormarn A1



— 2 —

bisher unterlassen hat, sich eine solche anzuschaffen (§. 101 Absatz 1 des Gesetzes). Die Zuverlässigkeit des Antragstellers, insbesondere des beantragenden Arbeitgebers, wird häufig ausreichende Gewähr für die Richtigkeit derjenigen Angaben bieten, die für die Ausstellung der Karte von Bedeutung sind.

Bei dem Verfahren sind folgende Verrichtungen zu unterscheiden:

- die Ausstellung der ersten Quittungskarte,
- der Umtausch von Quittungskarten,
- die Erneuerung (Ersetzung) von Quittungskarten.

## A. Die Ausstellung der ersten Quittungskarte.

Voraussetzungen.

- Bei Ausstellung der ersten Quittungskarte handelt es sich um den Eintritt des Inhabers der letzteren in die Invaliditäts- und Altersversicherung nach Maßgabe des Gesetzes vom 22. Juni 1889, soweit diese Versicherung bei einer Versicherungsanstalt (§. 41 a. a. O.) stattfindet. Denjenigen Personen, welche diesen Versicherungsanstalten nicht angehören, sondern ihrer Versicherungspflicht durch Zugehörigkeit zu einer vom Bundesrat zur selbständigen Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung zugelassenen besonderen Kasseneinrichtung genügen (§§. 5 und 7 a. a. O.), sowie denjenigen Personen, welche auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit worden sind (§. 4 Absatz 3 a. a. O.), wird daher eine Quittungskarte nicht ausgestellt.

Bei anderen Personen muß der Ausstellung der Karte eine Prüfung der Legitimation des Empfängers vorangehen. Die Prüfung hat sich zunächst auf die Identität der Person, d. h. darauf zu erstrecken, ob die Person, auf deren Namen die Karte lauten soll, auch wirklich diejenige ist, für welche sie ausgegeben wird. Für diese Prüfung genügen die üblichen Legitimationsschweise. Sodann ist zu prüfen, ob diese Person fähig ist, nach Maßgabe des Gesetzes vom 22. Juni 1889 in die Versicherung einzutreten. In dieser Beziehung kommt Folgendes in Betracht.

- Eine Quittungskarte darf erstmals nur für solche Personen ausgestellt werden, welche
  - das 16. Lebensjahr vollendet haben und
  - nicht bereits als dauernd erwerbsunfähig anzusehen sind.

Wer in diesem Sinne als dauernd erwerbsunfähig anzusehen ist, ergiebt sich aus §. 4 Absatz 2 des Gesetzes.

Aber auch denjenigen Personen, welche den vorstehenden allgemeinen Bedingungen genügen, darf erstmals eine Quittungskarte nur unter der weiteren Voraussetzung ausgestellt werden, daß sie entweder:

- zu denjenigen Kategorien von Personen gehören, für welche die Versicherungspflicht besteht, oder
  - zu denjenigen Personen, welchen das Gesetz das Recht zur Selbstversicherung eingeräumt hat.
- Zu a. Der Versicherungspflicht unterliegen, solange der Bundesrat diesen Zwang nicht auf die im §. 2 des Gesetzes bezeichneten Personen ausgedehnt hat, lediglich die im §. 1 des Gesetzes angeführten Personen (Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Dienstboten, Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Handlungsgeschäftliche, Personen der Schiffsbefestigung von Seeschiffen und Binnenschiffen), sofern sie gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind. Als Lohn oder Gehalt gelten auch Lantien und Naturalbezüge, nicht aber die ausschließliche Gewährung freien Unterhalts (§. 3 a. a. O.). Betriebsbeamten sowie Handlungsgehilfen und Handlungsl Lehrlingen ist eine Quittungskarte nur dann auszustellen, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. nicht übersteigt (§. 1 Ziffer 2 a. a. O.). Den in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlingen, den Beamten des Reichs und der Bundesstaaten, den mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten von Kommunalverbänden sowie den Personen des Soldatenstandes, welche dienstlich als Arbeiter beschäftigt werden, darf eine Quittungskarte nicht ausgestellt werden (§. 1 Ziffer 2 beziehungsweise §. 4 Absatz 1 a. a. O.).

lehrlinge, Personen der Schiffsbefestigung von Seeschiffen und Binnenschiffen), sofern sie gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind. Als Lohn oder Gehalt gelten auch Lantien und Naturalbezüge, nicht aber die ausschließliche Gewährung freien Unterhalts (§. 3 a. a. O.). Betriebsbeamten sowie Handlungsgehilfen und Handlungsl Lehrlingen ist eine Quittungskarte nur dann auszustellen, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. nicht übersteigt (§. 1 Ziffer 2 a. a. O.). Den in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlingen, den Beamten des Reichs und der Bundesstaaten, den mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten von Kommunalverbänden sowie den Personen des Soldatenstandes, welche dienstlich als Arbeiter beschäftigt werden, darf eine Quittungskarte nicht ausgestellt werden (§. 1 Ziffer 2 beziehungsweise §. 4 Absatz 1 a. a. O.).

- Zu b. Soweit der Bundesrat die Versicherungspflicht gemäß §. 2 des Gesetzes nicht auf die daselbst bezeichneten Personen ausgedehnt hat, sind diese Personen unter der Voraussetzung zur Selbstversicherung berechtigt, daß sie zur Zeit der Ausstellung der Karte das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dagegen sind alle übrigen der Versicherungspflicht nicht unterliegenden Personen von dem Rechte zur Selbstversicherung ausgeschlossen (§. 8 des Gesetzes).

Hier nach darf Personen, welche nicht versicherungspflichtig sind, eine erste Quittungskarte nur dann ausgestellt werden, wenn dieselben:

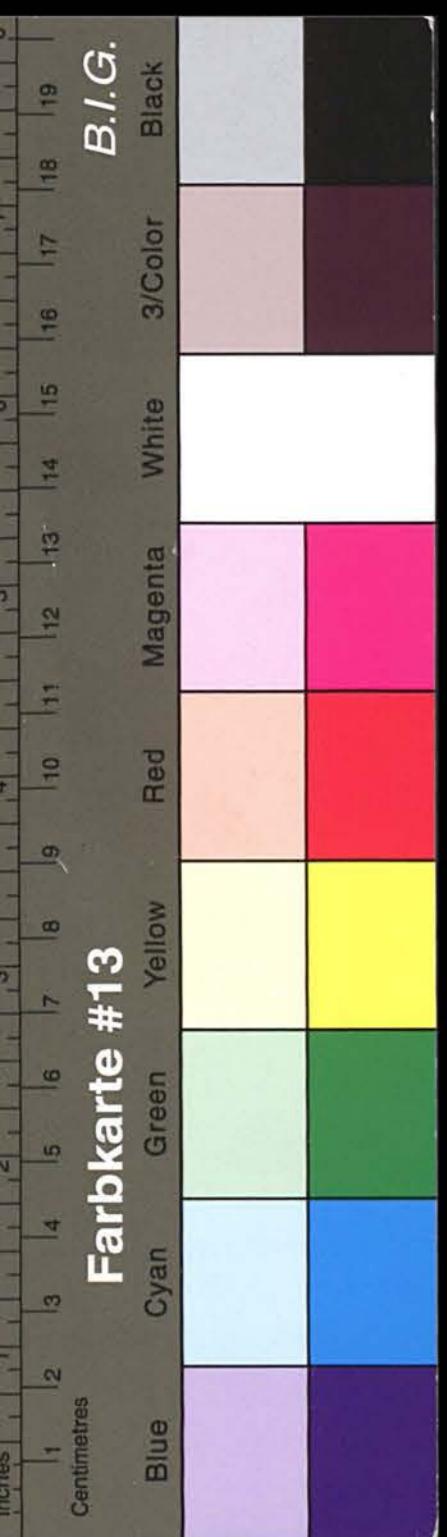
- das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- nicht dauernd erwerbsunfähig im Sinne des §. 4 Absatz 2 a. a. O. sind, und wenn sie außerdem entweder
- Betriebsunternehmer sind, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, d. h. gewöhnlich allein, ohne bezahlte Gehilfen arbeiten,
- oder wenn sie
- Hausgewerbetreibende sind. Hausgewerbetreibende sind solche selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden. Dabei macht es keinen Unterschied, ob diese Personen sich die Roh- oder Hülfsstoffe selbst beschaffen oder ob sie dieselben geliefert erhalten, ob sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten, oder nicht. Ebensoviel wird die Berechtigung Hausgewerbetreibender zur Selbstversicherung dadurch ausgeschlossen, daß sie einen oder eine größere Zahl von Lohnarbeitern beschäftigen.

- Thatsachen, welche sich hier nach auf das Recht zum Eintritt in die Versicherung und demgemäß zum Empfang einer ersten Quittungskarte beziehen, hat die um Ausstellung der Karte ersuchte Stelle zu berücksichtigen, soweit sie ihr amtlich bekannt sind. Im Uebigen ist die Stelle zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet, von Amts wegen weitere, das Vorhandensein solcher Thatsachen betreffende Ermittlungen anzustellen. Soweit derartige Ermittlungen vorgenommen werden, sind sie auf dem kürzesten Wege unter thunlichster Vermeidung von Weiterungen und Kosten zu veranlassen.

Selbstversicherung.

Aussklärung des Sachverhalts.

# Kreisarchiv Stormarn A1



Ausfüllung des Formulars.

— 4 —

Nach Maßgabe ihrer amtlichen Kenntniß oder nach dem Ergebniß ihrer Ermittlungen hat sich die Ausgabestelle darüber schlüssig zu machen, ob sie die Quittungskarte ausstellen oder die Ausstellung ablehnen will. Dabei ist grundsätzlich thunlichstes Entgegenkommen zu betätigen. Bleibt demgemäß die Zulässigkeit der Ausstellung zweifelhaft, und lassen sich die Zweifel nicht alsbald beseitigen, so ist die Ausstellung der Karte nicht zu versagen; dabei ist jedoch der für den Bezirk der ausstellenden Stelle zuständigen Versicherungsanstalt oder dem nächsten Vertrauensmann oder Beamten derselben von den Umständen, welche den Zweifel begründen, Mittheilung zu machen.

Wird die Ausstellung der Karte abgelehnt, so ist dies dem Antragsteller mit der Eröffnung mitzuteilen, daß ihm binnen zwei Wochen nach Empfang der Mittheilung die Beschwerde an die der ablehnenden Stelle unmittelbar vorgesetzte Dienstbehörde zusteht (§. 106 a. a. O.).

Soll die Karte ausgestellt werden, so ist ein Formular der Quittungskarte, wie dasselbe vom Bundesrat festgestellt worden ist, auf der Außenseite in der aus dem beigefügten Muster ersichtlichen Weise auszufüllen. Hierbei ist nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften zu verfahren.

7. Neben dem am Kopf der Karte befindlichen Vermerk »Versicherungsanstalt« ist der Name derjenigen Versicherungsanstalt einzutragen, in deren Bezirk der Sitz des Betriebes, in welchem der Inhaber der Quittungskarte beschäftigt wird, belegen ist. Sofern jedoch dieser Betriebsitz nicht im Inlande liegt, oder sofern die Beschäftigung überhaupt nicht in einem »Betriebe« stattfindet (dies ist z. B. der Fall bei Dienstboten zur persönlichen Dienstleistung), entscheidet der im Inlande belegene Beschäftigungsstandort (die Betriebsstätte, der Arbeitsort, §. 41 Absatz 3 a. a. O.). Bei den Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge bestimmt sich die zuständige Versicherungsanstalt nach dem Heimathafen des Schiffes (§. 136 Absatz 1 a. a. O.). Der Wohnort des Versicherten ist nicht entscheidend.

Sodann ist die Bezeichnung der die Quittungskarte ausstellenden Stelle (z. B. »die Ausgabestelle in Burghausen«, »der Amtsvoirsther in Schöneberg«) und das Datum der Ausgabe (Ausstellung) einzutragen. Der Unterschrift des ausstellenden Beamten bedarf es nicht. Neben diese Eintragungen ist rechts oben an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle der Stempel der ausstellenden Stelle abzudrucken.

Unter das Datum ist ein Vermerk über die Gültigkeitsdauer der Karte zu setzen. Nach §. 104 des Gesetzes verliert die Karte ihre Gültigkeit, wenn sie nicht bis zum Schlusse des dritten Jahres, welches dem am Kopfe der Karte verzeichneten Jahre folgt, zum Umtausche eingereicht worden ist. Eine im Jahre 1891 ausgestellte Karte verliert demgemäß ihre Gültigkeit mit dem Ablaufe des Jahres 1894. Man findet also dasjenige Jahr, welches an der in Nede stehenden Stelle einzutragen ist, dadurch, daß man dem Jahre, in welchem die Ausstellung erfolgt, die Zahl 3 hinzählt.

Die Quittungskarte erhält darauf eine Nummer. Diese Nummer richtet sich nicht etwa nach der Zahl und Reihenfolge sämtlicher von der betreffenden Stelle ausgestellter Quittungskarten verschiedener Inhaber, sondern ausschließlich

— 5 —

nach der Zahl und der Reihenfolge der Quittungskarten desjenigen Versicherten, für welchen die betreffende Quittungskarte ausgestellt wird. Die erste Quittungskarte eines jeden Inhabers erhält also die Nr. 1, während demnächst die zehnte Karte desselben Inhabers die Nr. 10 erhalten wird u. s. w.

Sodann sind Vor- und Zuname, Berufsstellung, Geburtsort und Geburtszeit des Inhabers einzutragen. Bei Feststellung derselben ist zur Unterscheidung des Versicherten von anderen Personen besondere Sorgfalt geboten. Bei Angabe der »Berufsstellung« ist neben der allgemeinen Bezeichnung »Arbeiter«, »Gehilfe«, »Geselle« u. s. w. thunlichst auch der besondere Berufsweig, in welchem der Versicherte bei Ausstellung der Karte beschäftigt ist, einzutragen, z. B. »landwirtschaftlicher Arbeiter«, »Schlossergeselle« u. s. w.; bei denjenigen Personen, welche Haushaltbetreibende oder Betriebsunternehmer sind und von dem Recht der Selbstversicherung Gebrauch machen (vergl. Ziffer 5), ist dies Verhältniß etwa in folgender Weise: »Schlosser (Betriebsunternehmer)«, »Weber (Haushaltbetreibender)« ersichtlich zu machen. Im Übrigen ist zu beachten, daß Eintragungen oder Vermerke, welche durch das Gesetz nicht vorgesehen sind, unzulässig und strafbar sind (§§. 108, 151 a. a. O.). Insbesondere darf die Person des Arbeitgebers niemals in die Karte eingetragen werden.

Die Eintragungen sollen handschriftlich erfolgen, doch ist es zulässig, die Bezeichnung der ausstellenden Stelle und bei der erstmaligen Ausstellung von Quittungskarten auch die Bezeichnung der Versicherungsanstalt am Kopfe der Karte durch Druck oder durch Verwendung eines Stempels zu bewirken.

8. In die Innenseite der Quittungskarte, insbesondere in den für die Aufrechnung der Quittungskarte bestimmten Vordruck sind Eintragungen nicht schon bei der Ausstellung dieser Karte, sondern erst dann zu machen, wenn dieselbe zum Umtausch eingereicht ist (vergl. unten Ziffer 15 ff.).

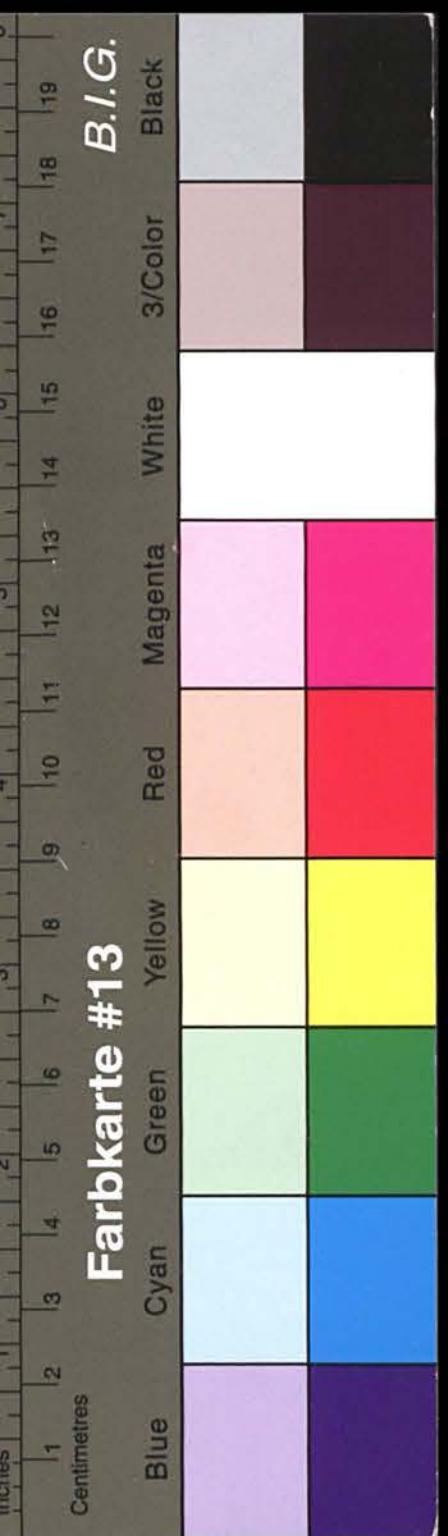
9. Insbesondere bei der erstmaligen, die Inkraftsetzung des Gesetzes vorbereitenden Ausstellung von Quittungskarten kann die Mitwirkung zuverlässiger Arbeitgeber derart in Anspruch genommen werden, daß denselben mit ihrer Zustimmung die Ausführung des Vordrucks, soweit er sich auf die Personalien ihrer Betriebsbeamten, Arbeiter, Dienstboten u. s. w. bezieht, sowie die demnächstige Aushändigung der Quittungskarten an die Versicherten überlassen wird. Dem pflichtmäßigen Ermeessen der ausstellenden Stelle bleibt es überlassen, zu erwägen, inwieweit derartige Eintragungen einer besonderen Prüfung bedürfen. Jedenfalls aber ist die Berechtigung zum Eintritt in die Versicherung von dem ausstellenden Beamten festzustellen; derselbe hat auch die Ausfüllung der übrigen Theile des Vordrucks sowie die Stempelung der Karte selbst zu bewirken.

10. Nachdem die Karte solcher gestalt ausgefüllt ist, wird sie dem Versicherten zugestellt. Sofern dies nicht durch unmittelbare Aushändigung oder durch Vermittelung zuverlässiger Arbeitgeber geschehen kann, ist die Zustellung durch Boten oder durch die Post oder anderweit, jedenfalls aber dergestalt zu bewirken, daß dem Versicherten keine Auslagen daraus nicht erwachsen. Letzteres findet keine Anwendung, wenn der Versicherte es unterlassen hat, einer Ladung zur Empfangnahme der Karte Folge zu leisten.

Quittungskarten.

3

# Kreisarchiv Stormarn A1



Allgemeines.

— 6 —

## B. Der Umtausch der Quittungskarte.

Zeitpunkt.

11. Bei dem Umtausch einer Quittungskarte handelt es sich um die Fortsetzung der Versicherung des Inhabers der Karte. Der Umtausch findet der Regel nach erst dann statt, wenn die für die Einklebung von Marken bestimmten Felder der Quittungskarte gefüllt sind oder die Gültigkeit der Quittungskarte erloschen ist (§. 104 a. a. O.). Auf seine Kosten darf jedoch der Versicherte jederzeit die Ausstellung einer neuen Quittungskarte gegen Rückgabe der älteren Karte beanspruchen (§. 102 Absatz 2 a. a. O.).

Bei dem Umtausch der Quittungskarte sind folgende Geschäfte zu unterscheiden:

- die Ausstellung der neuen Karte;
- die Aufrechnung der alten Karte;
- die Ausstellung der Bescheinigung über die aus der Aufrechnung sich ergebenden Endzahlen;
- die Einsendung der übergebenen Karte an die zuständige Versicherungsanstalt.

Zeitpunkt.

12. Die Ausstellung der neuen Quittungskarte erfolgt der Regel nach nur gegen Rückgabe der älteren Karte, und Zug um Zug mit dieser Rückgabe. Im Interesse der Beteiligten, insbesondere um zu verhüten, daß die Verwendung von Marken in Folge unzureichenden Raumes auf der alten Karte eine unerwünschte Unterbrechung erfahre, darf jedoch Versicherten, welche in einem ständigen Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, schon vor der Übergabe der alten Karte eine neue Karte ausgestellt werden, sofern dabei die ältere Quittungskarte vorgelegt wird und nach den Umständen die Annahme missbräuchlicher Verwendung der neuen Karte ausgeschlossen ist.

Verfahren.

Damit ferner nicht die mit dem Umtausch der Quittungskarte verbundenen Geschäfte auf einzelne Tage (Anfang, Mitte oder Ende des Monats) in unerwünschter Weise sich zusammendrängen, können in solchen Bezirken, wo die örtlichen Verhältnisse dies erwünscht erscheinen lassen, insbesondere für die in einem ständigen Arbeits- oder Dienstverhältnis stehenden Versicherten, zum regelmäßigen Umtausch der Karten bestimmte Tage im Voraus festgesetzt werden. Die Reihenfolge der Tage kann nach dem Anfangsbuchstaben des Namens des Versicherten oder nach anderen Gesichtspunkten geregelt werden. Derartige Bestimmungen sind durch bleibenden Aushang an der Geschäftsstelle sowie anderweit nach Ortsgebrauch zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

13. Die Ausstellung der neuen Karte erfolgt nach den für die Ausstellung der ersten Karte oben unter A (Ziffer 6 bis 10) erörterten Regeln, jedoch mit folgenden Maßgaben:

a. Die Ausstellung der neuen Quittungskarte darf in der Regel nicht von einer besonderen Feststellung, ob zur Zeit eine Versicherungspflicht oder das Recht zur Selbstversicherung besteht, abhängig gemacht werden. Vielmehr hat

im Allgemeinen jeder, welchem eine Quittungskarte einmal ausgestellt worden ist, das Recht, den Umtausch derselben zu verlangen, und nur in solchen Fällen ist der Umtausch ausnahmsweise zu versagen, wenn die Ausgabestelle die pflichtmäßige Überzeugung gewinnt, daß der Inhaber zum Eintritt in die Versicherung bisher nicht berechtigt gewesen ist (Ziffer 3 bis 5).

b. Ferner ist in die Rubrik »Versicherungsanstalt« nicht diejenige Versicherungsanstalt, in deren Bezirk der Versicherte zur Zeit der Ausstellung der neuen Karte beschäftigt ist, sondern diejenige Versicherungsanstalt einzutragen, welche auf der ersten Quittungskarte des Versicherten verzeichnet war. Als diese gilt diejenige Versicherungsanstalt, welche auf der der Nummer nach nächstvorhergehenden Karte, also in der Regel auf der zum Umtausch übergebenen Karte verzeichnet ist, sofern sich als erste Versicherungsanstalt nicht eine bestimmte andere ergibt (§. 102 a. a. O.).\*

14. Die neue Quittungskarte erhält als Nummer diejenige Zahl, welche auf die Zahl der für den Versicherten zuletzt ausgestellten Karte, soweit dieselbe zu ermitteln ist, folgt. Enthält diese beispielsweise die Zahl 3, so ist die neue Karte mit der Nummer 4 zu bezeichnen. Als »Berufstellung« ist, wie sich aus dem Vordruck ergibt, diejenige Berufstellung einzutragen, welche der Inhaber zur Zeit der Ausstellung der neuen Quittungskarte bekleidet, auch wenn auf der früheren Quittungskarte eine andere Berufstellung angegeben war. Derartige Verschiedenheiten werden sich z. B. dann ergeben, wenn aus Lehrlingen Gesellen geworden sind, ein anderes Gewerbe begonnen worden ist u. s. w.

Zu b.

15. Die Aufrechnung der zurückgegebenen Karte soll in der Regel in unmittelbarem Anschluß an deren Rückgabe erfolgen. Sofern dies wegen Überhäufung mit Geschäften oder aus anderen erheblichen Gründen nicht geschehen kann, ist die Aufrechnung doch spätestens innerhalb einer Woche nach der Rückgabe zu bewirken.

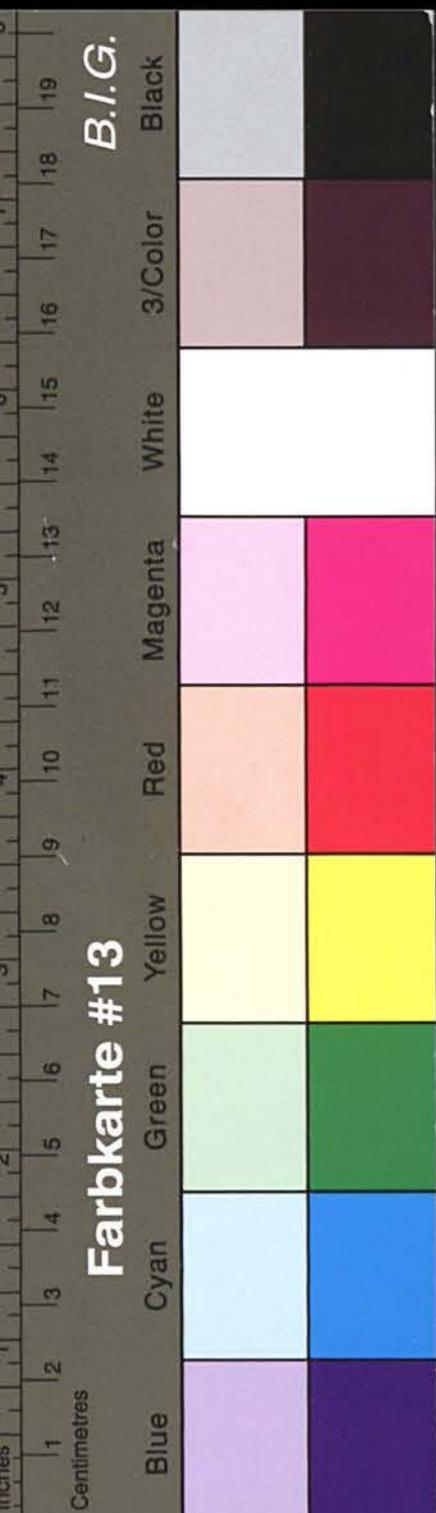
Zeitpunkt.

Quittungskarten, welche erst nach dem Schlusse des dritten auf das am Kopf der Karte verzeichnete Jahr folgenden Jahres zum Umtausch eingereicht werden und dadurch ungültig geworden sind, werden nur dann aufgerechnet, wenn der Inhaber nachweist, daß der Vorstand der für den Beschäftigungsplatz zuständigen Versicherungsanstalt die fortdauernde Gültigkeit der Karte anerkannt hat (§. 104 a. a. O.).

Die Aufrechnung erfolgt auf der Innenseite der zurückgegebenen Quittungskarte an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle; eine Übertragung dieser Aufrechnung in die neu ausgestellte Quittungskarte ist unzulässig. Dabei ist Folgendes zu beachten:

\* Anmerkung. Dies ist um deswillen geboten, weil alle Quittungskarten desselben Inhabers bei einer und derselben Versicherungsanstalt, und zwar bei derjenigen, für welche die erste Quittungskarte des Versicherten ausgestellt worden war, gesammelt und aufbewahrt werden sollen (§. 107 Absatz 1 in Verbindung mit §. 102 Absatz 1 a. a. O.), damit bei Anträgen auf Bewilligung von Renten jederzeit sämtliche Quittungskarten desselben Inhabers ohne Schwierigkeit eingesehen werden können.

# Kreisarchiv Stormarn A1



## Aufrechnung der Marken.

16. Die in die aufzurechnende Karte eingeklebten Marken sind ohne Rücksicht darauf, ob sie auf verschiedene Versicherungsanstalten lauten, lediglich nach Lohnklassen zusammenzurechnen; das Zahlenergebnis ist für jede Lohnklasse getrennt in die für die betreffende Lohnklasse bestimmte Rubrik der Tabelle einzutragen. Die in die Quittungskarte eingeklebten Doppelmarken (Marken der Lohnklasse II und Zusatzmarken des Reichs) sind hierbei nicht besonders zu berücksichtigen, sondern als Marken der Lohnklasse II zu behandeln und mit den übrigen in die Quittungskarte eingeklebten Marken der Lohnklasse II in einer Summe einzutragen.

## Krankheiten und militärische Dienstleistungen.

17. Außerdem sind an der dafür angegebenen besonderen Stelle bescheinigte Krankheiten und militärische Dienstleistungen, soweit sie für die Zeit zwischen dem Ausstellungstage der zurückgegebenen und dem Ausstellungstage der neu ausgestellten Quittungskarte nachgewiesen werden und nach den in Ziffer 19 ff. angegebenen Gesichtspunkten zu berücksichtigen sind, nach dem Datum des Beginns und der Beendigung der einzelnen Krankheit oder militärischen Dienstleistung zu vermerken. Die Einrechnung dieser Zeiten in die Zahl der ordentlichen Beitragswochen sowie die Zusammenrechnung der Dauer der einzelnen Krankheitsfälle oder militärischen Dienstleistungen ist bei Aufrechnung der Karte nicht zulässig.\*.) Reicht der Vordruck für Krankheitszeiten um deswillen nicht aus, weil mehr als fünf Krankheitsfälle einzutragen sind, so können unter entsprechender handschriftlicher Änderung des Vordrucks auch die für militärische Dienstleistungen bestimmten Rubriken, soweit diese für die letzteren nicht verwendet zu werden brauchen, zur Eintragung von Krankheitsfällen benutzt werden. Dasselbe gilt für den umgekehrten Fall.

18. Zum Nachweise einer Krankheit genügt die Bescheinigung des Vorstandes derjenigen Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- oder Innungskrankenkasse, derjenigen Knappshaftkasse, eingeschriebenen oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hülfskasse, beziehungsweise derjenigen Gemeindekrankeversicherung oder landesrechtlichen Einrichtung ähnlicher Art, welcher der Versicherte angehört hat (§§. 18 Absatz 1, 135 a. a. O.). Für diejenige Zeit, welche über die Dauer der von den betreffenden Kassen zu gewährnden Krankenunterstützung hinausreicht, sowie für diejenigen Personen, welche einer derartigen Kasse nicht angehört haben, genügt die Bescheinigung der Gemeindebehörde (§. 18 Absatz 1 a. a. O.). Auch können für die in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen die Bescheinigungen über die Krankheit durch die vorgesetzte Dienstbehörde ausgestellt werden (§. 18 Absatz 2 a. a. O.). Die Beibringung sonstiger Nachweise (z. B. ärztlicher Atteste, Zeugnisse von Krankenhäusern über die Krankheit u. s. w.) ist jedoch nicht ausgeschlossen. Der

\*.) Anmerkung. Bei der späteren Bemessung der Renten ist zwar die Dauer der bescheinigten Krankheiten und militärischen Dienstleistungen als Beitragszeit in Abrechnung zu bringen, ohne daß für diese Zeit Beiträge entrichtet wären; die Einrechnung dieser Zeiten in die Zahl der ordentlichen Beitragswochen ist jedoch nicht Sache der aufrechnenden Stelle. Die letztere hat vielmehr die Zahl der aus den eingeklebten Marken sich ergebenden Beitragswochen in den verschiedenen Lohnklassen ausschließlich nach den wirklich beigebrachten Marken zu berechnen, die Dauer der bescheinigten Krankheiten und der militärischen Dienstleistungen aber getrennt anzusezen.

Nachweis geleisteter Militärdienste erfolgt durch Vorlegung der Militärpapiere (§. 18 Absatz 3 a. a. O.).

19. Die Dauer von Krankheitsfällen und militärischen Dienstleistungen ist nun aber nicht in allen Fällen als Beitragszeit anzurechnen und demgemäß bei Aufrechnung der Quittungskarte einzutragen. Die Abrechnung hat vielmehr verschiedene Voraussetzungen (§. 17 a. a. O.).

Endgültig wird darüber, ob diese Voraussetzungen vorliegen, zwar erst bei demnächstiger Bewilligung von Renten entschieden. Für die Aufrechnung der Quittungskarte aber hat schon vorher die aufrechnende Stelle zu prüfen, ob Krankheiten und militärische Dienstleistungen anrechnungsfähig erscheinen, je nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist eine derartige Zeit bei der Aufrechnung der Quittungskarten zu berücksichtigen oder deren Berücksichtigung abzulehnen.

Bei dieser Prüfung müssen diejenigen Thatsachen berücksichtigt werden, welche der aufrechnenden Stelle amtlich bekannt sind oder aus den vorgelegten Bescheinigungen und Urkunden sich ergeben. Sind die Bescheinigungen von den Vorständen der vorstehend bezeichneten Krankenkassen oder Gemeinden von staatlichen oder kommunalen Dienstbehörden oder von Militärbehörden ausgestellt, so ist die aufrechnende Stelle zur Aufstellung weiterer Ermittlungen über die in Betracht kommenden Thatsachen, zur Behebung etwaiger Zweifel zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet. Handelt es sich dagegen um sonstige Bescheinigungen, so ist die aufrechnende Stelle verpflichtet, etwaige Zweifel wegen der Anrechnungsfähigkeit durch amtliche Feststellung der in Betracht kommenden Thatsachen aufzuklären.

20. Die Eintragung einer Krankheit bei der Aufrechnung der Quittungskarte ist demgemäß zu versagen:

- wenn keine Bescheinigungen oder sonstige nach dem Ermessen der aufrechnenden Stelle ausreichende Nachweise beigebracht werden (Ziffer 17 Absatz 2);
- wenn sich ergibt, daß die Krankheit eine Erwerbsunfähigkeit überhaupt nicht oder nur eine Erwerbsunfähigkeit von weniger als sieben auf einander folgenden Tagen verursacht hat;
- wenn sich ergibt, daß der Erkrankte sich die Krankheit vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens, durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen hat;
- wenn es sich um Krankheitsfälle bei Selbstversicherten oder während der freiwilligen Fortsetzung eines Versicherungsverhältnisses handelt;
- wenn sich ergibt, daß der Inhaber der Quittungskarte vor Beginn der Krankheit eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung überhaupt nicht oder nur vorübergehend gehabt hat;
- wenn sich ergibt, daß der Erkrankte durch die Krankheit nicht verhindert worden ist, seine die Versicherungspflicht begründende Quittungskarte.

Beschäftigung fortzuführen. Hierhin gehört auch der Fall, daß für die Dauer der Krankheit wegen Fortsetzung des die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisses Beitragsmarken entrichtet worden sind.

Ferner ist bei Krankheiten, welche ununterbrochen länger als ein Jahr gewährt haben, die über diesen Zeitraum hinausreichende Dauer der Krankheit als Beitragszeit nicht anzurechnen, also auch nicht einzutragen.

21. Die Eintragung einer militärischen Dienstleistung bei Aufrechnung einer Quittungskarte ist zu versagen:

- wenn zum Nachweise der Dienstleistung keine Militärpapiere vorgelegt worden sind (Ziffer 17 Absatz 1);
- wenn es sich um militärische Dienstleistungen handelt, die nicht zur Erfüllung der Wehrpflicht stattgefunden haben; für die Dauer von Mobilmachungs- oder Kriegszeiten kommen jedoch auch solche Militärdienste in Anrechnung, die nicht zur Erfüllung der Wehrpflicht, sondern freiwillig geleistet worden sind;
- wenn es sich um militärische Dienstleistungen von Selbstversicherten oder während der freiwilligen Fortsetzung eines Versicherungsverhältnisses handelt;
- wenn sich ergibt, daß der Inhaber der Quittungskarte vor Beginn der militärischen Dienstleistung eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung überhaupt nicht oder nur vorübergehend gehabt hat.

22. In allen anderen Fällen sind die Zeiten einer Krankheit oder militärischen Dienstleistung bei der Aufrechnung der Quittungskarte zu berücksichtigen. Dies hat auch dann zu geschehen, wenn über die Anrechnungsfähigkeit derartiger Zeiten Zweifel verbleiben, deren abschädige Behebung nicht gelingt.

Dagegen hat die aufrechnende Stelle beim Vorliegen solcher Zweifel, ebenso aber auch dann, wenn die Anrechnung von ihr versagt worden ist, dem Versicherten einerseits sowie andererseits der für ihren Bezirk zuständigen Versicherungsanstalt oder dem Vertrauensmann oder einem Beamten der letzteren von den ermittelten Thatsachen und den obwaltenden Bedenken mit dem Anheimstellen Mittheilung zu machen, für die Zwecke der demnächstigen Feststellung von Renten die etwa erforderlich erscheinenden anderweitigen Feststellungen herbeizuführen.

Die Kosten der angestellten besonderen Ermittlungen sowie der Mittheilungen an die Versicherungsanstalt hat die letztere zu erheben (§. 141 des Gesetzes), sofern dieselben nicht nach allgemeinen Grundsätzen anderen Beteiligten zur Last fallen.

23. Sofern die aufrechnende Stelle Grund zu der Annahme hat, daß bei der Aufrechnung militärische Dienstleistungen oder Krankheitsfälle zu berücksichtigen sind, so hat sie dem Inhaber der Quittungskarte, sofern derselbe deren Anrechnung

nicht selbst beantragt hat, die Beibringung der erforderlichen Nachweise von Amts wegen zu empfehlen und die Aufrechnung einstweilen auszusehen.

24. Unter die Aufrechnung hat die aufrechnende Stelle den Ort und das Datum, sowie ihre dienstliche Bezeichnung (z. B. der Magistrat in Bromberg) zu setzen; der Unterschrift des aufrechnenden Beamten bedarf es nicht. Neben die Bezeichnung der aufrechnenden Stelle ist deren Stempel abzudrucken.

Zu c.

25. Über das Ergebnis der Aufrechnung ist dem Inhaber der Quittungskarte eine Bescheinigung zu ertheilen, welche die aus der Aufrechnung sich ergebenden Endzahlen wiedergiebt. Für diese Bescheinigung wird das in der Anlage mitgetheilte Formular, welches der Aufrechnungstabelle in der Quittungskarte entspricht, empfohlen.

Die Bescheinigung ist in unmittelbarem Anschluß an die Aufrechnung auszustellen und demjenigen, auf dessen Namen die aufgerechnete Quittungskarte lautet, oder seinem Beauftragten zuzustellen. Sofern die Zustellung nicht durch unmittelbare Aushändigung erfolgen kann, ist sie durch Boten oder durch die Post mittelst eingeschriebenen Briefes (§. 139 a. a. D.) oder anderweit, jedenfalls aber dergestalt zu bewirken, daß dem Versicherten keine baaren Auslagen daraus erwachsen, die Thatsache der Zustellung aber alkennäßig nachgewiesen werden kann. Wenn der Versicherte es unterlassen hat, einer Ladung zur Empfangnahme der Bescheinigung Folge zu leisten, so kann die Zustellung der Bescheinigung auf seine Kosten erfolgen.

26. Gegen den Inhalt der Bescheinigung steht nach §. 106 des Gesetzes dem Versicherten binnen zwei Wochen nach deren Aushändigung der Einspruch zu. Der Einspruch ist unter Vorlegung der Bescheinigung bei derjenigen Stelle zu erheben, welche die Quittungskarte aufgerechnet und die Bescheinigung ausgestellt hat; dieselbe Stelle hat auch über den Einspruch zu befinden.

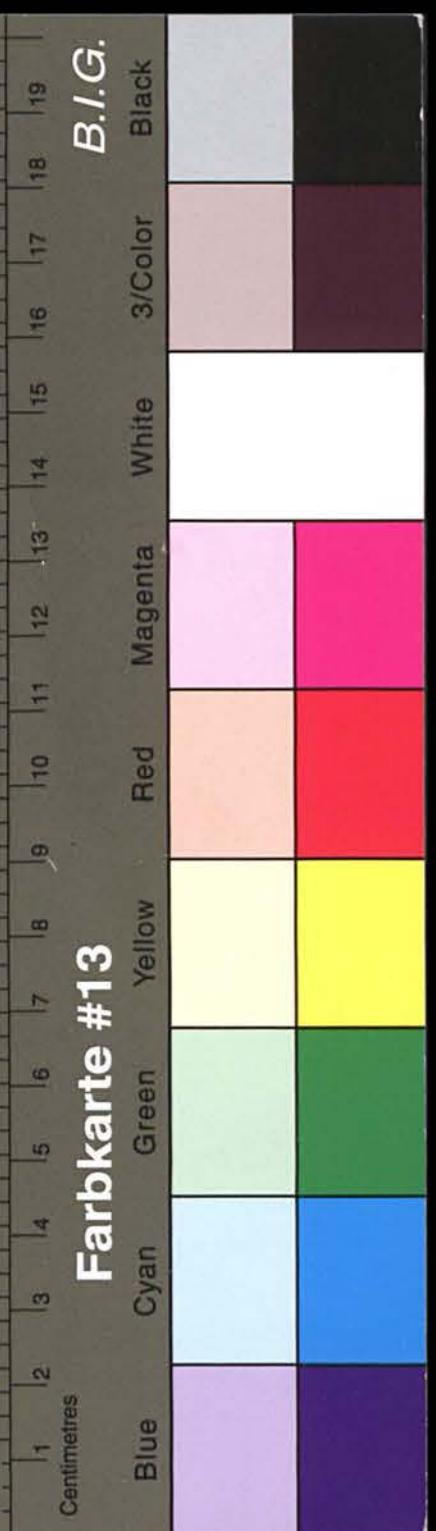
Das Verfahren über den Einspruch ist an besondere Formen nicht gebunden. Wird der Einspruch als begründet anerkannt, so ist die Aufrechnung und die Bescheinigung entsprechend zu berichtigten. Die Zurückweisung des Einspruchs ist dem Einsprechenden mitzuteilen. Dies kann mündlich oder durch Zustellung eines schriftlichen Bescheides geschehen, auf dessen Zustellung die obigen Vorschriften über die Zustellung der Bescheinigung Anwendung finden. Sind der Entscheidung förmliche Beweiserhebungen vorangegangen, so ist dem Einsprechenden auf seinen Antrag und seine Kosten Abschrift der Beweisverhandlungen zu ertheilen.

27. Gegen die (völlige oder theilweise) Zurückweisung des Einspruchs findet binnen zwei Wochen nach Mittheilung der Entscheidung unter Vorlegung der Bescheinigung und des auf den Einspruch etwa ertheilten schriftlichen Bescheides Rekurs an die der bescheinigenden Stelle unmittelbar vorgelegte Dienstbehörde statt. Der Rekurs kann sowohl bei dieser, als auch bei der Stelle, gegen deren Bescheid sich der Rekurs richtet, eingelegt werden.

Das Verfahren über den Rekurs ist an besondere Formen nicht gebunden. Die in demselben ergangene Entscheidung ist endgültig (§. 106 a. a. D.). Wird

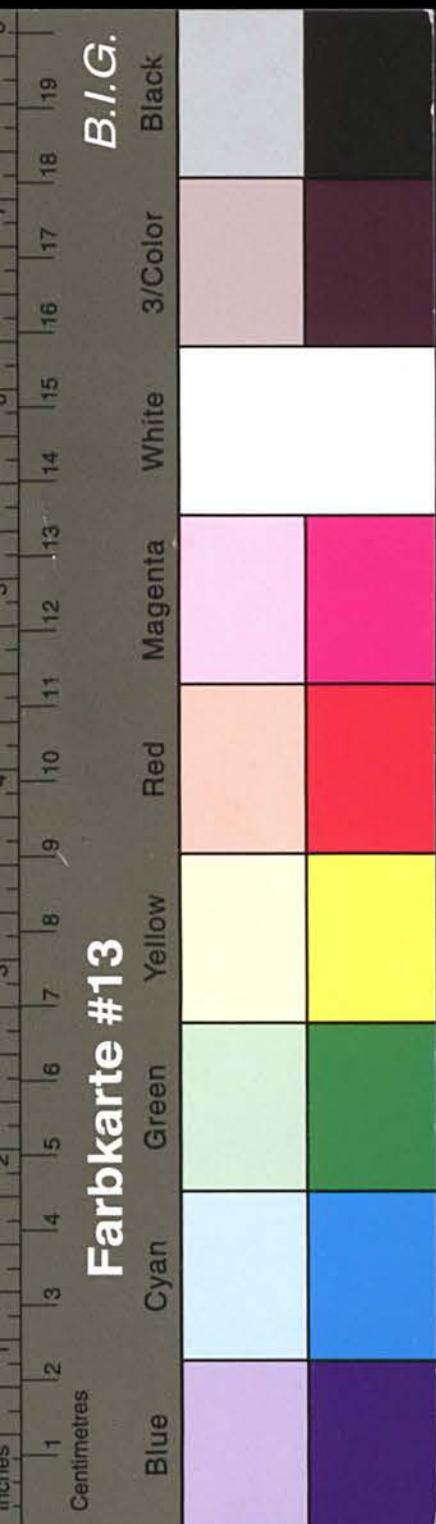
Bescheinigung über das Ergebnis der Aufrechnung.

Rekurs.





# Kreisarchiv Stormarn A1



— 14 —

der auf der unbrauchbar gewordenen Quittungskarte vorhandenen Marken und deren anderweite Einfügung in die neue Karte ist unstatthaft.

34. Der Nachweis des Inhalts der zu erneuernden Karte ist Sache des Inhabers. Ist diese Karte ganz oder theilweise noch vorhanden, so ist deren Inhalt, soweit er erkennbar ist, ohne weitere Prüfung in die neue Karte einzutragen. Im Uebrigen bedarf es eines glaubhaften Nachweises. Zu einem glaubhaften Nachweis ist in der Regel die Vorlegung der Wohnlisten des Arbeitgebers oder eine zuverlässige Auskunft des Arbeitgebers oder der Mitarbeiter des Versicherten für ausreichend zu erachten.
35. Die erneuerte Karte ist dem Versicherten, seinem Beauftragten oder Vertreter auszuhändigen. War die ältere Karte, welche durch die neue ersetzt ist, ganz oder theilweise noch vorhanden, so ist dieselbe von der Ausgabestelle einzubehalten und mit dem Vermerk: »nach Erneuerung einbehalten« oder mit einem ähnlichen Vermerk und dem Stempel der erneuernden Stelle zu versehen. Die Aushändigung der neuen Karte soll der Regel nach Zug um Zug mit der Übergabe der alten Karte geschehen.

36. Nach §. 106 des Gesetzes ist der Versicherte befugt, binnen zwei Wochen nach Aushändigung der neuen Quittungskarte gegen den Inhalt der Uebertragung Einspruch zu erheben. Von dem Einspruch und dem weiteren Verfahren gilt das, was oben (Ziffer 26 bis 28) über den Einspruch gegen den Inhalt der Bescheinigung gesagt ist. Nach Ablauf der Einspruchs- beziehungsweise Rekursfrist, eventuell nach Beendigung des Einspruchs- beziehungsweise Rekursverfahrens ist die alte Karte der für den Bezirk der erneuernden Stelle zuständigen Versicherungsanstalt einzufinden (Ziffer 29).

37. Eine Erneuerung der Karte findet, abgesehen von den Fällen des §. 105 des Gesetzes, noch statt:

- a) wenn die Karte wegen einer unzulässigen Eintragung seitens einer Behörde angehalten wird (§. 108 Absatz 1 a. a. O.);
- b) wenn im Falle des §. 125 die untere Verwaltungsbehörde an Stelle der Vernichtung der irrtümlich beigebrachten Marken die Einziehung der Quittungskarte und die Uebertragung des Inhalts derselben auf eine neue Karte anordnet.

Ist die Behörde zur Ausstellung von Karten nicht berechtigt, so hat sie wegen Ausstellung der neuen Karte eine zuständige Stelle zu ersuchen.

Wegen des Verfahrens gilt das oben Bemerkte.

## Schlussbestimmungen.

38. Die Ausstellung, der Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarte sowie die Ertheilung der Bescheinigung erfolgen kosten- und gebührenfrei.

Die Kosten der Quittungskarten trägt die Versicherungsanstalt, in deren Bezirk die mit der Ausstellung und dem Umtausch der Karten betraute Stelle ihren Sitz hat (§. 101 Absatz 3 a. a. O.). Nur in zwei Fällen hat die Ausgabestelle für die Ausstellung einer Quittungskarte von den Beteiligten Kosten

— 15 —

zu beanspruchen, welche letzteren auf fünf Pfennig für jede Karte festgesetzt werden, nämlich dann:

- a) wenn der Versicherte, bevor seine Karte mit mindestens 30 Marken gefüllt oder die Gültigkeit der Karte gemäß §. 104 des Gesetzes erloschen ist, die Ausstellung einer neuen Quittungskarte gegen Rückgabe der älteren Karte beantragt (§. 102 Absatz 2 a. a. O.);
- b) wenn die Ausstellung der Karte um deswillen, weil der Versicherte selbst die rechtzeitige Beschaffung einer Karte zu Unrecht unterlassen hat, von dem Arbeitgeber beantragt wird (§. 101 des Gesetzes). Ist dagegen der Arbeitgeber bei einem Antrage auf Ausstellung einer Quittungskarte als freiwilliger Geschäftsführer oder als Beauftragter des Versicherten anzusehen, wie dies z. B. dann der Fall ist, wenn Unternehmer größerer Betriebe für ihre sämtlichen Arbeiter die Anschaffung der Quittungskarten übernommen haben, so sind Kosten nicht zu fordern.

Im Zweifelsfalle hat der Umtausch der Karte kostenfrei zu erfolgen.

39. Alle Eintragungen sind deutlich und ohne Nasuren mit einer Linie zu bewirken, welche weder verbleicht, noch verwischt oder abdrückt. Unentbehrliche Korrekturen dürfen nur durch einfaches Durchstreichen bewirkt werden.

Deutlichkeit der Eintragungen.

40. Bei allen mit der Ausstellung, dem Umtausch und der Erneuerung von Quittungskarten zusammenhängenden Geschäften ist darauf zu achten, daß dem Versicherten wiederholte zeitraubende Gänge und sonstige Weiterungen erspart bleiben.

Vermeidung von Gängen u. s. w.

41. Den Ausgabestellen wird von der für ihren Bezirk zuständigen Versicherungsanstalt die erforderliche Anzahl von Formularen zu Quittungskarten kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die spätere Ergänzung des Vorraths hat die Ausgabestelle bei der Versicherungsanstalt rechtzeitig zu beantragen; dabei sind die für Quittungskarten von den Beteiligten erhobenen Beträge (§§. 101 Absatz 1 und 102 Absatz 2 a. a. O., vergl. vorstehend unter 38) zu verrechnen.

Vorrath von Quittungskarten.

42. Ergiebt sich bei der Aufrechnung oder Erneuerung von Quittungskarten Grund zu der Annahme, daß von den Beteiligten zu Unrecht unterlassen worden sei, Marken in vorschriftsmäßiger Beschaffenheit und inzureichender Höhe zu verwenden, so hat die Ausgabestelle die Berichtigung nach Maßgabe des §. 127 a. a. O. herbeizuführen.

Berlin, den 17. Oktober 1890.

Der Minister des Innern.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Herrfurth.

Freiherr von Berlepsch.

# Kreisarchiv Stormarn A1



— 61 —

Die Versicherungskarte ist eine Karte, die den Inhaber einer Versicherungsaufschlusskarte darstellt. Sie enthält Angaben über den Inhaber, die Versicherung und die Versicherungsaufschlusskarte. Die Karte ist in verschiedene Felder unterteilt, die mit verschiedenen Farben beschriftet sind.

— 17 —

(Außenseite.)

Versicherungsanstalt: Provinz Sachsen

(Hier ist bei der ersten Quittungskarte der Name derselben Aufschluss einzutragen, in deren Bezug der Versicherer zu dieser Zeit beschäftigt ist; jede folgende Karte ist mit dem Namen der auf der nächst vorhergehenden Karte vermerkten Aufschluss zu versehen.)



Ausgestellt von der Polizeiverwaltung in Wittenberg

(Beschreibung der ausstellenden Stelle.)

am 3ten Januar 1891

Zur Vermeidung der Ungültigkeit umzutauschen vor dem Schluß des Jahres 1894

Quittungskarte № 1 für

Vor- u. Zuname Friederike Schulze

Berufstellung zur Zeit der Dienstmädchen

geboren am 3ten Februar im Jahre 1865

zu Schüren Kreis Höerde in Westfalen

Amt Höerde in Westfalen

Die umstehenden Felder sind in der angegebenen Reihenfolge zum Einfleben der Marken (§. 99) zu benutzen; für jede Kalenderwoche, in welcher eine versicherungspflichtige Beschäftigung stattgefunden hat, muß eine Marke eingelegt werden. Im Falle der Selbstversicherung, der freiwilligen Fortsetzung oder der Erneuerung der Versicherung müssen die für diese Fälle bestimmten besonderen Doppelmarken (Marken der Versicherungsanstalt und Zusatzmarken des Reichs, §§. 117, 120, 121) benutzt werden.

## Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889.

**§. 108.** Die Eintragung eines Urteils über die Führung oder die Leistungen des Inhabers, sowie sonstige durch dieses Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerkte in oder an der Quittungskarte sind unzulässig. Quittungskarten, in welchen derartige Eintragungen oder Vermerkte sich vorfinden, sind von jeder Behörde, welcher sie zugehen, einzuhalten. Die Behörde hat die Erziehung derselben durch neue Karten, in welche der zulässige Inhalt der ersten nach Maßgabe der Bestimmung des §. 105 zu übernehmen ist, zu veranlassen.

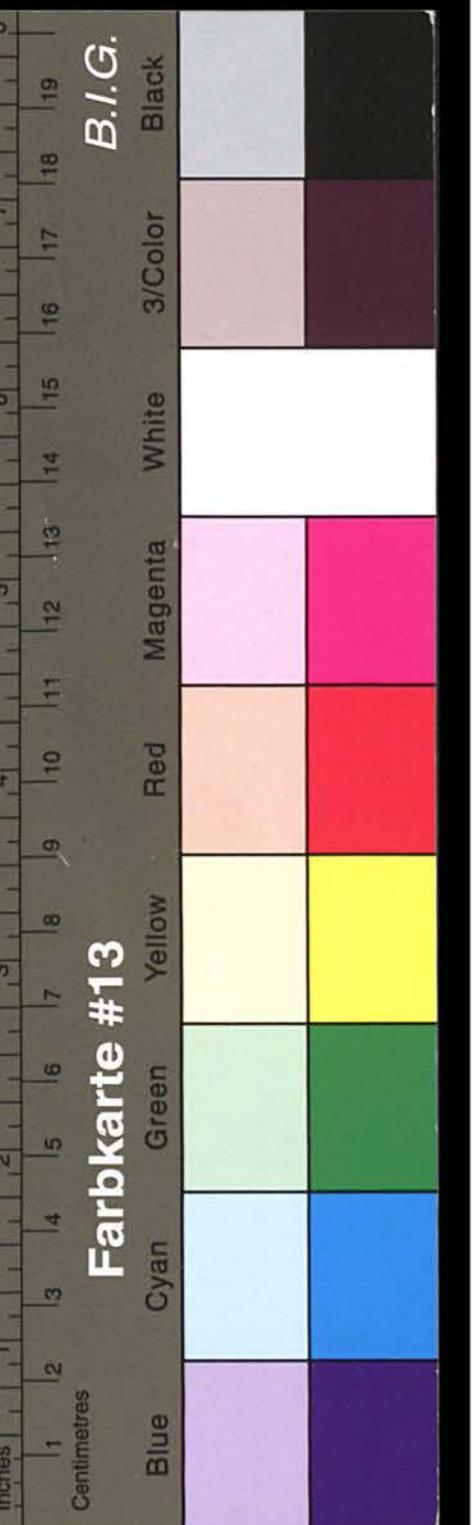
Den Arbeitgeber sowie Dritten ist untersagt, die Quittungskarte nach Einflebung der Marken wider den Willen des Inhabers zurückzuhalten. Auf die Zurückbehaltung der Karten seitens der zuständigen Behörden und Organe zu Zwecken des Umtausches, der Kontrolle, Berichtigung, Aufzeichnung oder Übertragung findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Quittungskarten, welche im Widerspruch mit dieser Vorschrift zurückgehalten werden, sind durch die Ortspolizeibehörde dem Zu widerhandelnden abzunehmen und dem Berechtigten auszuhändigen. Der erste bleibt dem letzteren für alle Nachfälle, welche diesen aus der Zu widerhandlung erwachsen, verantwortlich.

**§. 146.** Personen, welche es unterlassen, im Falle der Selbstversicherung oder der freiwilligen Versicherung (§§. 8 und 117) die vorgeschriebenen Zusatzmarken zu verwenden, können, sofern nicht nach anderen Gesetzen eine höhere Strafe verweckt ist, durch die untere Verwaltungsbeförde ihres Beschäftigungsortes mit Ordnungsstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft werden.

**§. 151.** Wer in Quittungskarten Eintragungen oder Vermerkte macht, welche nach §. 108 unzulässig sind, wird mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. Sind milbernde Umstände vorhanden, so kann statt der Gefängnißstrafe auf Haft erkannt werden.

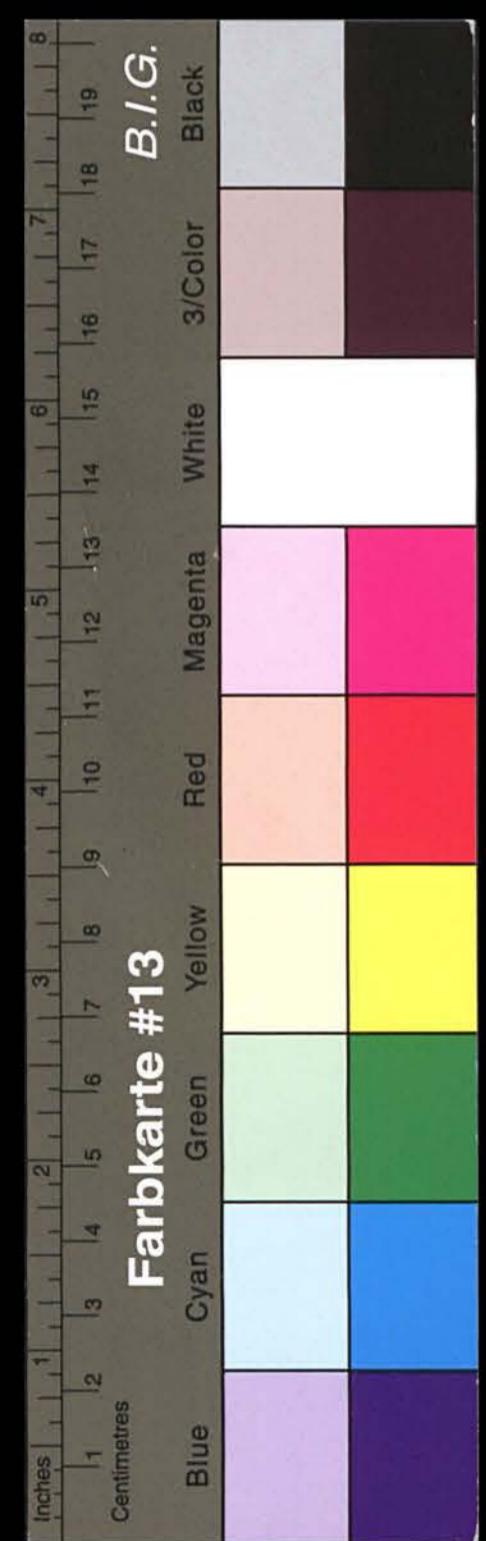
# Kreisarchiv Stormarn A1



(Innenseite.)

Name der Beitragswochen (Wochenumfassen) in geschweifte Klammern . . . . .		Dauer militärischer Dienstleistungen		Name der befehligenen Stammstellen		Dauer der befehligenen Dienstleistungen		Name der Beitragswochen in geschweifte Klammern . . . . .		Dauer militärischer Dienstleistungen		Name der befehligenen Stammstellen		Dauer der Beitragswochen (Wochenumfassen) in geschweifte Klammern . . . . .		Dauer militärischer Dienstleistungen			
V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	V	VI	VII	VIII	X	XI	XII	V	VI	VII	VIII	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	
59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	
97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	
116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	
135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	
154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	
173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	
192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	
211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	
230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	
249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	
268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	
287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	
306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	
325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	
344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	
363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	
382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	
401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	
420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	
439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	
458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	
477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	
496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	
515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	
534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	
553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	
572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	
591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	
610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	
629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	
648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	
667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	
686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	
705	706	707	708	709	7010	7011	7012	7013	7014	7015	7016	7017	7018	7019	7020	7021	7022	7023	7024
7025	7026	7027	7028	7029	7030	7031	7032	7033	7034	7035	7036	7037	7038	7039	7040	7041	7042	7043	7044
7045	7046	7047	7048	7049	7050	7051	7052	7053	7054	7055	7056	7057	7058	7059	7060	7061	7062	7063	7064
7065	7066	7067	7068	7069	7070	7071	7072	7073	7074	7075	7076	7077	7078	7079	7080	7081	7082	7083	7084
7085	7086	7087	7088	7089	7090	7091	7092	7093	7094	7095	7096	7097	7098	7099	70100	70101	70102	70103	70104
70105	70106	70107	70108	70109	70110	70111	70112	70113	70114	70115	70116	70117							

# Kreisarchiv Stormarn A1



## Befanntmachung.

Wandsbek, den 3. October 1888.

Nachdem durch Erlass des Herrn Ministers des Innern für die Neuwahlen zum Abgeordnetenhouse die Wahl der Wahlmänner auf

**Dienstag, den 30. October d. J.**

angesezt worden ist, werden in Gemäßheit § 11 des Reglements vom 4. September 1882 zu der Verordnung vom 30. Mai 1849 und dem Gesetze vom 11. März 1869 über die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten sämtliche Urwähler der in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten Urwahlbezirke aufgesondert, sich an dem gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, in den betreffenden Wahllokalen einzufinden und ihre Stimmen abzugeben.

Die Gutsobrigkeiten, sowie die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ortsüblicher Weise in den betreffenden Bezirken zur Kunde der Urwähler zu bringen, sowie spätestens im Wahltermin dem Wahlvorsteher eine dahin lautende Bescheinigung,

daz daß die sämtlichen Urwähler des Guts-, bezw. Gemeindebezirks zu dem festgesetzten Termin der Wahl der Wahlmänner in ortsüblicher Weise zusammenberufen und daß ihnen dabei das Wahllokal und der Name des Wahlvorstehers, sowie seines Stellvertreters bekannt gemacht werden, zu überliefern.

Ferner wollen die Gutsobrigkeiten und Gemeindevorsteher sofort zur Kunde der Urwähler bringen, daß die Abtheilungslisten am 18., 19. und 20. d. M. incl. in den betreffenden Wahllokalen öffentlich ausliegen, und ebenfalls spätestens im Wahltermin dem Wahlvorsteher eine Bescheinigung, daß die in der Zeit vom 18. bis 20. d. M. incl. erfolgte Offenlegung der Abtheilungslisten zur Kunde der Urwähler gebracht und keine Reklamationen dagegen erhoben sind, einliefern.

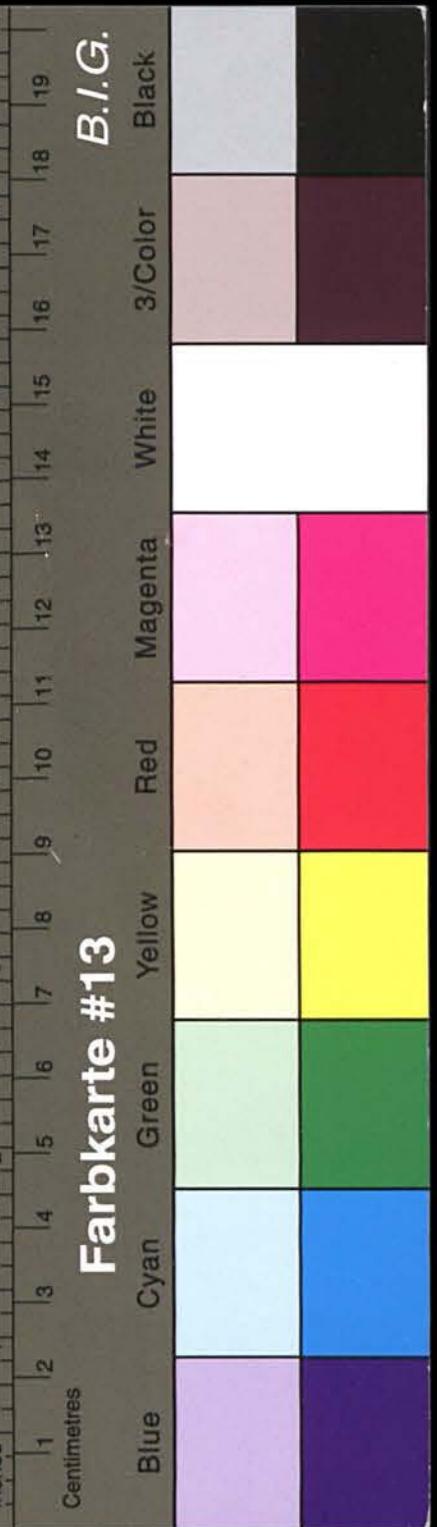
Der Königliche Landrath.  
**von Bülow.**

16

**Verzeichniß**  
der  
**Urwahlbezirke, Wahllokale, Wahlvorsteher und Stellvertreter &c.**

S. Nr. der Urwahlbezirke.	Wahlorf und Wahllokal.	Bezeichnung der zum Urwahlbezirk ge- hörigen Ortschaften und Wohnplätze.	Ortsanwesende Einwohnerzahl nach der Zählung von 1885		Name und Wohnort des ernannten 1. Wahlvorstechers, 2. Stellvertreters.
			im ein- zelnen Dreieck.	im Wahl- bezirk insgesamt.	
1.	<b>Reinbef,</b> Gastwirtschaft von <b>J. Jahnke.</b>	Reinbef .....	1165	1579	1. Kirchspielvogt <b>Meier</b> , Reinbef.
		Schöningstedt .....	364		2. Gemeindevorsteher <b>Kiehn</b> , daselbst.
		Gut Silf .....	50		
2.	<b>Sande,</b> Gastwirtschaft von <b>Peters.</b>	Sande .....	1255	1323	1. Gemeindevorsteher <b>Eggers</b> .
		Gastwirtschaft von <b>Delenthal.</b>	371		2. Fabrikbesitzer <b>Bergner</b> .
3.	<b>Lohbrügge,</b> Gastwirtschaft von <b>Delenthal.</b>	Lohbrügge .....	952	1553	1. Gemeindevorsteher <b>Delenthal</b> .
		Havighorst .....	371		2. Altenheiser und Ziegeleibes. <b>Siemers</b> .
		Boberg .....	297		
4.	<b>Steinbef,</b> Gastwirtschaft von <b>Ritscher.</b>	Steinbef .....	879	1047	1. Gemeindevorsteher <b>Jürgens</b> , Steinbef.
		Dejendorf .....	377		2. Gemeindevorsteher <b>Bockholdt</b> , Dejen- dorf.
5.	<b>Schiffbef,</b> Gastwirtschaft von <b>Otten.</b>	Schiffbef .....	1652	1353	1. Gemeindevorsteher <b>Popp</b> .
		Gutsbezirk Reinbef .....	8		2. Ziegeleibesitzer <b>Kröhncke</b> .
6.	<b>Stemwarde,</b> Gastwirtschaft von <b>Krogmann.</b>	Ohe .....	355	1353	1. Gemeindevorsteher <b>Blunck</b> , Stem- bau.
		Gutsbezirk Reinbef .....	8		2. Gemeindevorsteher <b>Krogmann</b> , Stem- warde.
		Stemwarde .....	203		
		Stembau .....	199		
7.	<b>Barsbüttel,</b> Gastwirtschaft von <b>Claussen.</b>	Glinde .....	282	1353	
		Döfsteinbef .....	443		1. Gemeindevorsteher <b>Aschoff</b> , Barsbüttel.
		Willingshusen .....	258		2. Gemeindevorsteher <b>Soltau</b> , Jenfeld.
		Barsbüttel .....	335		
		Jenfeld .....	317		

# Kreisarchiv Stormarn A1

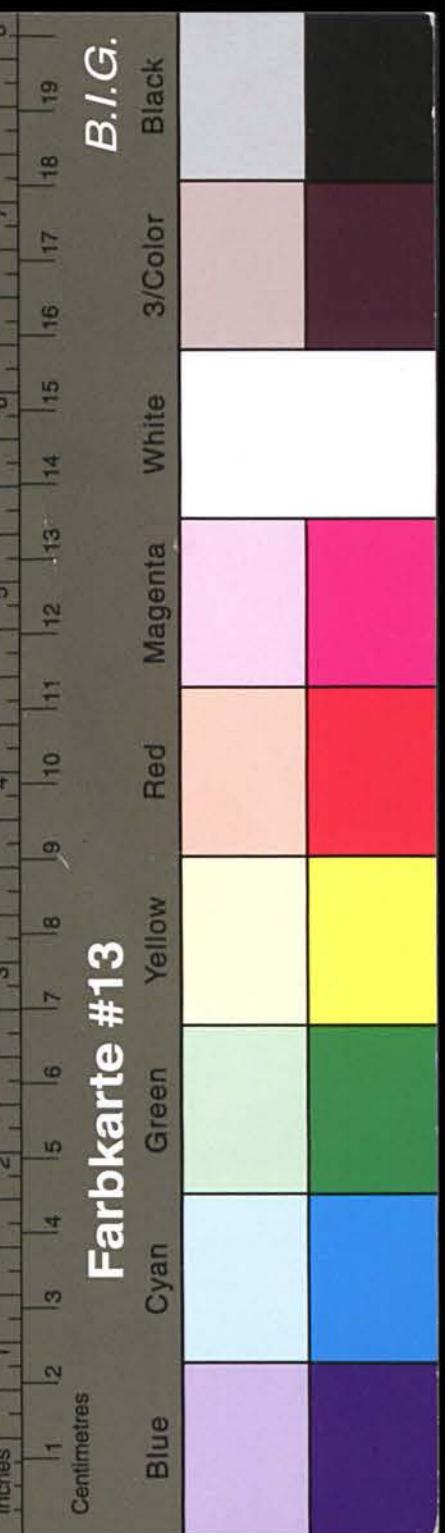


# Kreisarchiv Stormarn A1



Sf. Nr. der Urwahlbezirke.	Wahlort und Wahllokal.	Bezeichnung der zum Urwahlbezirk gehörigen Ortschaften und Wohnplätze.	Ortsanwesende Einwohnerzahl nach der Zählung von 1885 im einzelnen Orte zc.	im Wahlbezirk insgesamt.	Name und Wohnort des ernannten	Name und Wohnort des ernannten
					1. Wahlvorsteher,	2. Stellvertreters.
8.	Hinschenfelde, Gastwirtschaft von Gemeindevorsteher Martens.	Hinschenfelde.....		1676	1. Gemeindevorsteher <b>Martens</b> . 2. Hufner <b>Burmester</b> .	
9.	Alt-Nahlsdorf, Gastwirtschaft von Eggers.	Tonndorf=Lohe .....	535		1. Gemeindevorsteher <b>Eckardt</b> in Tonndorf=Lohe.	
		Alt-Nahlsdorf .....	422		2. Gemeindevorsteher <b>Eggers</b> in Alt-Nahlsdorf.	
		Nien-Nahlsdorf .....	147	1104		
10.	Oldenfelde, Gastwirtschaft von Eggers.	Meendorf.....	508		1. Gemeindevorsteher <b>Eggers</b> , Oldenfelde.	
		Oldenfelde .....	306		2. Hufner (fr. Gemeindevorsteher) <b>Dassau</b> in Meendorf.	
11.	Braaf, Gastwirtschaft v. Gemeindevorsteher Eggers.	Braaf .....	281		1. Amtsvoirsteher <b>Peek</b> , Braaf.	
		Stapelfeld.....	384		2. Gemeindevorsteher <b>Eggers</b> daselbst.	
		Langelohne .....	172	837		
12.	Großensee, Gastwirtschaft von Timmermann.	Papendorf .....	113		1. Gemeindevorsteher <b>Möller</b> in Großensee.	
		Großensee .....	355		2. Gemeindevorsteher <b>Reimers</b> , Papendorf.	
		Hausdorf .....	158			
		Kronshorst .....	163	789		
13.	Hamfelde, Gastwirtschaft von Kruse.	Wighave .....	245		1. Gemeindevorsteher <b>Sick</b> , Hamfelde.	
		Grande .....	217		2. Gemeindevorsteher <b>Lübbers</b> , Grande.	
		Hamfelde .....	149			
		Köthel .....	199	810		
14.	Trittau, Gastwirtschaft von R. Hinsch.	Trittau .....	1386		1. Kirchspielpfarrer <b>Brinckmann</b> , Trittau.	
		Hohenfelde .....	84		2. Gemeindevorsteher <b>Hinsch</b> , daselbst.	
		Forstgutsbezirk Trittau .....	32	1502		
15.	Grönwohld, Gastwirtschaft von Christier.	Grönwohld.....			1. Gemeindevorsteher <b>Christier</b> , Grönwohld.	
		Lütjensee.....			2. Hufnepächter <b>Reese</b> , Lütjensee.	
16.	Hoisdorf, Gastwirtschaft von Harms.	Hoisdorf.....			1. Gemeindevorsteher <b>Hufe</b> , Hoisdorf.	
		Sief.....			2. Gemeindevorsteher <b>Blinkmann</b> , Sief.	
		Detjendorf .....				1081
17.	Todendorf, Gastwirtschaft von Pöhlsen.	Todendorf.....			1. Gemeindevorsteher <b>Pöhlsen</b> , Todendorf.	
		Sprenge .....			2. Gemeindevorsteher <b>Hack</b> , Sprenge.	
18.	Eichede, Gastwirtschaft von Göben.	Eichede .....			1. Gemeindevorsteher <b>Göben</b> , Eichede.	
		Mollhagen .....			2. Gemeindevorsteher <b>Hack</b> , Mollhagen.	
19.	Bargteheide, Gastwirtschaft von Carstens.	Bargteheide .....			1414	1. Kirchspielpfarrer <b>Kausch</b> .
					2. Gemeindevorsteher <b>Stahmer</b> .	
20.	Desingdorf, Gastwirtschaft v. Brockmann.	Büningstedt .....			1. Gemeindevorsteher <b>Bröcker</b> , Desingdorf.	
		Beimoor .....			2. Gemeindevorsteher <b>Schacht</b> , Klein-Hansdorf.	
		Desingdorf .....				400
		Kremerberg .....				93
		Timmerhorn .....				36
		Klein-Hansdorf .....				165
21.	Ahrensbürg, Gemeinde, Gastwirtschaft von Schmidt.	Ahrensbürg, Gemeinde .....			1026	1. Gemeindevorsteher <b>Schmidt</b> .
					2. Rentier <b>Barekmann</b> .	
						1598

# Kreisarchiv Stormarn A1



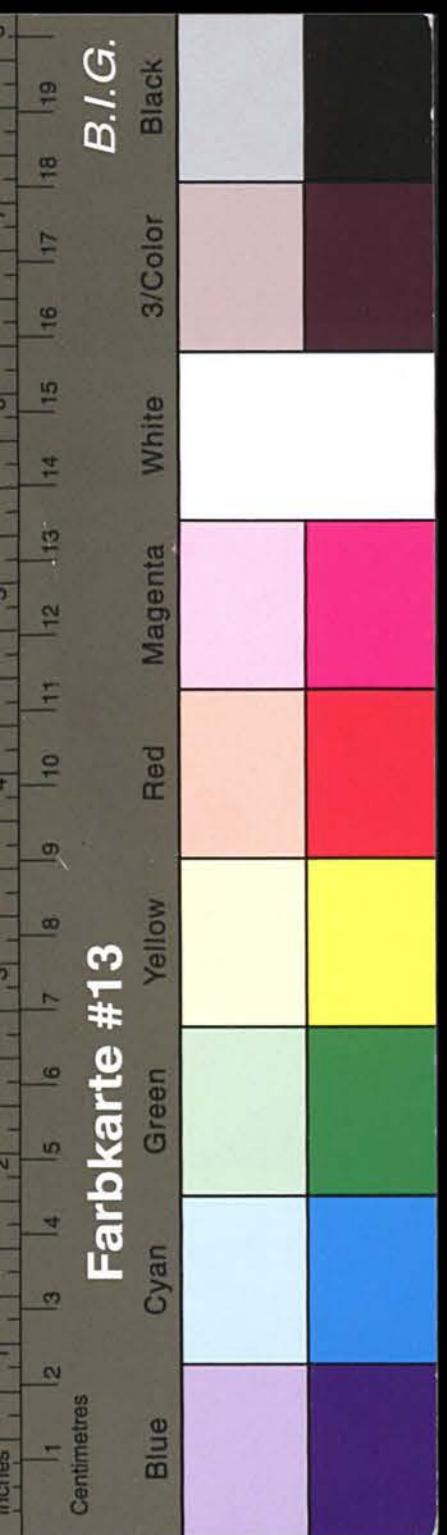
S. Nr. der Urwahlbezirke.	Wahlort und Wahllokal.	Bezeichnung der zum Urwahlbezirk gehörigen Ortschaften und Wohnplätze.	Ortsanwesende Einwohnerzahl nach der Zählung von 1885 im einzelnen Orte u. im Wahlbezirk insgesamt.	Name und Wohnort des ernannten		S. Nr. der Urwahlbezirke.	Wahlort und Wahllokal.	Bezeichnung der zum Urwahlbezirk gehörigen Ortschaften und Wohnplätze.	Ortsanwesende Einwohnerzahl nach der Zählung von 1885 im einzelnen Orte u. im Wahlbezirk insgesamt.	Name und Wohnort des ernannten	
				1. Wahlvorsteher,	2. Stellvertreter.					1. Wahlvorsteher,	2. Stellvertreter.
22.	Ahrensburg, Gutsbezirk, Inspektorat.	Ahrensburg, Gutsbezirk..... Ahrensfelde..... Meilsdorf..... Wulsdorf.....	287 233 119 207	846	1. Gutsinspector <b>Balle</b> , Ahrensburg. 2. Höspächter <b>Peters</b> zu Stellmoor.	29.	Dorf Tangstedt, Gastwirtschaft von <b>Peter Nien-</b> <b>stedt</b> .	Gutsbezirk Tangstedt..... Landgemeinde Tangstedt..... Wilstedt .....	92 310 394	1. Gutsinspector <b>Oehlers</b> , Tangstedt. 2. Hufner <b>Rehder</b> , Gemeinde Tangstedt.	796
23.	Bergstedt, Gastwirtschaft von <b>Filter</b> .	Bergstedt..... Hoisbüttel, Gut..... Hoisbüttel, Landgemeinde ...	486 275 172	933	1. Gemeindevorsteher <b>Filter</b> , Bergstedt. 2. Gutsbesitzer <b>Dreyer</b> , Hoisbüttel.	30.	Jersbæk, Gastwirtschaft <b>Fasanenhof</b> .	Gutsbezirk Jersbæk..... Gemeinde Jersbæk..... Gemeinde Elmendorf.....	130 396 364	1. Gutsinspector <b>Heitmann</b> , Jersbæk. 2. Gemeindevorst. <b>Wollgast</b> , Elmendorf.	890
24.	Sasel, Gastwirths. v. <b>Wwe. Meinert</b> .	Sasel.. .... Wellingsbüttel, Gut..... Wellingsbüttel, Gemeinde....	438 33 308	779	1. Gemeindevorsteher <b>Röbke</b> , Sasel. 2. Gemeindevorst. <b>Hayn</b> , Wellingsbüttel.	31.	Bargfeld, Gastwirtschaft von <b>C. B. F. Schacht</b> in Bargfeld.	Gutsbezirk Stegen..... Gemeinde Stegen..... Gemeinde Bargfeld..... Gemeinde Nienwohld .....	60 38 647 284	1. Gemeindevorst. <b>A. Schacht</b> , Bargfeld. 2. Gemeindevorsteher <b>Wrage</b> , Stegen.	1029
25.	Bramfeld, Gastwirths. v. <b>Timmermann</b> .	Bramfeld..... Steilshoop.....	1000 98	1098	1. Gemeindevorsteher <b>Timmermann</b> , Bramfeld. 2. Hufner <b>Remstedt</b> daselbst.	32.	Klinzen, Gastwirtschaft vom Mühlenbesitzer <b>Rehr</b> zu Klinzen.	Mönkenbrook..... Fischbek..... Gut Höltzenklinzen .....	249 250 146	1. Gemeindevorsteher <b>Käselau</b> , Rümpel. 2. Privatier <b>Anton Franck</b> , Röhls-hagen.	1301
26.	Poppenbüttel, Gastwirths. v. <b>Wwe. Wagner</b> .	Hummelsbüttel..... Poppenbüttel.....	518 579	1097	1. Gemeindevorst. <b>Schloo</b> , Poppenbüttel. 2. Hofbesitzer <b>Oskar Kähler</b> , daselbst.	33.	Tremsbüttel, Gastwirtschaft von <b>Schacht</b> zu Rehbrook.	Hannover .. .... Gut Lasbek .. .... Dorf Lasbek .. .... Gutsbezirk Bargteheide .. .... Tremsbüttel .. .... Borburg .. ....	318 160 252 10 305 370	1. Gemeindevorst. <b>Möller</b> , Gut Lasbek. 2. Hofbesitzer <b>Alfred Hasenclever</b> , Tremsbüttel.	1415
27.	Tangstedterheide pr. Glashütte, Gastwirtschaft von <b>Dabelstein</b> .	Tangstedterheide..... Harksheide.....	938 508	1446	1. Gemeindevorst. <b>Dabelstein</b> , Tang- stedterheide. 2. Gemeindevorsteher <b>Wulf</b> , Harksheide.						
28.	Duvenstedt, Gastwirtschaft von <b>Eggers</b> .	Duvenstedt..... Lemfahl-Mellingstedt..... Gutsbezirk Wulfsfelde..... Gemeinde Wulfsfelde.....	572 312 83 294	1261	1. Inspektor <b>Uhrlaub</b> , Duvenstedt. 2. Gemeindevorst. <b>Eggers</b> , Duvenstedt.						

# Kreisarchiv Stormarn A1



Sifte Nr. der Urwahlbezirke.	Wahlort und Wahllokal.	Bezeichnung der zum Urwahlbezirk gehörigen Ortschaften und Wohnplätze.	Ortsanwesende Einwohnerzahl nach der Zählung von 1885 im einzelnen Orte zc. im Wahlbezirk insgesamt.	Name und Wohnort des ernannten 1. Wahlvorsteher, 2. Stellvertreter.	Sifte. Nr. der Urwahlbezirke.	Wahlort und Wahllokal.	Bezeichnung der zum Urwahlbezirk gehörigen Ortschaften und Wohnplätze.	Ortsanwesende Einwohnerzahl nach der Zählung von 1885 im einzelnen Orte zc. im Wahlbezirk insgesamt.	Name und Wohnort des ernannten 1. Wahlvorsteher, 2. Stellvertreter.
34.	Schulenburger Mühle.	Barkhorst ..... Pöllig ..... Gut Hohenholz ..... Gut Krumbek ..... Gutsbezirk Schulenburg ..... Gemeinde Schmachthagen ...	94 300 17 67 22 266	1. Stellvertretender Gemeindevorst. <b>Hans Heitmann</b> in Pöllig. 2. Hufner <b>Berodt</b> in Barkhorst.	40.	Rethwischdorf, Gastwirtschaft von <b>Prahl</b> .	Benstabn. .... Schmisdorf ..... Boden ..... Rethwischdorf ..... Steenstraße ..... Treuholz ..... Gutsbezirk Rethwisch ..... Rethwischfeld ..... Meddewade .....	152 85 102 311 42 171 2 442 250	1. Gemeindevorsteher <b>Beek</b> , Treuholz. 2. Gemeindevorsteher <b>Gundermann</b> , Rethwischdorf.
35.	Grabau, Gastwirtschaft vom Schmied <b>Lienau</b> zu Grabau.	Gut Tralau ..... Gut Grabau ..... Gemeinde Neric ..... .....	387 189 207	1. Gutsbesitzer <b>Gumpel</b> , Tralau. 2. Gutsbesitzer <b>Wehber</b> , Grabau.	41.	Westerau, Gastwirtschaft von <b>Filter</b> .	Gr. Barnitz ..... Sl. Barnitz ..... Sl. Schendenberg ..... Sl. Wiesenbergen ..... Gut Trenthorst ..... Gutsbezirk Wulmenau ..... Gemeinde Ahrensfelde ..... Westerau ..... Frauenholz ..... Tralauerholz ..... Astenweide .....	182 111 80 344 109 53 91 308 21 58 40	1. Gutsbesitzer <b>Asmus</b> , Frauenholz. 2. Gemeindevorsteher <b>Gäth</b> , Westerau.
36.	Nützschau, Bureau lokal der Gutsobrigkeit.	Gemeinde Sühlen ..... Gemeinde Binziger ..... Gutsbezirk Nützschau ..... Gemeinde Schlamerßdorf ....	183 175 247 221	1. Gutsinspektor <b>R. Wagner</b> , Nützschau. 2. Gemeindevorst. <b>Rickers</b> , Schlamerßdorf.	42.	Hämberge, Gastwirtschaft von <b>Peckelhoff</b> .	Hansfelde ..... Hämberge ..... Gr. Wiesenbergen ..... Maghet .....	214 209 234 233	1. Gemeindevorsteher <b>Peckelhoff</b> , Hämberge. 2. Hufner <b>Peckelhoff</b> , Hämberge.
37.	Fresenburger Mühle.	Gut Fresenburg ..... Gut Blumendorf .....	746 340	1. Inspector <b>Wörmbke</b> , Fresenburg. 2. Pächter <b>Schwerdfeger</b> , Schadehorn.	43.	Mönkhagen, Gastwirtschaft von <b>Jaacks</b> .	Heilshoop ..... Mönkhagen ..... Niendorf .....	502 296 196	1. Gemeindevorsteher <b>Evers</b> , Mönkhagen. 2. Gemeindevorsteher <b>Schwartz</b> , Heilshoop.
38.	Reinfeld, Gastwirtschaft v. <b>H. Martens</b> .	Flieken Reinfeld ..... Steinfeld ..... Gutsbezirk Reinfeld ..... Havighorst & O. ....	1032 348 4 249	1. Fleckenvorsteher <b>Wegener</b> , Reinfeld. 2. Gemeindevorsteher <b>Rusch</b> , Steinfeld.					
39.	Stubbendorf, Gastwirtschaft von <b>David</b> .	Steinhof ..... Neuhof ..... Stubbendorf ..... Heibekamp ..... Loeffelb. ....	173 308 135 143 149	1. Gemeindevorst. <b>Meyer</b> , Stubbendorf. 2. Gemeindevorsteher <b>Heinsen</b> , Neuhof.					
			908						

# Kreisarchiv Stormarn A1

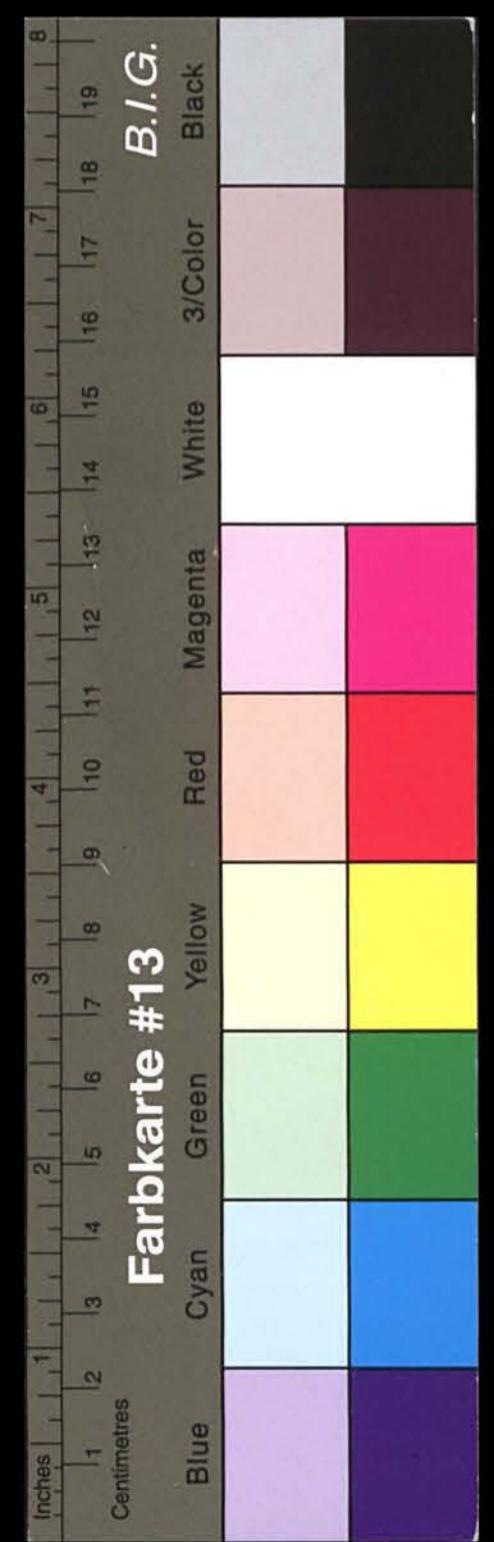


	<b>Wahlort und Wahllokal.</b>	<b>Bezeichnung der zum Urwahlbezirk ge- hörigen Ortschaften und Wohnplätze.</b>	Ortsanwesende Einwohnerzahl nach der Zählung von 1885	<b>Name und Wohnort</b>	
				im ein- zelnen Orte etc.	im Wahl- bezirk insge- sammt.
44.	<b>Zarpen,</b> Gastwirtschaft von <b>Wwe. Wald.</b>	Zarpen ..... Badendorf ..... Dahmsdorf .....	653 356 104	1113	1. Gemeindevorst. <b>Schwardt</b> , Zarpen. 2. Gemeindevorsteher <b>Wilken</b> , Baden- dorf.
45.	<b>Pöhlis,</b> Gastwirtschaft v. <b>H.Hoffmann.</b>	Nehhorst ..... Pöhlis ..... Willendorf .....	432 194 132	758	1. Gemeindevorsteher <b>Dunker</b> , Willen- dorf. 2. Gemeindevorsteher <b>Wickel</b> , Pöhlis.

Wandshef, den 25. September 1888.

Der Königliche Landrat,  
von Bülow.

# Kreisarchiv Stormarn A<sup>1</sup>



21  
der königlich Hannover  
Königlich  
Hannover, den 19. Juni 1903

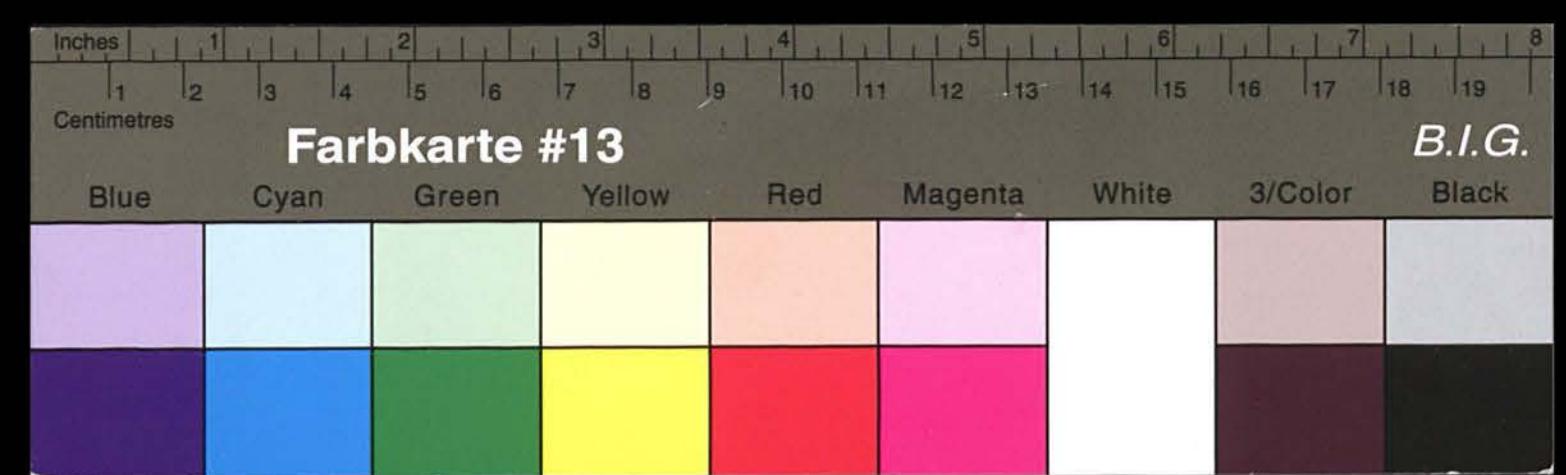
W. an

an Herrn Gemeindepfarrer Niedorf

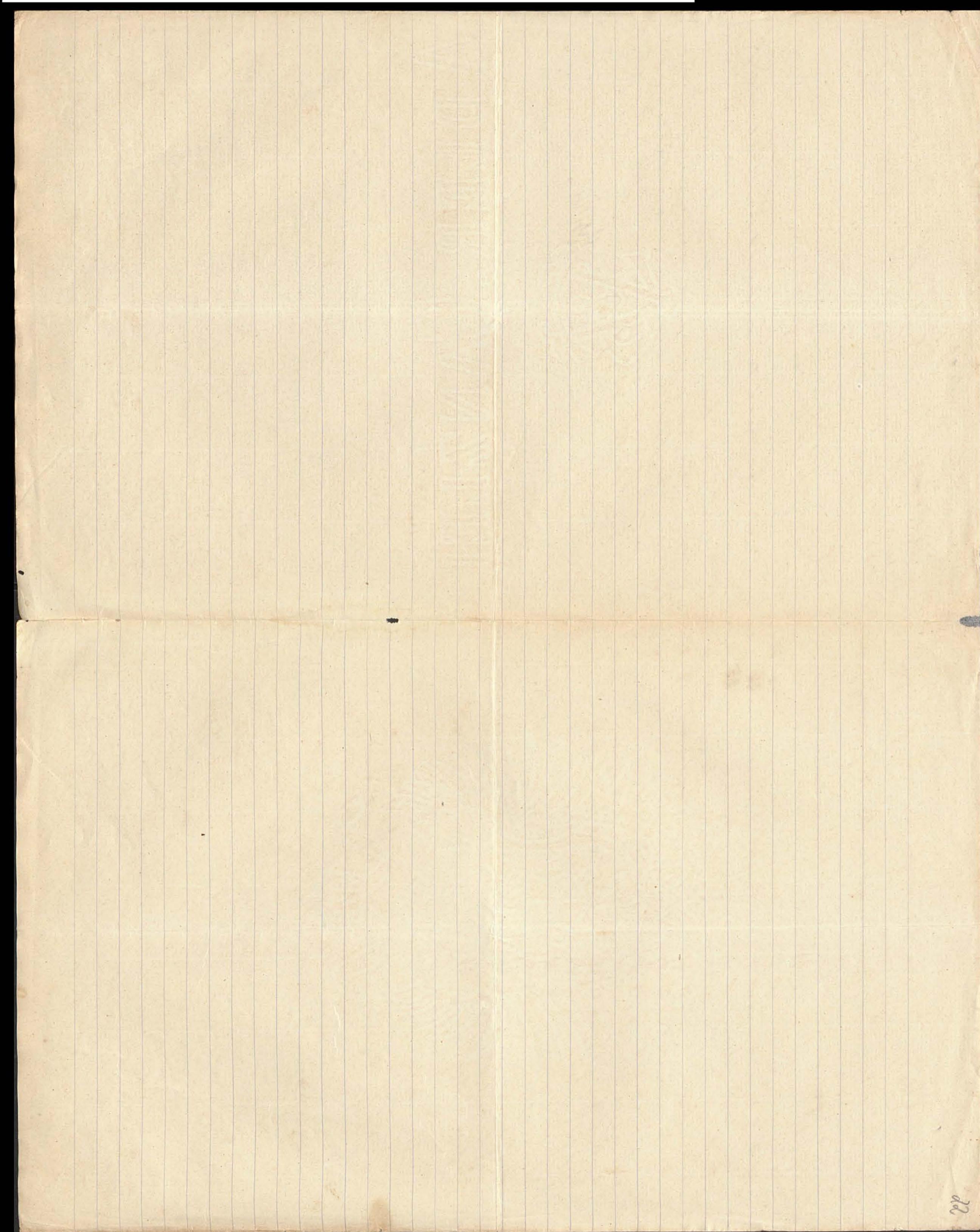
mit dem Aufdrage, die Gemeinde,  
Kapellenordnung genau nach der  
"christlichen Minne für alle Kirchen und  
Gemeinden" vom J. Märk 1. Jh. Nick 19.  
Zeit aufzustellen.

W. an

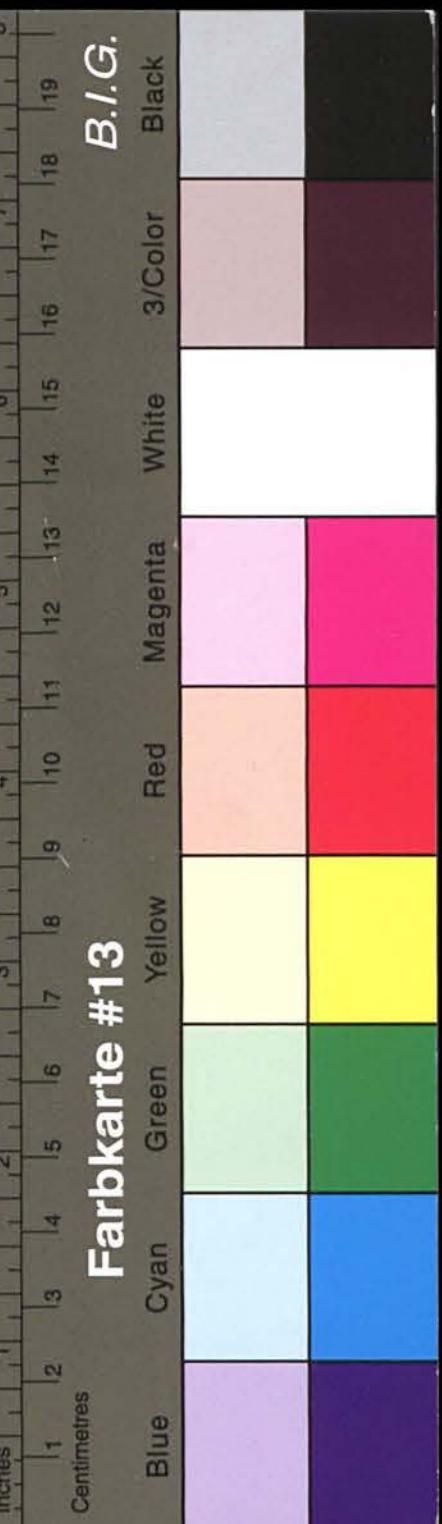
J.



# Kreisarchiv Stormarn A1



# Kreisarchiv Stormarn A1



I Ausgaben		II Einnahmen	
1 Kapital	6, 92		
2 Vermögensabzug	223 52	Mittheilungen	165 50
3 Zinsabzug als Gemeinkostenabzug	200 -	Familieneinzahlungen	26 -
4 - Wiss. Abzug	37 -	Gemeinkostenabzug	926 11
5 Nachnahme	125	Summe	1112, 61
6 Ausbildungskosten	40 64	Gesamtbetrag	7 54
7 Handelsaufwendungskosten	21 39		
8 Rechnungsunterhaltung	35 48	Zur Abrechnung sind die Einnahmen & Ausgaben auf 1093 stark gezeichnet	
9 Fabrikabzug	17 87		
10 Rechnungsunterhaltung Stoffabzug	41 87		
11 Zins auf Kapital und Ausbildung	5 82		
12 Viehbeschaffung	9 13		
13 Bruttokosten	282 09		
14 Verwaltungsalter	46 56		
15 Zinsen Rockstofkosten	20 -		
16 Beauftragte Ausgaben	2 -		
	Summe 1105 07		
Niendorf 20 Juni 1903			
Gemeindeschreiber Etzweiler			
Vor der Rechnung von 2 Rentieren Jf. H. Lübecke und dem Rödtl. Rentier und für wissig befürchtet und nunmehr 16, bis 30 Mai d. J. zu jederzeit ein auszulegen und wird ferner befürchtigt			
Gemeindeschreiber Etzweiler			
<i>H. Lübecke</i> <i>Wolfsdorf</i>			
<i>Gemeinde-Vorstand</i> ~ Niendorf ~ Kreis Stormarn			

Voranschlag  
der Gemeinde *Niendorf*.  
im Kreise *Stormarn*  
für  
das Rechnungsjahr 1905.

Dieser Voranschlag hat vom 1. Januar bis zum  
15. März in der Wohnung des Gemeindevorstehers  
nach vorheriger Bekanntmachung am 28. Februar offen gelegen.

*Niendorf*, den 1905

Der Gemeindevorsteher.

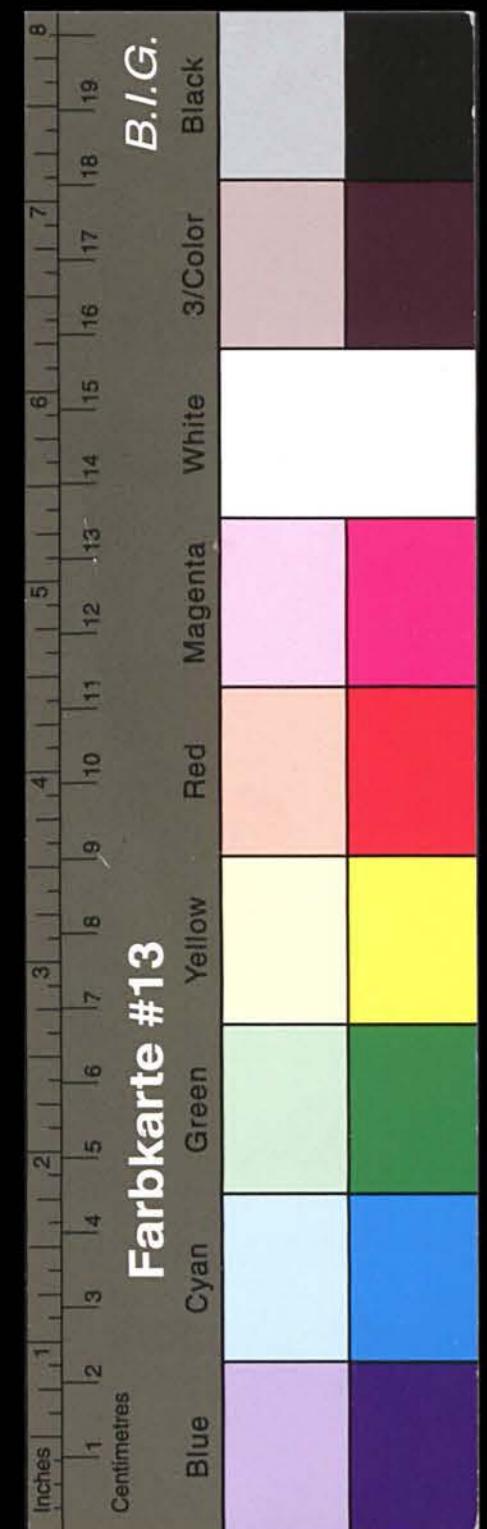
*C. Braasch*

Festgestellt durch Beschuß der Gemeindeversammlung vom  
auf die Einnahme von M. Pf.  
auf die Ausgabe von M. Pf.

Der Gemeindevorsteher.

*Gemeinde-Vor*  
~ Niendorf ~  
Kreis Stormarn

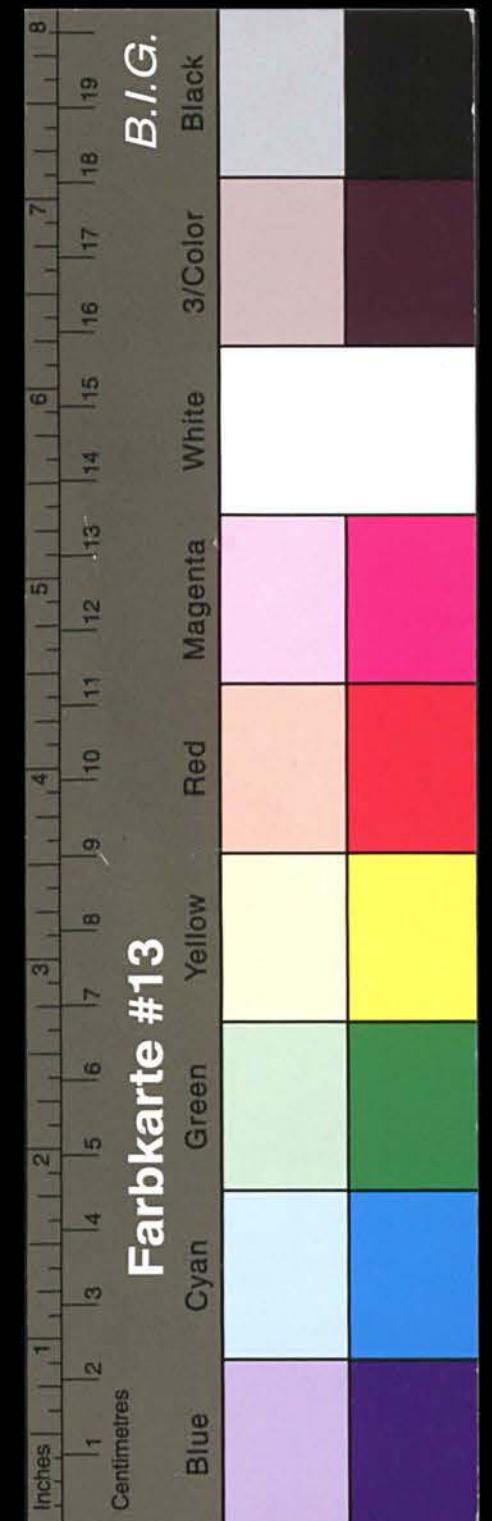
Unterschrift zweier Mitglieder  
der Gemeindeversammlung.



Kreisarchiv Stormarn A1

1	2	3	4	5	6	7
Lau- fende Nr.	Gegenstand der Einnahme	Beitrag für das Rechnungsjahr 1904/1905	Im Voranschlag für 1903/1904 sind angesetzt.	Mithin für 1904/1905 mehr. weniger.		Bemerkungen.
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
	Zital I Vorabtragszinsen von verschiedenen Reisebüros	2,84.				
	Zital II Gebühren aus S Gründ- sitz und Gewinn für Mittelreise 150,-	150,-	114,-	-		
	Zital III Gewinnabgaben an Anteilhaber 80% Picknickzinsen 84,- 80% Gebührenabgaben 80% Gewinnabgaben 80% Gewinnabgaben 80% Gewinnabgaben	84,-				
	Zital III 1 für Steuerauswüche 2 Abgaben für öffentl. liche Aufenthaltsstätten	2,- 16	3,- 18,-			
		101,-				
			96,-	72		

1	2	3	4	5	6	7
Lau- fende Nr.	Gegenstand der Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1	Im Voranschlag für sind angezeigt.	Mithin für 1 mehr. weniger.		Bemerkungen.
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
	<b>Titel I</b> Überbringerung nach dem verfolgten und aufgezogenen Jahr					
	<b>Titel II</b> Vorholung in spezieller Vereinigung aufzufordern 1 vor Spezialversammlung 200. - 200. - 200. - 200. 2 vor Neuerwahl 30. - 30. - 30. - 30. 3 vor Wahlversammlung 150. - 150. - 150. - 150.					
	<b>Titel III</b> Rapport der öffentl. Kreuzungsfeste 250. - 245. - 245.					
	<b>Titel IV</b> Befreiungskostengew. 1 für Vorort u. Lokalstofe 10. - 10. - 10. - 10. 2 für Regierungsbeamte und Grußkarten 15. - 15. - 10. - 10.					
	<b>Titel V</b> für Abzugabau (zur vorausgesetzten Zahlung) 30. - 50. - 50. - 50.					
	<b>Titel VI</b> für Bauten (zur Wiederherstellung des Spezialversammlung)	20. 725	21.	20. 707.15.	20. 707.15.	



Kreisarchiv Stormarn A1

1	2	3	4	5	6	7	
Lau- fende Nr.	Gegenstand der Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr 1	Zm Voranschlag für 1 / sind angesetzt.	Mithin für 1 mehr. weniger.		Bemerkungen.	
		M	Pf.	M	Pf.	M	Pf.

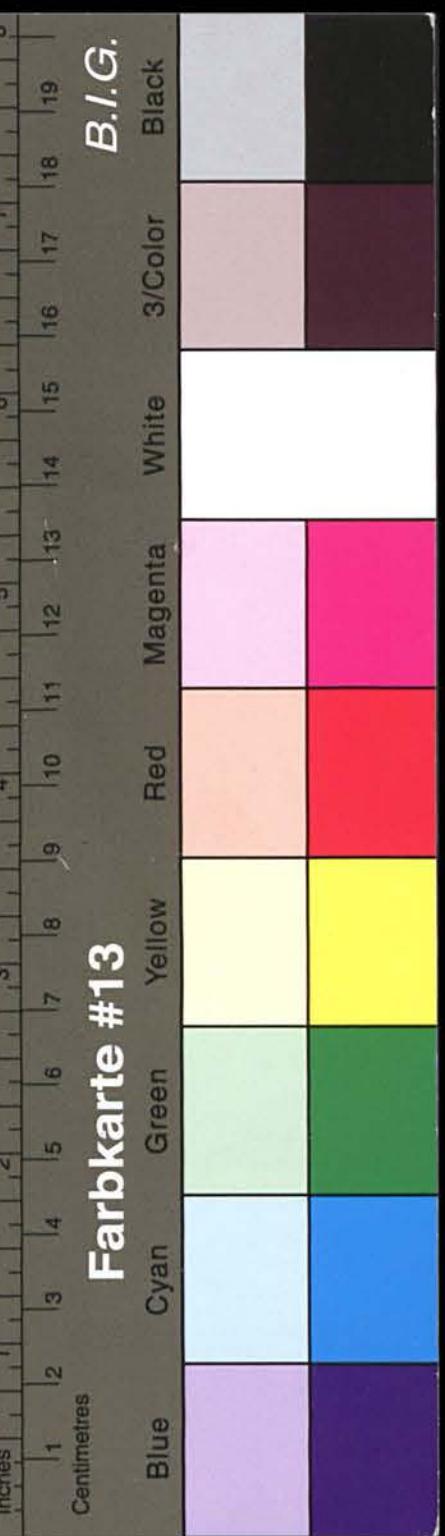
# Kreisarchiv Stormarn A1



Lau- fende Nr.	Gegenstand der Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr für 1	Im Voranschlag für 1	Mithin für 1 /		Bemerkungen.
				Mehr.	weniger.	
				M.	Pf.	

Lau- fende Nr.	Gegenstand der Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr für 19 /	Im Voranschlag für 19 /	Mithin für 19 /		Bemerkungen.
				Mehr.	weniger.	
				M.	Pf.	

# Kreisarchiv Stormarn A1



Voranschlag  
der Gemeinde *Niendorf*,  
im Kreise *Stormarn*  
für  
das Rechnungsjahr 1904.

Dieser Voranschlag hat vom ..... bis zum .....  
in der Wohnung des Gemeindevorstehers .....  
nach vorheriger Bekanntmachung am ..... offen gelegen.

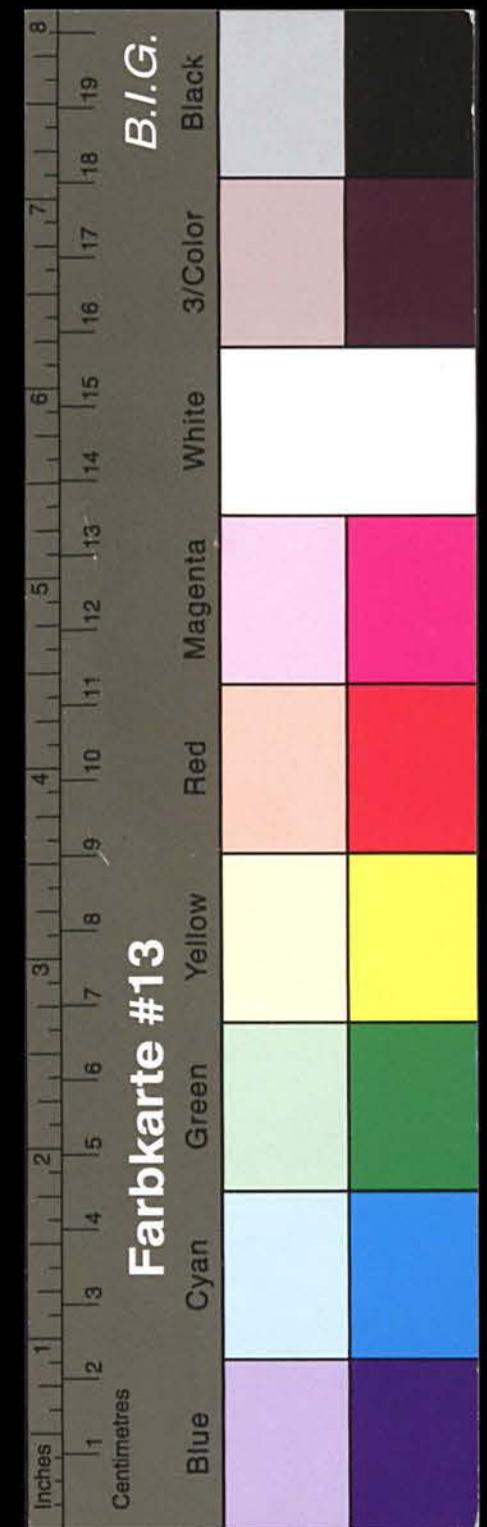
, den ..... 190

Der Gemeindevorsteher.

Festgestellt durch Beschuß der Gemeindeversammlung vom .....  
auf die Einnahme von ..... M. ..... Pf.  
auf die Ausgabe von ..... M. ..... Pf.

Der Gemeindevorsteher.

Unterschrift zweier Mitglieder  
der Gemeindeversammlung.



Kreisarchiv Stormarn A1

1	2	3	4	5	6	7
Lau- fende Nr.	Gegenstand der Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1903/04.	Im Voranschlag für 1903/04. sind angesetzt.	Mithin für 1 mehr. weniger.		Bemerkungen.
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
	<u>Zittel I</u> Aufoldnung u. Anordnung der Dienstleistung 1. der Dienstleistung 200 2. der Beuerwirtschaft 30 3. der Verwaltung 160.	200 30 160.	200 30 150			390.
	<u>Zittel II</u> Aufbau des öffentl. Gemeinwesens	247	240.			247
	<u>Zittel III</u> Verfließung und Bauen 1. Werk u. Material 25 2. Bauen u. bauerl. Stück	25	25			25
	<u>Zittel III</u> für Mayrbau für Mayrbau u. Bauen Liefertung	70.	25			78
	<u>Zittel IV</u> für Bauten am Neubau u. Bauen der Gemeinde	80.	10.			10.
	<u>Zittel V</u> Dienstleistungen 1. Handelsaufnahmen 21 2. Bevölkerung u. Amt verkäufe	21 52	21 52.			73.
	<u>Zittel VI</u> für Löffelwagen	100.	46			
	<u>Zittel VII</u> Festgründung: 1. Jahrneuerungsalt 19. 2. Feierlichkeiten 270. 3. Feierlichkeiten 9.	19. 270. 9.	13			11
	Festgründung: 1. Jahrneuerungsalt 19. 2. Feierlichkeiten 270. 3. Feierlichkeiten 9.	19. 270. 9.	13			12 38.

# Kreisarchiv Stormarn A1



1	2	3	4	5	6	7
Lau- fende Nr.	Gegenstand der Ginna hme	Betrag für das Rechnungsjahr 1	Im Voranschlag für 1 sind angesetzt.	Mithin für 1 mehr. weniger.	/	Bemerkungen.

1	2	3	4	5	6	7
Lau- fende Nr.	Gegenstand der An s g a b e.	Betrag für das Rechnungsjahr 1	Im Voranschlag für 1 sind angesetzt.	Mithin für 1 mehr. weniger.	/	Bemerkungen.

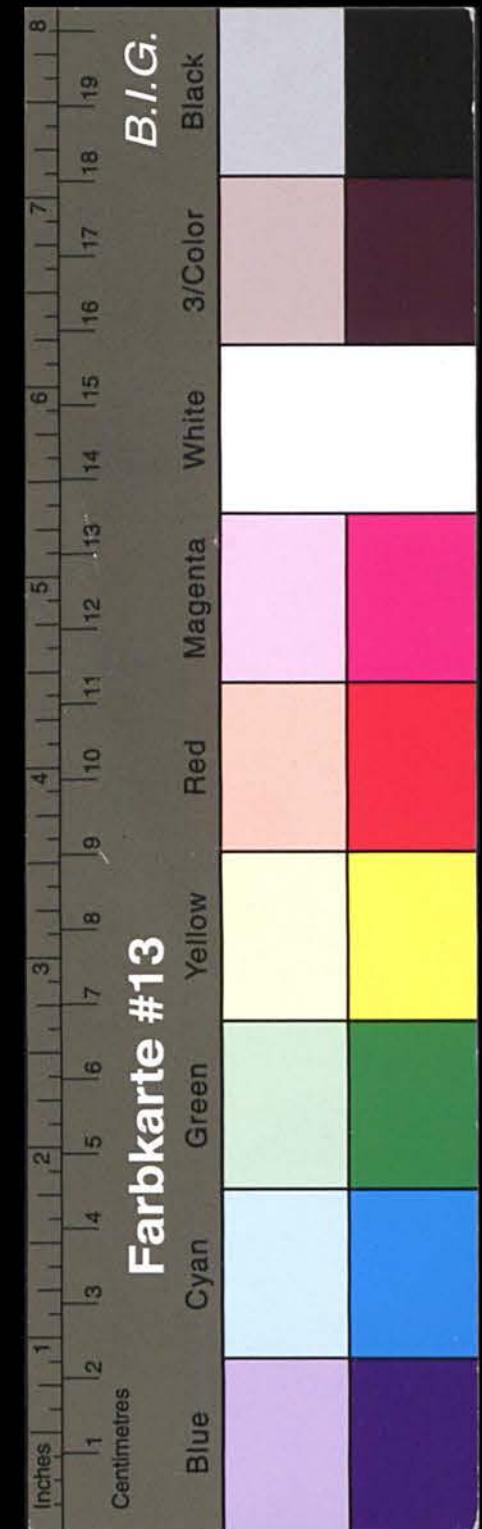
# Kreisarchiv Stormarn A1



1 Lau- fende Nr.	2 Gegenstand der Ginna hme	3 Betrag für das Rechnungsjahr 1 M.	4 Im Voranschlag für 1 find- angezeigt. M.	5 Mithin für 1 mehr. M.	6 weniger. M.	7 Bemerkungen.

1 Lau- fende Nr.	2 Gegenstand der Ausgabe.	3 Betrag für das Rechnungsjahr 19 /	4 Im Voranschlag für 19 find angezeigt. /	5 Mithin für 19 mehr. /	6 weniger. /	7 Bemerkungen.

# Kreisarchiv Stormarn A1



Schleswig-Holsteinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft

Sektion: Kreis Stormarn.

Sektions-Vorstand.

J. Ola. H. A. 4081

Wandsbek, den 24. October 1890.

Überlegung und Voraussetzung war fürr die Regie.  
Bemerkungen sind seit Aufstellung der Vorstände der  
sozialistischen Kommunen und Räte entstanden,  
da manche daran handeln und sozialwirtschaftlich  
die Arbeitsteilung der sozialen Parteien bestimmt.  
Gemeindelab 1876 ist die Landwirtschaftlichen  
Vereinigungen aufgelöst worden am 5. Mai 1886  
1886 für die Landwirtschaftliche Vereinigung zu gewissen  
zwecken.

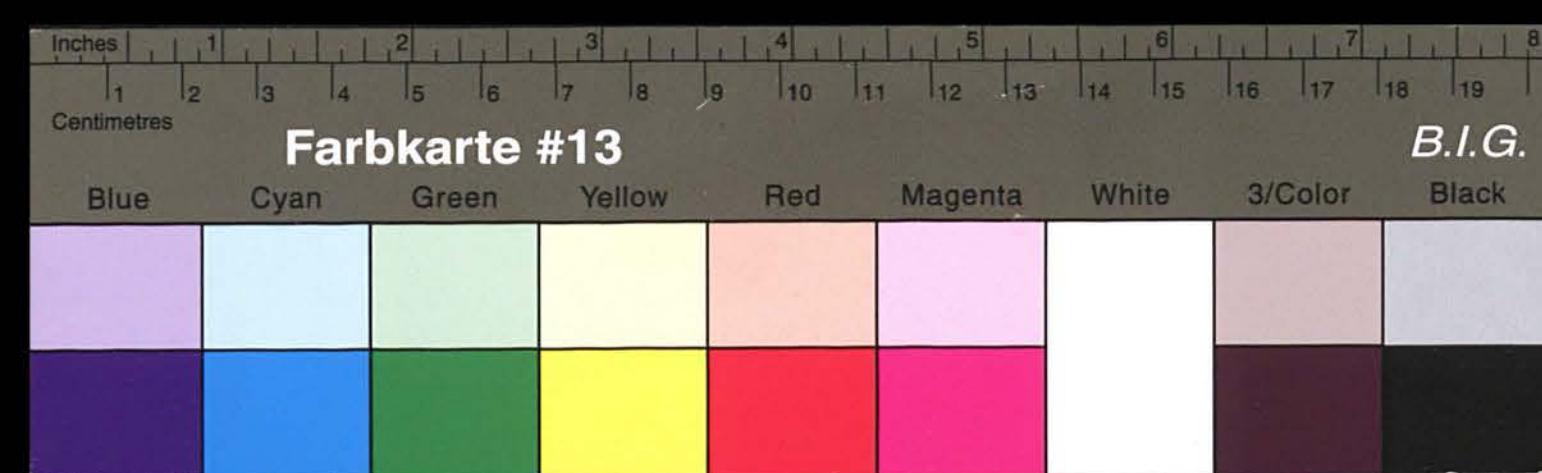
Die letzteren dienen vornehmlich zur  
auslandserwerb und zur Förderung der sozialen  
und sozialen Arbeitsteilung der Gemeinde,  
insbesondere der Parteien einflussreich  
sich zu Grunde legen zu wollen.

Nunmehr ist die Arbeitsteilung bestellt.

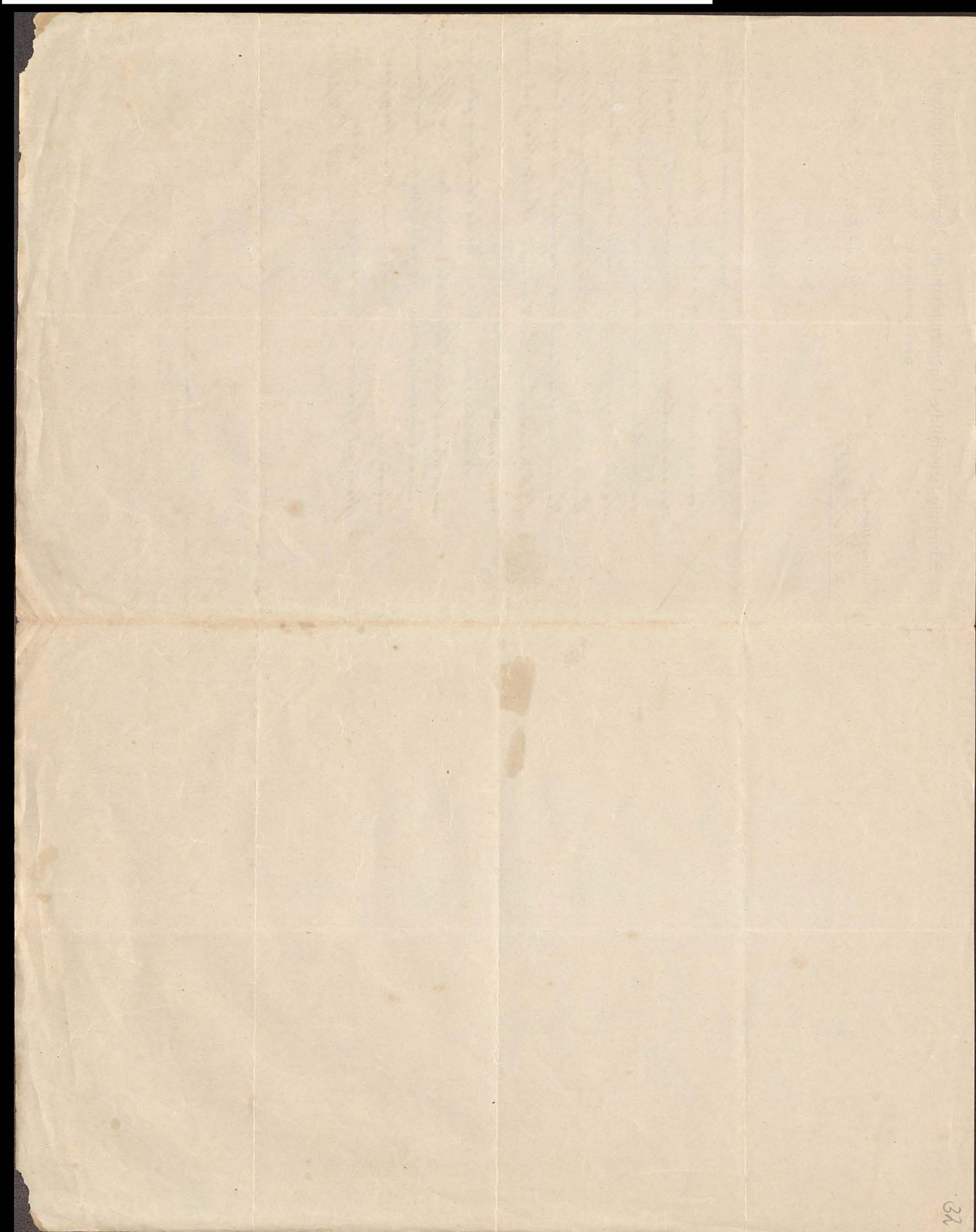
v. Bölling.  
Landsmann.

Ob  
die jüngste Parteiwerbung  
und die jüngste Arbeitsteilung  
genau das verlangt hat  
fragt sich.

Hd.



# Kreisarchiv Stormarn A1



## 2tes Exemplar.

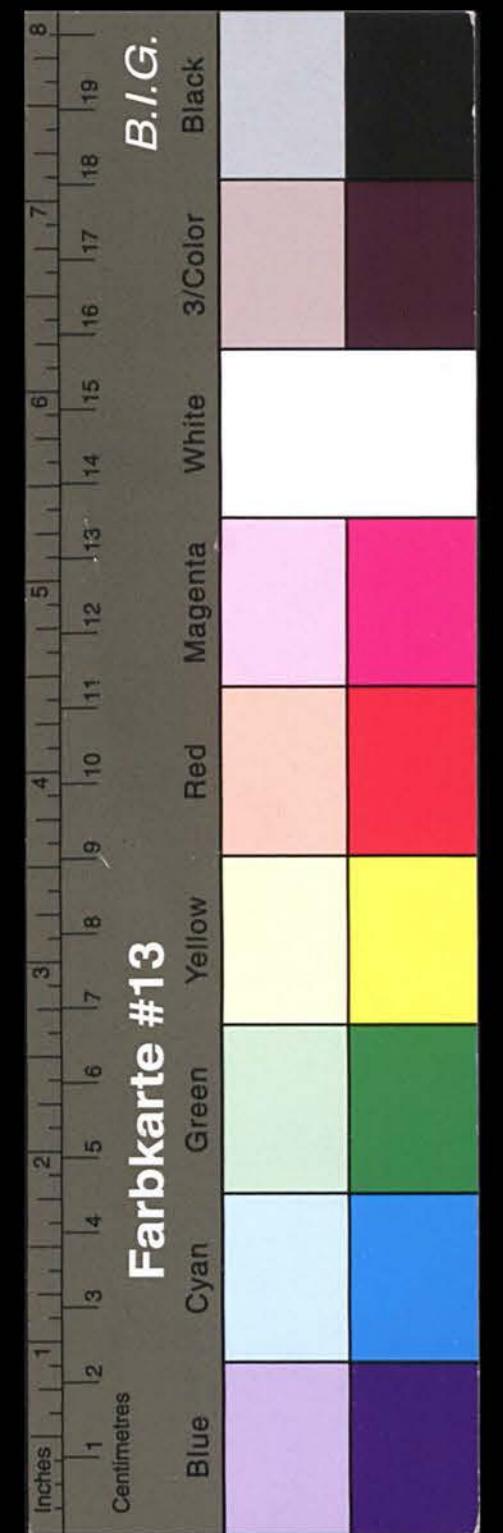
# W ä h l e r = L i s t e

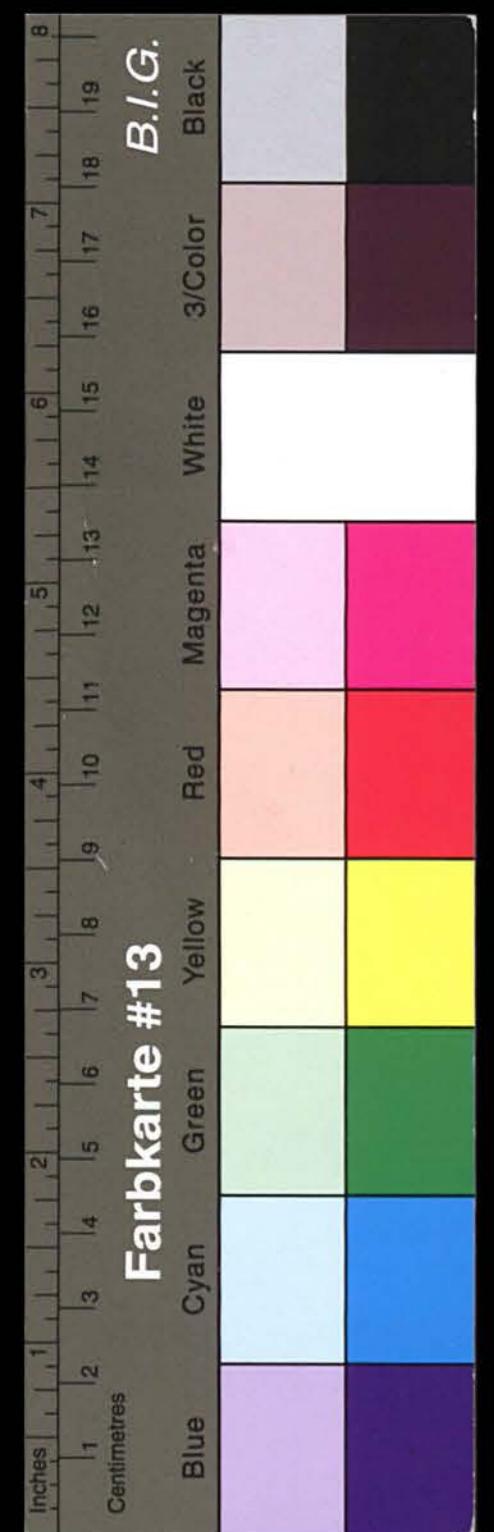
der Gymnasie Niendorf.

### Wahlbezirk Nr.

## des Kreises Stormarn.

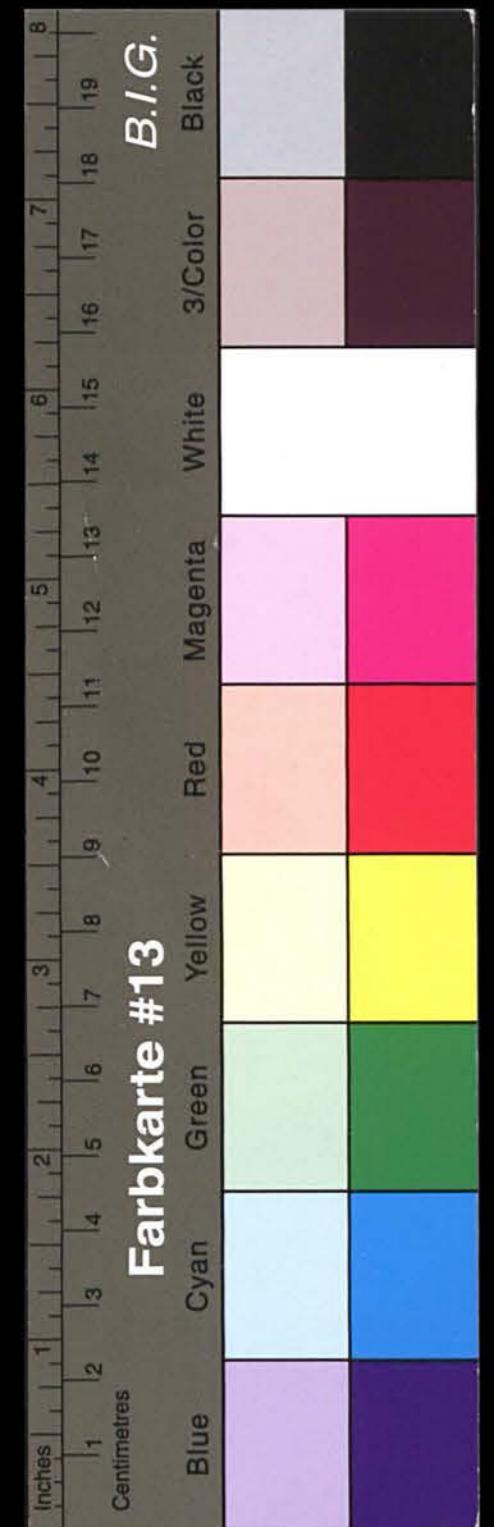
Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1

Der Wähler						Bemerkung der erfolgten Stimmabgabe (\\$ 16 des Reglements)				Bemerkungen.	
Laufende Nummer	Zuname	Vorname	Alter, Jahre	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Ordentliche Wahl		Nachwahl		11	
						Erste Wahlhandlung	Engere Wahl	Erste Wahlhandlung	Engere Wahl		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	Bewander	Hans	69 $\frac{3}{4}$	Handm	Niendorf						
2	Lütko	Heinrich	40 $\frac{3}{4}$	Handm	.						
3	Reimer	Heinrich	56 $\frac{1}{2}$	Libe	Lübbensfelde						
4	Westphal	Heinrich	40 $\frac{1}{4}$	.	Niendorf						
5	Krause	Claus	52 $\frac{1}{4}$	.	Libe						
6	Feldsien	Heinrich	54. $\frac{1}{4}$	.	.						
7	Eicke	Christian	40 $\frac{1}{4}$	.	.						
8	Krause	Heinrich	73. $\frac{1}{4}$	.	.						
9	Heinz	Fritz	40	LipanRuffen	.						
10	Stöller	Heinrich	46	Libe	.						
11	Clausen	Johann	48	.	.						
12	Ohlen	Fritz	18	.	.						
13	Grimm	Johann	38	.	.						
14	Heiss	Hermann	52	.	.						
15	Siedt	Claus	34	.	.						



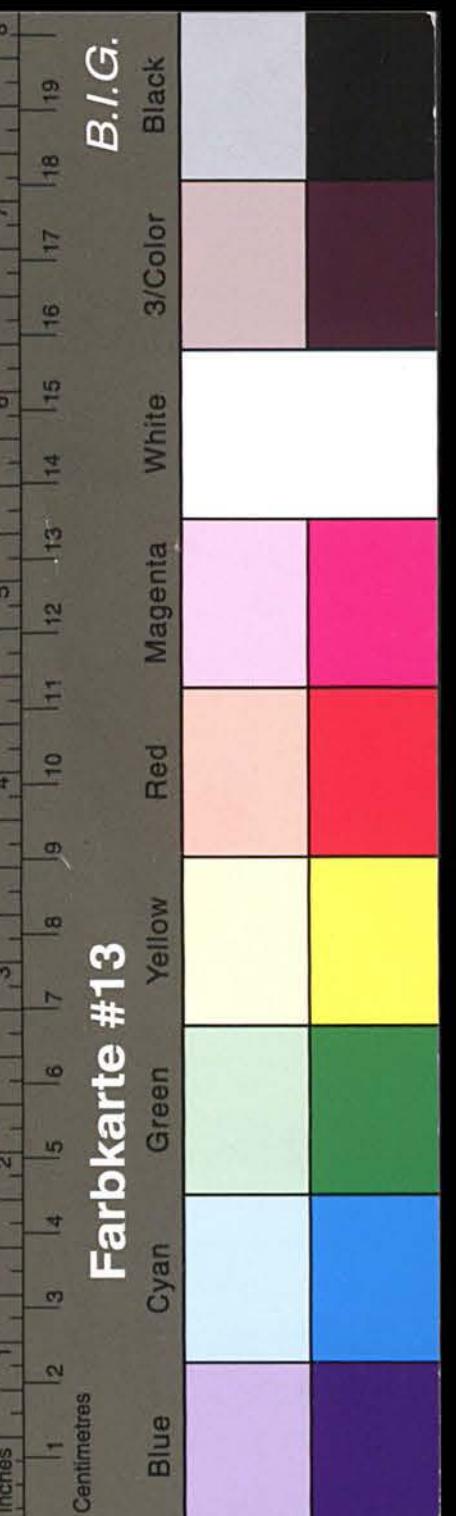
Kreisarchiv Stormarn A1

# Der Wähler

Vermerk der erfolgten Stimmabgabe (§ 16 des Reglements)				Bemerkungen.
Ordentliche Wahl		Nachwahl		
Erste Wahlhandlung	Engere Wahl	Erste Wahlhandlung	Engere Wahl	
7	8	9	10	11

16	Papelfeld.	Fritz	48	Gigant Rüffner Niendorf
17	Ramm	Fritz	46	Kilo
18	Fücher	August	50	.
19	Schramm	Johann	51	.
20	Schnabl.	Fritz	52	.
21	Westphal	Heinrich	35	.
22	Gery	Heinrich	36	.
23	Lubke	Peter.	65	Altmeister
24	Schwarz	Fritz	66.	Tischaufsteller
25	Schwarz	Heinrich	72	Zimmermann
26	Papelfeld	Christian	31	Föllande
27	Ramm	Axius	71	Frischler
28	Tagels	Wilhelm	39.	Arbeiter
29	Schwarz	Fritz	53	Kunstmaier
30	Kahl.	Wulf.	56	Arbeiter

# Kreisarchiv Stormarn A1



Der Wähler					
Vorname Zuname	Vorname	Alter, Jahre	Stand oder Gewerbe	Wohnort	
1	2	3	4	5	6

31. Meyer Johann 55 Arbeiter Niendorf  
 32. v. Osten Heinrich 30 Sch. Sch.  
 33. Ohloff Christian 54 .  
 34. Schmiede Wilhelm 44 Kaufmann .  
 35. Wiese Wilhelm 43 Arbeiter .  
 36. Kohn 45 .  
 37. Grimm Christian 48 .  
 38. Ballerstein Johann 61 .  
 39. Lüttig Carl 41 Schneider .  
 40. Bohrdig Johann 64 Arbeiter .  
 41. Felsch Johann 54 Tischler .  
 42. Kraken Johannes 39 Pfiffenkumpf .  
 43. Jöse Johannes 31 Arbeiter .  
 44. Behrens Tøgen 77 Arbeiter .  
 45. Steen Joachim 71 .  
 46. Grimm

Bemerkung der erfolgten Stimmabgabe (§ 16 des Reglements)			
Ordentliche Wahl		Nachwahl	
Erste Wahlhandlung	Engere Wahl	Erste Wahlhandlung	Engere Wahl
7	8	9	10
			11

Bemerkungen.

# Kreisarchiv Stormarn A1



Abgeschlossen mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Haupt-Exemplar der Wähler-Liste völlig übereinstimmt.

den ten 189

Der

Daß das Haupt-Exemplar der vorstehenden Wähler-Liste nach vor-gängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom ten 189 bis zum ten 189 zu Federmanns Einsicht ausgelegen hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstechers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermine in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hier-durch bescheinigt.

den ten 189

Der

(Siegel.)

Kreis *Stormarn*,  
Gemeinde *Niedendorf*

Muster A  
zu Artikel 5 Nr. 1.

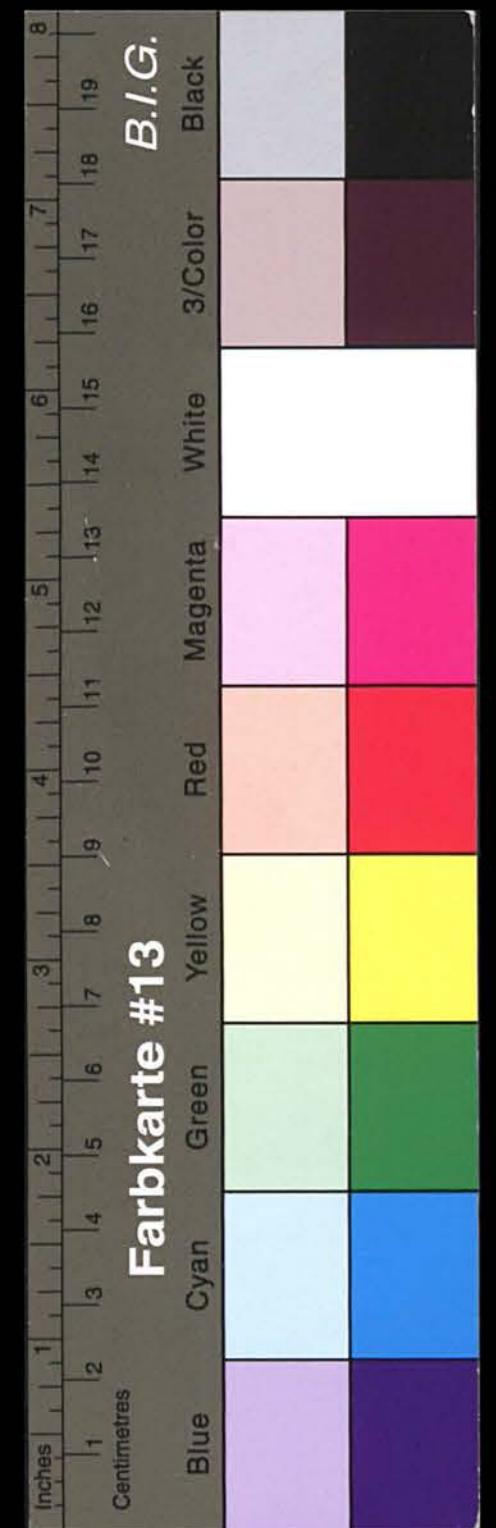
## Betriebssteuer-Nachweisung

für das

Veranlagungsjahr 1896/97

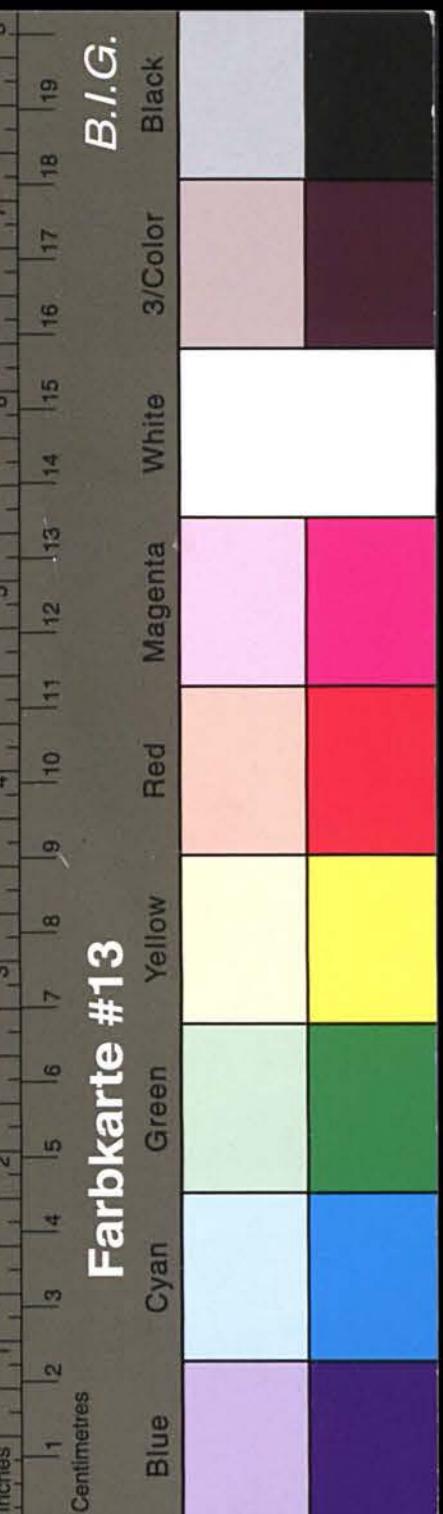
### Bestimmungen zur Ausfüllung des Formulars.

- Die Eintragung erfolgt gemeindeweise in alphabetischer Reihenfolge der Betriebssteuerpflichtigen. Innerhalb jeder Gemeinde ist die Trennung nach den Abtheilungen I und II (Betriebe, welche geistige Getränke verabfolgen, und Betriebe, die solche **nicht** verabfolgen) zu beobachten. Die Beträge Spalte 9 sind gemeindeweise aufzuführen und am Schluß der Nachweisung zu wiederholen.
- Wenn ein betriebssteuerpflichtiger Betrieb sich über mehrere Gemeinbezirke erstreckt, so ist in Spalte 2 auch derjenige Ort anzugeben, in welchem sich der Sitz der Geschäftsleitung befindet, oder — bei außerhalb Preußens domizilierten Unternehmungen — der in Preußen bestellte Vertreter seinen Wohnsitz hat.
- Stimmt die Firma nicht mit dem Namen des Betriebssteuerpflichtigen überein, so erfolgt die Eintragung in Spalte 3 in der Weise, daß die Firma und unter derselben in Klammern die Inhaber namentlich aufgeführt werden.
- Die Nachweisung kann für zwei Jahre angelegt und gebraucht werden. Für jede Gemeinde und jede Abtheilung ist alsdann ein entsprechender Raum für Zugänge frei zu lassen.

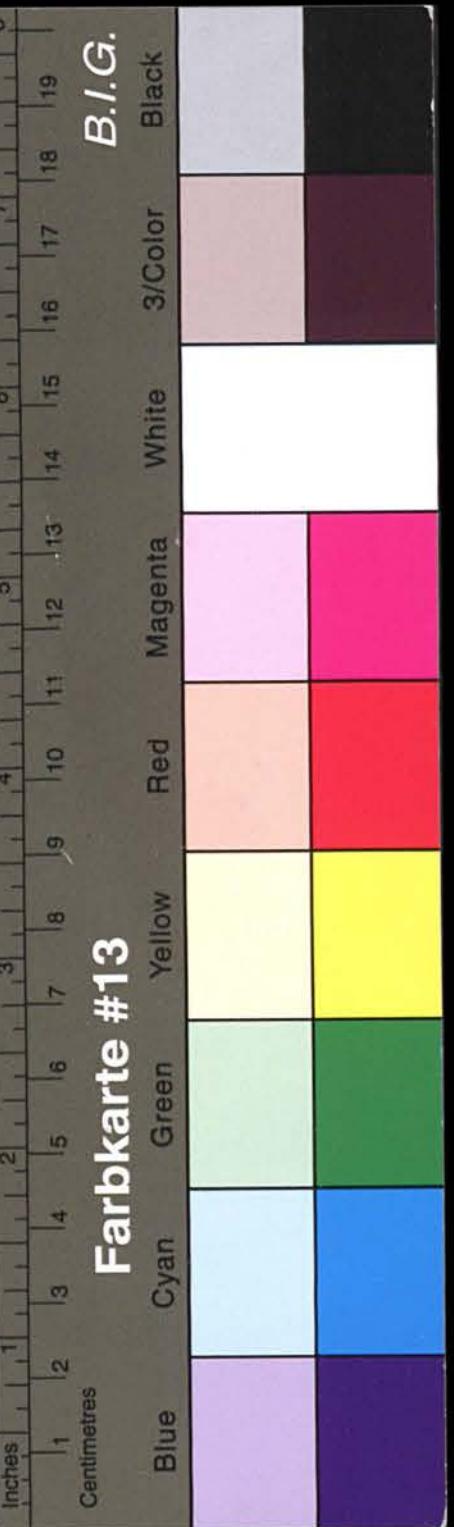


Kreisarchiv Stormarn A1

# Kreisarchiv Stormarn A1

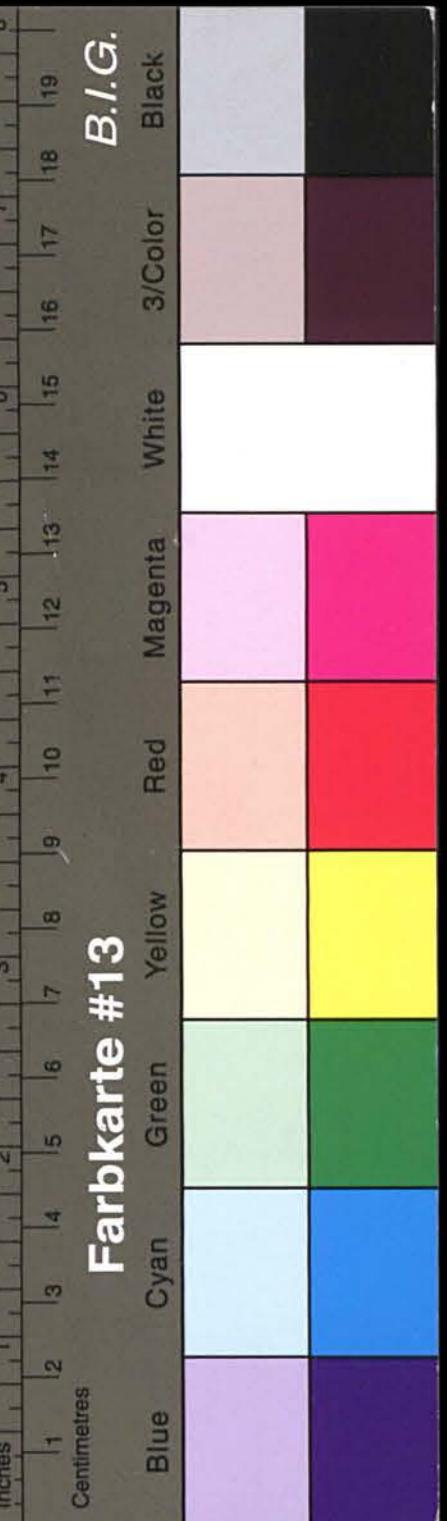


# Kreisarchiv Stormarn A1



Lau- fende Nr.	Des Betriebssteuerpflichtigen		Bezeichnung		Für das Steuerjahr 1899/1900				Für das Steuerjahr 19 /				Bemerkungen	
	Wohnung (Straße und Haus- nummer). Sitz der Geschäftsleitung.	Name und Vorname	des Gewerbebetriebes	der einzelnen betriebssteuerpflichtigen Betriebsstätten	ist der Betriebssteuer- pflichtige zur Gewerbesteuer veranlagt	beträgt die Betriebssteuer	ist der Betriebssteuer- pflichtige zur Gewerbesteuer veranlagt	beträgt die Betriebssteuer	6	7	8	9		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	6	7	8	9	10
226.	Niendorf. Kruse, Julius. Tafelwarenfabrik. Niendorf.					frei.		10.						
227.	"	Lübbe, Jacob Nico- laus.	"	"		frei.		10.						
								20.						

# Kreisarchiv Stormarn A1



## Der Königliche Landrath

des  
Kreises Stormarn.  
S.-Nr. A 5886.

Wandsbek, den 21. November 1889.

Nachdem das Mitglied des Hauses der Abgeordneten für den XVI. schleswig-holsteinischen Wahlbezirk, der Geheime Justiz- und Oberlandesgerichtsrath **Reimers** in Kiel sein Mandat niedergelegt hat, ist von dem Herrn Minister des Innern eine Ersatzwahl angeordnet.

Die Ersatzwahl der Wahlmänner, soweit eine solche nach dem § 18 der Verordnung vom 30. Mai 1849 über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten erforderlich geworden, ist auf

Sonnabend, den 30. November 1889,

angestellt, und werden in Gewässheit des § 11 des Reglements vom 4. September 1882 zu der obigen Verordnung sämtliche Urwähler der in dem umstehenden Verzeichniß aufgeführten Abtheilungen der ebendaselbst bezeichneten Wahlbezirke aufgefordert, sich an dem gebachten Tage, Vormittags 10 Uhr, behufs der Ersatzwahl für die nachbezeichneten Wahlmänner in den betreffenden Wahllokalen einzufinden und ihre Stimmen abzugeben.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ortüblicher Weise in den betreffenden Bezirken zur Kenntnis der Urwähler zu bringen, sowie spätestens im Wahltermin dem Wahlvorsteher eine dahin lautende Bescheinigung:

dass die sämtlichen Urwähler der betreffenden Abtheilungen des Guts-, bzw. Gemeindebezirks zu dem festgesetzten Termin der Wahlmänner-Ersatzwahl in ortüblicher Weise zusammenberufen und dass ihnen dabei das Wahllokal und der Name des Wahlvorstehers, sowie seines Stellvertreters bekannt gemacht worden ist,

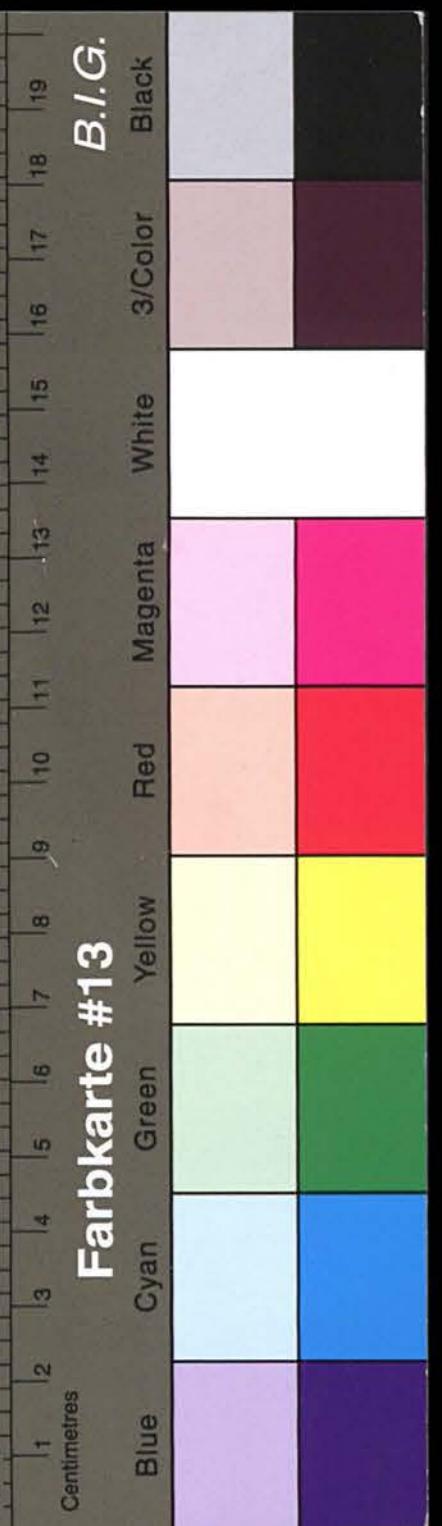
zu überliefern.

# Verzeichniß der vorzunehmenden Wahlmänner-Ersatzwahlen

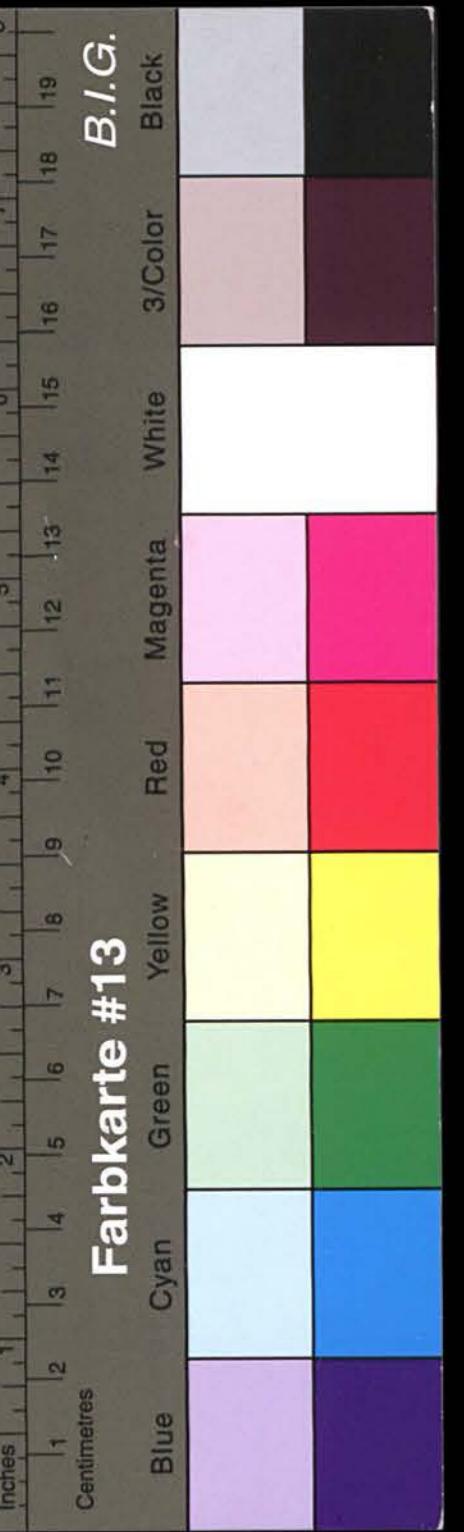
Lfd. Nr. der Urwahlbezirke.	Name, Stand und Wohnort des Wahl- mannes, für welchen eine Ersatzwahl erforderlich geworden ist.	Gründe der Wahl- männer- Ersatzwahl.	Wahlort und Wahllokal.	Bezeichnung der zum Urwahlbezirk gehörigen Ortschaften und Wohnplätze.	Orts- anwesende Einwohner- zahl der Zählung von 1885 im im ein- im zelnen bezirk Orte insge- pp. summt	Name und Wohnort des ernannten 1. Wahlvorsteher. 2. Stellvertreter.
5 3	Popp, Claus, ehemaliger Gemeinde- vorsteher in Schiffbek. Schomaker, D., Hufner, dasselbst.	Ungültig- keit der Wahl- männer- wahl im Jahre 1888.	Schiffbek, Gastwirtschaft von Seif (früher Otten).	Schiffbek.	1652 1652	1. Gemeindevorsteher Lorenzen. 2. Biegeleibesitzer Kröhnde.
5 3						
6 1		Wahlmann im Jahre 1888 nicht gewählt.	Stemwarde, Gastwirtschaft von Krogmann.	Ohe. Gutsbezirk Neinhof. Stemwarde. Stellau. Glinde.	355 8 203 199 282  1047	1. Gemeindevorsteher Blund in Stellau 2. Gemeindevorsteher Krogmann in Stemwarde.
6 3	Petersen, H. Lehrer in Stemwarde.	verzogen.				
14 1	Brinck- mann, Kirchspiel- voigt a. D., Trittau.	verzogen.	Trittau, Gastwirtschaft von R. Hinrich.	Trittau. Hohenfelde. Forstgutsbezirk Trittau.	1386 84 32  1502	1. Amtsvoirsteher Hinsch in Trittau 2. Amtsvoirsteher- Stellvertrete Harders dasselbst.
27 1	Helms, H., Hofbesitzer, Harksheide.	Ungültigkeit der Wahl- männer- Wahl im Jahre 1888.	Tangstedterhelde (Glashütte), Gastwirtschaft von Dabelstein.	Tangstedterhelde. Harksheide.	938 508  1446	1. Gemeindevorsteher Dabelstein in Tang stedterhelde. 2. Gemeindevorsteher Wulf in Harksheide.
32 1	Graf v. Brockdorf, Gutsbesitzer, Höltens- linken.	verzogen.	Nüllken, Gastwirtschaft von Behr.	Mönkenbrook. Fischbek. Gutsbezirk Höltens- linken. Rümpel. Rohlfshagen.	249 250 146 360 296  1301	1. Amtsvoirsteher Nüllau in Nümpel. 2. Privater Anton Brand in Rohlfshagen.
34 1		Wahlmann im Jahre 1888 nicht gewählt.	Schulenburger Mühle.	Barkhorst. Pöllitz. Gutsbez. Hohenholz. Gutsbez. Krumbek. Gutsbez. Schulenburg Gem. Schmachthagen.	94 300 17 67 22 266  766	1. Amtsvoirsteher Janch in Krumbel 2. Stellv. Gemeindevorsteher Heitman in Pöllitz.

Lfd. Nr. der Urwahlzelle.	Name, Stand und Wohnort des Wahl- mannes, für welchen eine Ersatzwahl erforderlich geworden ist.	Gründe der Wahl- männer- Ersatzwahl.	Wahlen und Wahllokal.	Bezeichnung der zum Urwahlbezirk gehörigen Ortschaften und Wohnplätze.	Orts- anwesende Einwohner- zahl der Zählung von 1885	im ein- zelnen Orte insge- pp. im Wahl- bezirk zusam- men!	Name und Wohnort des ernannten 1. Wahlvorstechers. 2. Stellvertreter.
36 1		Wahlmann im Jahre 1888 nicht gewählt.	Nützschau, Amtslokal des Amtsvorsteher.	Sühlen. Binzler. Gutsbezirk Nützschau. Schlamersdorf.	183 175 247 221	826	1. Gutsinspector Wagner in Nützschau. 2. Gemeindenvorsteher Ricker in Schlamersdorf.
41 1	Brandt, Förster in Westerau.	verzogen.	Westerau, Gastwirtschaft von Filter.	Groß-Barnitz. Klein-Barnitz. Klein-Schenendorf. Klein-Wesenberg. Gutsbez. Trenthorst. Gutsbez. Wulmenau. Ahrensfelde. Westerau. Frauenholz. Tralauerholz. Altenweide.	182 111 80 344 109 53 91 308 21 58 40	1394	1. Amtsvorsteher Poel in Wulmenau. 2. Gemeindenvorsteher Gäth in Westerau.
43 1		Wahlmann im Jahre 1888 nicht gewählt.	Mönkhagen, Gastwirtschaft von Jaacks.	Hellschoop. Mönkhagen. Niendorf.	502 296 196	994	1. Gemeindenvorsteher Evers in Mönkhagen. 2. Gemeindenvorsteher Schwarz in Hellschoop.
43 2	Brendecke, Hofbesitzer in Mönkhagen.	verzogen.					

Der Königliche Landrath.  
von Bülow.



# Kreisarchiv Stormarn A1



Lau- fende Nr.	Gegenstand der Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 19 / .	Im Voranschlag für 19 / . sind angesetzt.	Mithin für 19 /		Bemerkungen.
				6	7	

Fol. 44  
Fernsprecher 1757.  
Bankkonto,  
Lübecker Privatbank.

Lübeck, 9. April 1918  
Wahmstraße 4.

44

## 5. Schmaljohann

Inhaber: Carl Schmaljohann &

Papierhandlung & Druckerei & Geschäftsbücher

Rechnung für *Germann Kindert*

zu Pfundzehnt

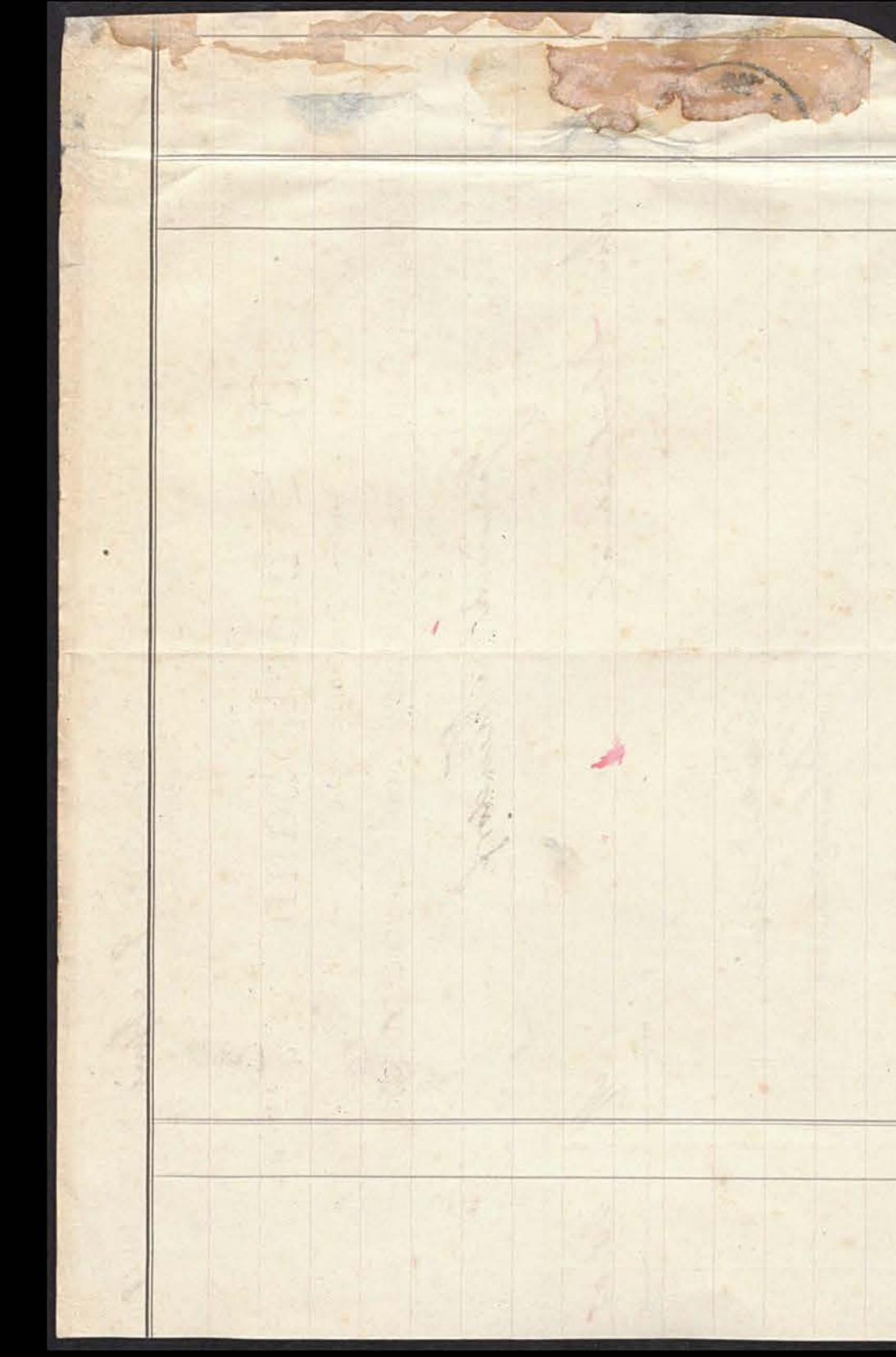
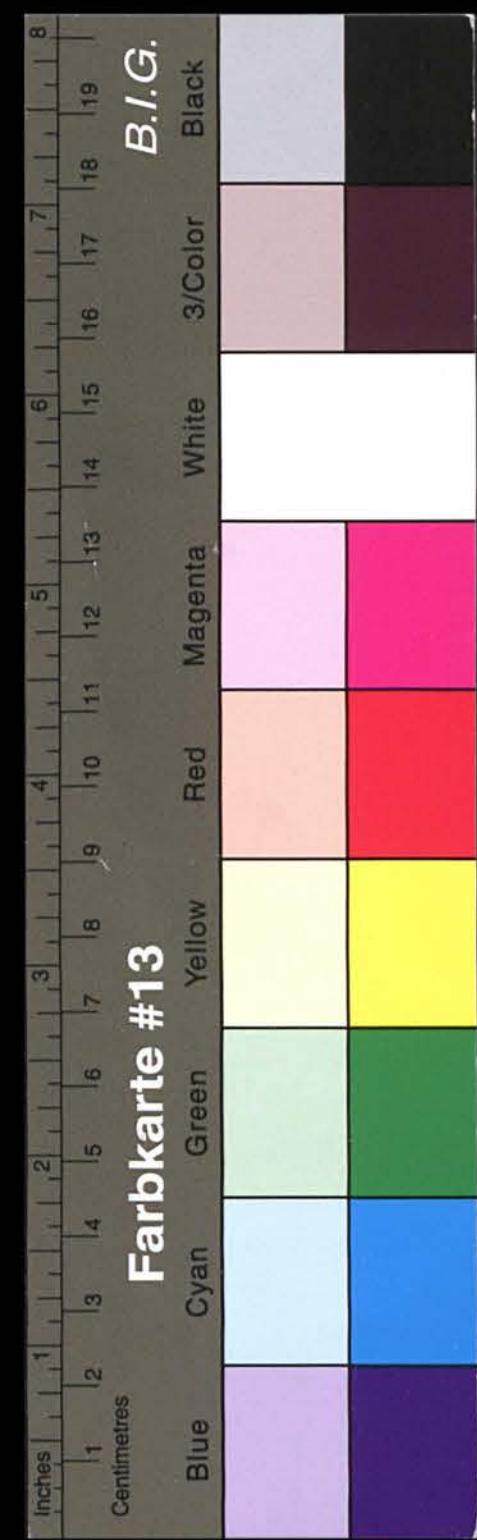
fl. 10.05.

Cantus agens  
Hochmeister

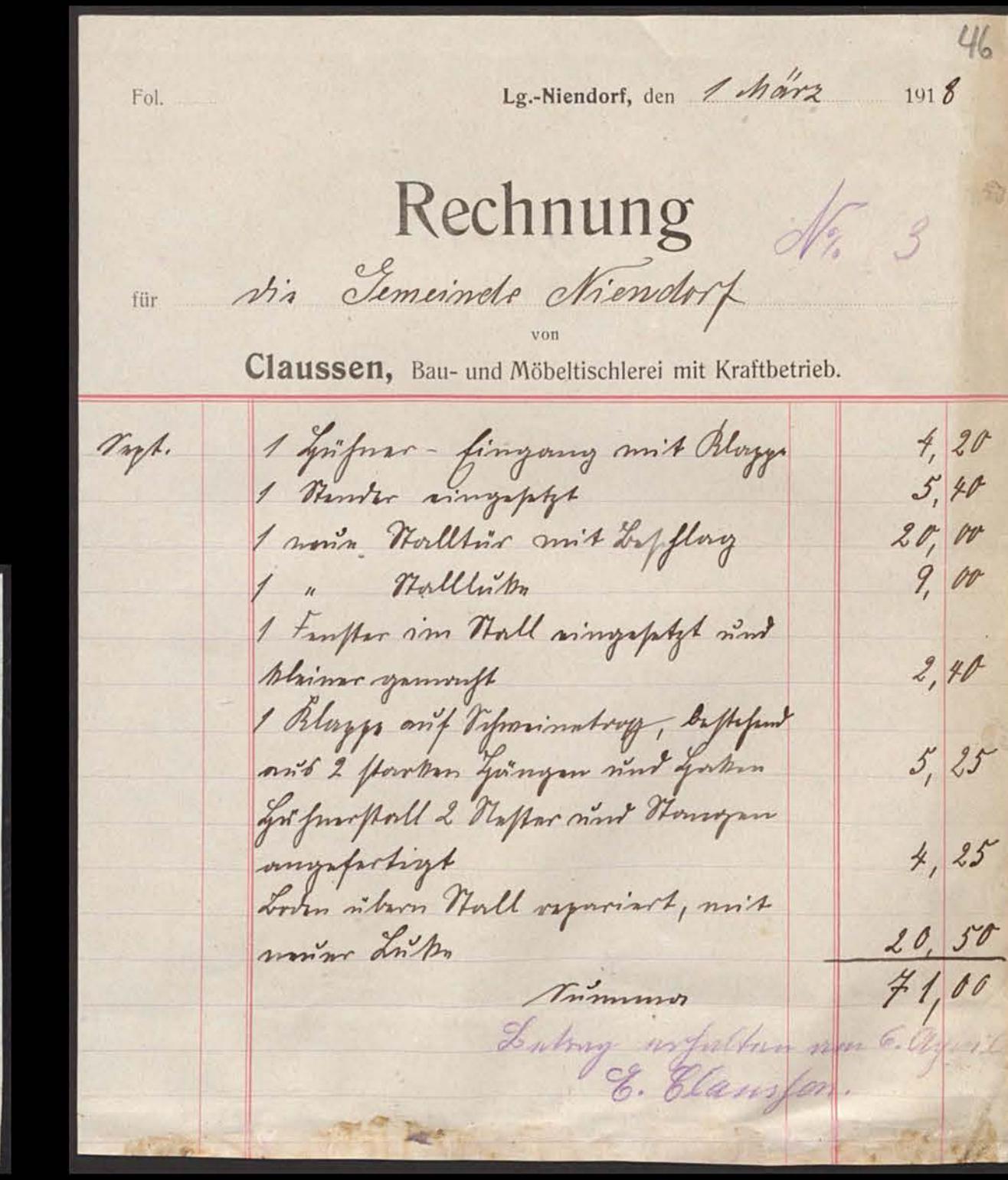
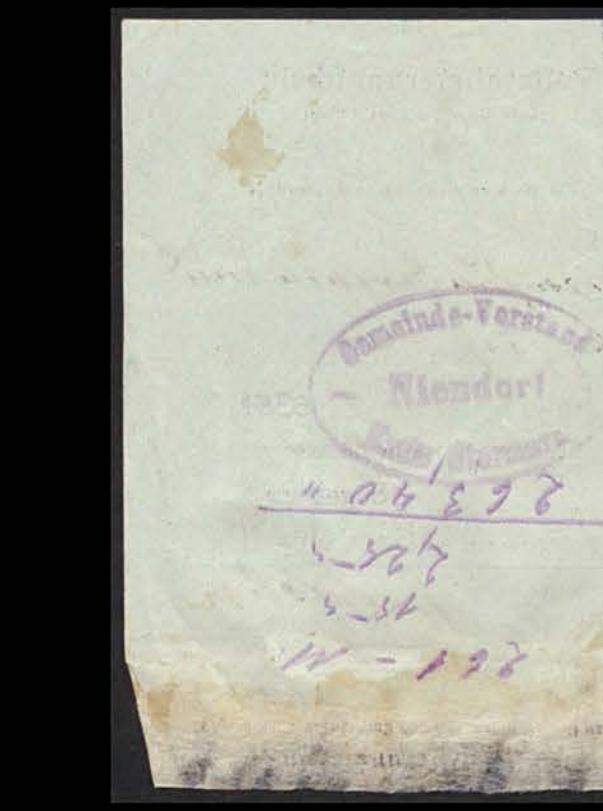
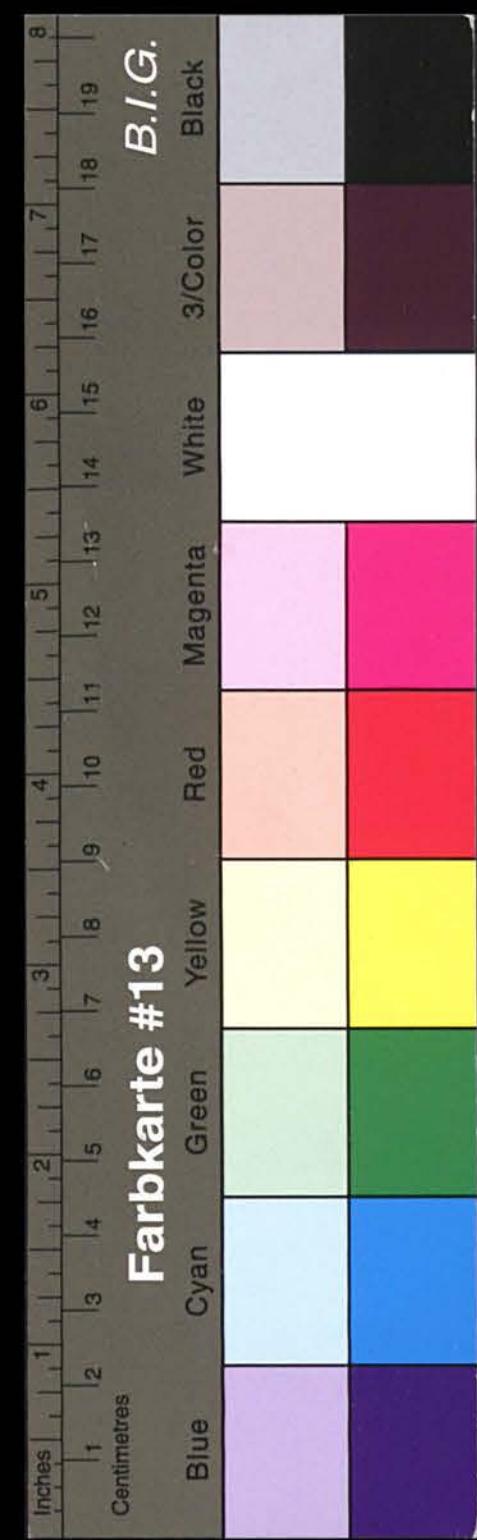


# Kreisearchiv Stormarn A1

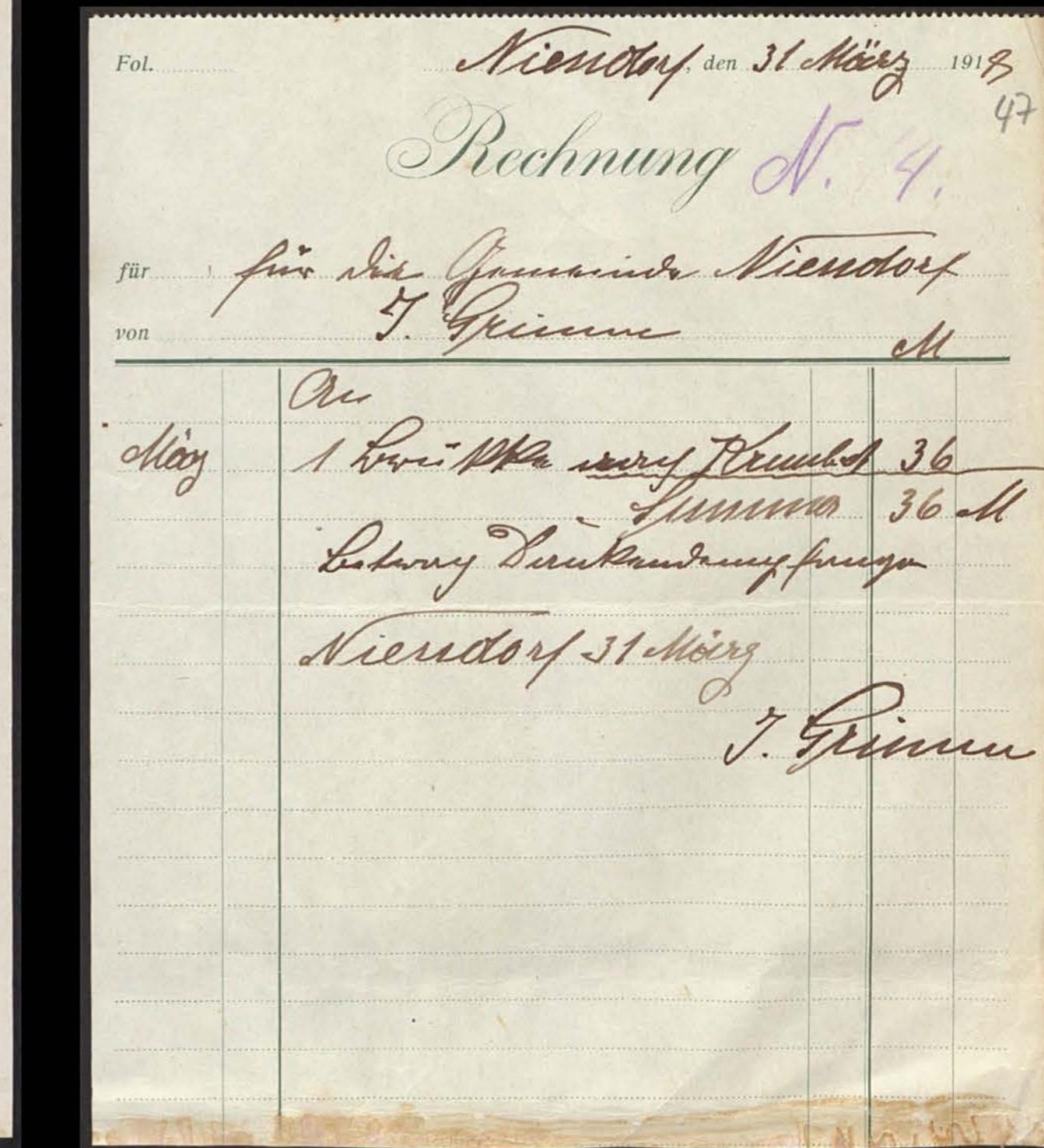
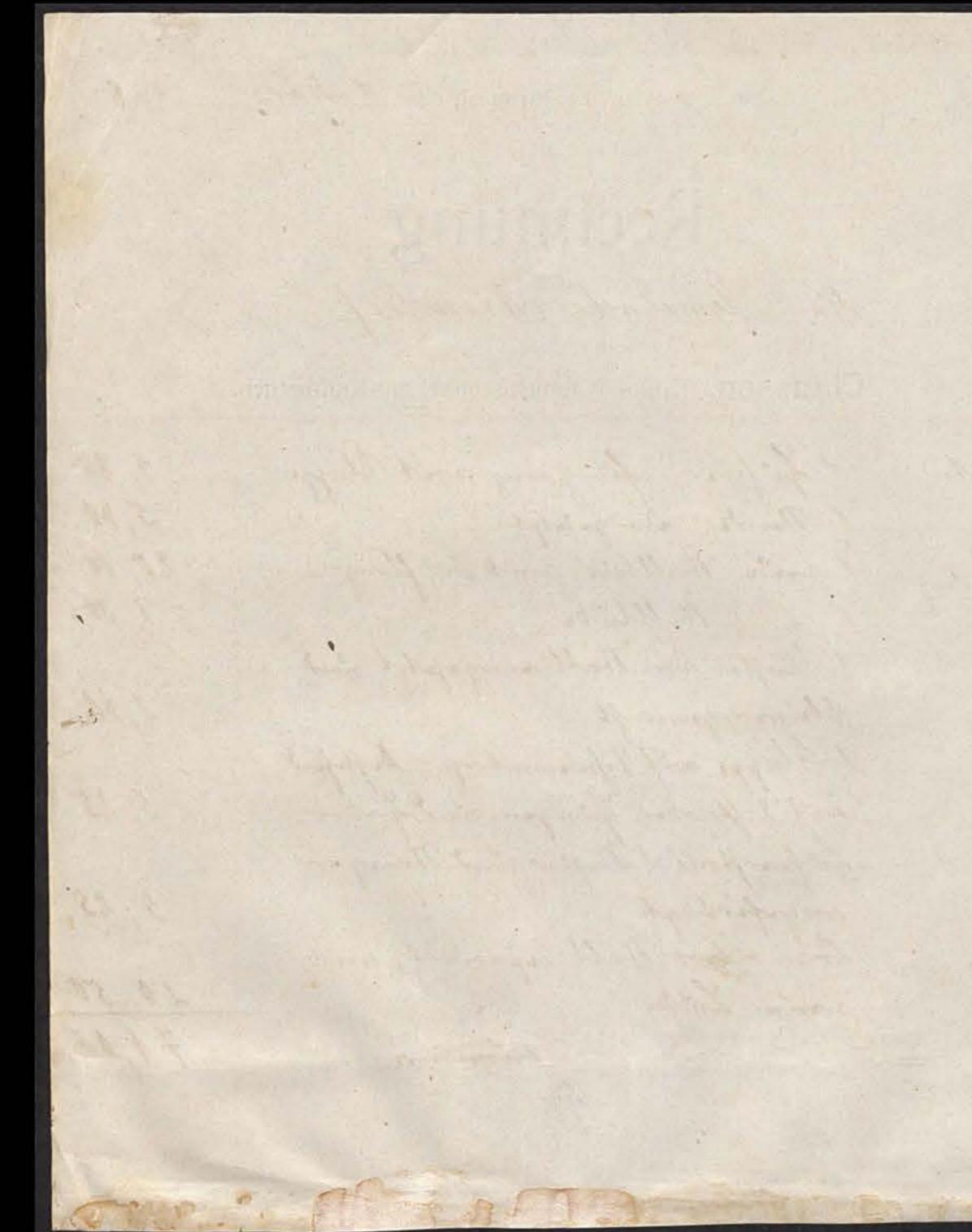
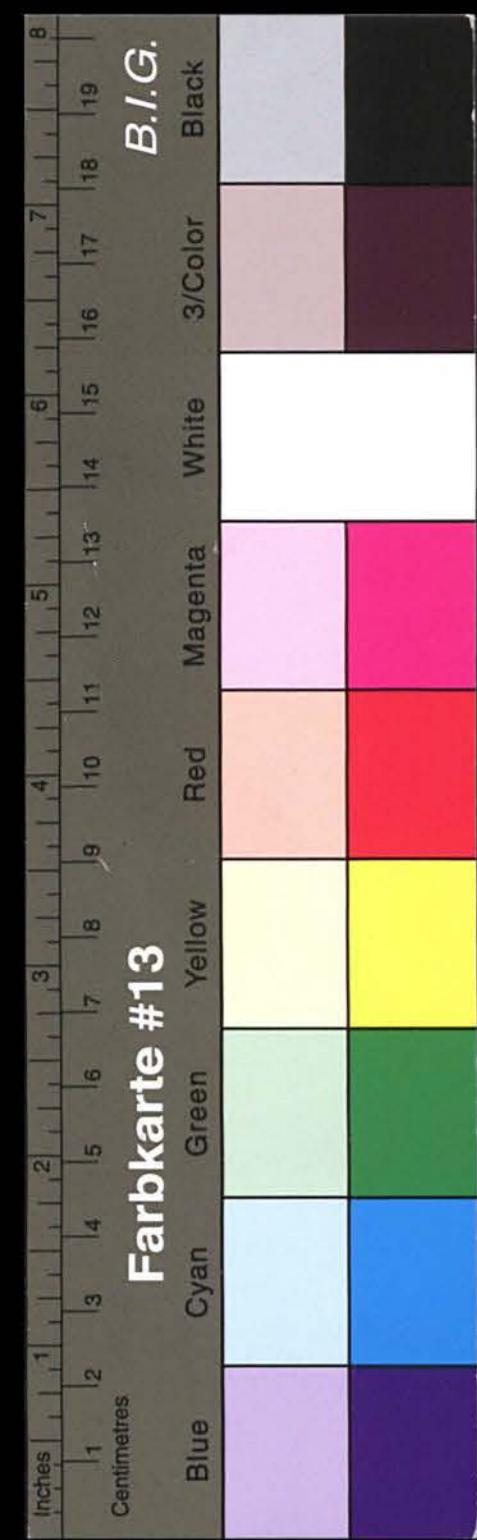
# Kreisarchiv Stormarn A1

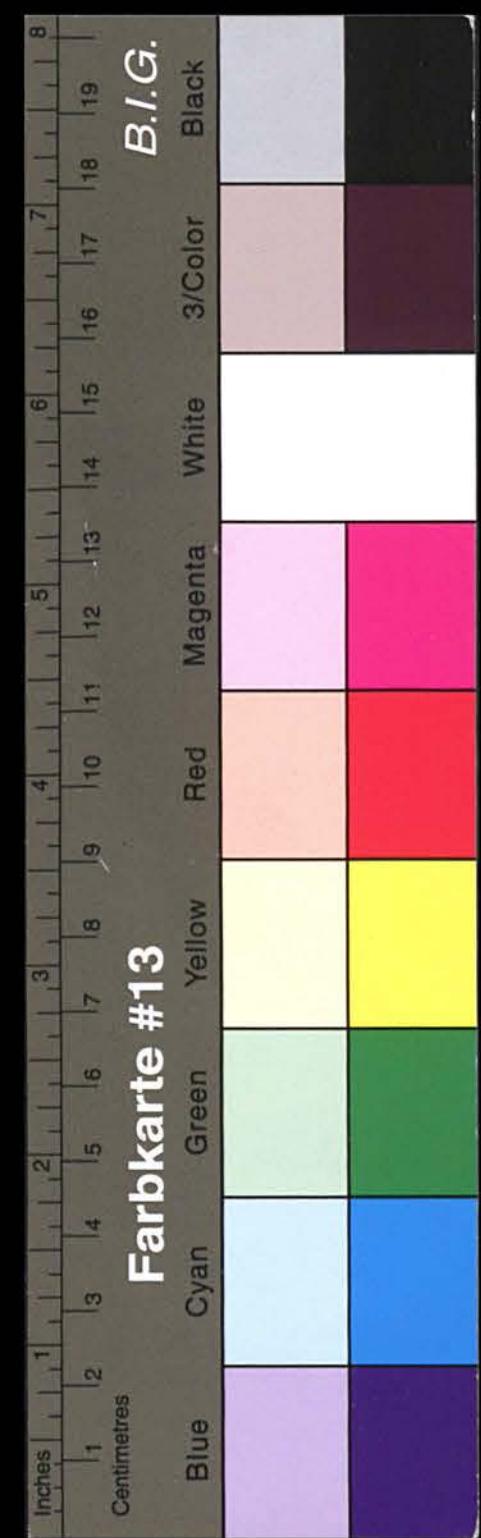


# Kreisarchiv Stormarn A1

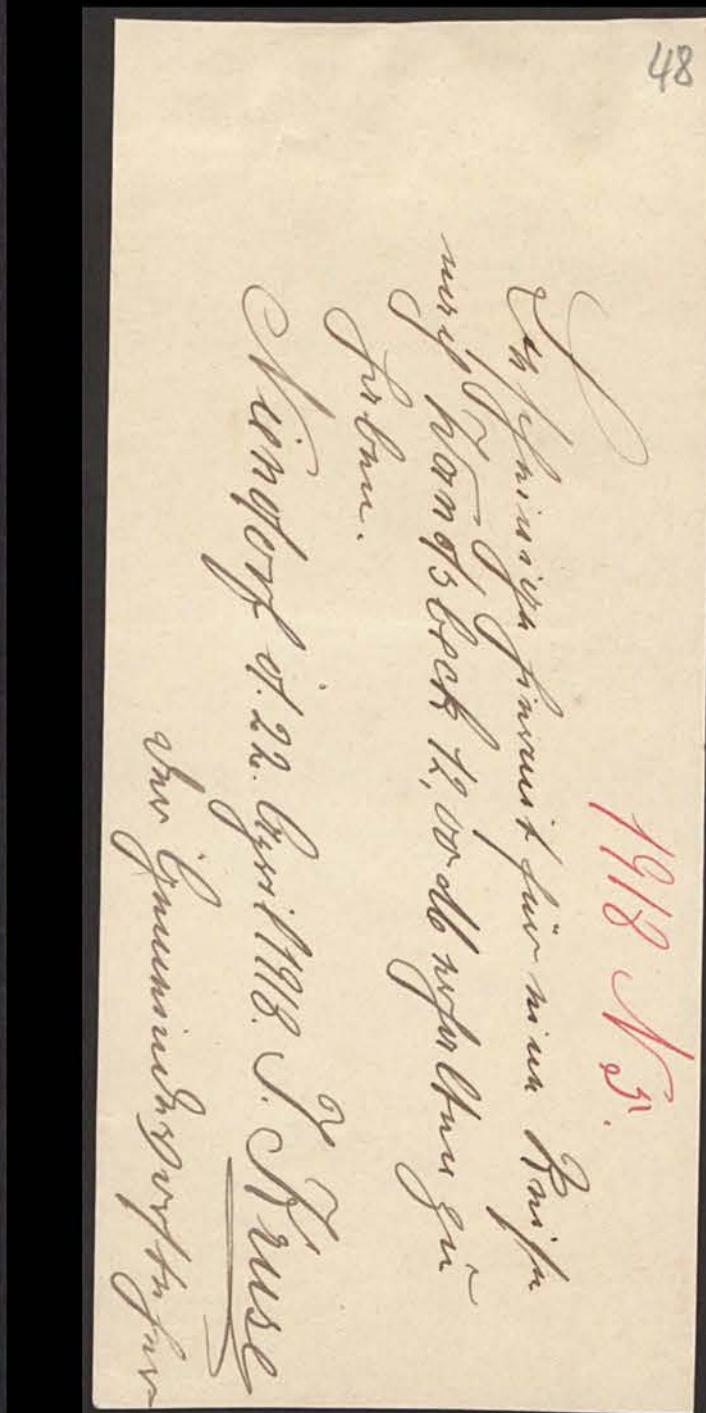
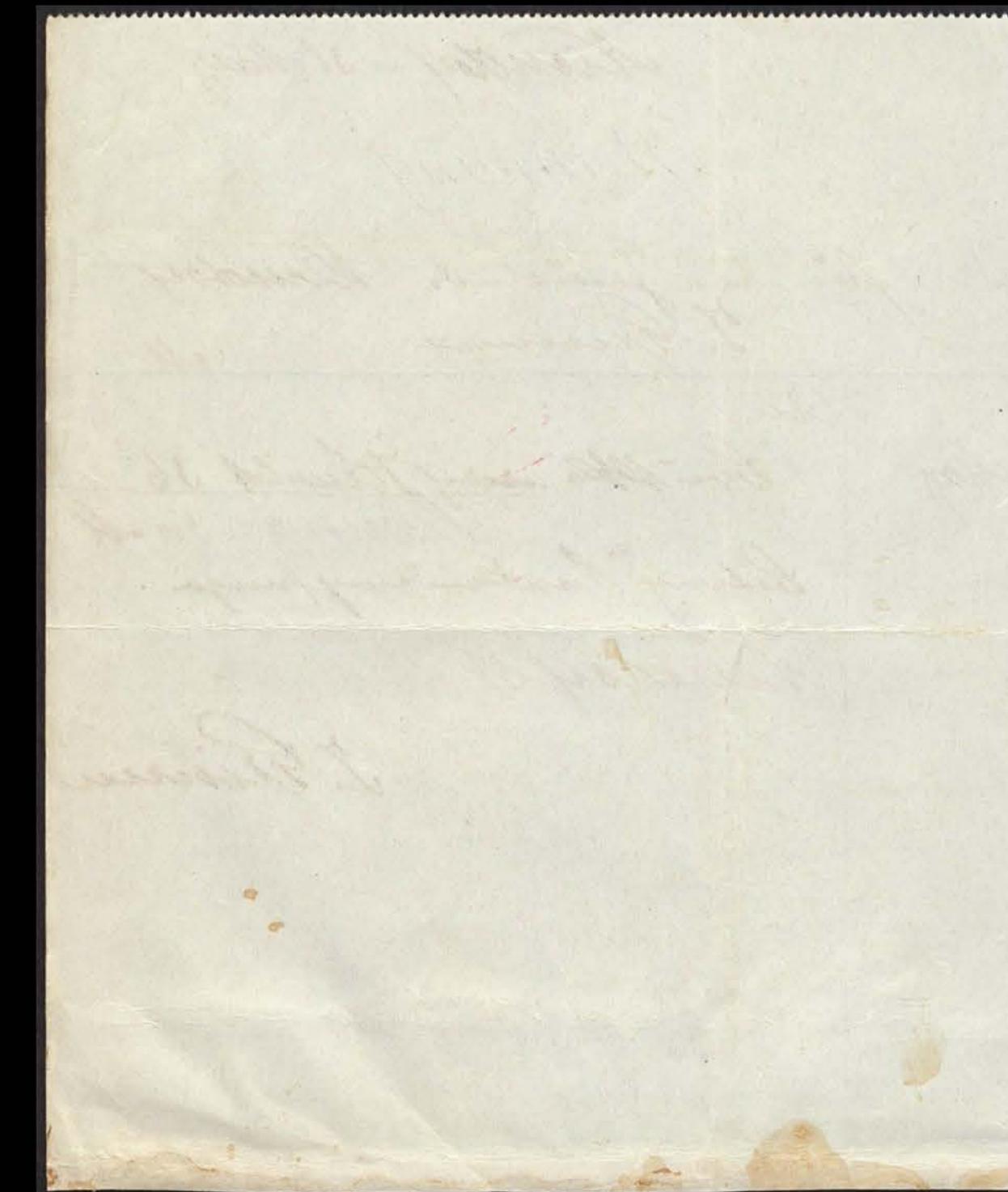


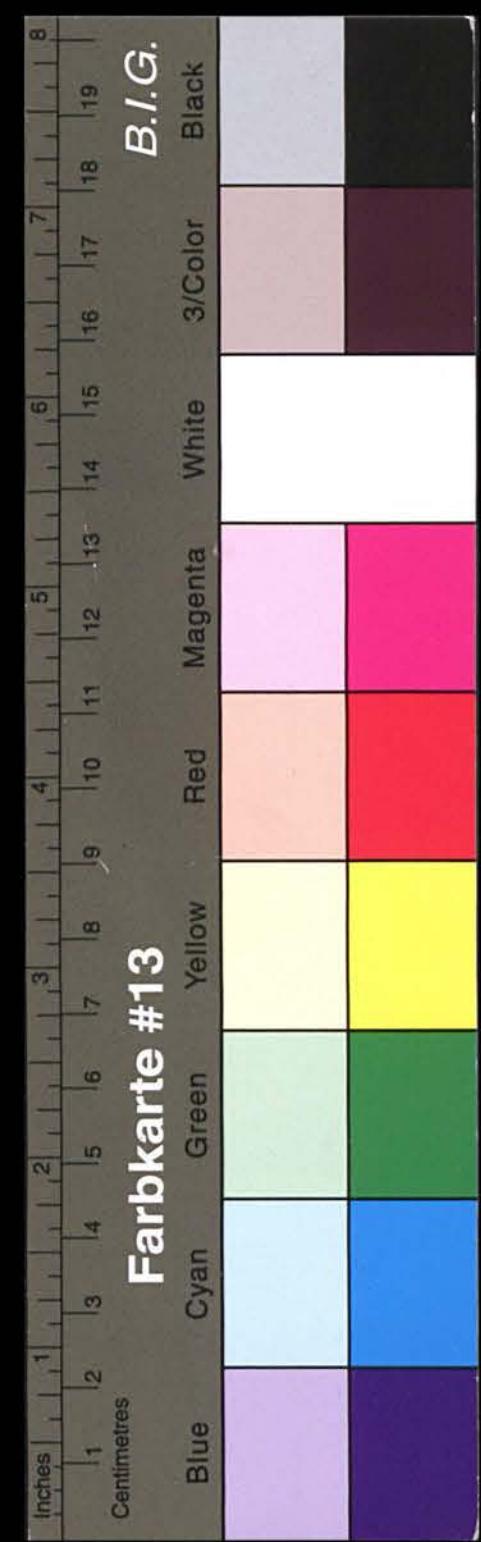
# Kreisarchiv Stormarn A1



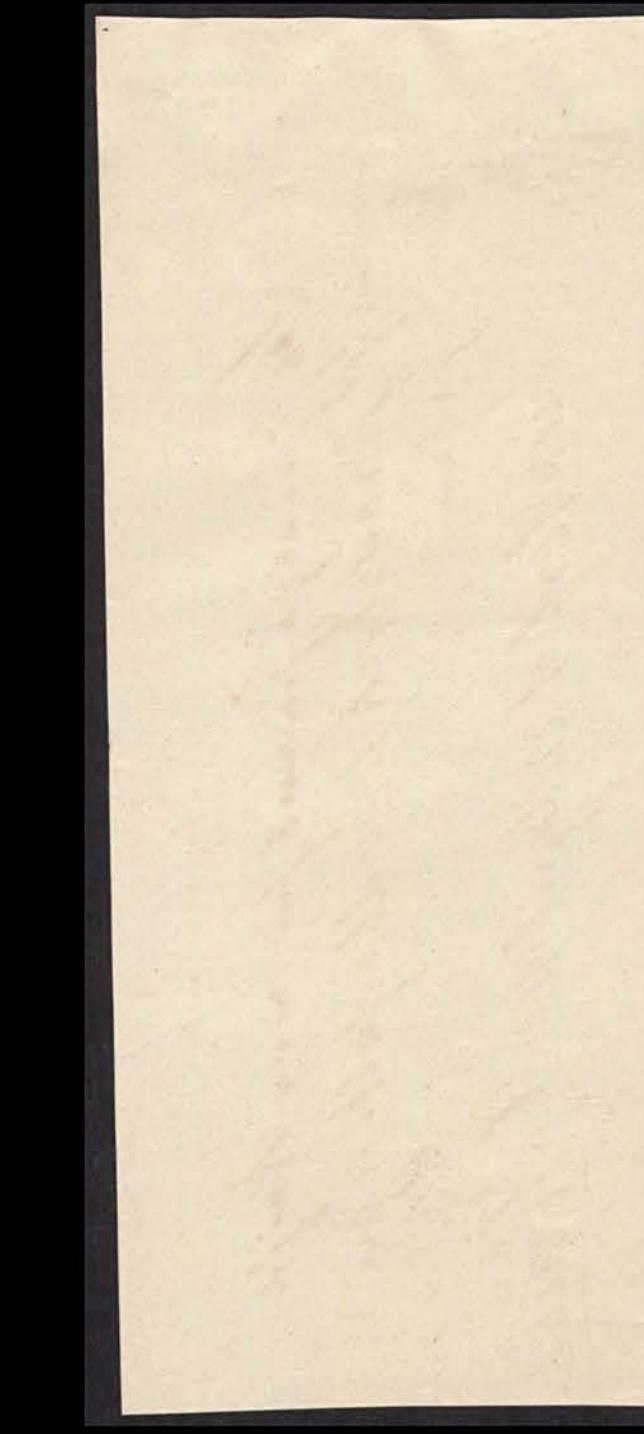


# Kreisarchiv Stormarn A1

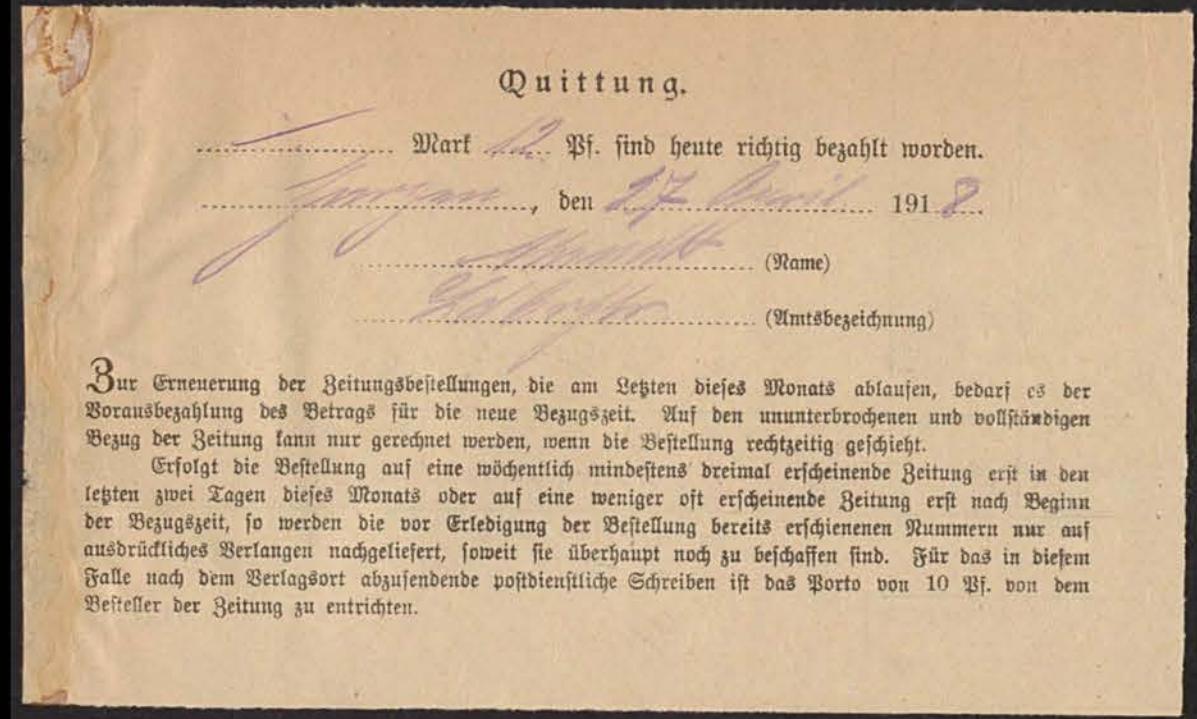
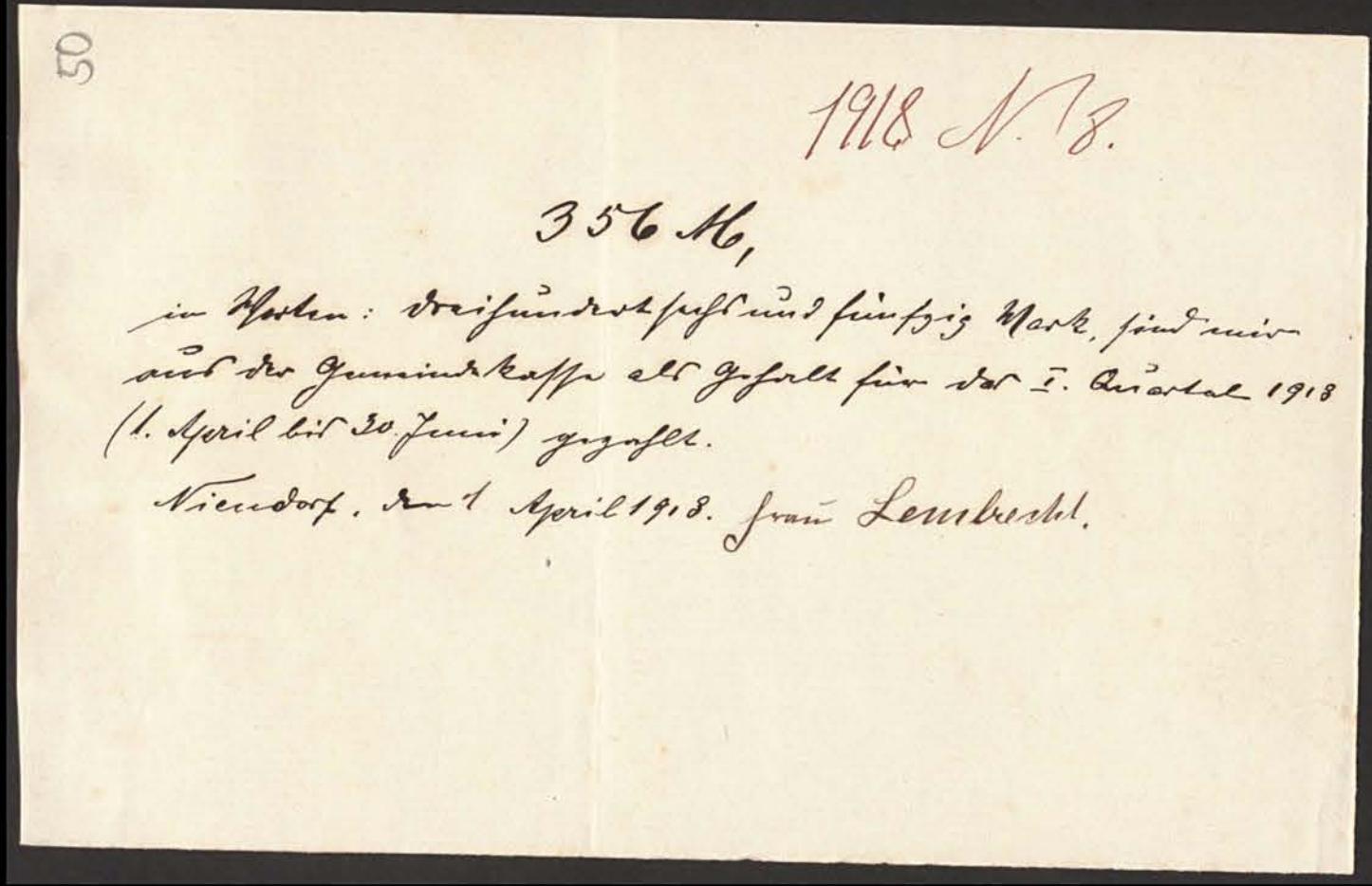




# Kreisarchiv Stormarn A1

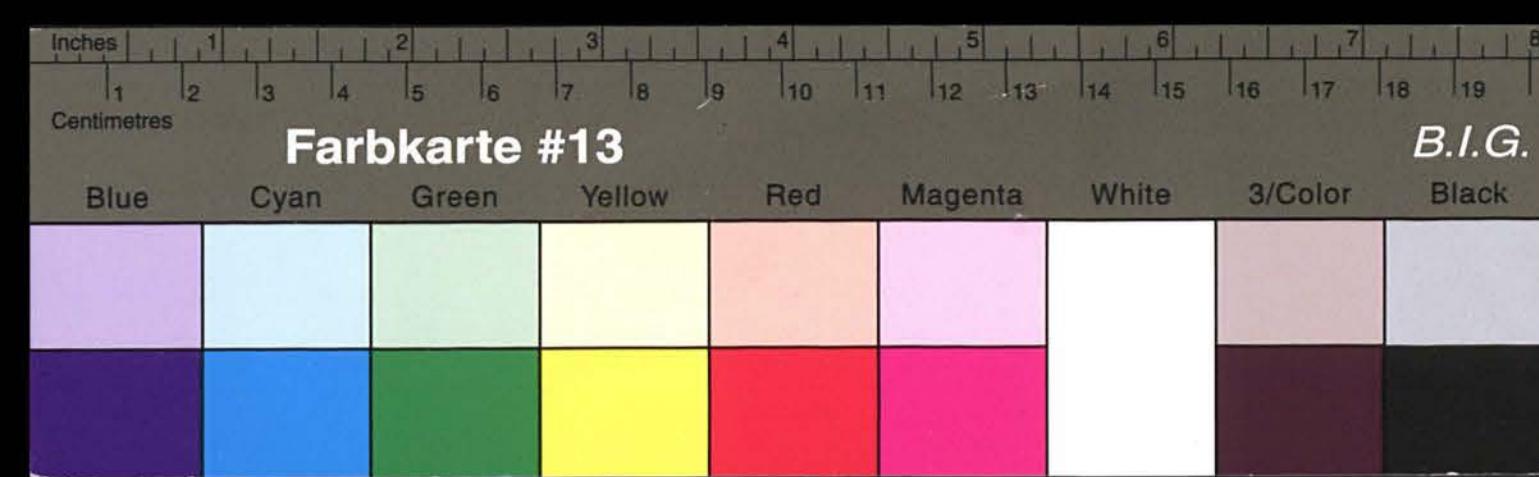


Stadt	Gemeinnung	Der Zeitung oder Zeitschrift		Besitzgefeß (Monate)	Besitzgefeß M.	Besitzgefeß Jf.	Besitzgefeß M.	Besitzgefeß Jf.
		Verleihungsgeort	Verleihungszeit					
<i>Lehrbuch der Elementar-</i>								
<i>Mathematik</i>								
Blätterte beobachten!								
C. Bl. 4 114								



# Kreisarchiv Störmar A1

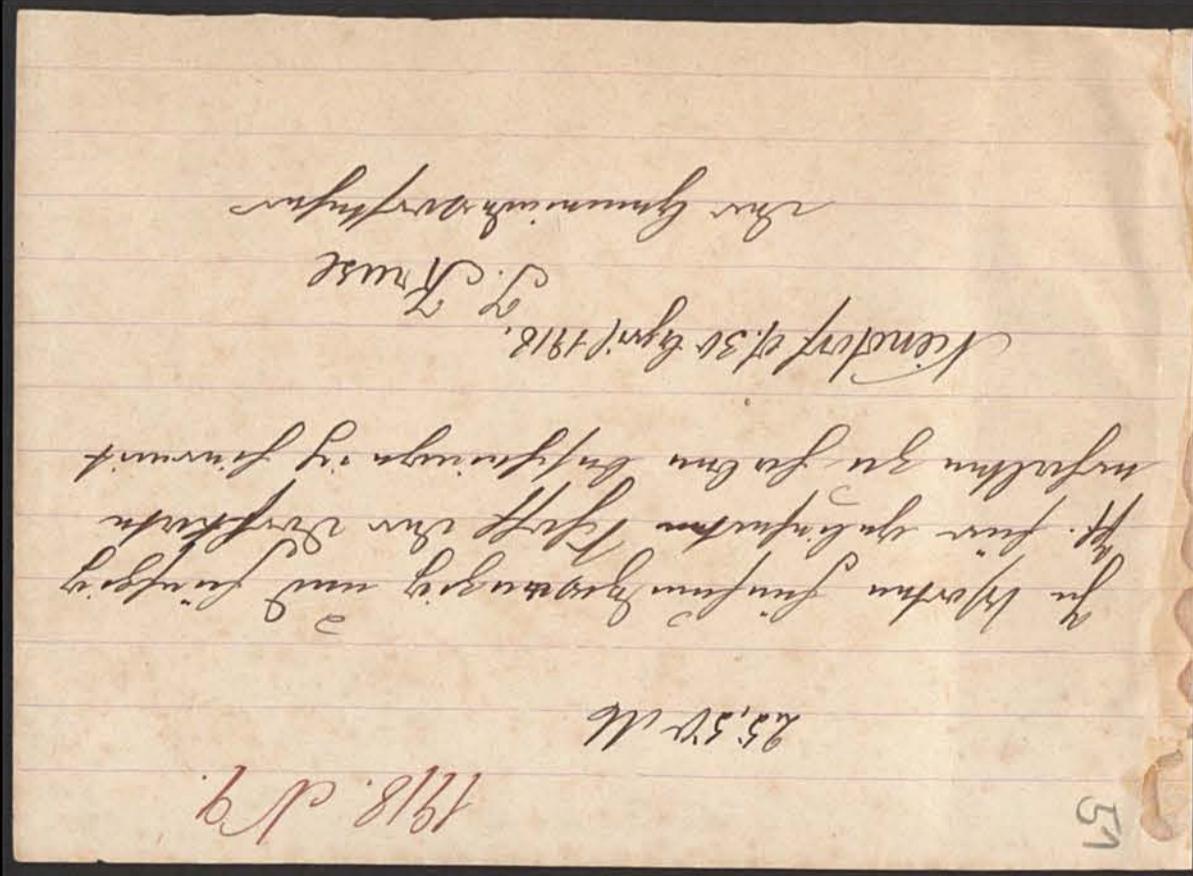
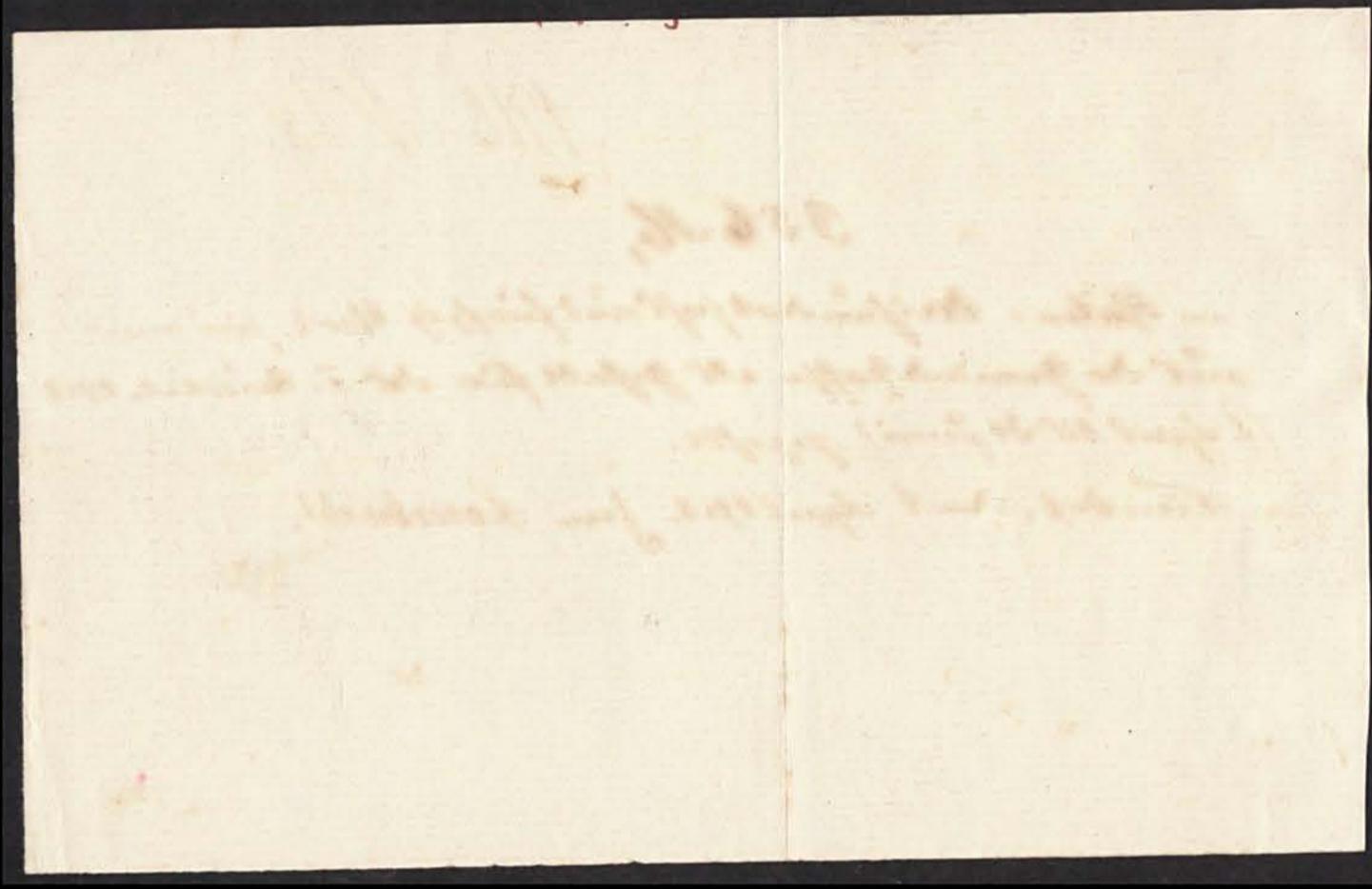




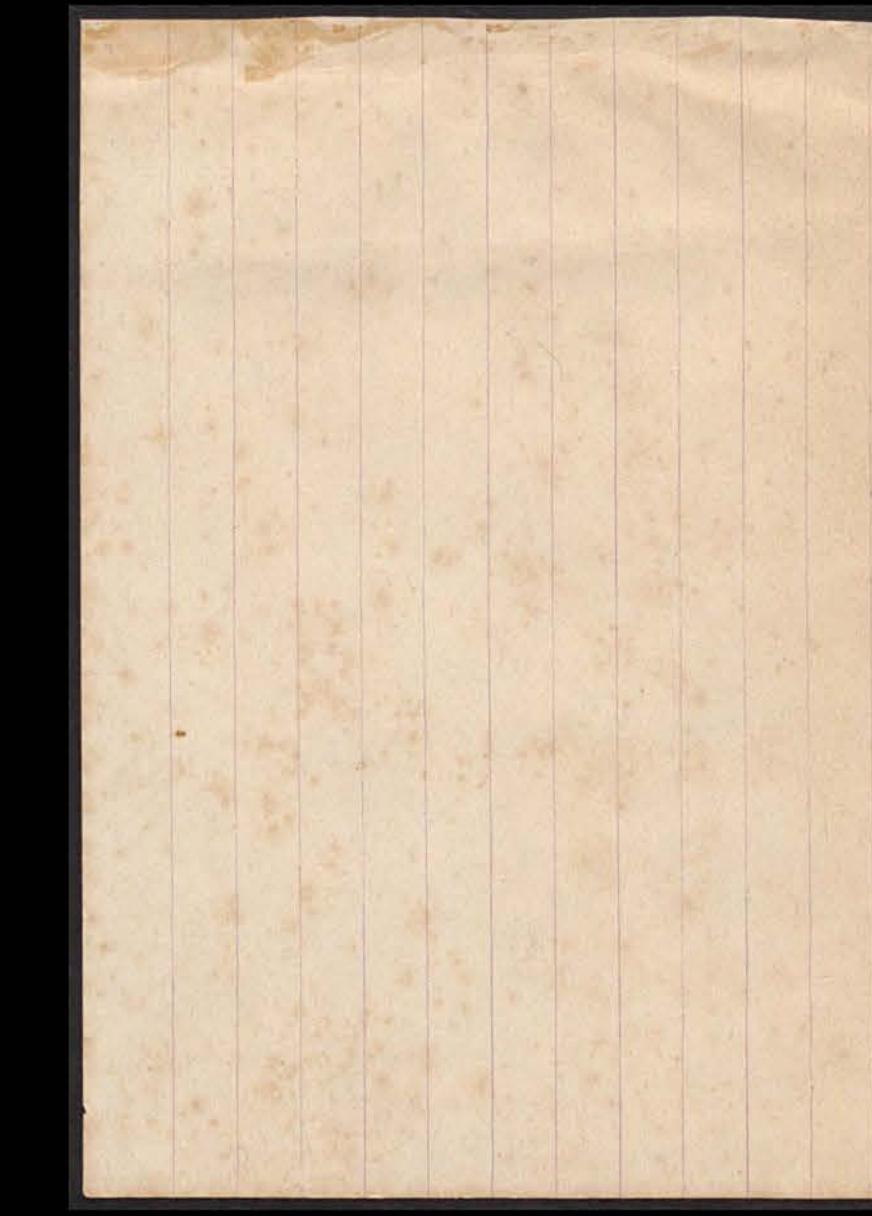
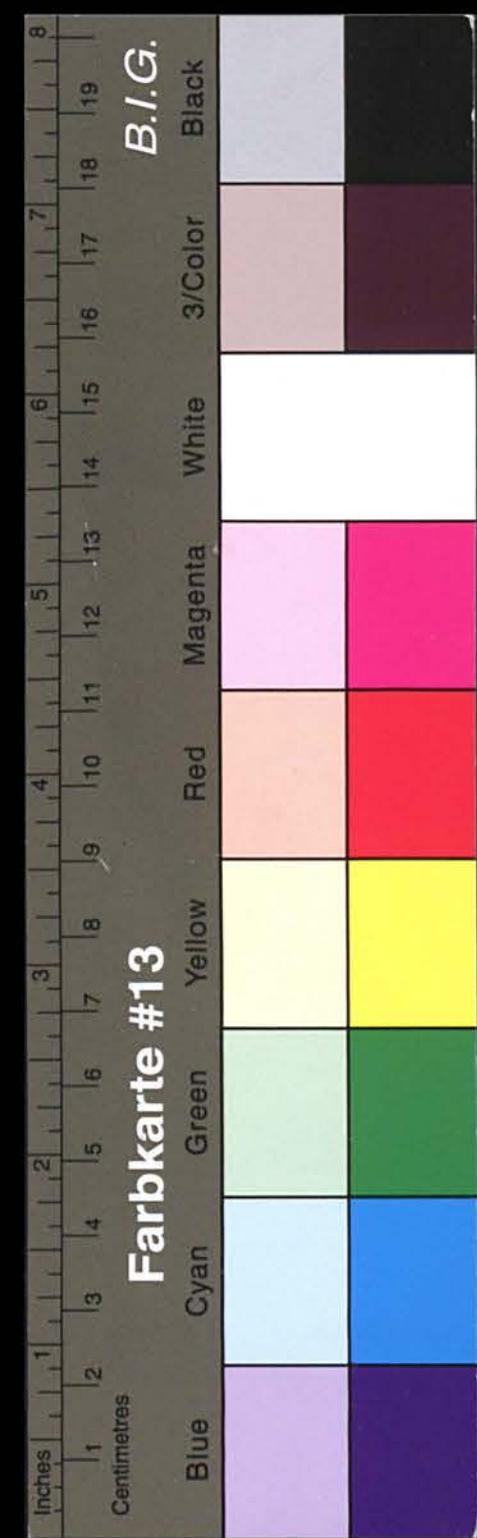
Farbkarte #13

B.I.G.

# Kreisarchiv Stormarn A1

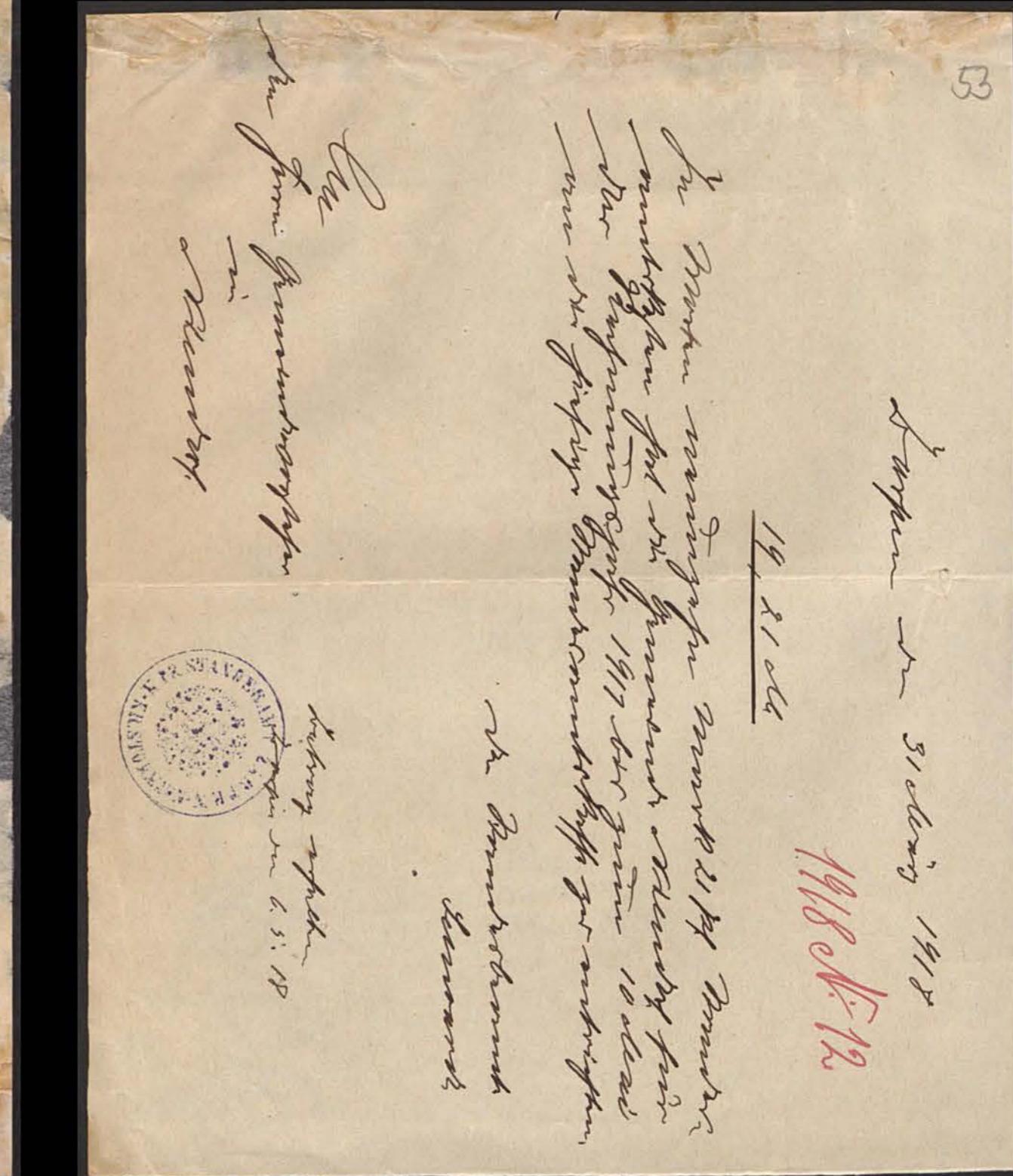
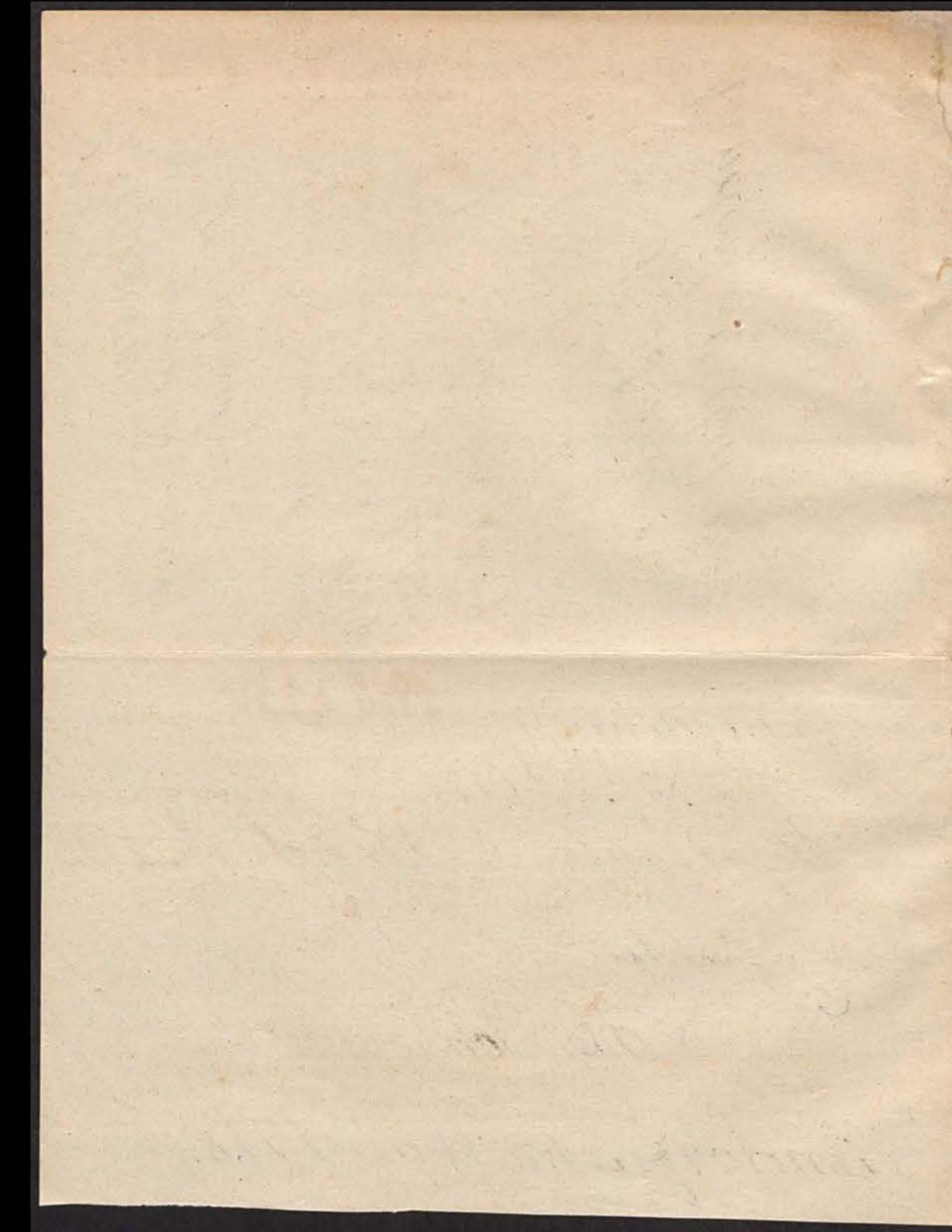
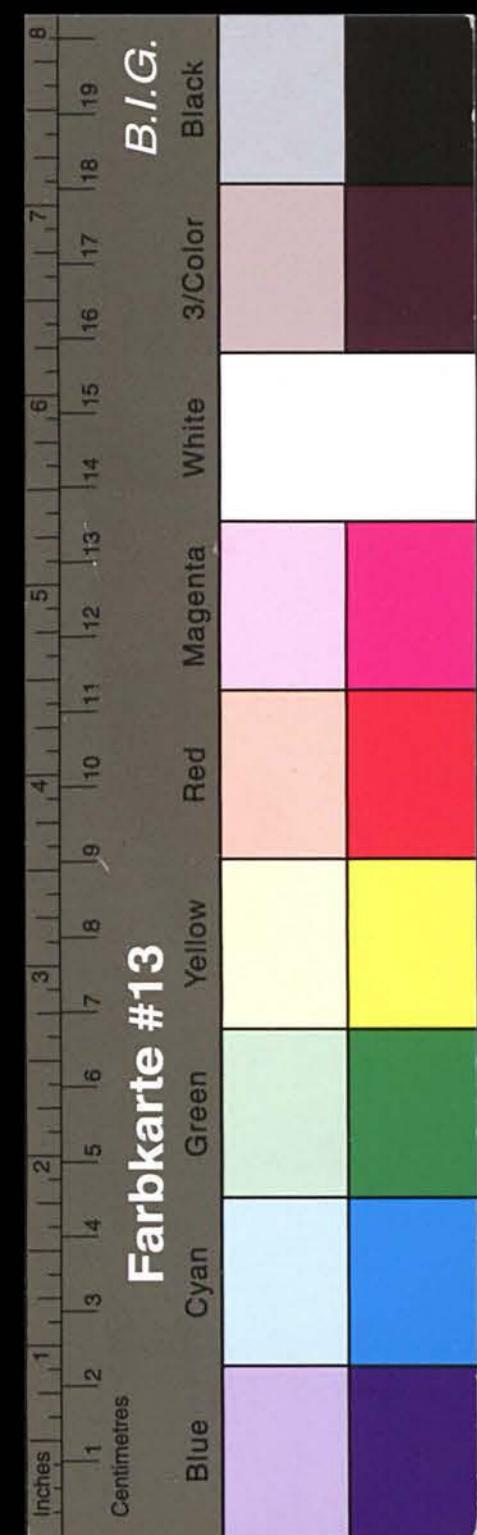


# Kreisarchiv Stormarn A1



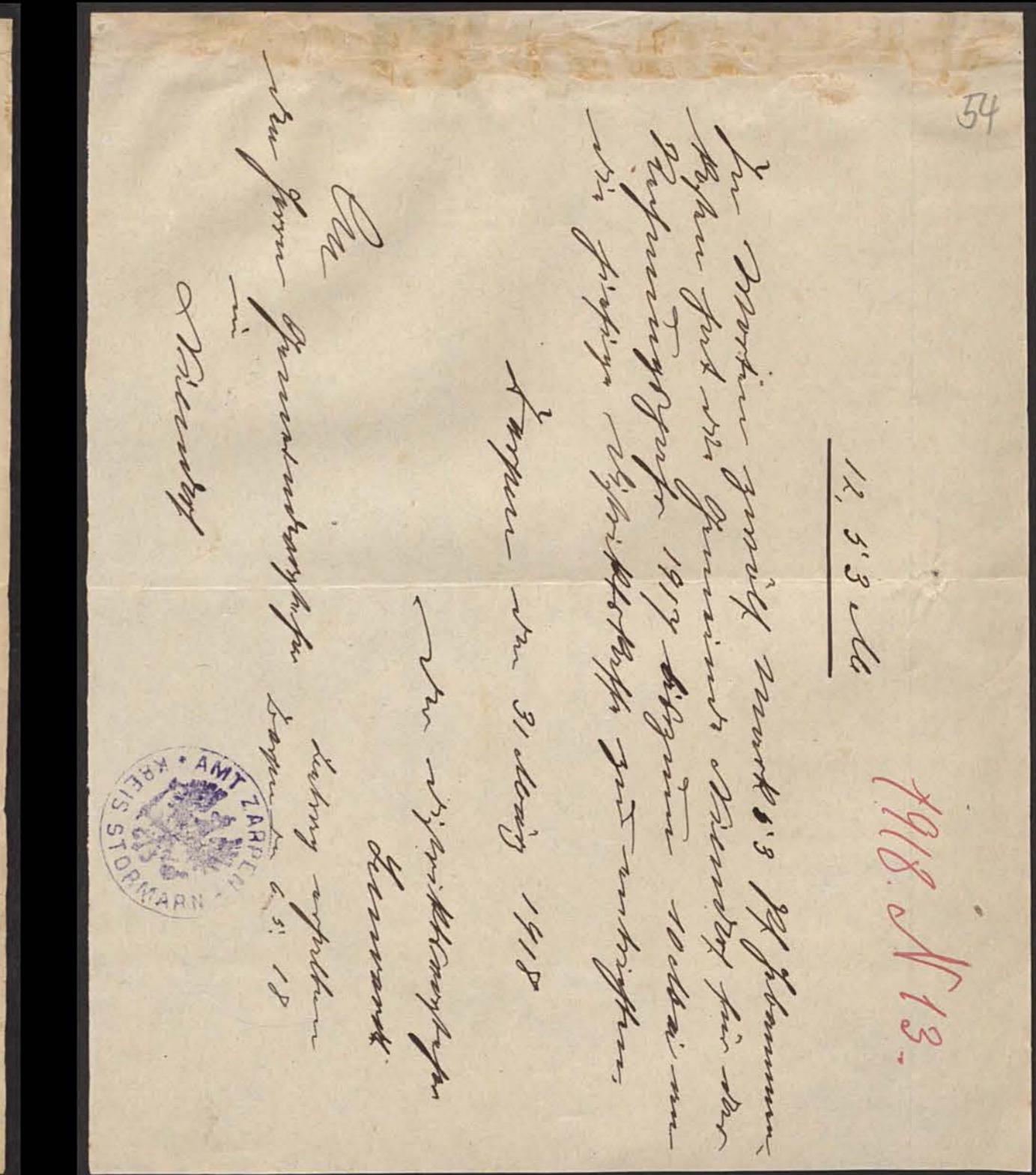
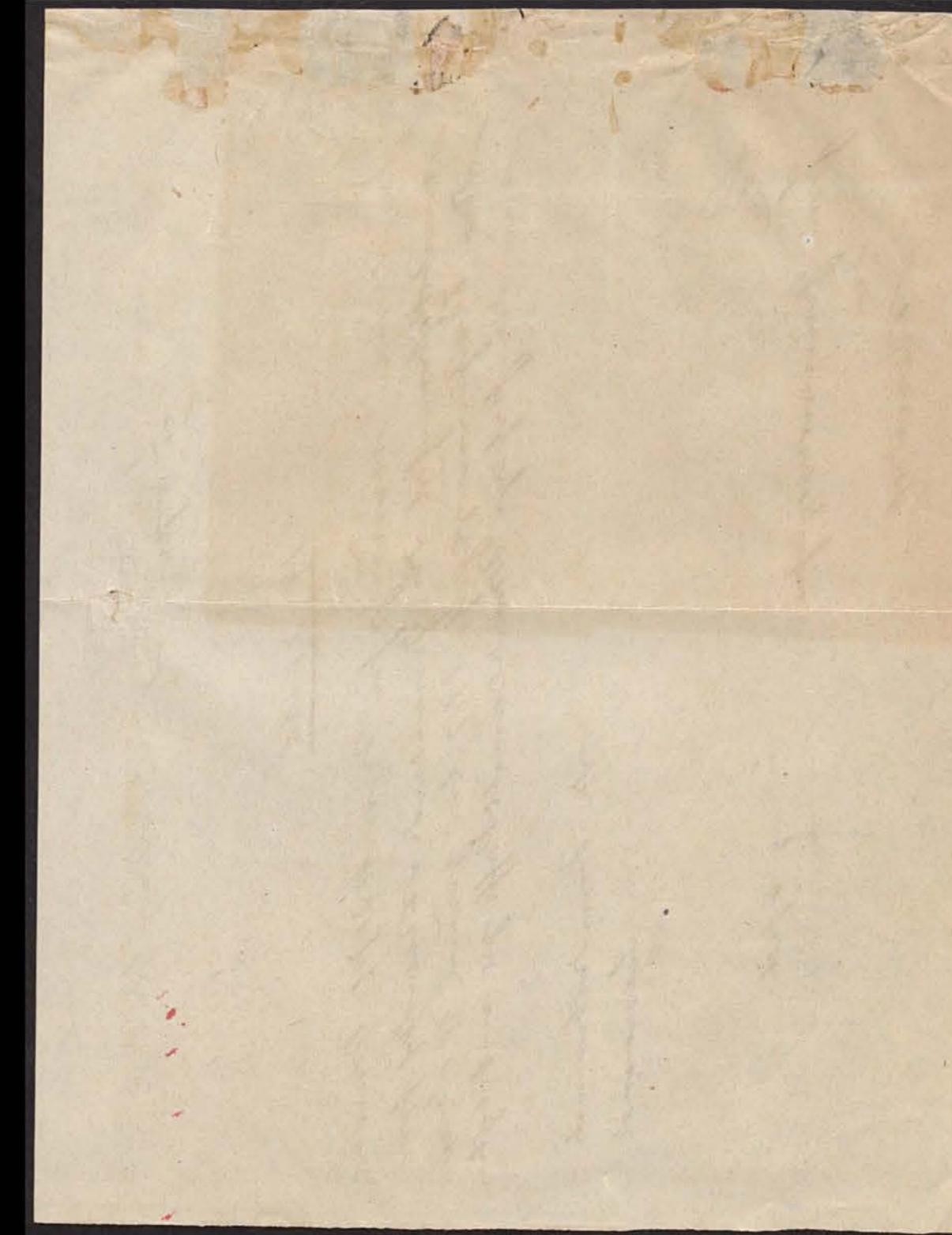
5a  
Rechnung  
 für den Baumwollfabrikant  
 von H. Schweimer.  
 für Verarbeitung Baumwolle auf kleine  
 Baumwollspulen. .... 10.00  
 Baumwollspulen 5.1  
 Baumwollspulen 5.1  
 Janua 15.00  
 Dank und Gefallen  
 H. Schweimer.  
 Niendorf. 1<sup>st</sup> Mai. 1918.  
 1918 e No  
Rechnung.  
 für Käufmannsfranklinung einzigen  
 beim Käufmann in Niendorf. 2.00  
 Gefallen  
 H. Schweimer.  
 Niendorf. 1<sup>st</sup> Mai. 1918.

Kreisarchiv Stormarn A1



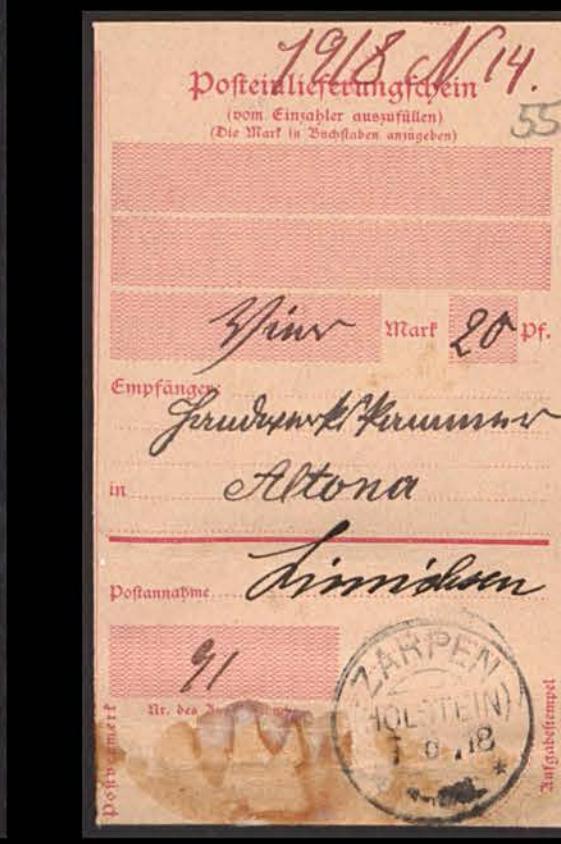
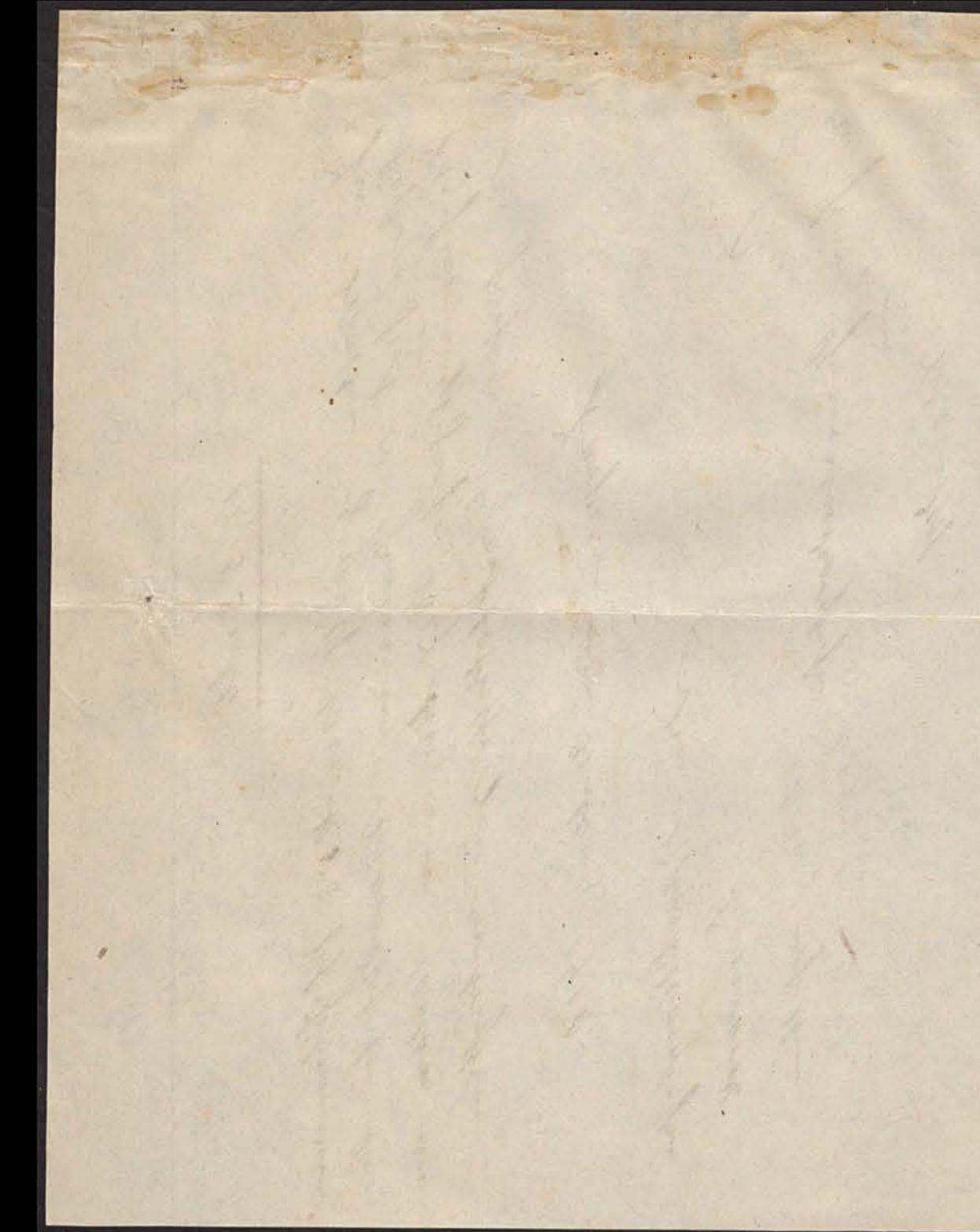
# Kreisarchiv Stormarn A1

Inches	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Centimetres	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Blue																				
Cyan																				
Green																				
Yellow																				
Red																				
Magenta																				
White																				
3/Color																				
B.I.G.																				
Black																				





# Kreisarchiv Stormarn A1



1918 Vz 14

56

Altona (Elbe), den 25. April 1918

Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 19, I. Etg.  
Sprechzeit: 9 bis 3 Uhr (Sonntags 9 bis 1 Uhr)  
Fernsprecher: Gruppe I, 9512  
Bankkonto: Handwerkerbank, Altona  
Postcheckkonto: Hamburg Nr. 6861

Handwerkskammer Altona



J.-Nr. —

Bei Beantwortung dieses Schreibens  
ist obige J.-Nr. anzugeben.

**Beitrag zu den Kosten der Handwerkskammer Altona  
für das laufende Rechnungsjahr**

Der Beitrag beläuft sich für die dortige Gemeinde auf

4 M. 20 Pf.

Er ist berechnet worden nach den Bestimmungen des Herrn Regierungs-Präsidenten in Schleswig vom 5. Juli 1901 — Amtsblatt für 1901 Seite 323/4 —.

Das letzte Veranlagungsschreiben über den der Beitragsberechnung zu Grunde zu legenden Gewerbesteuerbetrag betraf die Veranlagungsperiode vom 1. April 1910 bis 31. März 1915 und ist Ihnen gemäß Artikel I Absatz 4 der oben angezogenen Bestimmungen §. 3t. vorschriftsmäßig zugestellt worden. Für die Periode vom 1. April 1915 bis 31. März 1920 hat keine Neuveranlagung stattgefunden. Der Herr Regierungspräsident hat für diese Periode des Krieges wegen die Unterlassung der Neuveranlagung und die Beibehaltung der alten Veranlagung verfügt.

Die in Artikel I letztem Absatz der oben angezogenen Bestimmungen vorgeschriebene Bekanntmachung über die Höhe des für jede Mark des veranlagten Gewerbesteuerbetrages zu entrichtenden Kammerbeitrages haben wir im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Schleswig veröffentlicht.

Der Beitrag ist nach der Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 10. Oktober 1900 — Amtsblatt für 1900 Seite 429 — in einer Summe im Juni d. J. an die Königliche Kreiskasse porto- und bestellgeldfrei abzuführen. Wir bitten jedoch wegen vorliegenden Bedarfes dringend, den Beitrag, wenn irgend möglich, umgehend bei der für Ihre Gemeinde zuständigen Königlichen Kreiskasse einzuzahlen.

A. L. Emil Looje

Vorsitzender

Hagemann

Sekretär

An

den Herrn Gemeinde-Guts-Vorsteher

in Niendorf  
Kreis Stormarn



# Kreisarchiv Stormarn A1

8								
7								
6								
5								
4								
3								
2								
1								
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								

Farbkarte #13

B.I.G.

Black

White

3/Color

Magenta

Yellow

Red

Green

Cyan

Blue

Inches

Centimeters

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

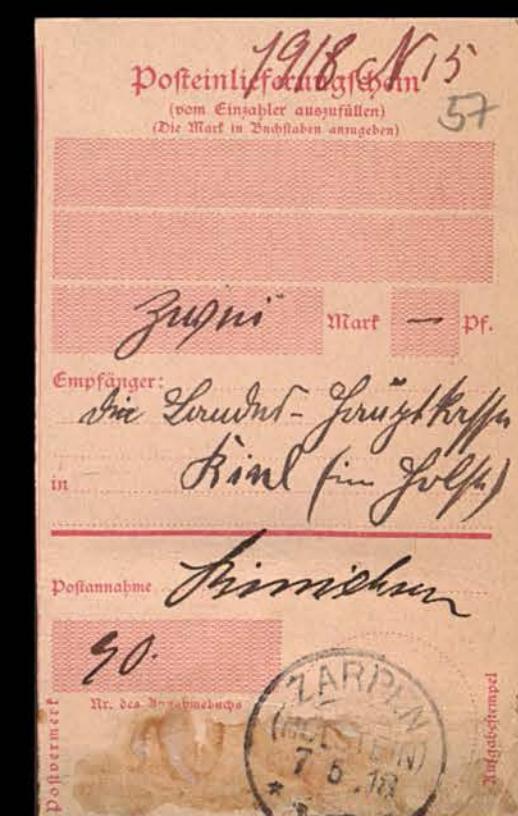
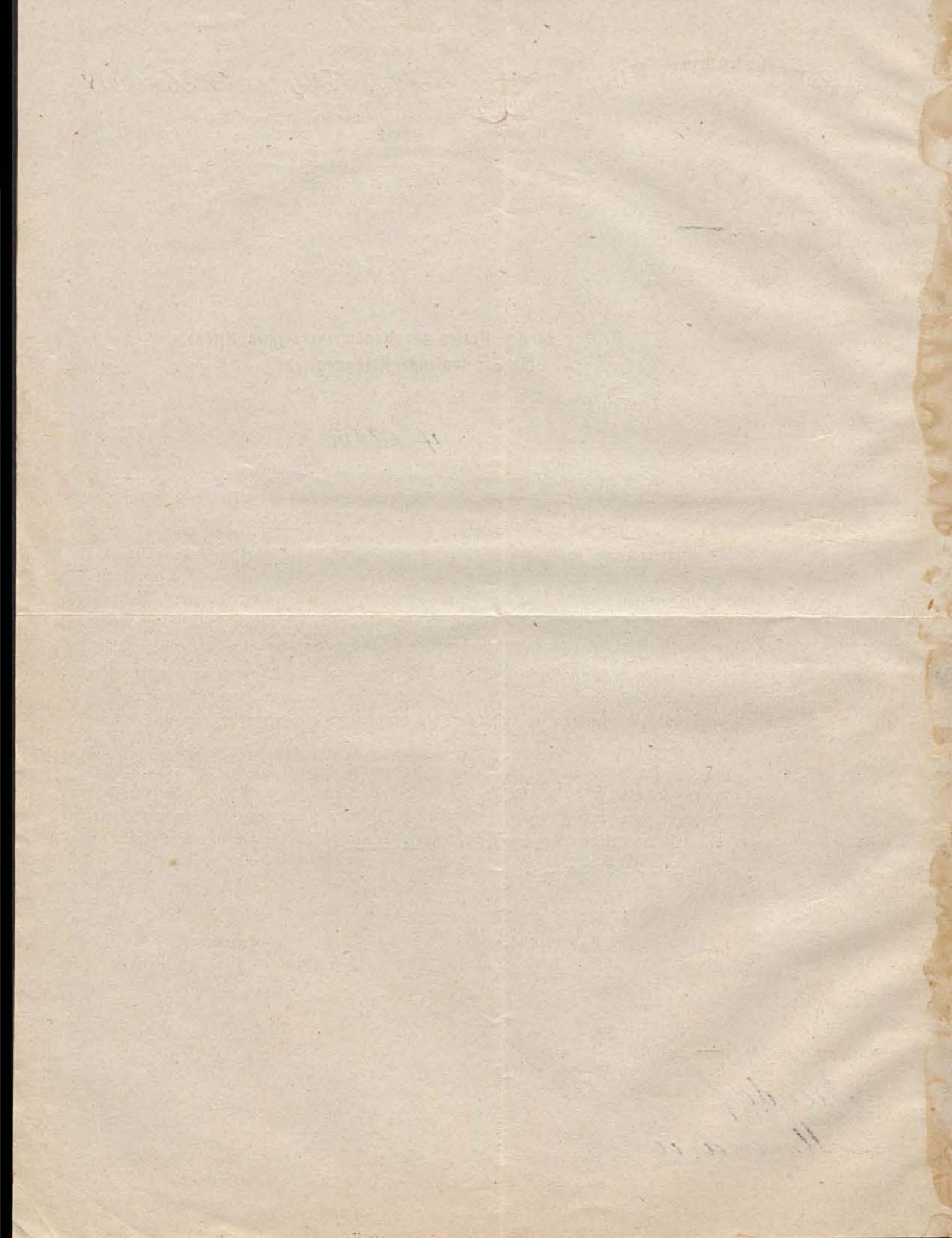
19

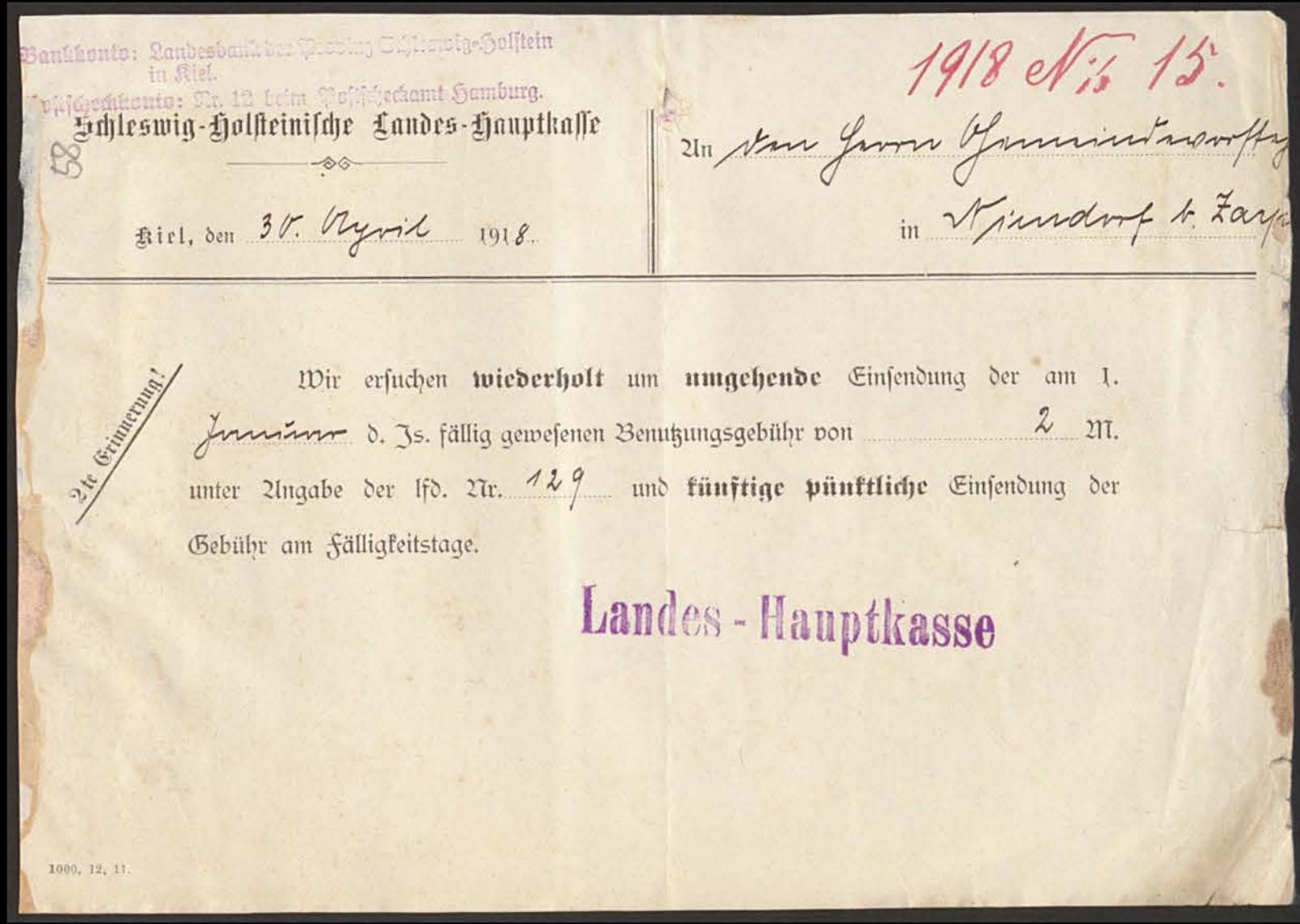
20

### Farbkarte #13



# Kreisarchiv Stormarn A<sup>1</sup>



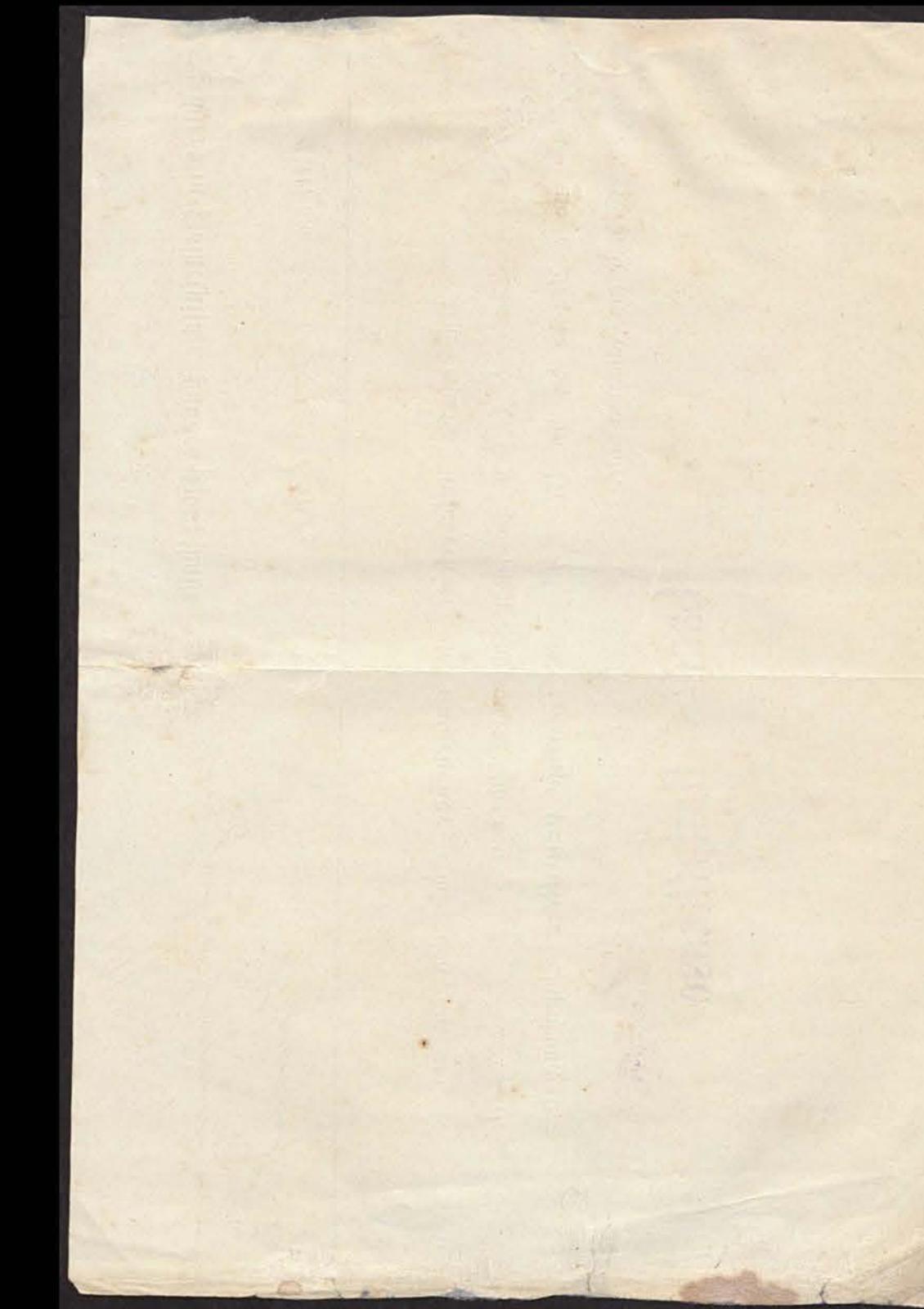


# Kreisarchiv Störmar A1

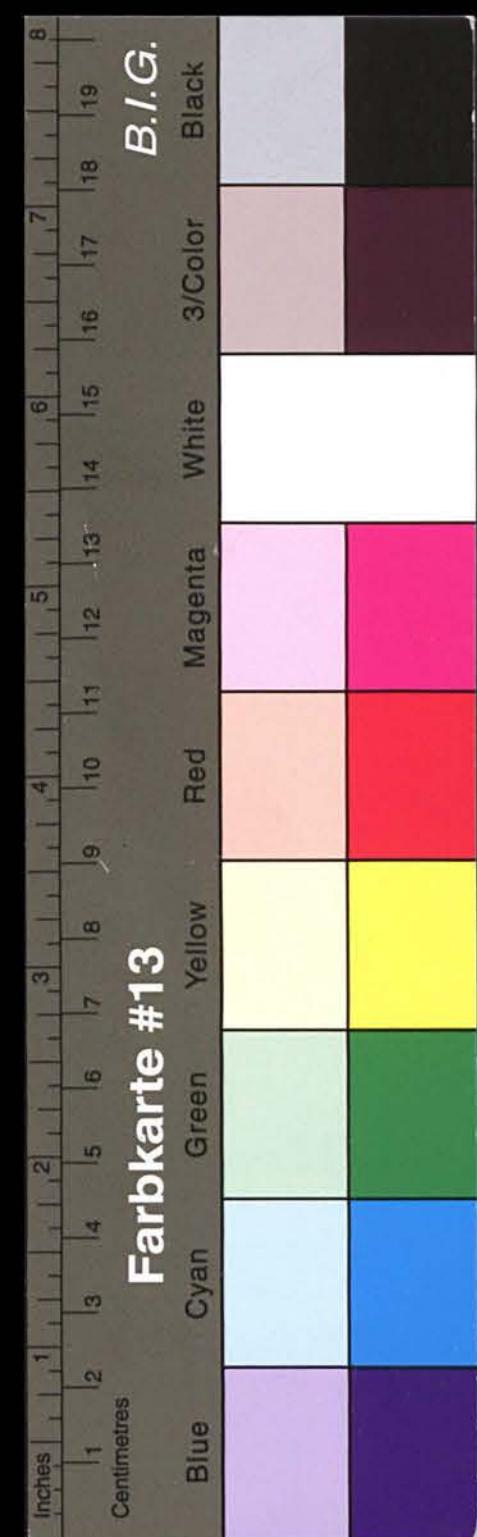




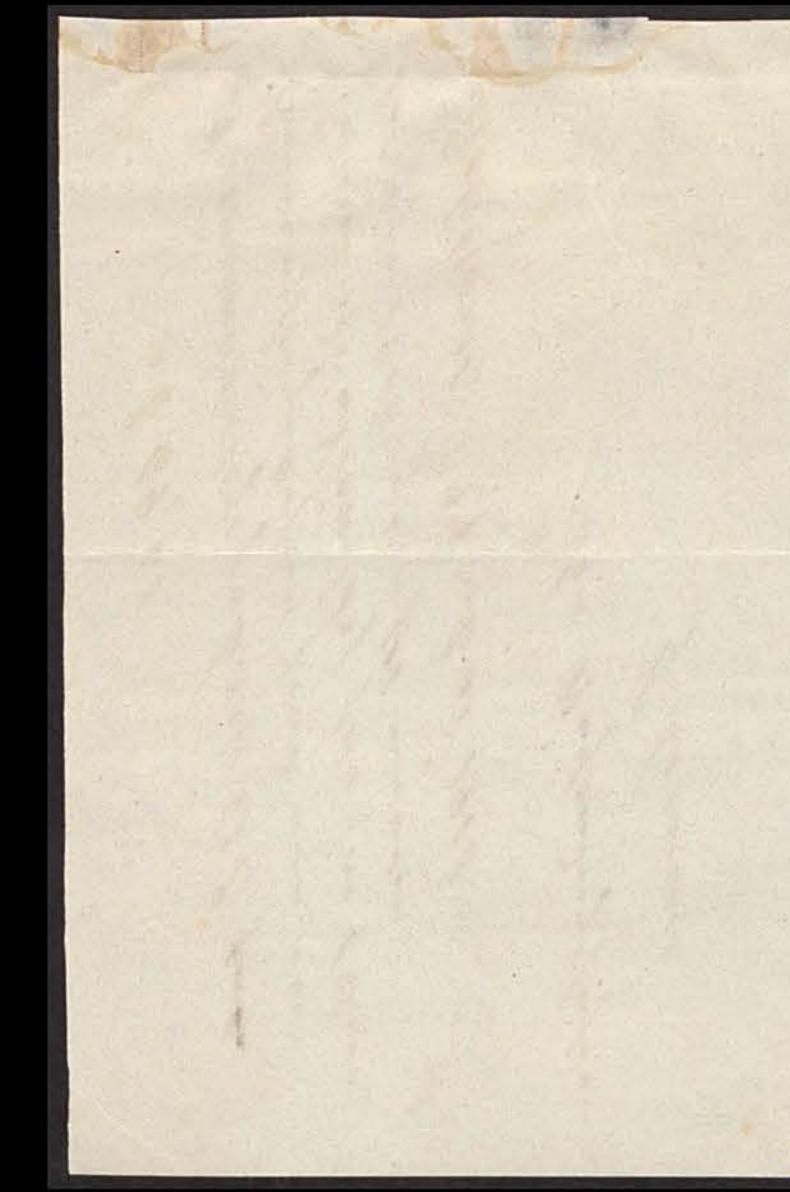
# Kreisarchiv Stormarn A1

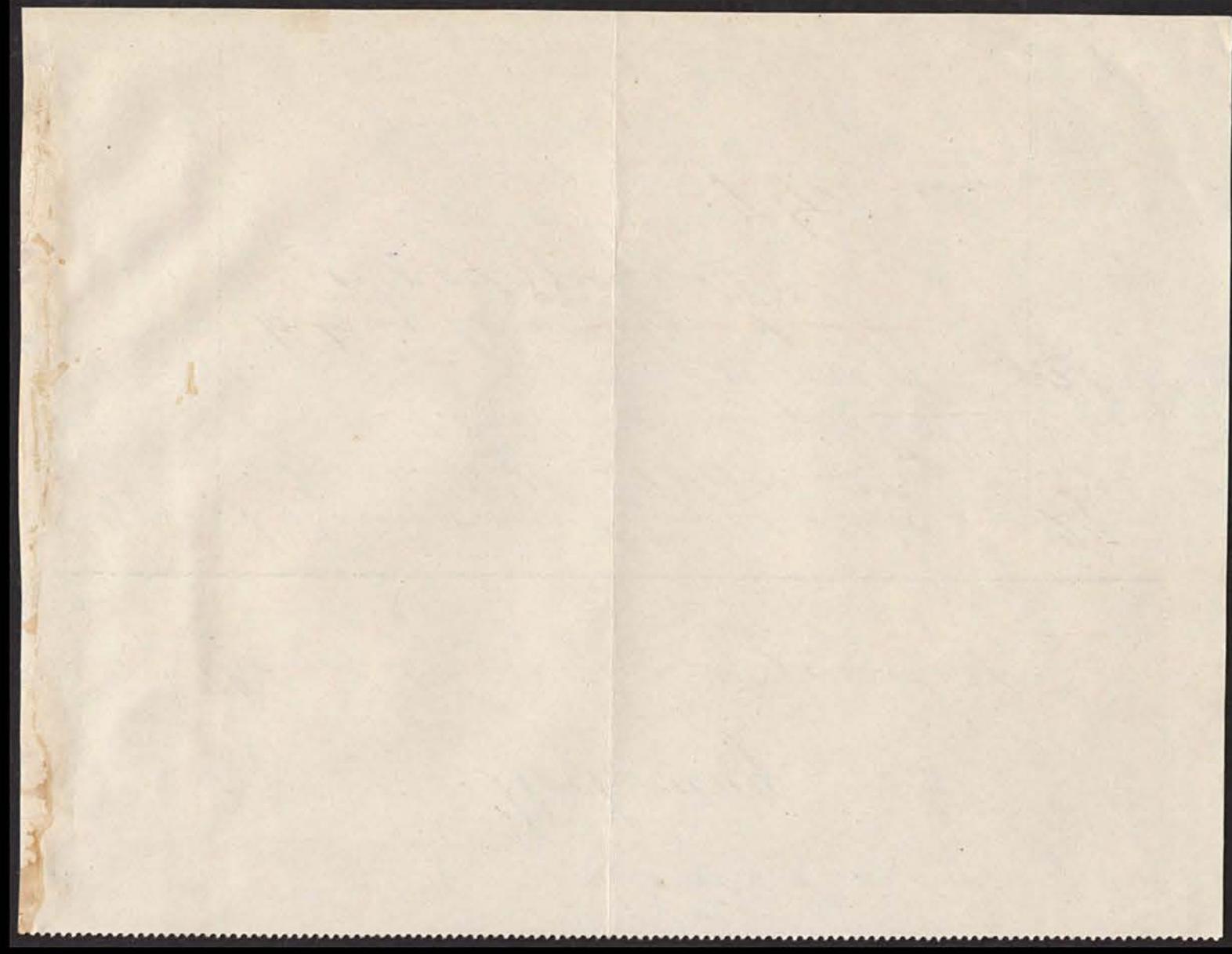
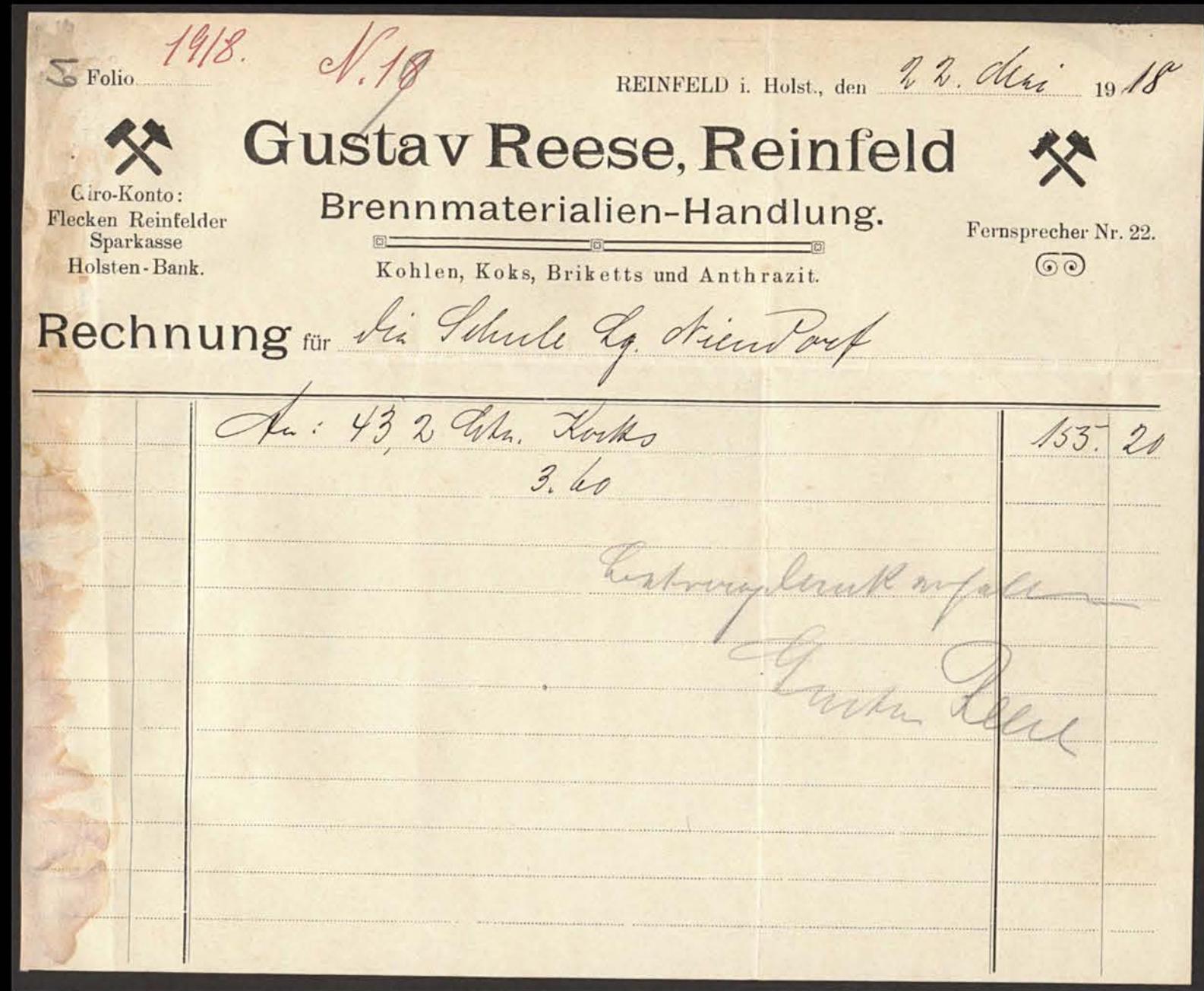


59  
Kreisarchiv Stormarn A1  
1918.07.26.  
Dr. Schmitz  
Hannover  
Gesamtbestand charakteristisch  
Grauung, braun, grün, blau,  
gelb, weiß, grau, braun.  
Schriftart, 1918.07.26.



Kreisarchiv Stormarn A1





# Kreisarchiv Stormarn A1



# Kreisarchiv Stormarn A<sup>1</sup>



1918 Nr. 20

**Lieferzettel**

der Gemeinde (des Gutsbezirks) *Kindorf*

(In zwei Exemplaren angefertigt.)

Benennung der Steuern usw.	Reste aus Vorjahren		Einnahmen für das laufende Rechnungsjahr		S u m m e	
	M.	%	M.	%	M.	%
1. Betriebssteuer .....						
2. Hundesteuer für das <del>II</del> Halbjahr 1917 abzüglich 4 % Hebegebühr .....					12 56	18
3. Kreisabgaben für das Halbjahr 191 .....						
4. Vorausbelastung für die Kreisbahn für das Halbjahr 191 .....						
			Summe		12 -	

*Kindorf*, den 22ten Juni 1918.

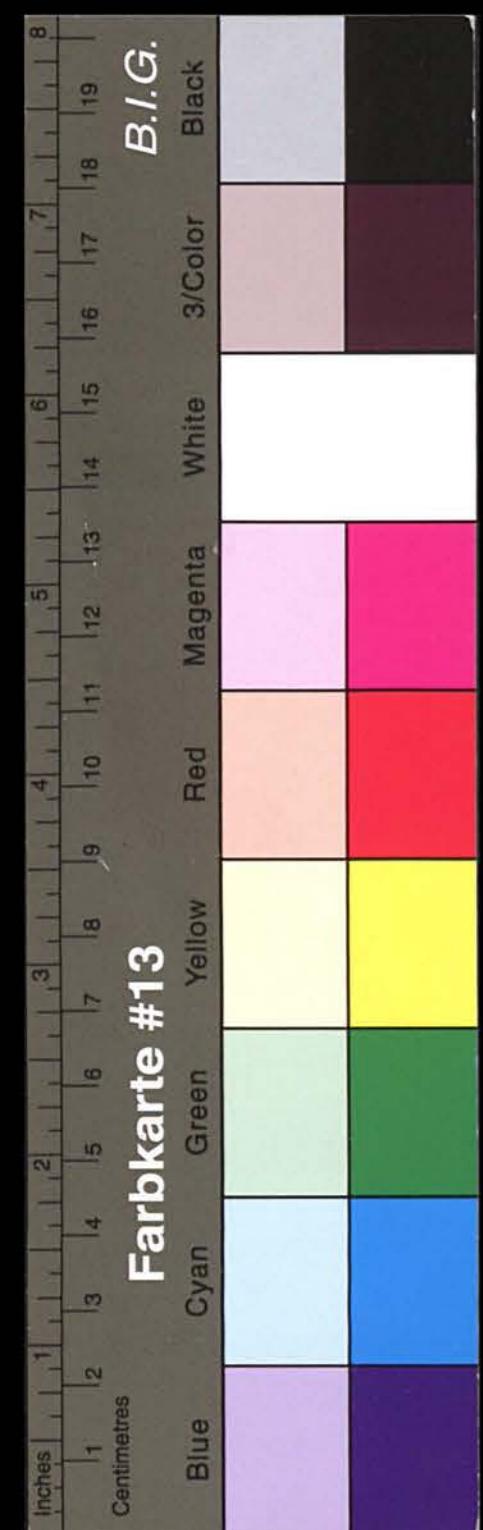
Der Gemeinde = Guts = Vorsteher = Erheber.  
*J. Kruse*

Betrag empfangen.

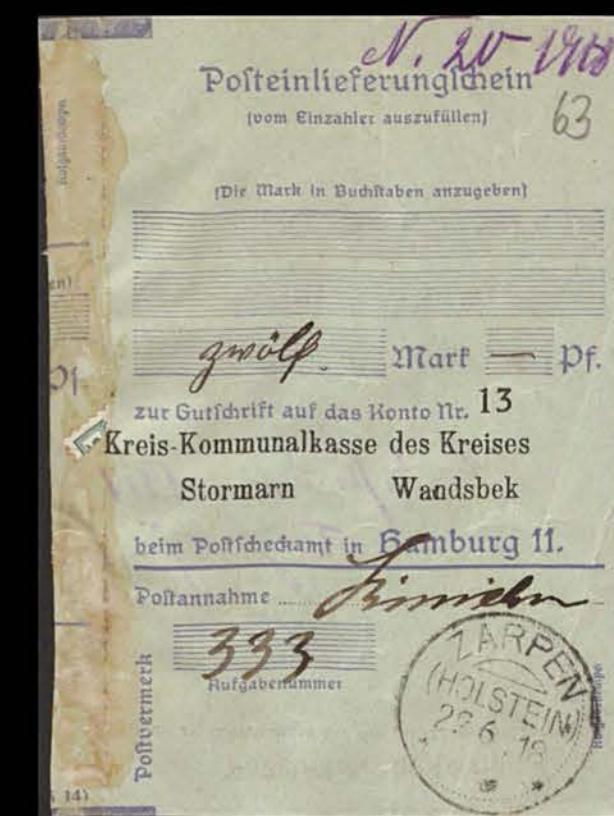
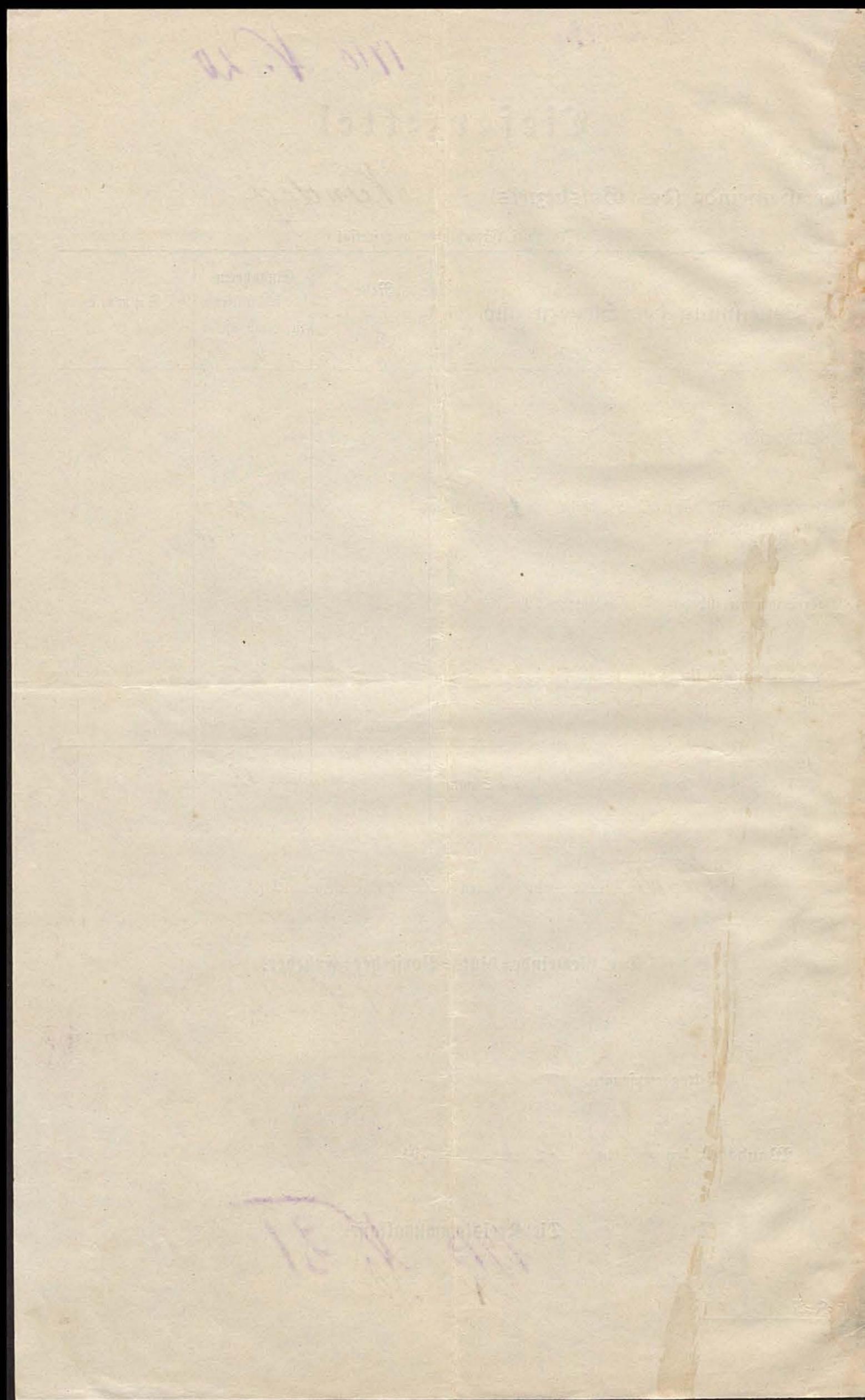
Wandsbet, den 25ten Juni 1918.

Die Kreiskommunalkasse.  
*W. Ade*

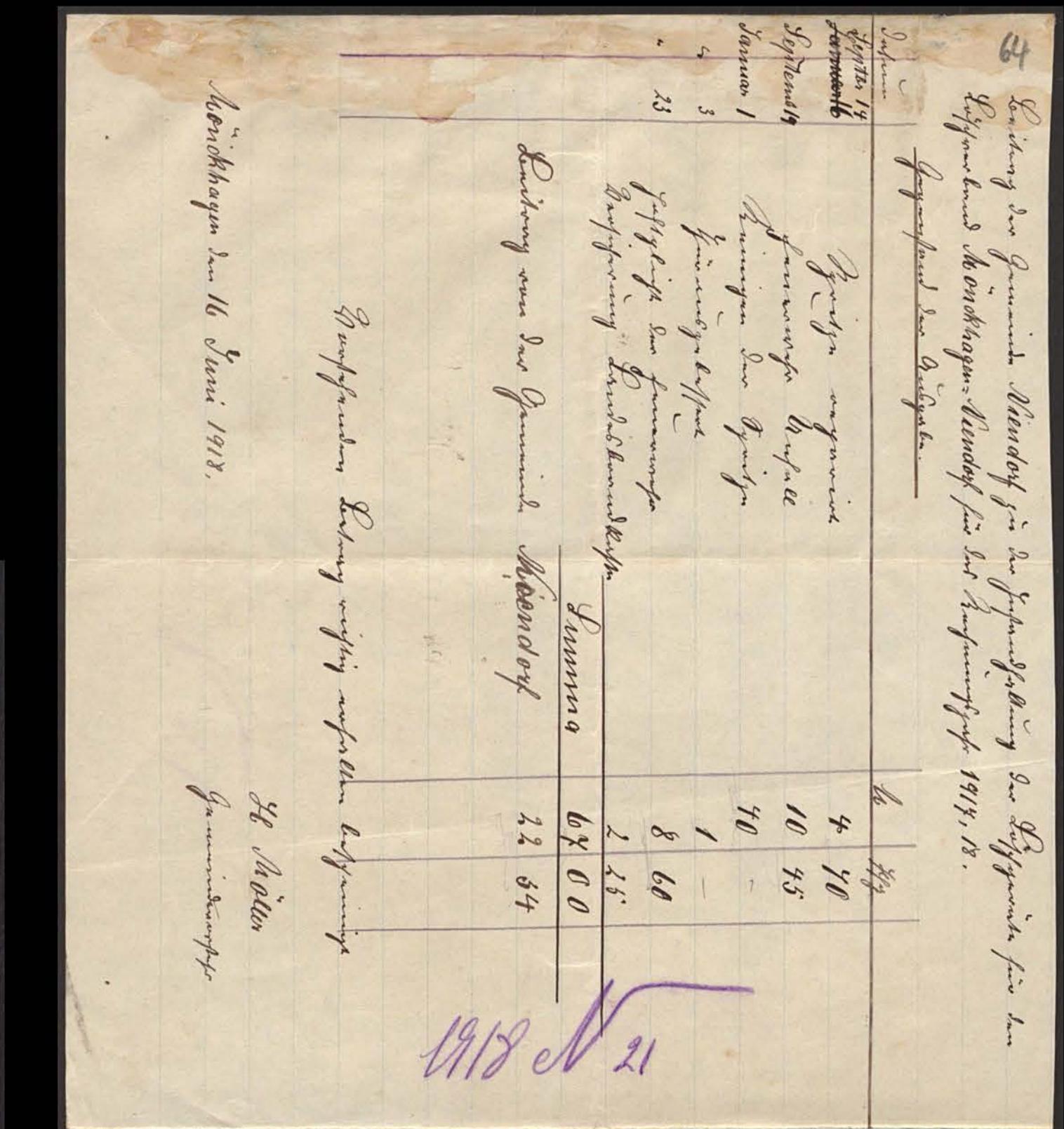
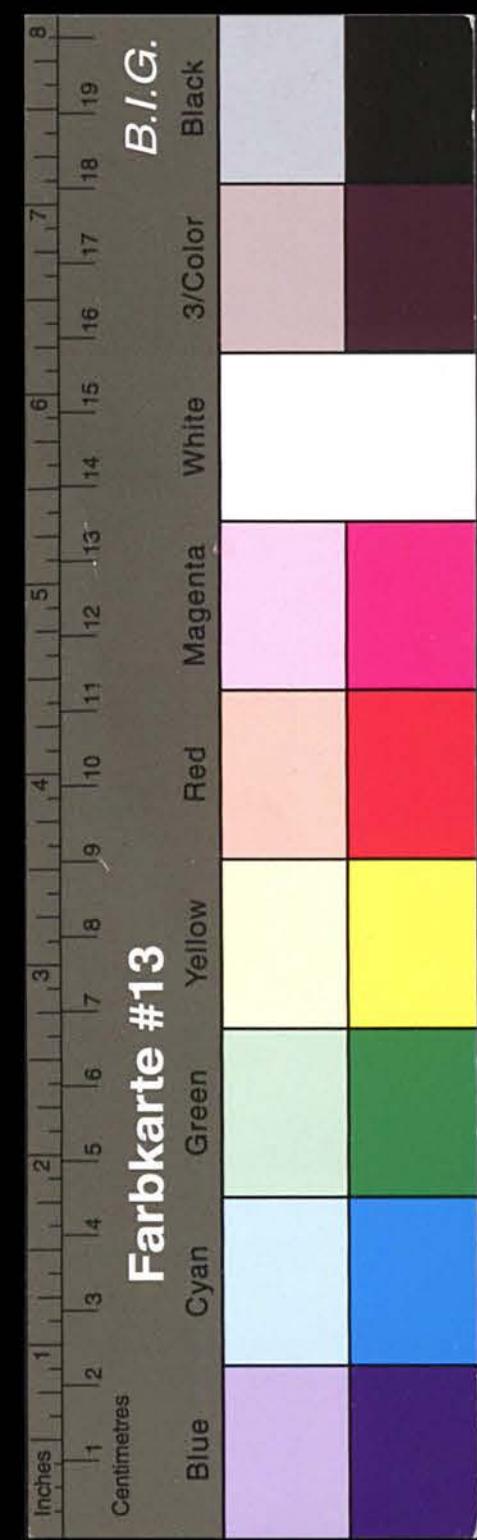
G = S = Nr. 6898



# Kreisarchiv Stormarn A1



Kreisarchiv Stormarn A1



Lösitory der Gemeinde Niendorf zu der Auszeichnung der  
Lößgärtner für den Lippenschen Monokhagen Niendorf.  
für das Beauftragungsjahr 1915/16.  
Gegründet am Dienstag.

Datum		Nr	Wert
1. 5. 15	1 Kette aus Perlenkette	16	-
28. 8. 15	früherer Preis für alle Kästen	11	05
25. 9. 15	Perlenkette gestohlen	4	-
1. 1. 16	Kettchen aus Perlen	40	-
1. 1. 16	Postkettensammlung Stuttgart	36	83
8. 3. 16	Verlust eines kleinen	3	-
1. 3. 16	Haarschmuck Landesausstellung	2	25
		<u>Summa</u>	<u>113</u> <u>13</u>
	Lösitory von der Gemeinde Niendorf	37	71

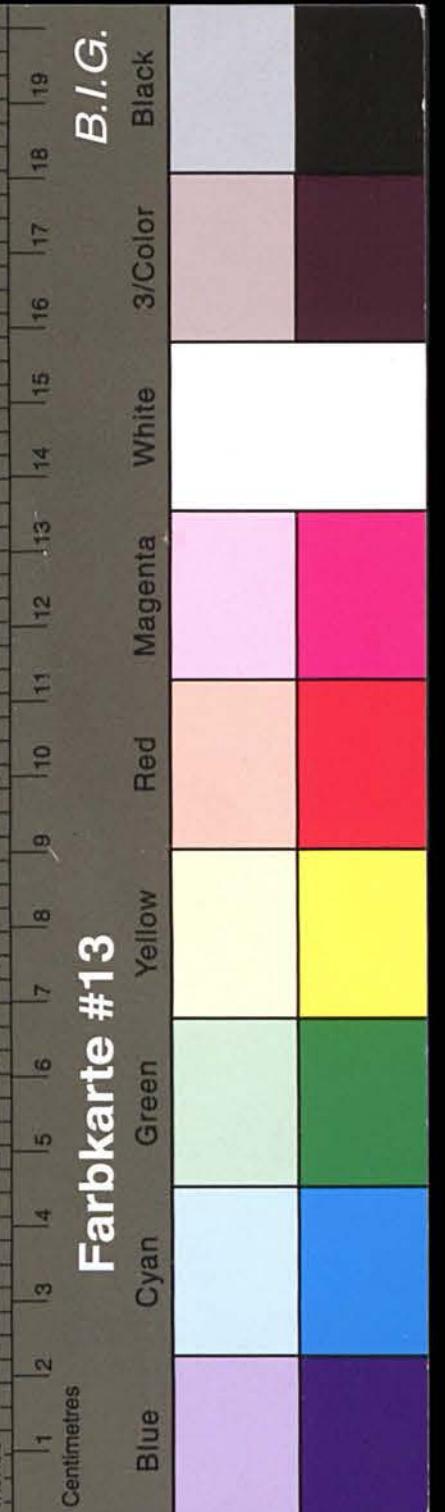
für das Beauftragungsjahr 1916/17.  
Gegründet am Dienstag

Datum		Nr	Wert
1. 4. 16	Druckfehler	18	-
2. 4. 16	früherer Preis für alle Kästen	8	50
1. 12. 16	Postkettensammlung	1	20
1. 1. 17	Kettchen aus Perlen	40	-
30. 3. 17	Haarschmuck Landesausstellung	2	25
		<u>Summa</u>	<u>69</u> <u>95</u>
	Lösitory von der Gemeinde Niendorf	23	31
	für das Beauftragungsjahr 1915/16	37	71
	zu Summe	61	02

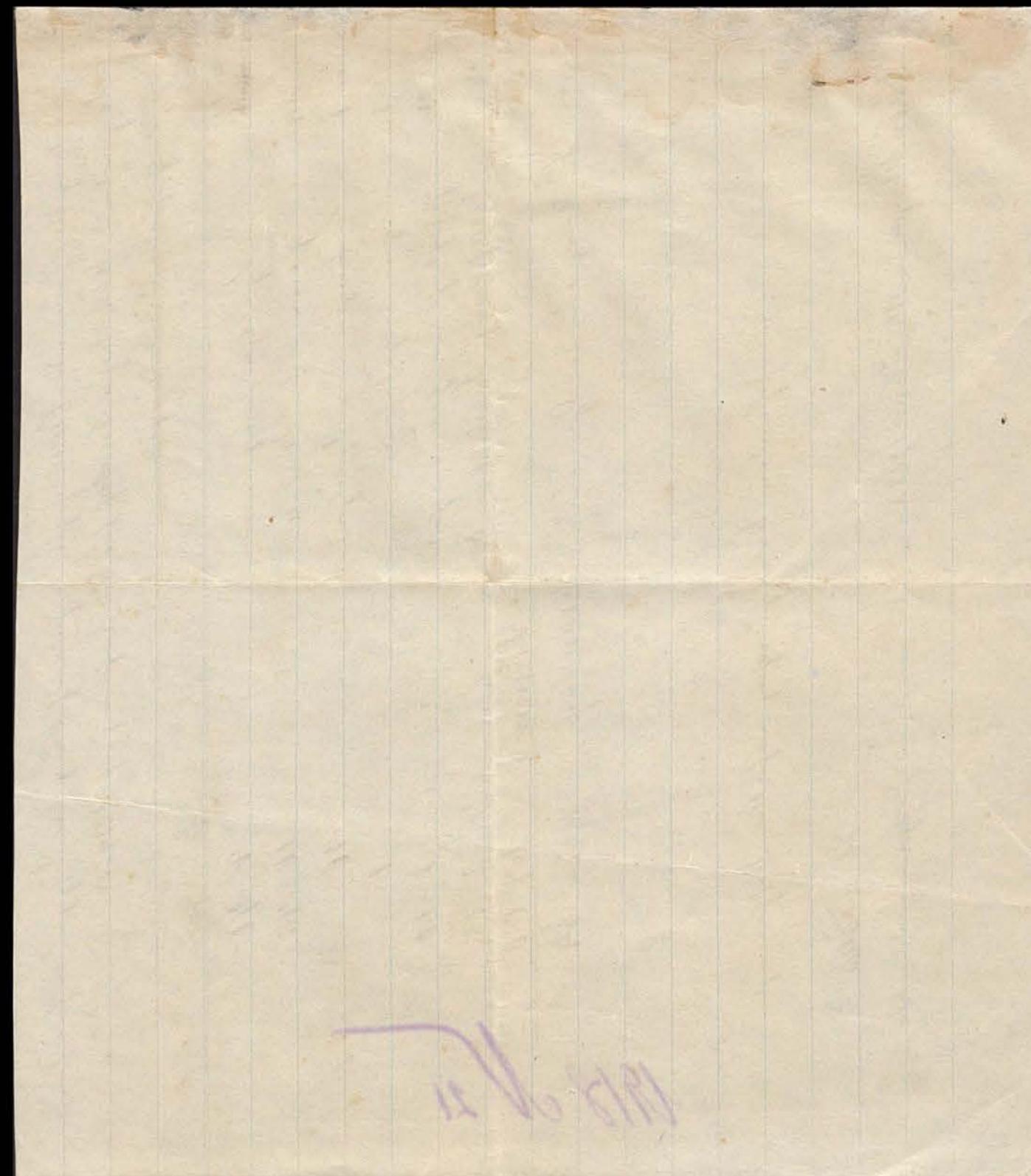
für 1917/18 22 34  
Haarschmuck früherer Preis ist umfangreicher 83,56  
niedriger Preis ist günstiger wird

Monkhagen den 26 Oktober 1917  
v. H. Möller  
Gemeindeschreiber

1918 N. 21

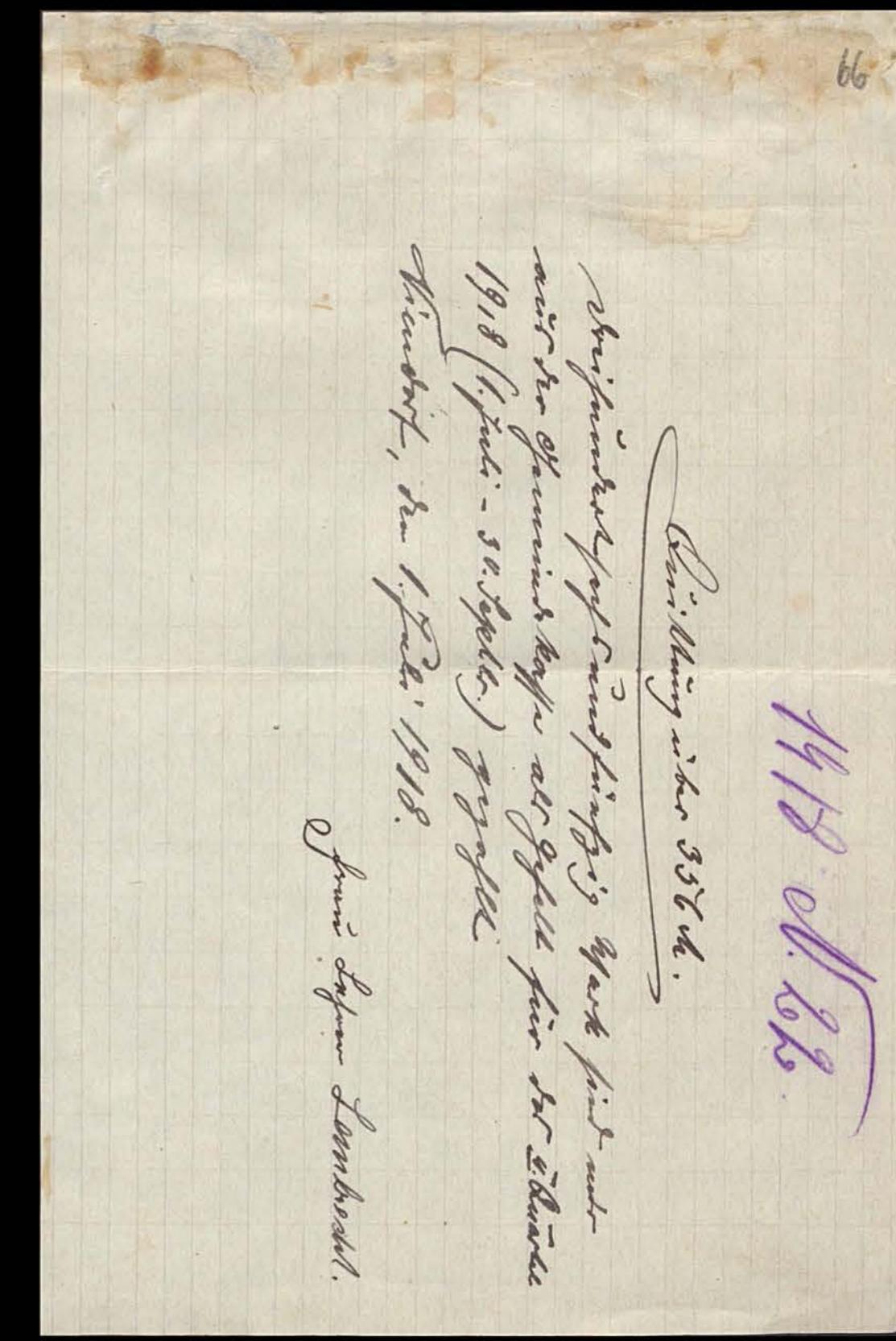
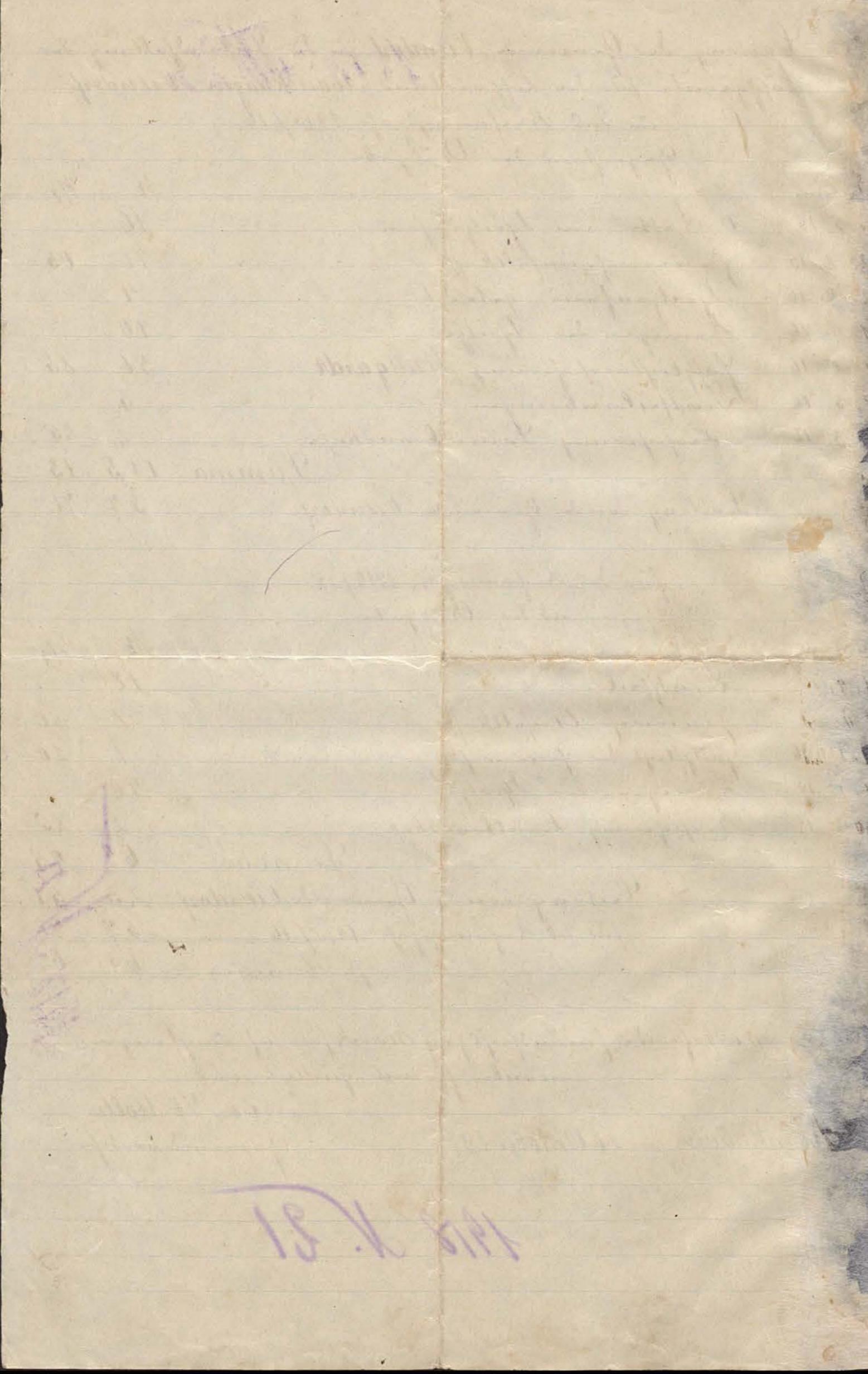
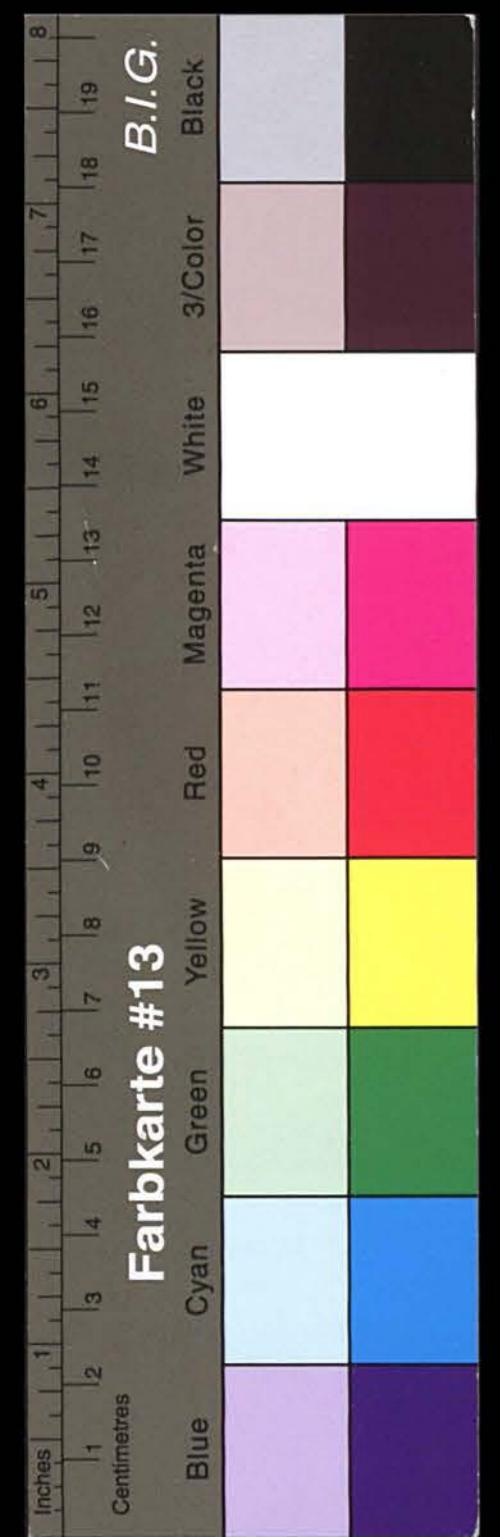


# Kreisarchiv Stormarn A1



11.10.18

# Kreisarchiv Stormarn A1



# Kreisarchiv Stormarn A1



Gemeinde (Gutsbezirk) Kiendorf 1918 N. 27. Muster J. (§ 32).

**Lieferzettel**

für das I. Vierteljahr 1918  
(In zwei Exemplaren angefertigt.)

S. B. Nr.	Bezeichnung der Einnahmen	Betrag		Betrag	
		M.	d.	M.	d.
1	Einkommensteuer..... auf Reste aus Vorjahren.....	81	15		
2	Ergänzungsteuer .....	41	55		
3	Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen auf Gewerbeschein Nr. .... M. ....				
	auf Reste aus dem Vorjahre — Gewerbeschein Nr. .... M. ....				
4	Fortschreibungsgebühren .....				
	zusammen	152	70		
5	Grundsteuerentschädigungsrenten .....				
6	Domänenrenten .....				
7	Rentenbankrenten .....				
8	Beiträge für die Landwirtschaftskammer .....				
	zusammen	361	83		
buchstäblich: <i>Krienschenkung und Tafelgut Markt Kiendorf 1918 Juli</i>					
1. Die Ablieferung erfolgt					
in bar mit ..... M. 361 d. 83					
in Beilagen nach umstehender Nachweisung mit ..... M. .... d.					
zusammen — wie oben M. 361 d. 83					
Kiendorf, den 12ten Juli 1918					
Der Gemeindeverwalter (Gutsvorstand). <i>J. Kruse</i>					
Über den Empfang der obigen M. .... d. buchstäblich wird hiermit quittiert.					
Wandsbek, den 15ten Juli 1918 <i>Juli</i>					
Königliche Kreiskasse. <i>Winkler</i>					
Einnahmejournal Nr. 846 der Kreiskasse.					
Anmerkung 1. Der eingeklammerte Nachweis [ ] bleibt weg wenn keine Ausgaben für Rechnung der Kreiskasse geleistet sind.					

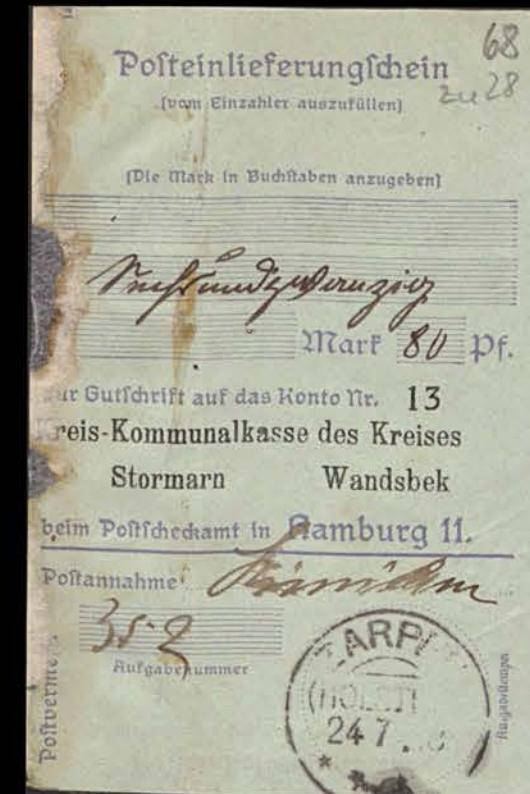


# Kreisarchiv Stormarn A1

Anmerkung 2. Wenn etwa Abgabenbeträge pp., welche an sich von den Pflichtigen unmittelbar an die Kreiskasse zu zahlen sind, dieser Kasse seitens des Gemeindeerhebers mit den erhobenen Staatssteuern und Renten zugeführt werden, so können solche Beträge in dem Lieferzettel unter der Summe der abzuliefernden Staatssteuern und Renten mit Namhaftmachung des Einzahlers und Bezeichnung des Gegenstandes der Zahlung aufgeführt werden.

Anmerkung 3. Einnahmen auf Staatssteuern und Renten für Vorjahre sind als solche in dem Lieferzettel besonder

Anmerkung 4. Zu der Ablieferung der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen ist die Nummer und der Steuertag der einzelnen eingelösten Gewerbescheine entweder auf der ersten Seite unter Nr. 3 oder auf der zweiten Seite des Lieferzettels vermerkt zu machen.



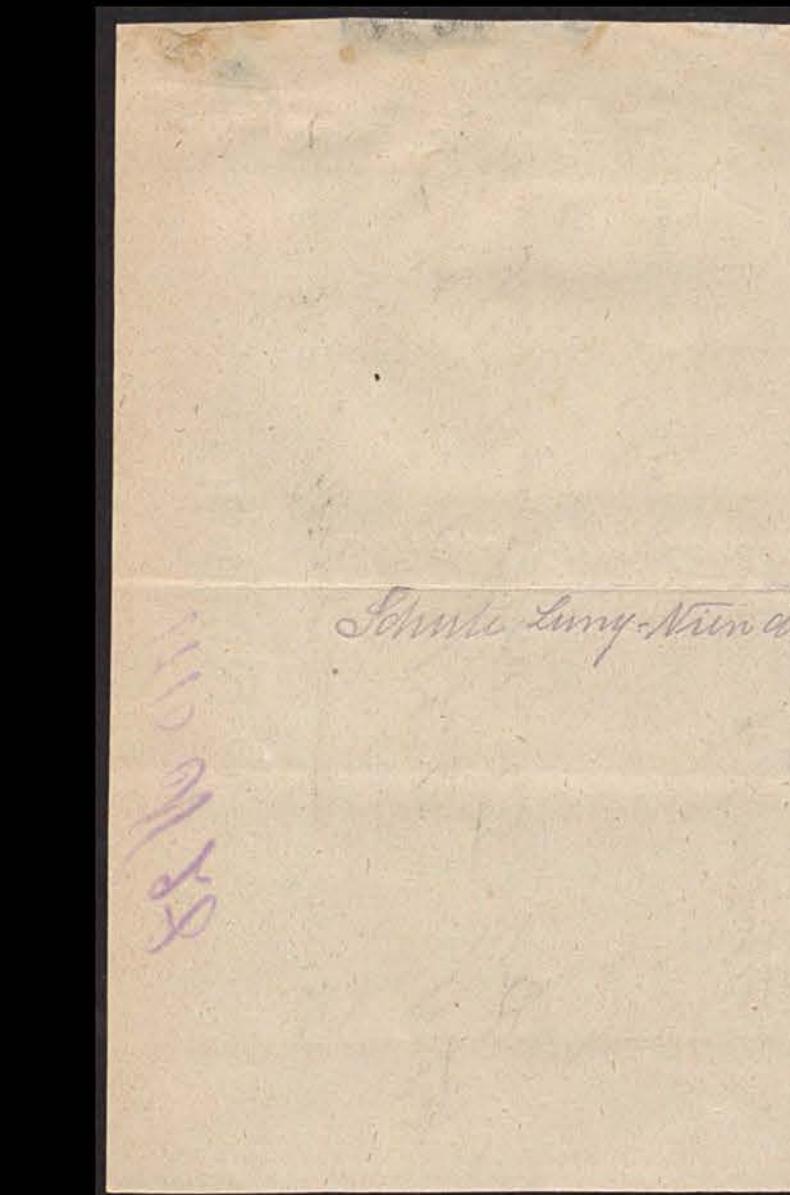


# Kreisarchiv Stormalm A1





# Kreisarchiv Stormarn A1

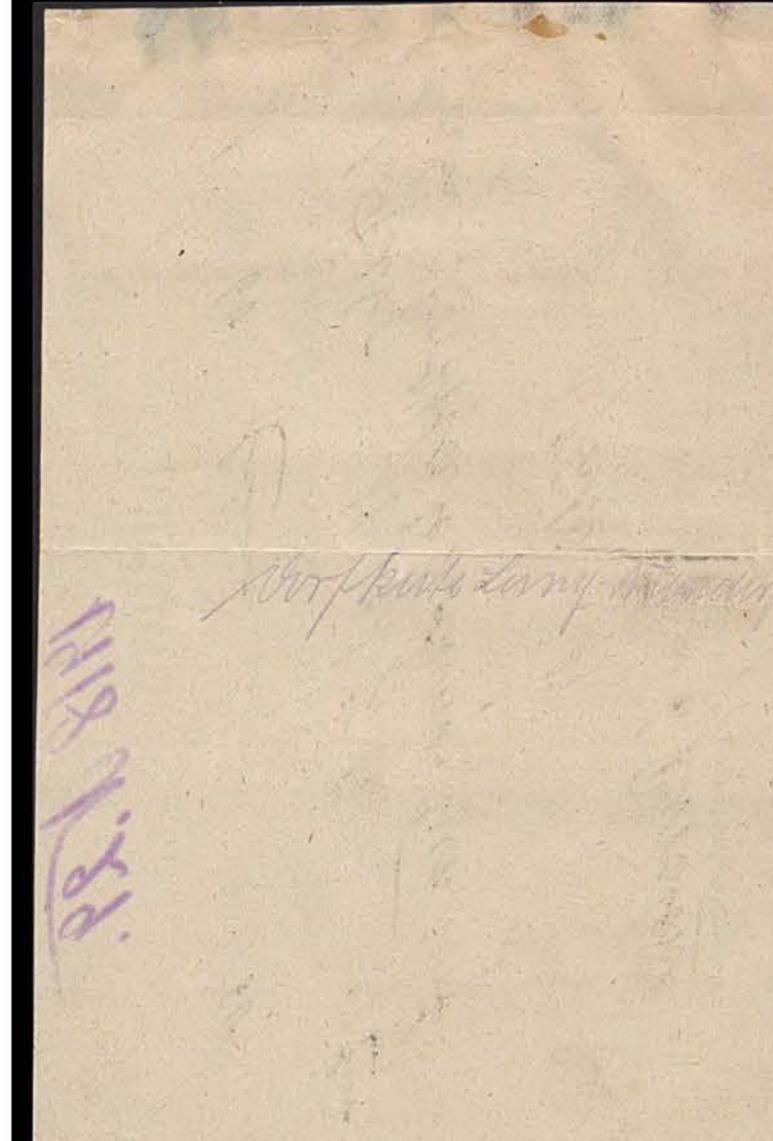




# Kreisarchiv Sturmarn A1



# Kreisarchiv Stormarn A1



Benennung der Steuern usw.	Reste aus Vorjahren		Einnahmen für das laufende Rechnungsjahr		S u m m e	
	M.	A.	M.	A.	M.	A.
1. Betriebssteuer .....			10	-	10	-
2. Hundesteuern für das 2. Halbjahr 1918 abzüglich 4 % Hebegebühr .....			17	50	17	50
3. Kreisabgaben für das Halbjahr 1918 .....			ab.	70	ab.	70
4. Vorausbelastung für die Kreisbahn für das Halbjahr 1918 .....					16	80
			Summe		96	80

Niendorf, den 23ten Juli 1918.

Der Gemeinde - Guts - Vorsteher - Erheber.  
*T. Kruse*

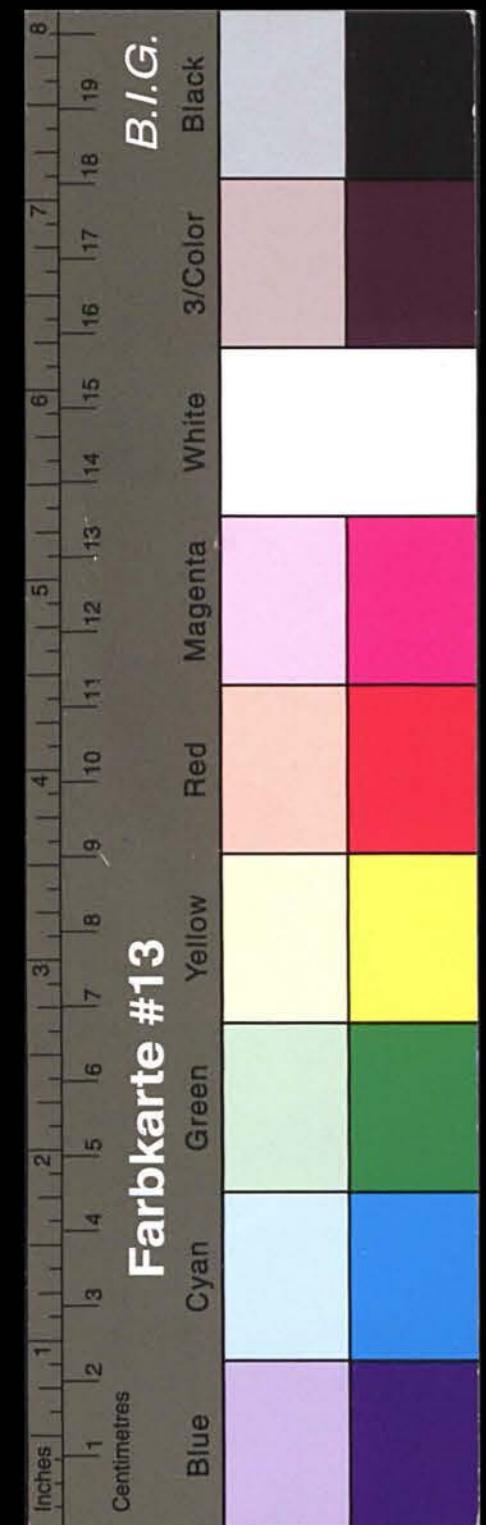
Betrag empfangen.

Wandsbef, den 26ten Juli 1918.

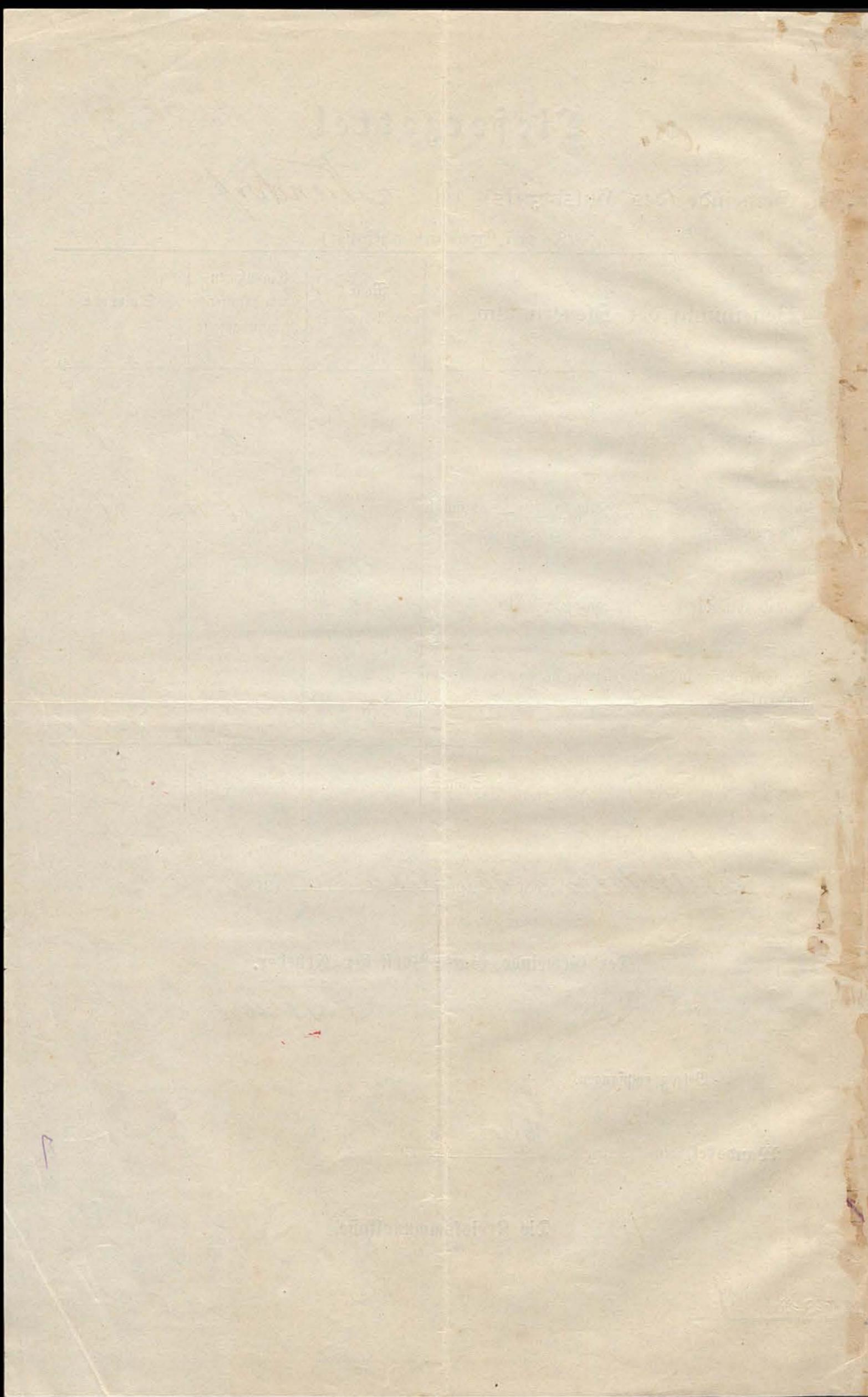
Die Kreiskommunalkasse.  
*Ammer Schuh*

E.-S.-Nr. 1493/4  
1800/1

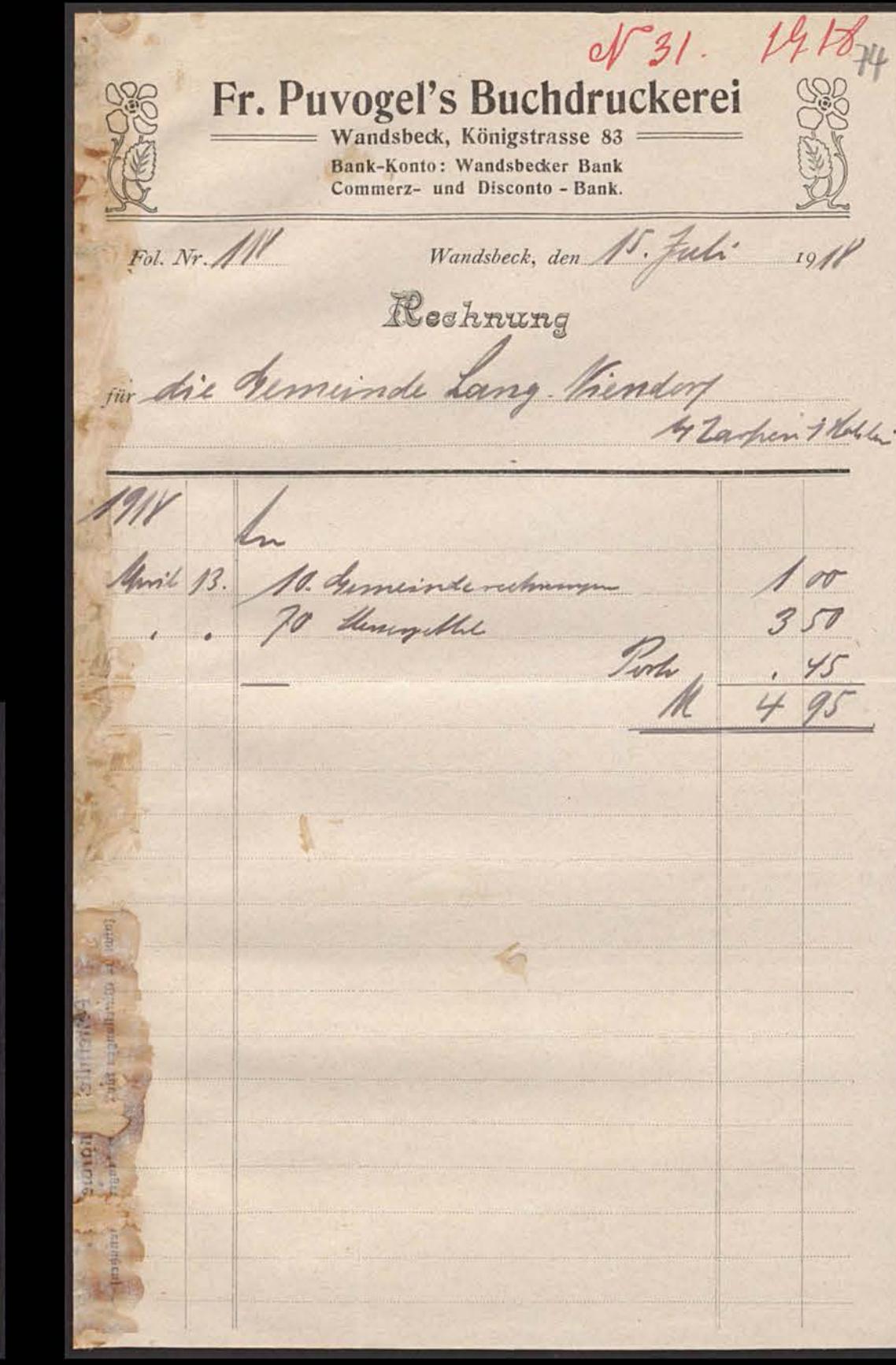
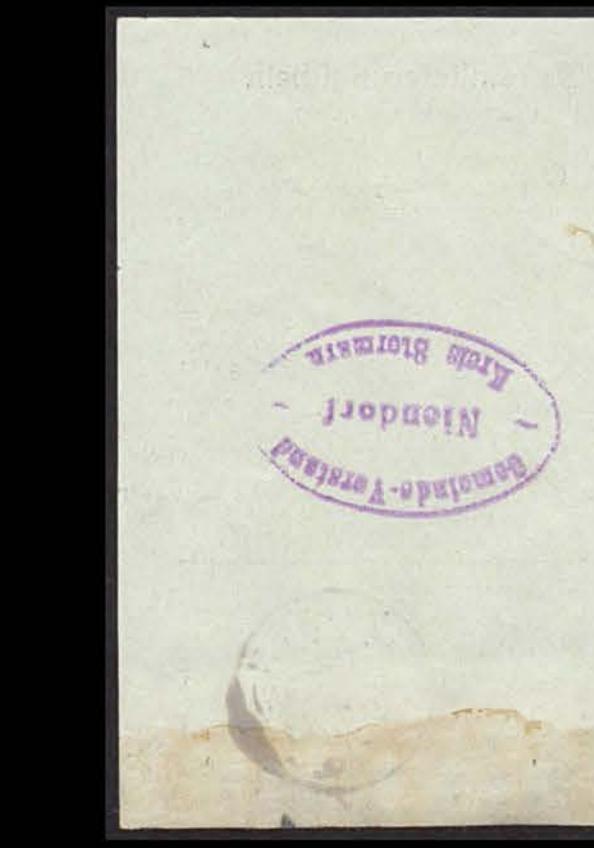
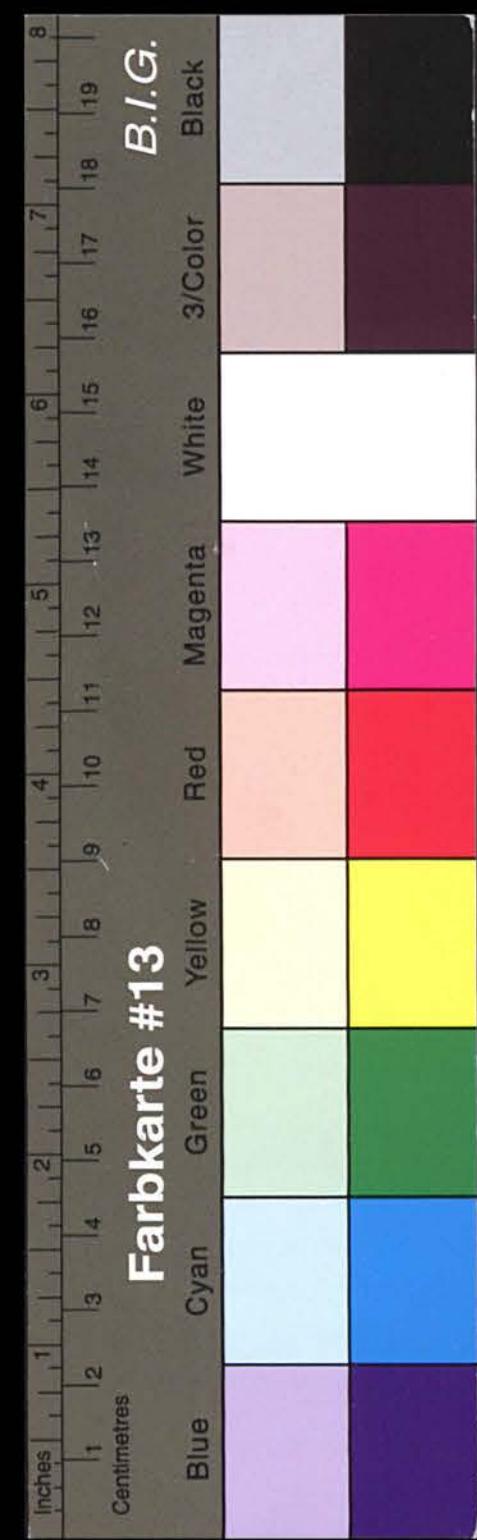
*Niendorf* ✓ 30 1918



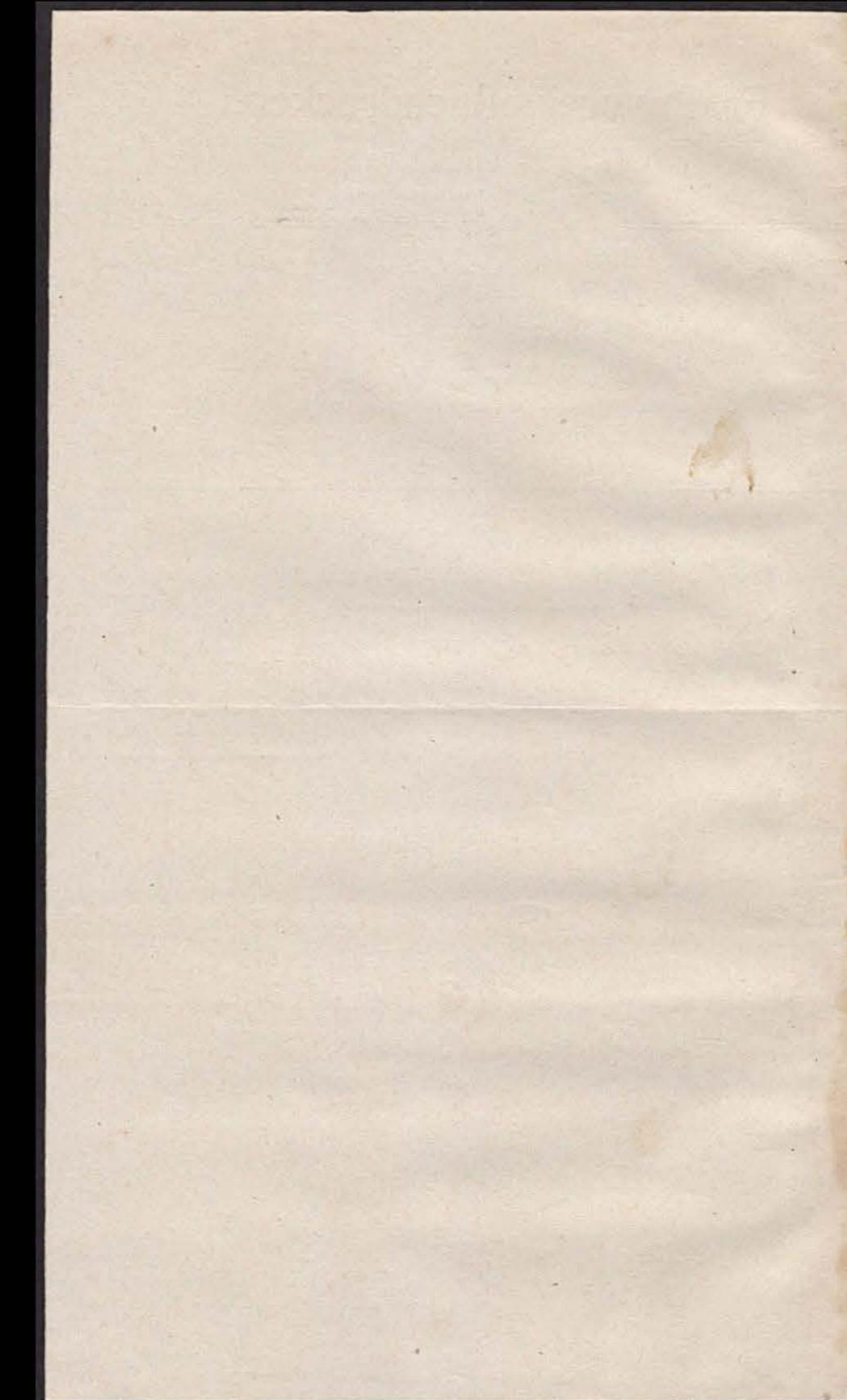
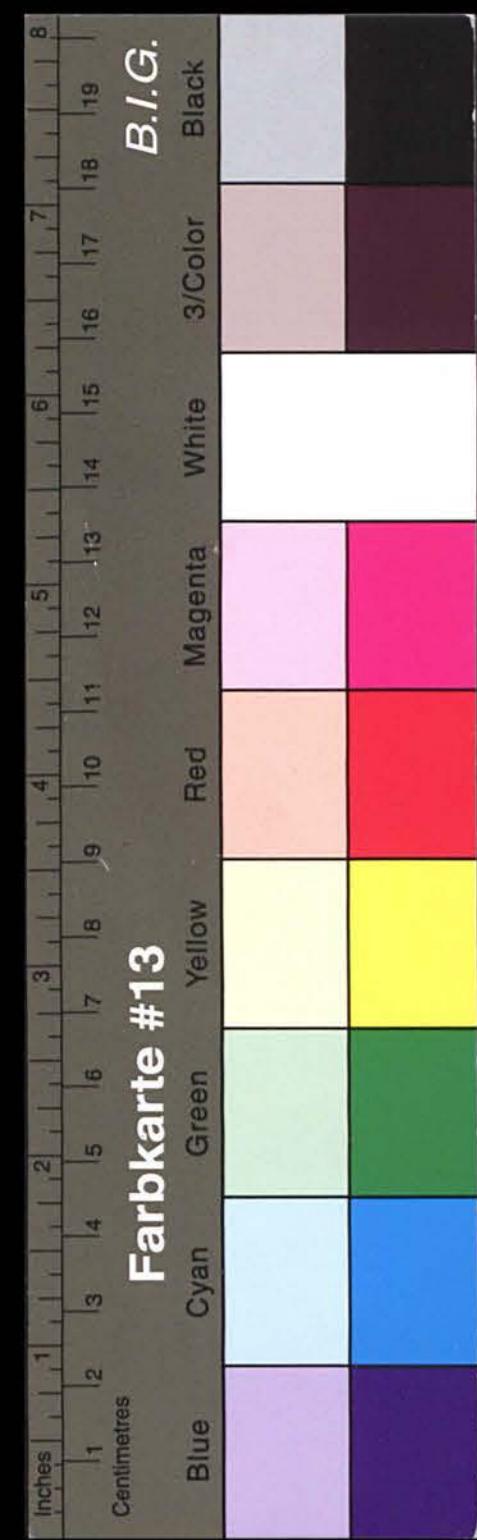
Kreisarchiv Stormarn A1

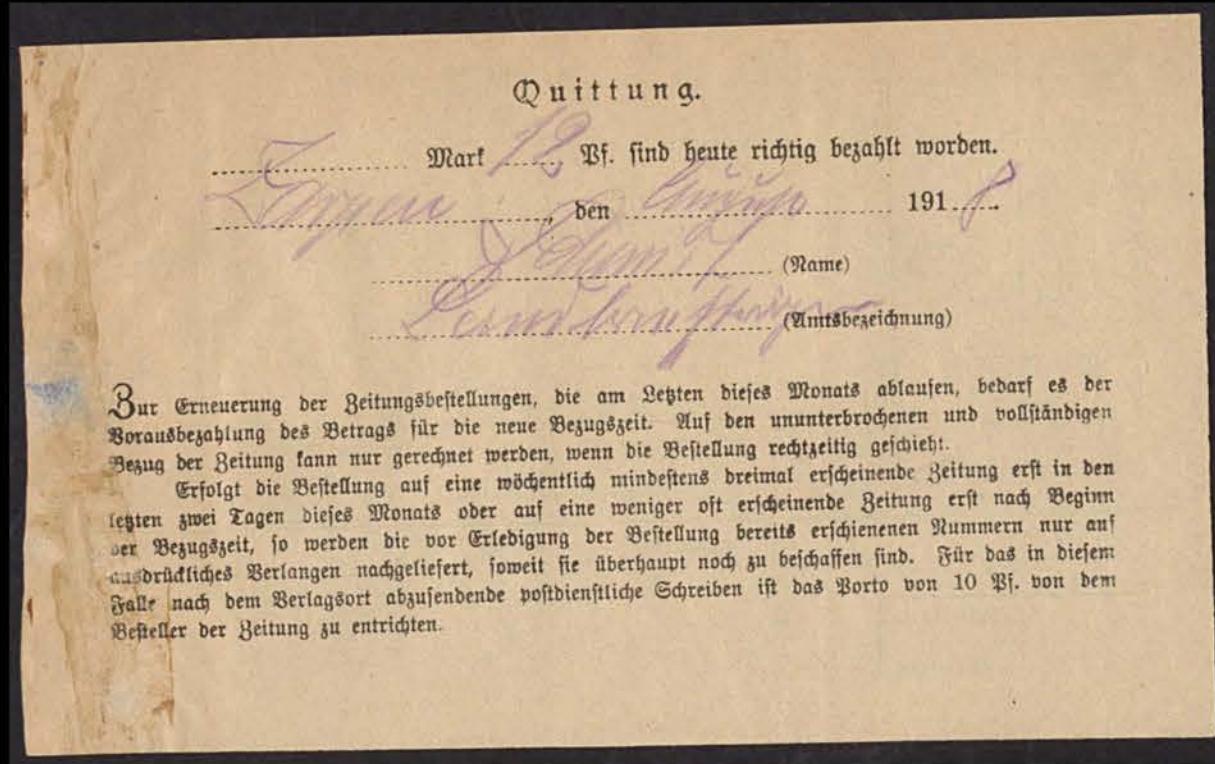
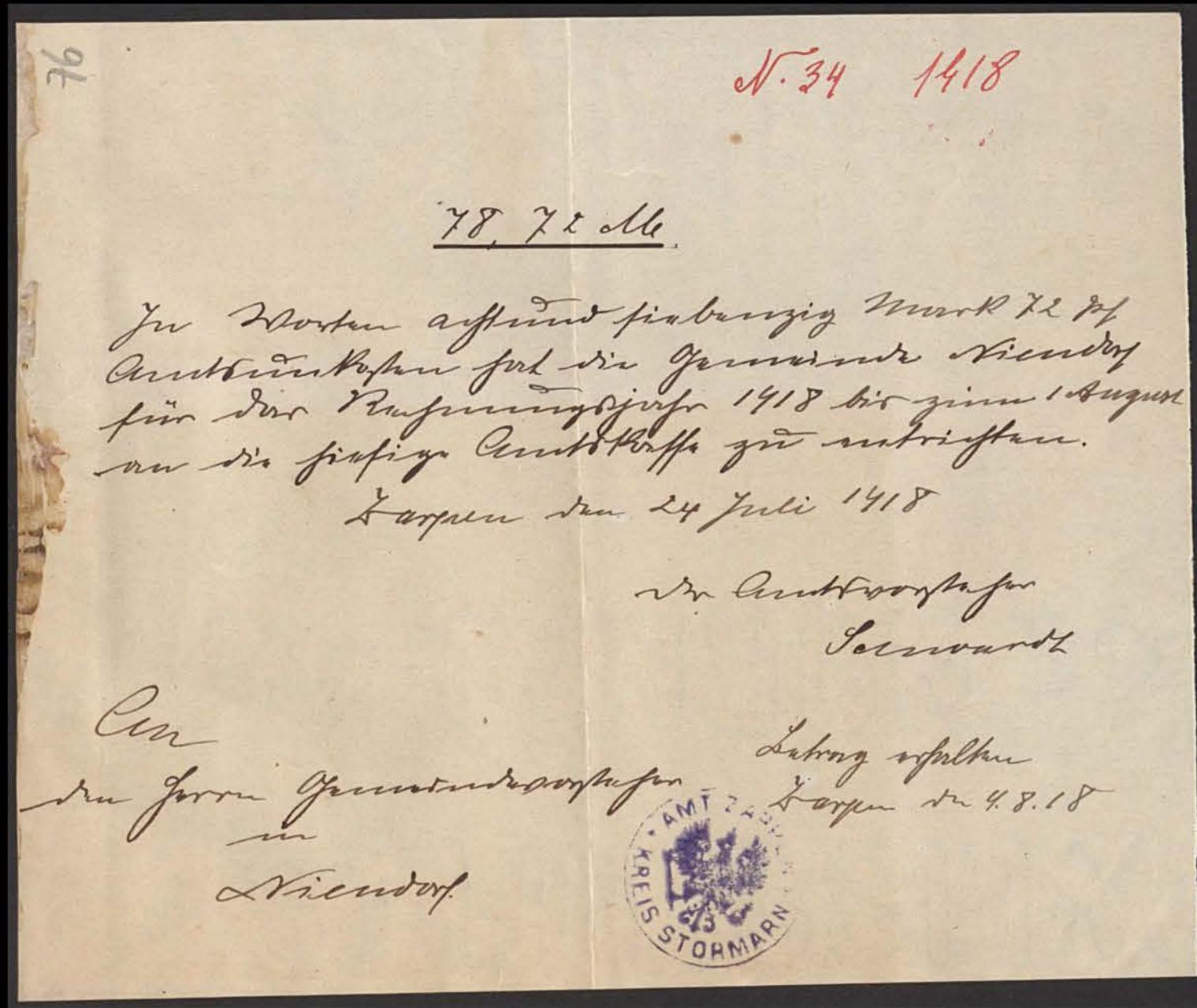


# Kreisarchiv Stormarn A1



# Kreisarchiv Stormarn A1

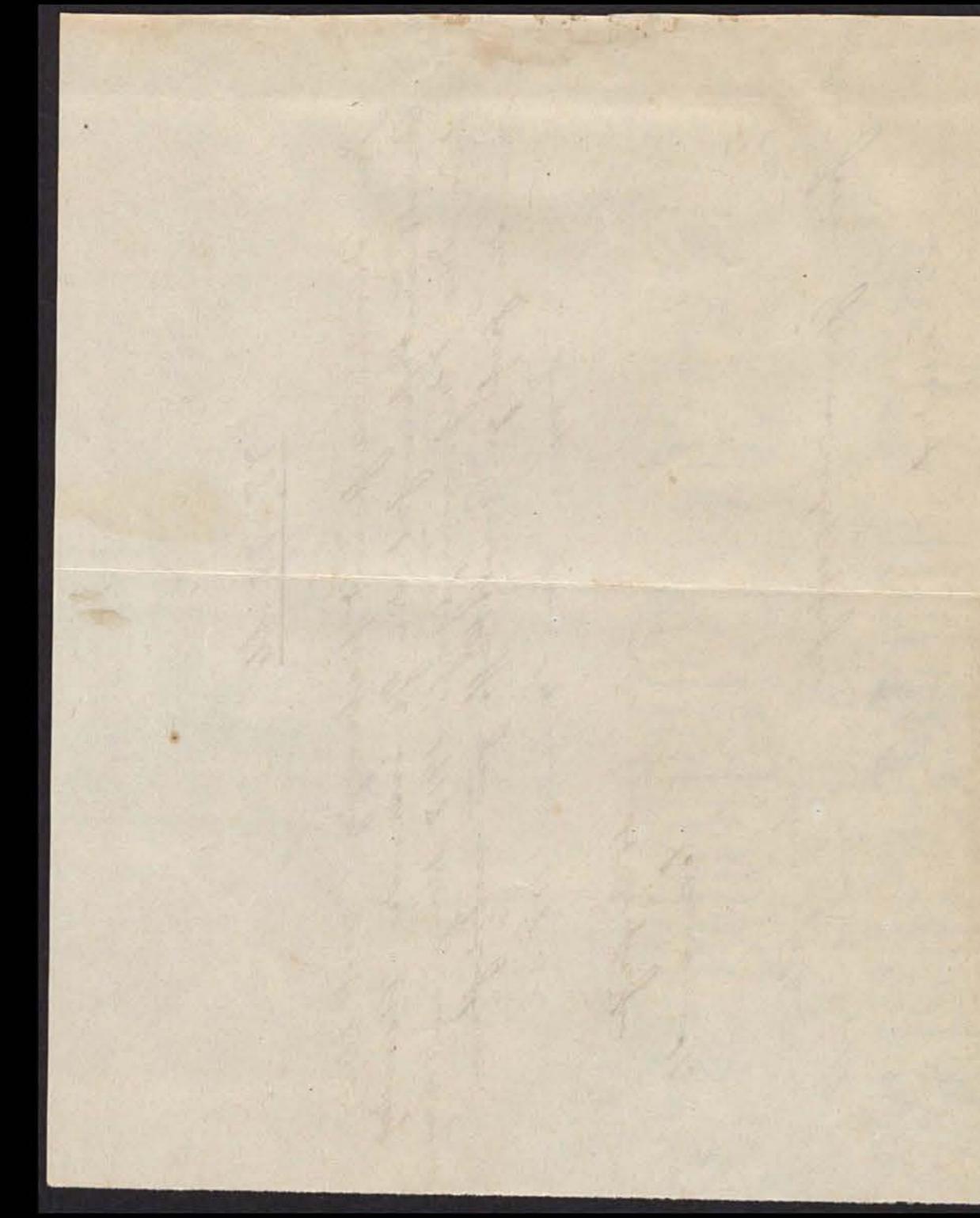




# Kreisarchiv Stormarn A1



# Kreisarchiv Stormarn A1



Fol. 32. 77

Reinfeld den 30. Jüni 1918.

Rechnung

für die ldl. Gemeinde Neesdorf

1918. von Joh. Denker.

Juli	8	4 Hogen, Formularz. Hut gebrauch. 1,20.	
"	4	jed "ital 12 füllungsabz. Schwarzflock. 1,80	
"	25	Hogen leins Kaugummi Fagian 1,50	
"	20	Hofsaufnahmen 1 -	
März	30	200 Dampfiasiumpflege 2,- 2,50 4,50	
April		1 Malzjohannor	
Mai	11.	10 Hogen Noorwelingian 3,-	- 50-
"	10	" linist Haugelby. - 50-	
"	10	Oktakulatral 1,10.	
"	50	Dampfiasiumpflege 3 -	
"	2 Block Postkarten 40.		
			<u>Summe 22,50</u>

d. 36. 1918

Besteck daheim aufbewahrt  
J. Denker

# Kreisarchiv Stormarn A1



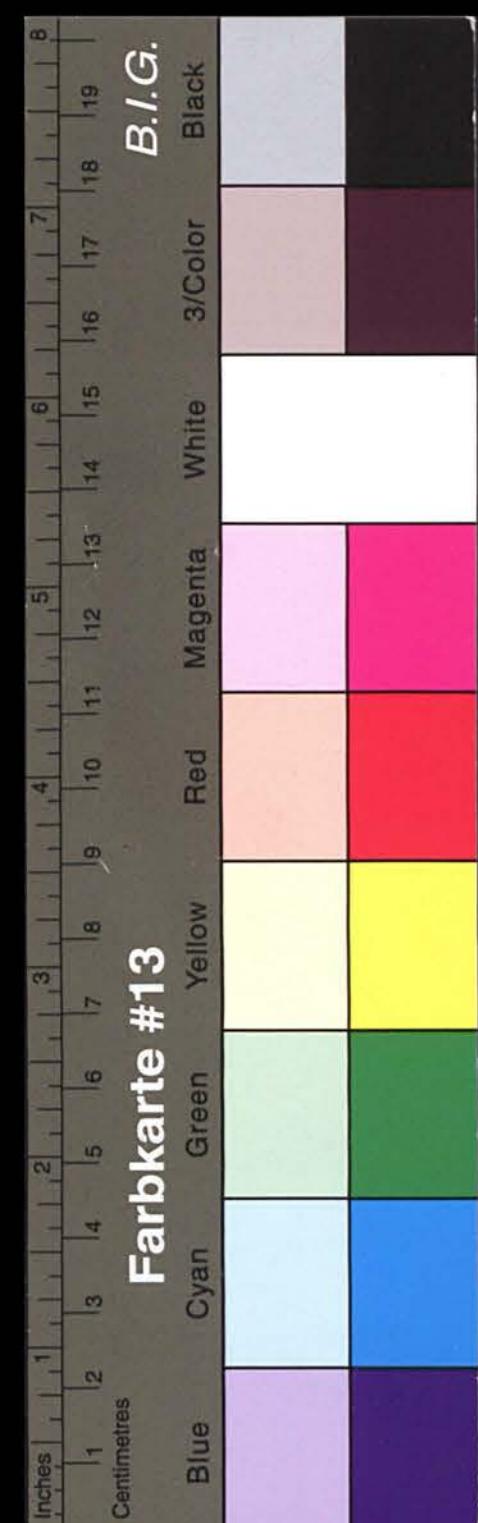
N 37. 1418

**Lieferzettel**

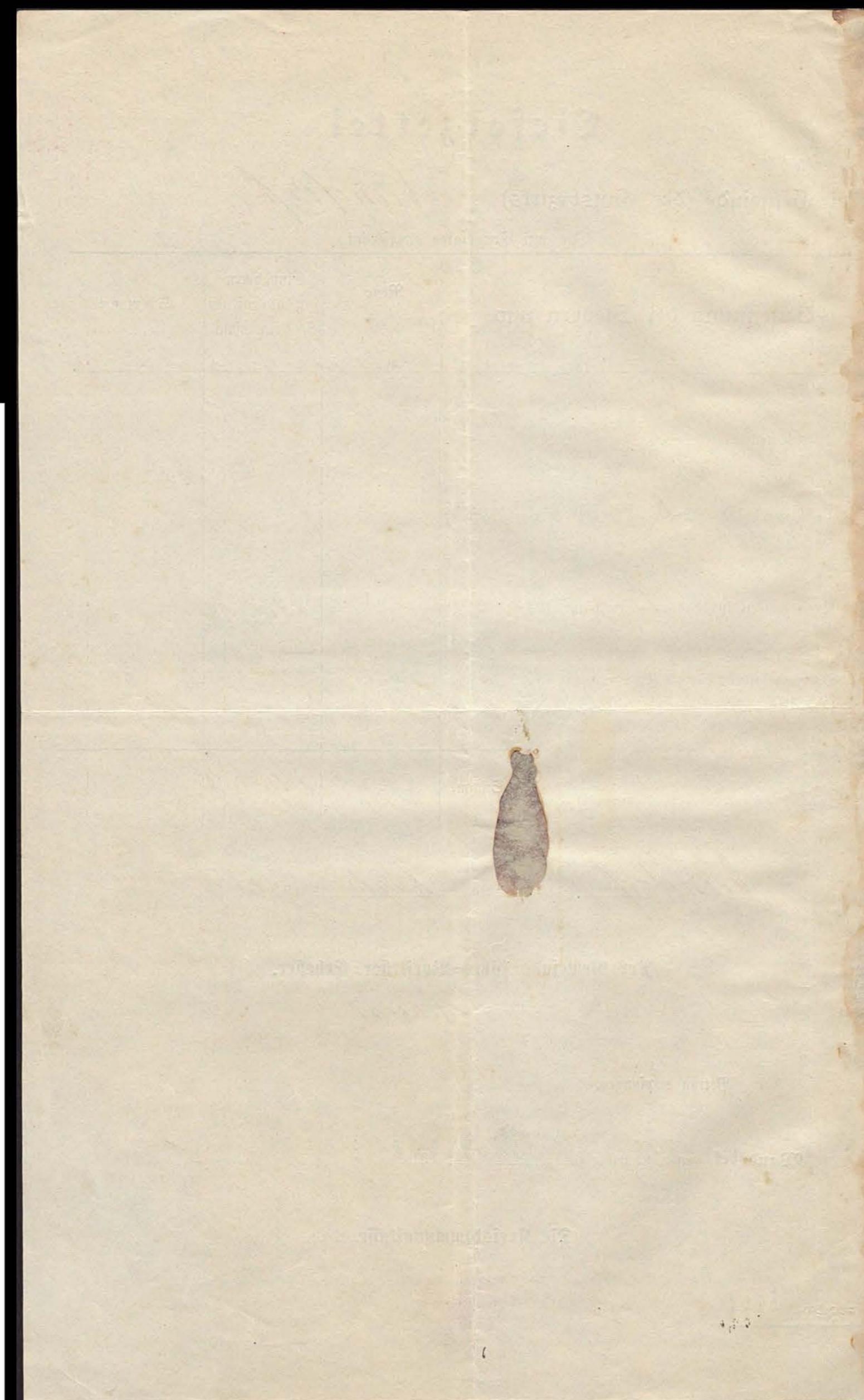
der Gemeinde (des Gutsbezirks) Niendorf

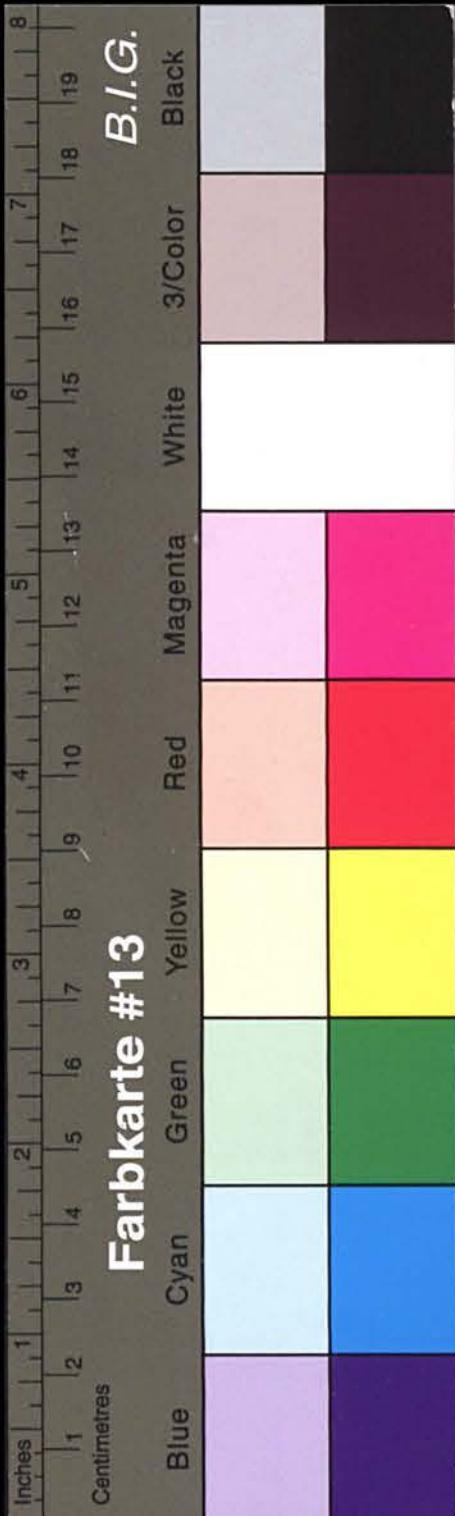
(In zwei Exemplaren angefertigt.)

Benennung der Steuern usw.	Reste aus Vorjahren		Einnahmen für das laufende Rechnungsjahr		S u m m e	
	M.	R.	M.	R.	M.	R.
1. Betriebssteuer .....						
2. Hundesteuer für das <del>I.</del> Halbjahr 1918 abzüglich 4 % Hebegebühr .....						
3. Kreisabgaben für das <del>I.</del> Halbjahr 1918 .....					246	85
4. Vorausbelastung für die Kreisbahn für das Halbjahr 1918 .....						
<b>Summe</b>					<b>246</b>	<b>85</b>
<i>Niendorf, den 24 ten Sept. 1918.</i>						
Der Gemeinde - Guts - Vorsteher - Erheber. <i>J. Kruse</i>						
Betrag empfangen.						
Wandsbek, den 16 ten September 1918.						
Die Kreiskommunalkasse. <i>Herrmann</i>						
G.-S.-Nr. 2938 2941						

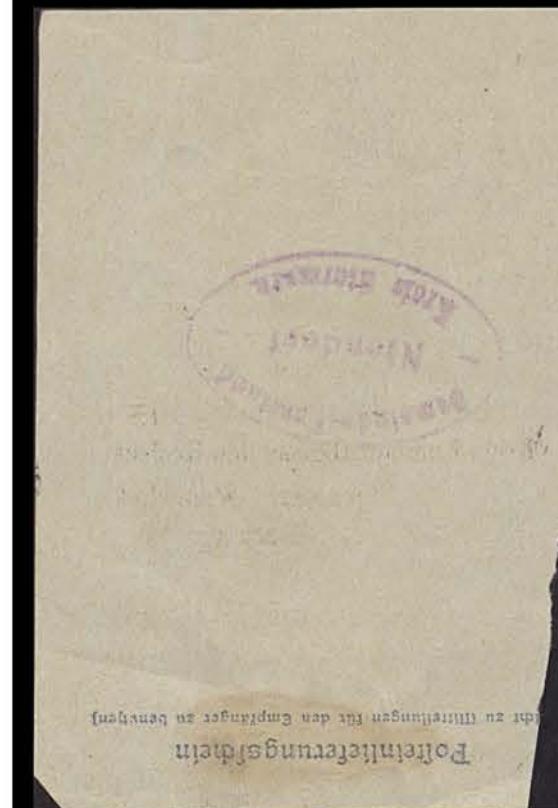


# Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1



N.38.1918.

80

### Muster J. (§ 32).

### Gemeinde (Gutsbezirk)

Nienover

# Lieferzettel

für das Z. Vierteljahr 1918

(In zwei Exemplaren angefertigt.)

buchstäblich: *Von Ihnen bestellt zu Ihnen geliefert* zur

### 1. [Die Ablieferung erfolgt

in bar mit ..... 310 M 76

in Belägen nach umstehender Nachweisung mit ...

zusammen — wie oben 310 M 79.

*2 time 11*

*Nemognath* den 24 ten P.M.

## Der Gemeinschaftsvertrag

# Zur Gemeindeerheber (Gutsy)

den Empfang der obigen M. ,

..... in ..... 9

Digitized by srujanika@gmail.com

Aug 5 - 1961

bet, bent  ten ..... 19 18

Königliche Kreiskasse.

151  
152

1. Der eingeklammerte Nachweis [ ] bleibt weg, wenn keine Auszeichen für Maßnahmen vorgesehen sind.

1933-1934, wenn keine Ausgaben für Bezeichnung der Kre

Digitized by srujanika@gmail.com



Kreisarchiv Stormarn A1

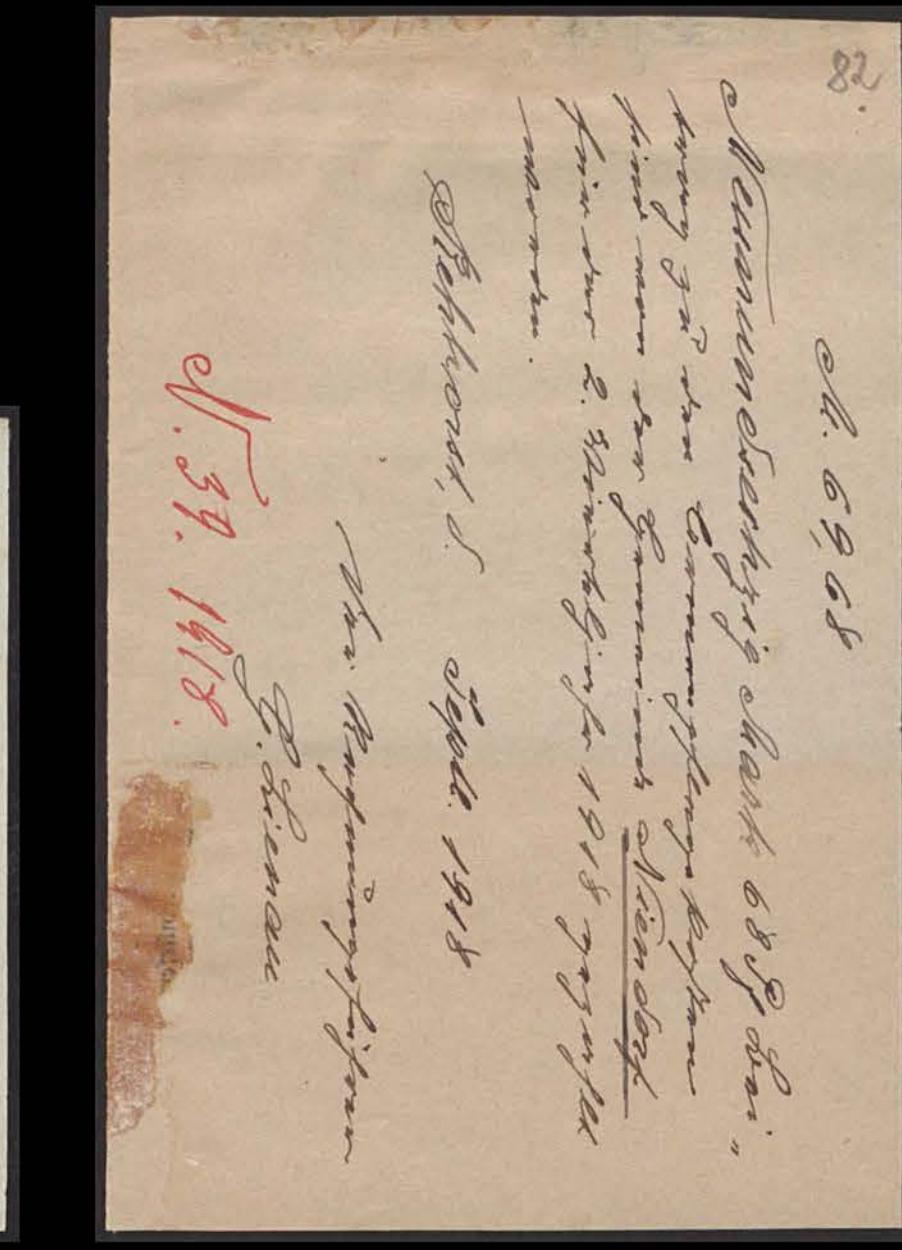
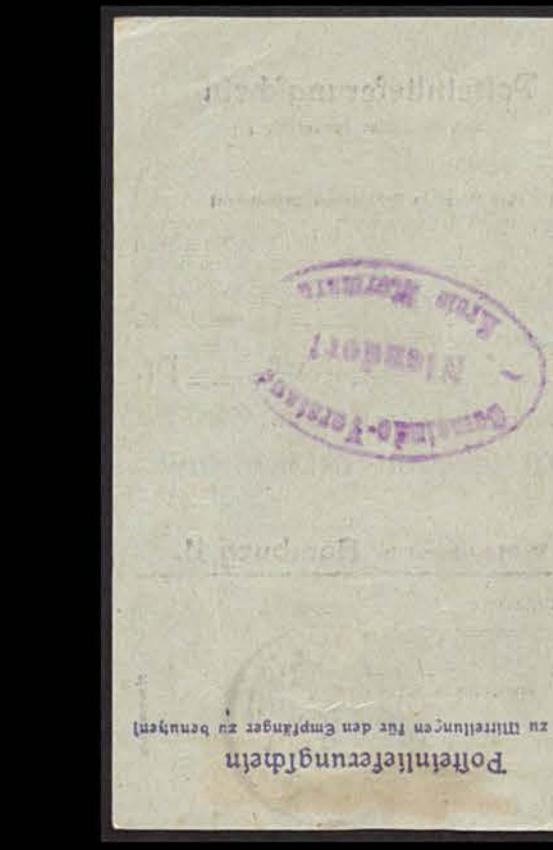
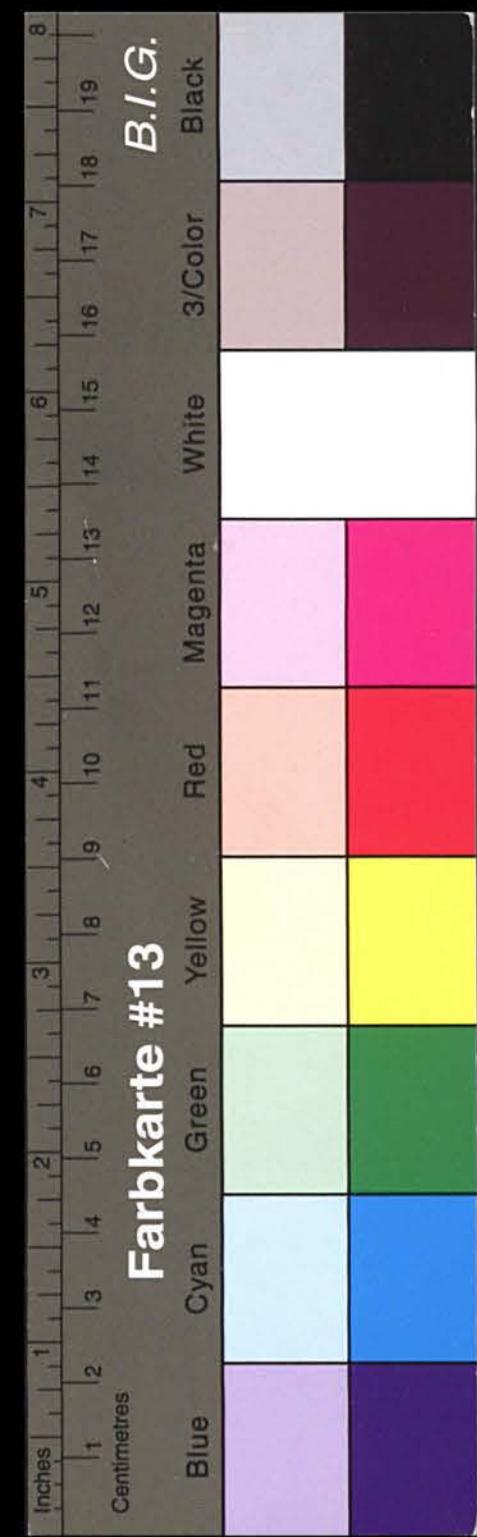
Anmerkung 2. Wenn etwa Abgabenbeträge pp., welche an sich von den Pflichtigen unmittelbar an die Kreiskasse zu zahlen sind, dieser Kasse seitens des Gemeindeerhebers mit den erhobenen Staatssteuern und Renten zugeführt werden, so können solche Beträge in dem Lieferettel unter der Summe der abzuführenden Staatssteuern und Renten mit Namhaftmachung des Gemeinde- und Bezeichnung des Gegenstandes der Zahlung aufgeführt werden.

Anmerkung 3. Einnahmen auf Staatssteuern und Renten für Vorjahre sind als solche in dem Lieferzettel besonder

Auflistung 4. Zu der Ablieferung der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen ist die Nummer und der Steuerbetrag der einzelnen eingelösten Gewerbescheine entweder auf der ersten Seite unter Nr. 3 oder auf der zweiten Seite des Lieferzettels anzugeben.

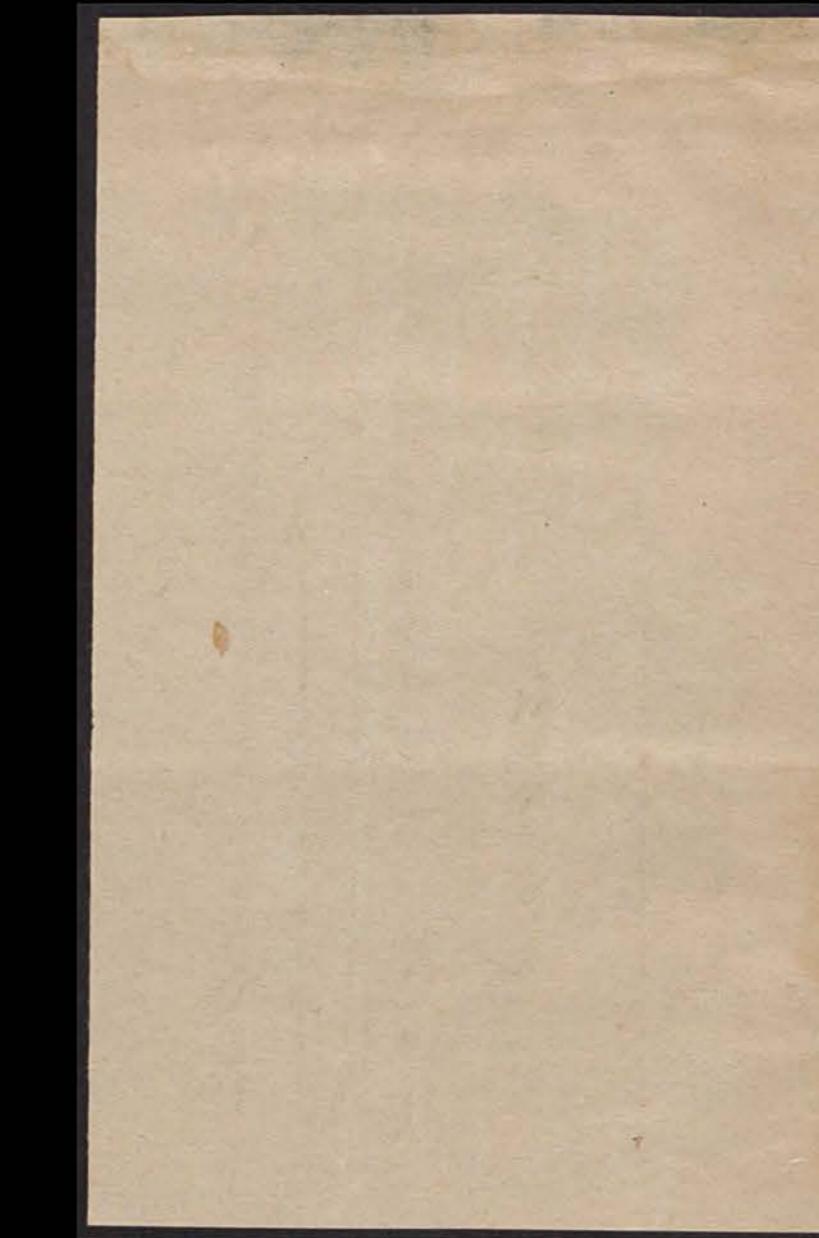


# Kreisarchiv Stormarn A1

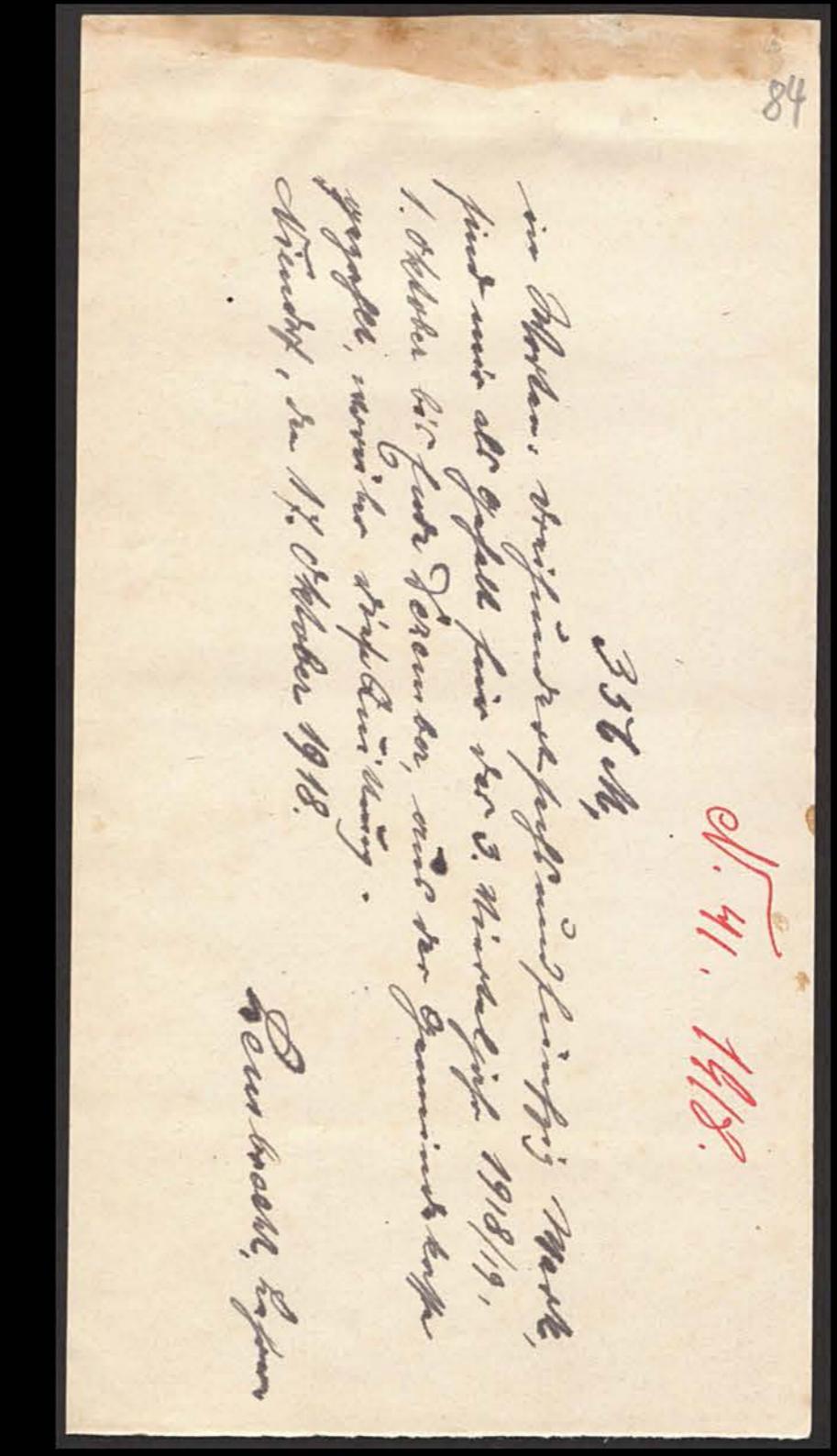
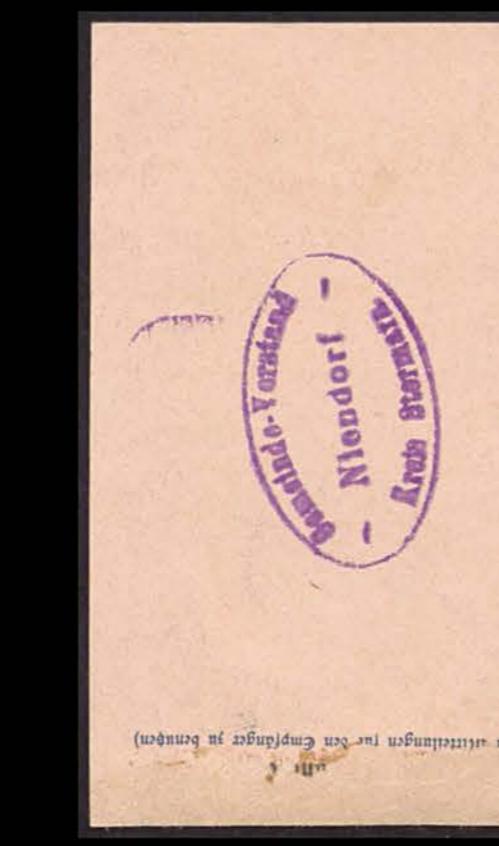
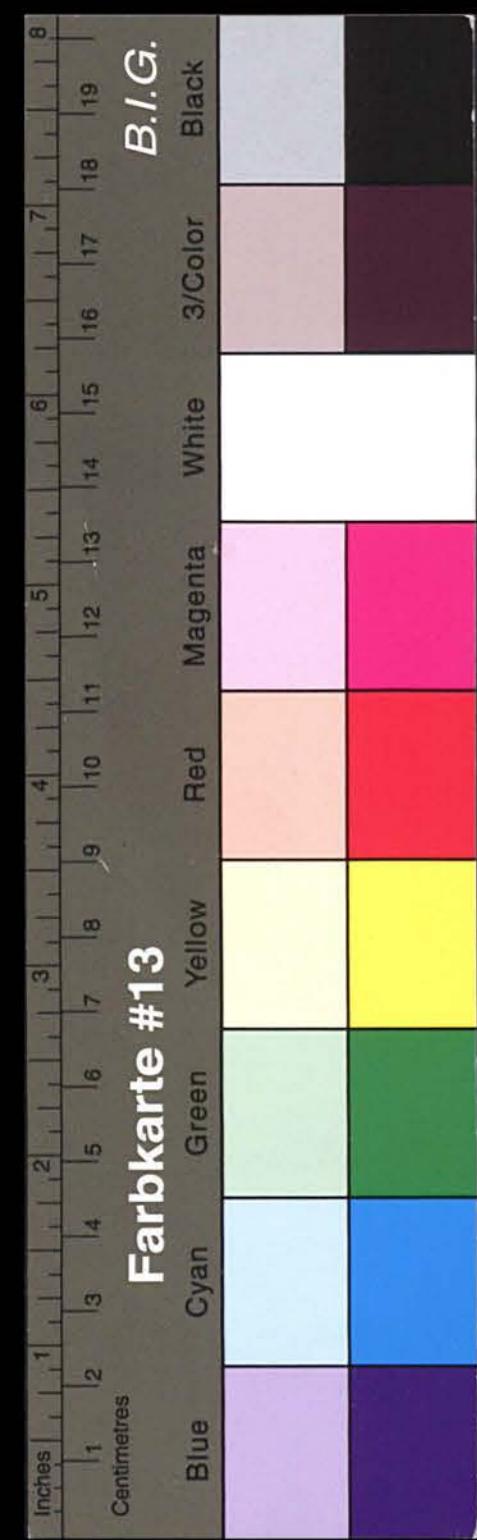


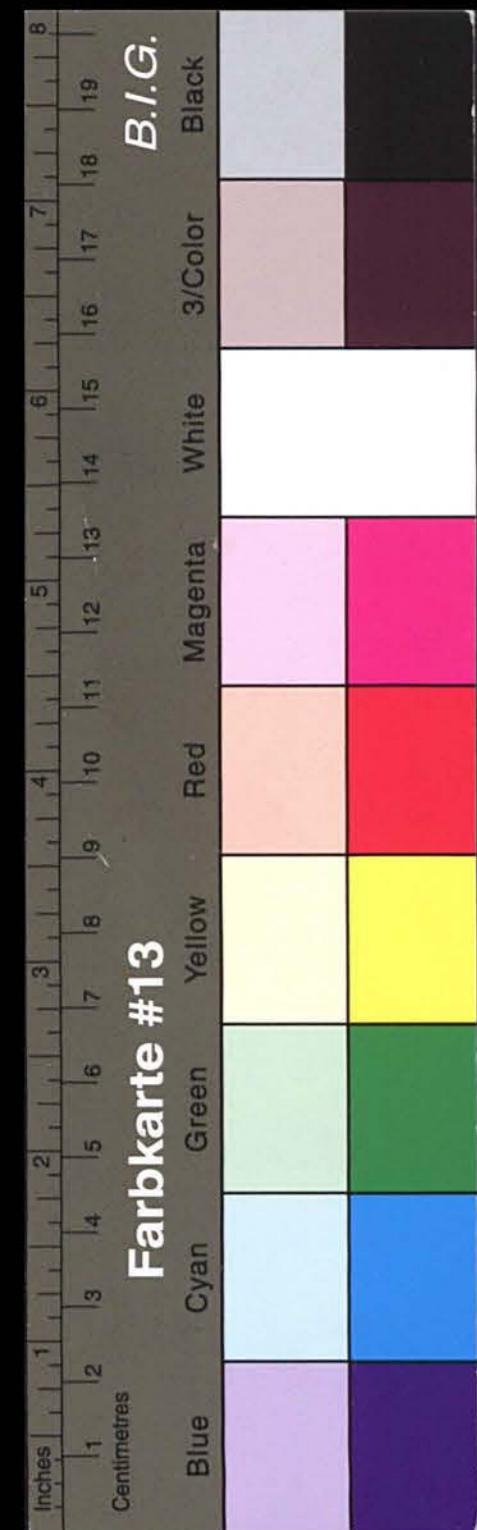


# Kreisarchiv Stormarn A1

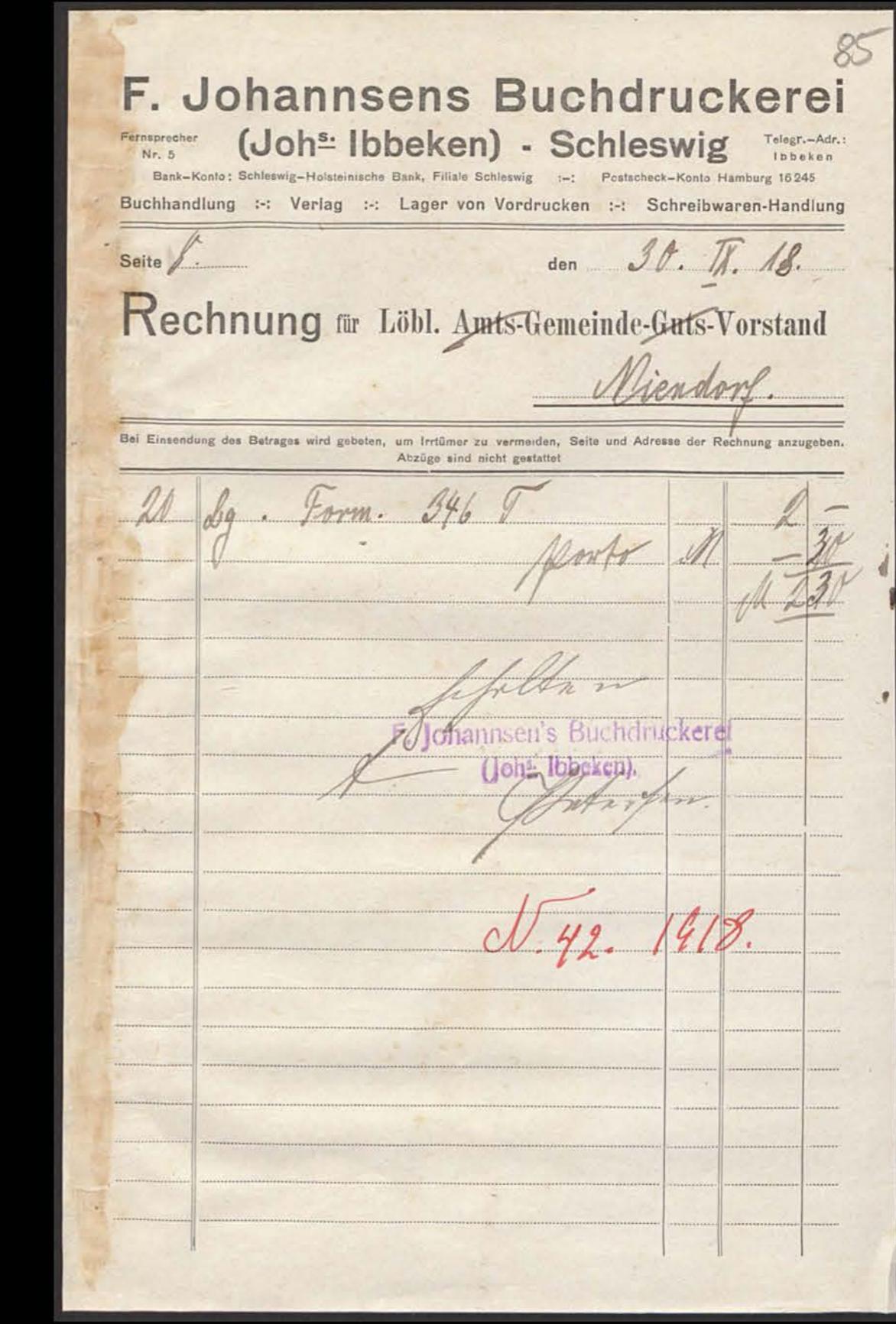
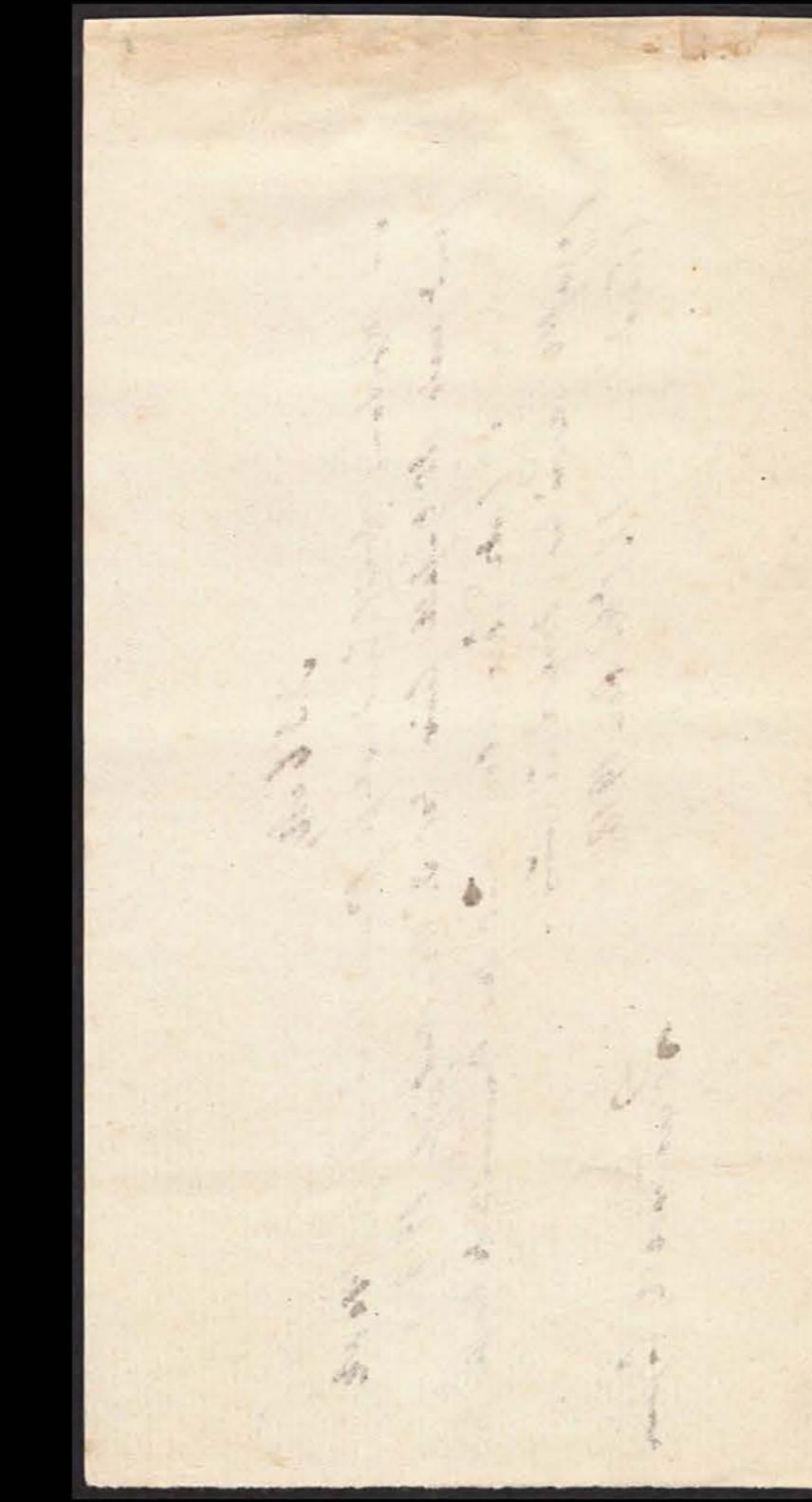


# Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1



Fr. Puvogel's Buchdruckerei, Wandsbeck,  
Königstrasse 83.

*W. 43. 1918.*

*Nr. 81*

# Rechnung

für die Gemeinde *Niendorf & Lärzen*

Anbei empfangen Sie

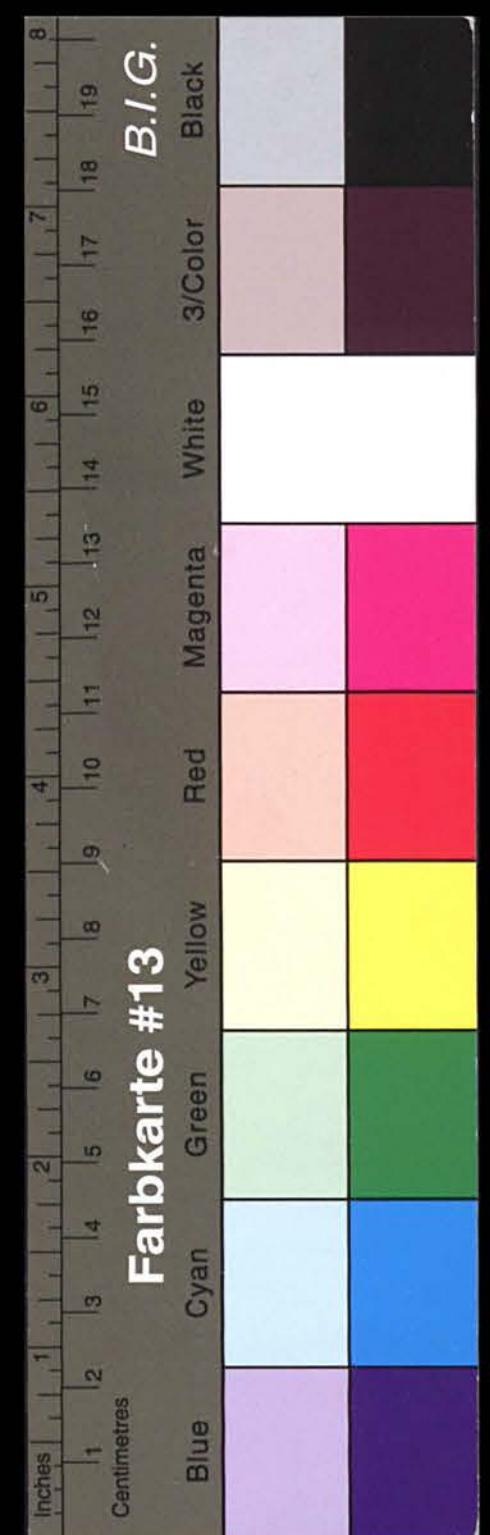
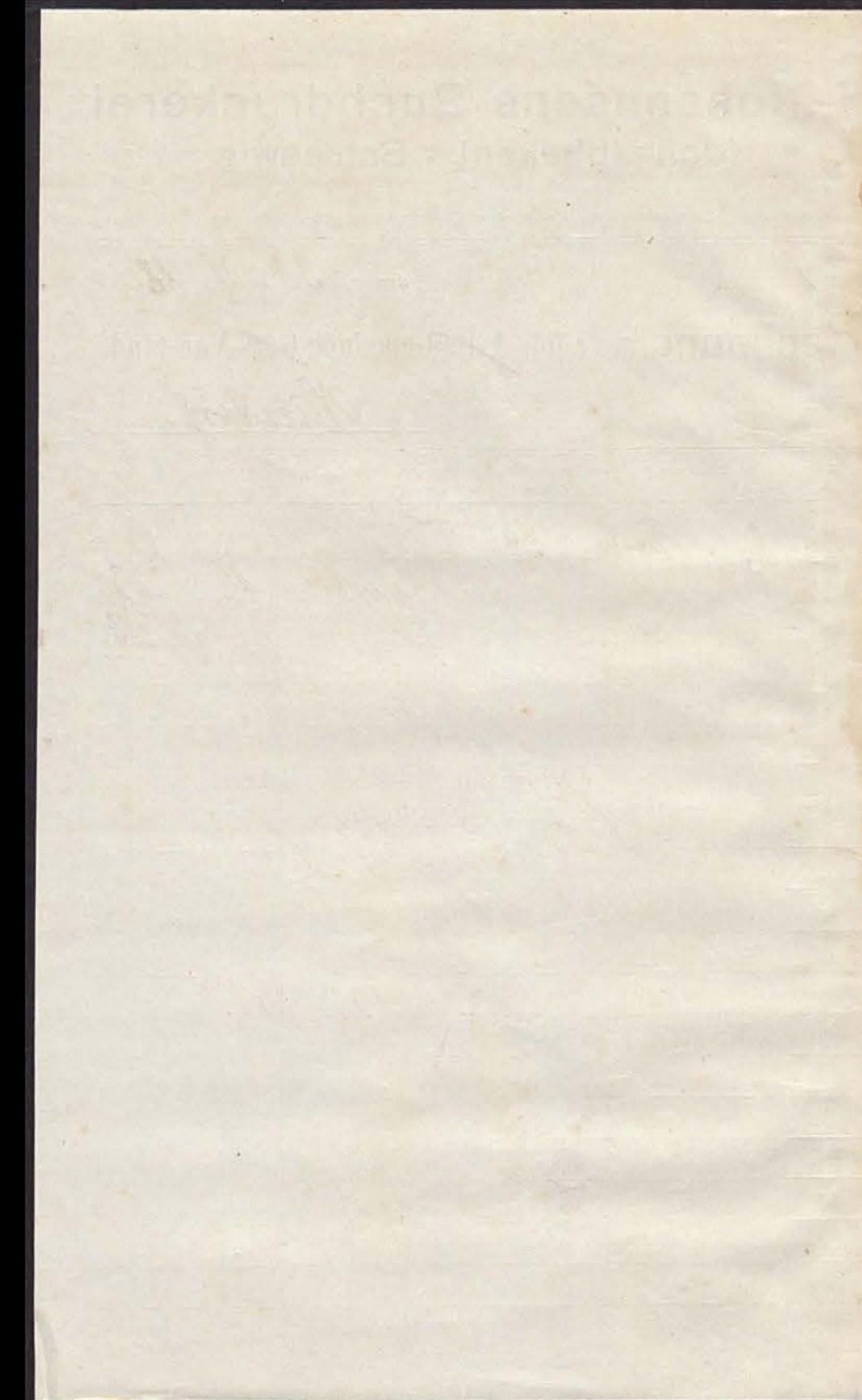
1 Titelbogen, 6 Einlagebogen, 1 Umschlag für das Personenverzeichnis und Gemeindesteuerliste . . .	1.- 15-
1 " 5 " 1 " für die Staatssteuerliste . . .	1.- 15-
1 " 3 " 1 " für die Staatssteuerrolle . . .	1.- 10-
12 Hauslisten . . . . .	1.- 10-

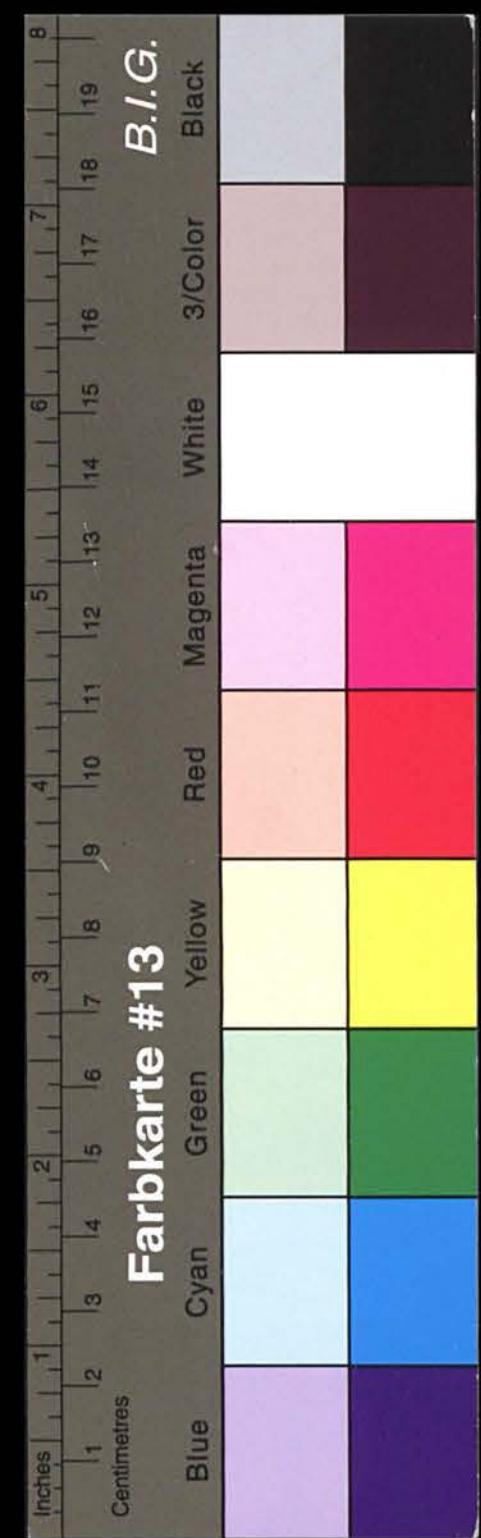
Emballage, Porto und Nachnahmegebühren	1.-
Summa Pfk.	8.- 40

Vorstehenden Betrag empfangen zu haben, bescheinigt

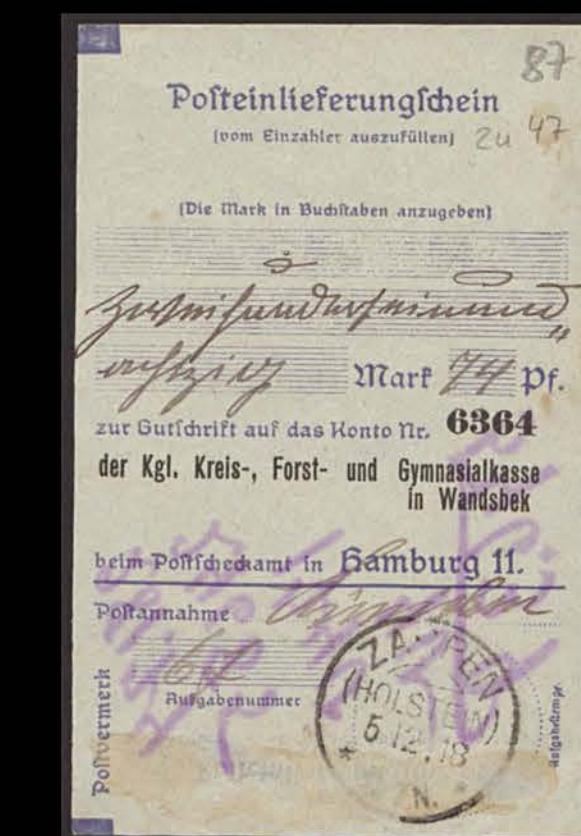
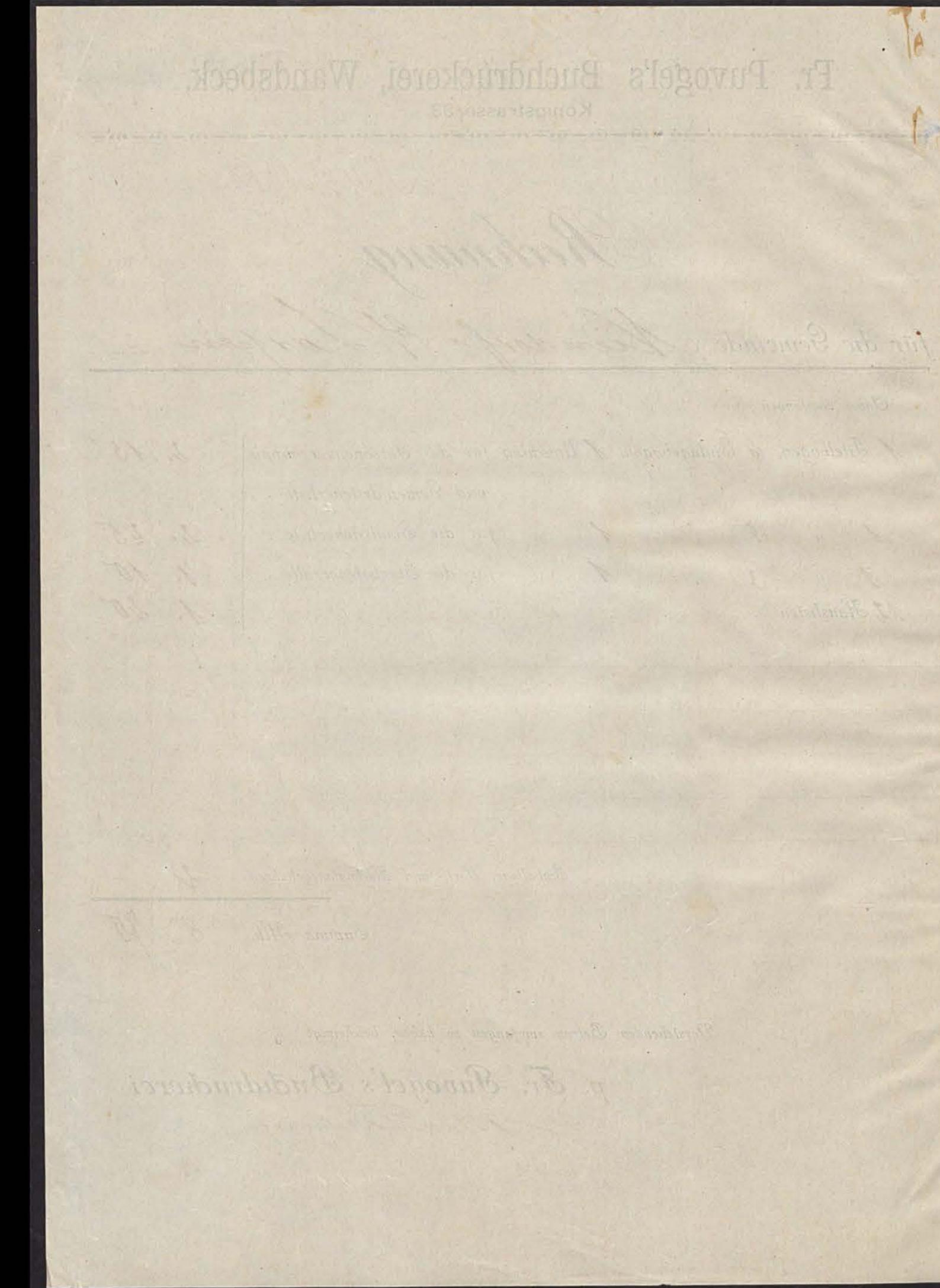
p. Fr. Puvogel's Buchdruckerei  
*Max Tiedtken*

# Kreisarchiv Stormarn A1



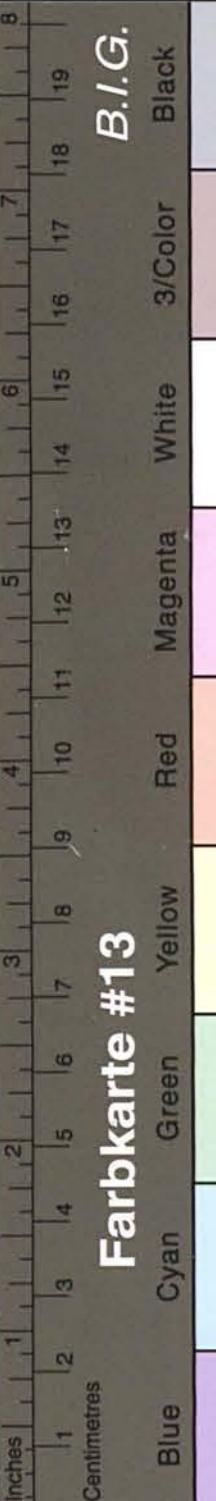


# Kreisarchiv Stormarn A1

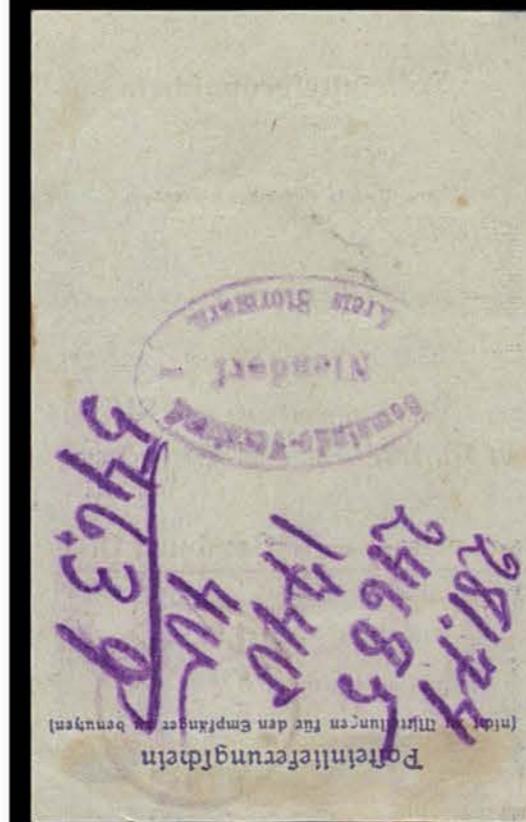


# Kreisarchiv Stormarn A1

**B.I.G.**



**Farbkarte #13**



Gemeinde (Gutsbezirk) Niendorf

Muster J. (§ 32.)  
(In zwei Exemplaren aufzustellen.)

## Lieferzettel

für das III. Vierteljahr 1918

D 47

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einnahmen § 67 a	Betrag		Betrag	
		M	Pf	M	Pf
1	Einkommensteuer . . . . .	64	80	—	—
2	Ergänzungsteuer . . . . .	58	85	—	—
3	Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen . . . . .				
4	Fortschreibungsgebühren . . . . .			—	—
	Zusammen . . . . .	123	65		
5	Grundsteuer-Entschädigungsrenten . . . . .	15	—		
6	Domänenrenten . . . . .	108	71		
7	Rentenbankrenten . . . . .	34	37		
8	Beiträge für die Landwirtschaftskammer . . . . .				
9	= = = Handelskammer . . . . .				
10	= = = Handwerkskammer . . . . .				
11	Erstatteter Vorschuß . . . . .				
	Zusammen . . . . .	281	74		

buchstäblich: *Zwei hundert einundvierzig Mark und sechsundsechzig Pf.*

Die Ablieferung erfolgt

in bar mit . . . . . M Pf

in Belegen nach umstehender Nachweisung 281 M 74 Pf

zusammen wie oben M Pf

Niendorf, den 4. Dezember 1918

Der Gemeinde-Erheber.

Der Gutsvorstand.

J. Kreuse

Über den Empfang 281 M 74 Pf buchstäblich:

Wandsbek

, den 7. Dezember 1918

Königliche Kreiskasse.

Einnahme-Journal Nr. 2046 der Kreiskasse

wird hiermit quittiert.

Lager-Nr. 345. — F. Johannsen's Buchdruckerei (Johs. Ibbeken), Schleswig.

# Kreisarchiv Stormarn A1



Lfd. Nr.	N a m e n	G e g e n s t a n d	B e t r a g	
			M	Pf



*N. 48*

## Lieferzettel

der Gemeinde (des Gutsbezirks)

*Kiendorf*

Benennung der Steuern usw.	Reste aus Vorjahren		Einnahmen für das laufende Rechnungsjahr		Summe	
	M	P	M	P	M	P
1. Kreisabgaben für das Viertelfahr 1918					246	85
2. Betriebssteuer						
3. Kreis-Hundesteuer						
4. Umsatzsteuer						
5. Beiträge zur landw. Unfallversicherung						
6. = = = Seeberufsgenossenschaft						
Summe					246	85

geschrieben:

*Zugleich aufgezählt sind zwanzig Mark 85 Pf.*

*Kiendorf, den 4 ten Dic. 1918*

Der Gemeinde-(Guts-) Erheber.

*J. Kruse*

Betrag erhalten.

*Wandsbek, den 4 ten Februar 1918.*

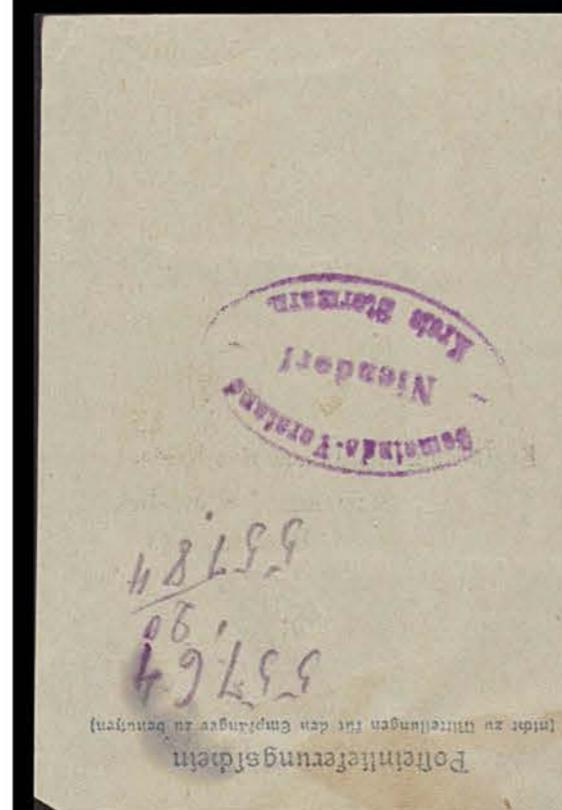
Die Kreiskommunalkasse.

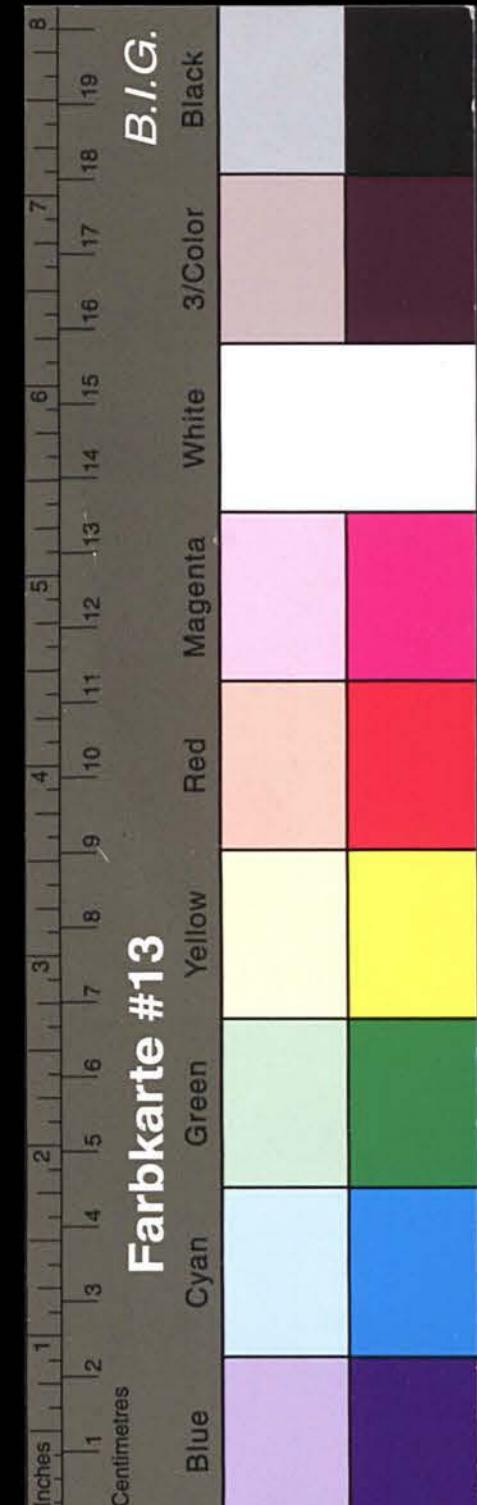
*Herrn Schuh*

E.-S.-Nr. 4857  
4363

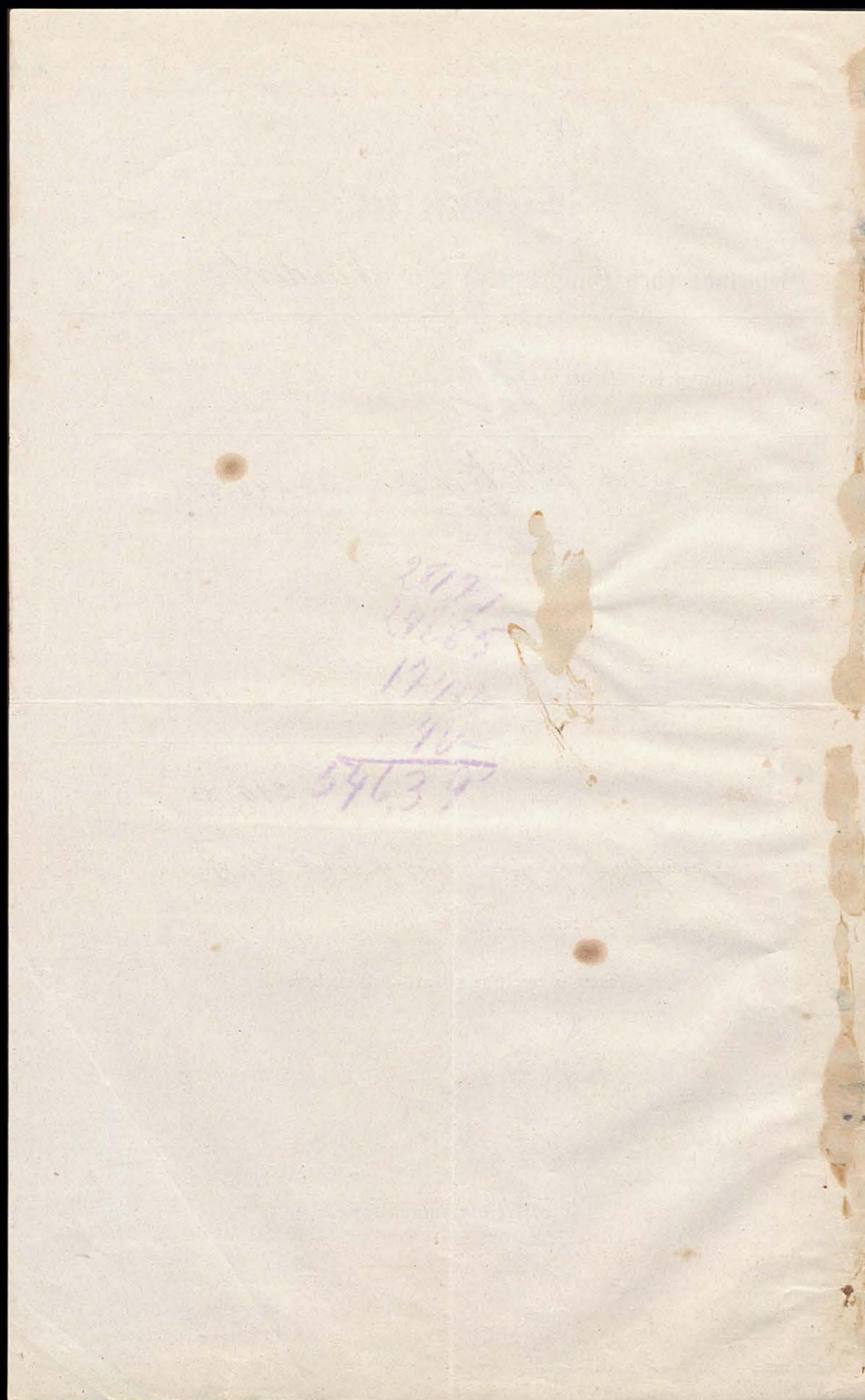
Lager-Nr. 345 a. — J. Johannsen's Buchdruckerei (Johs. Abelsen), Schleswig.

Kreisarchiv Stormarn A1



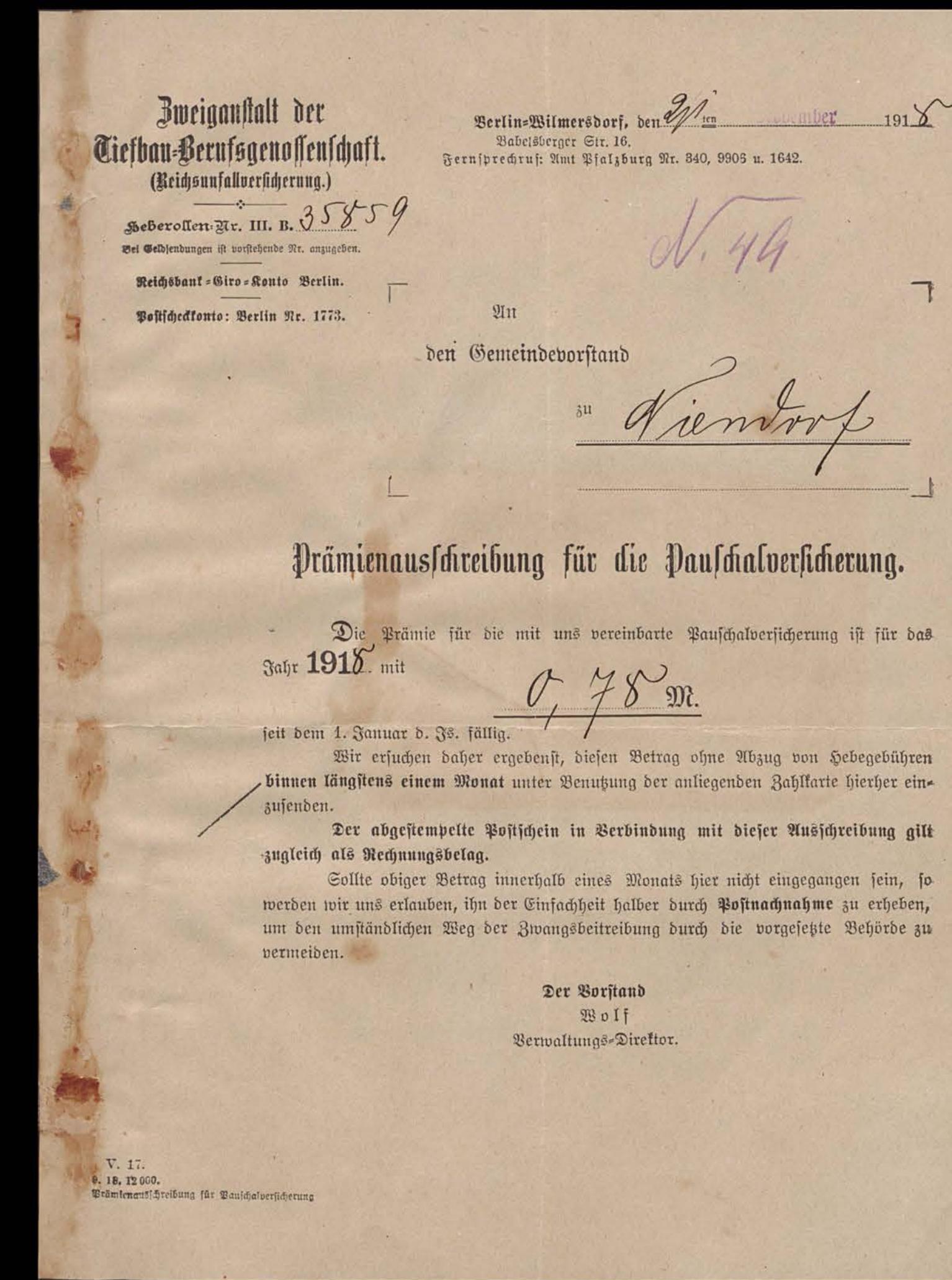
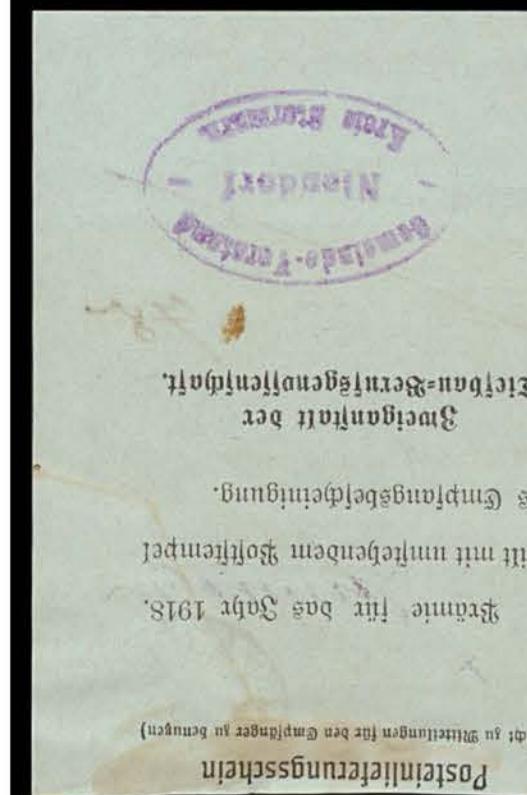


# Kreisarchiv Stormarn A1

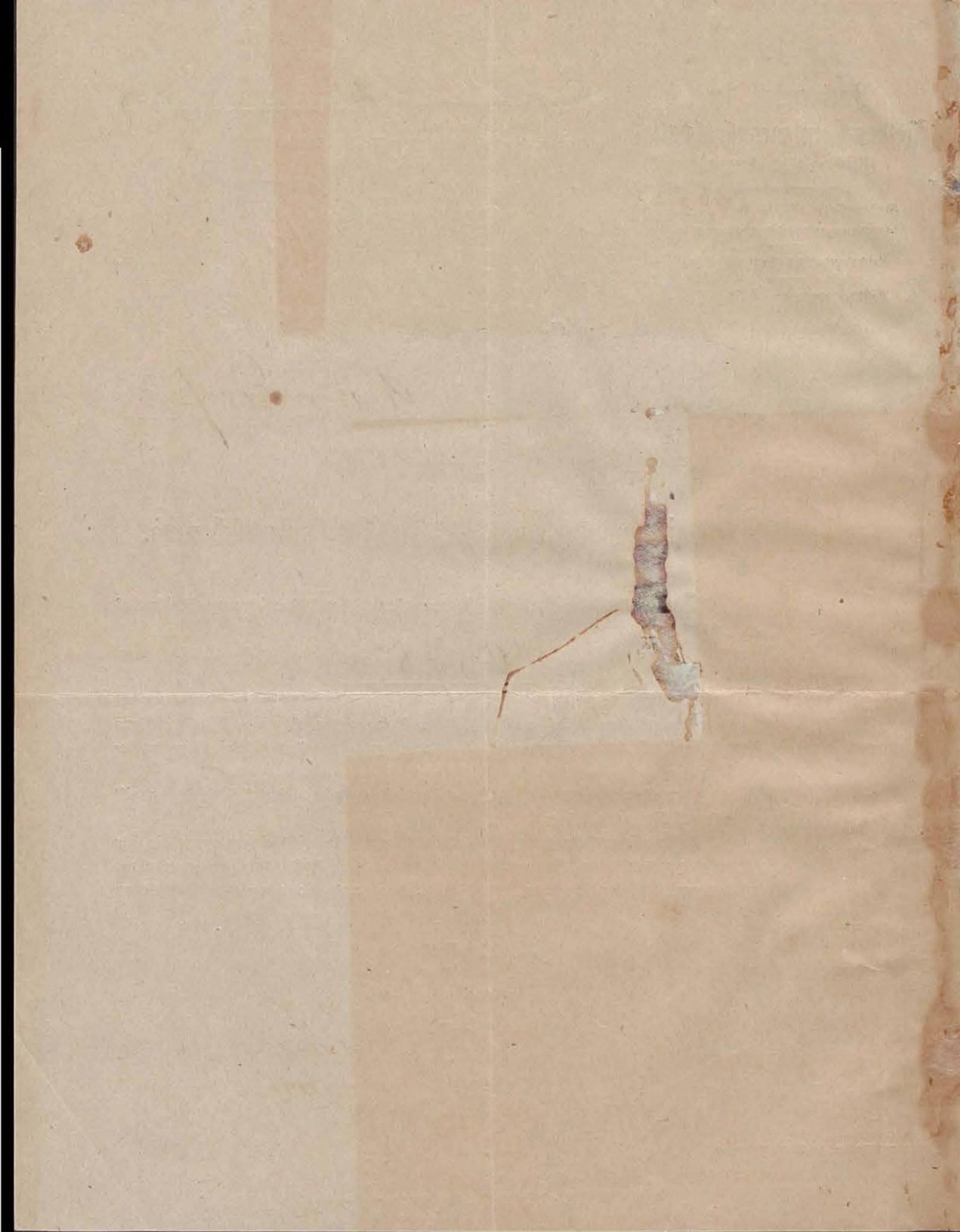
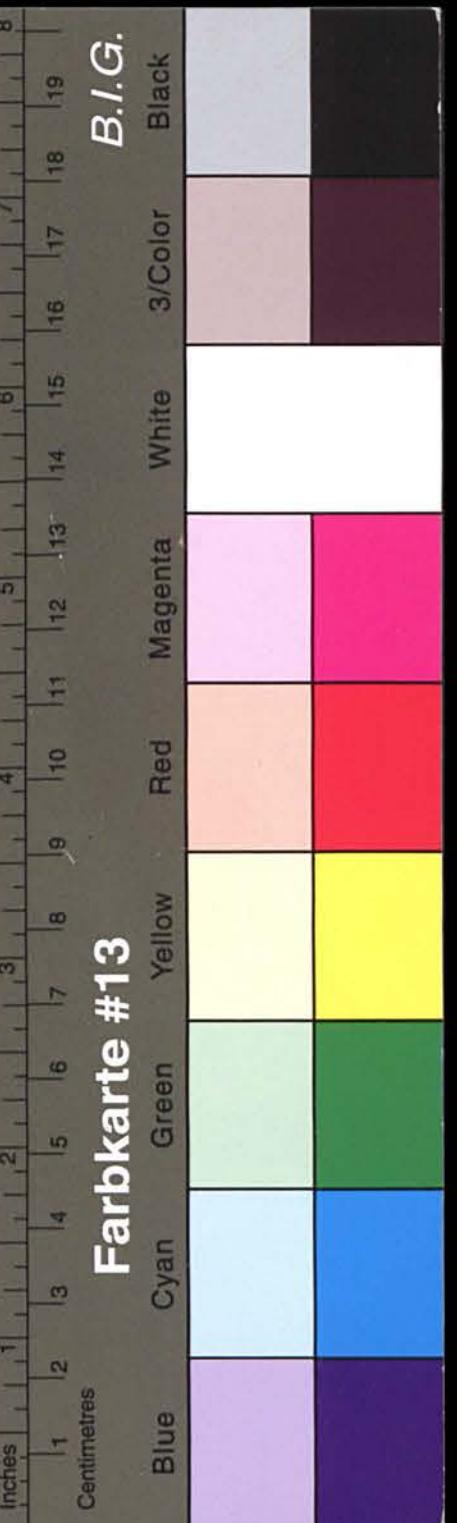


# Kreisarchiv Stormarn A1

**Farbkarte #13**



# Kreisarchiv Stormarn A1



93

Für die Herren *W. 20*  
Gemeinde- und Guts- Vorsteher  
des Kreises Stormarn.

Empfehle:  
Steuerzettel, Mahnzettel, Abmeldebescheinigungen,  
Hebelisten, Einnahmebücher,  
Abmeldebescheinigungen der Lebensmittelkarten,  
Abgangs- und Zugangslisten, Voranschläge usw.

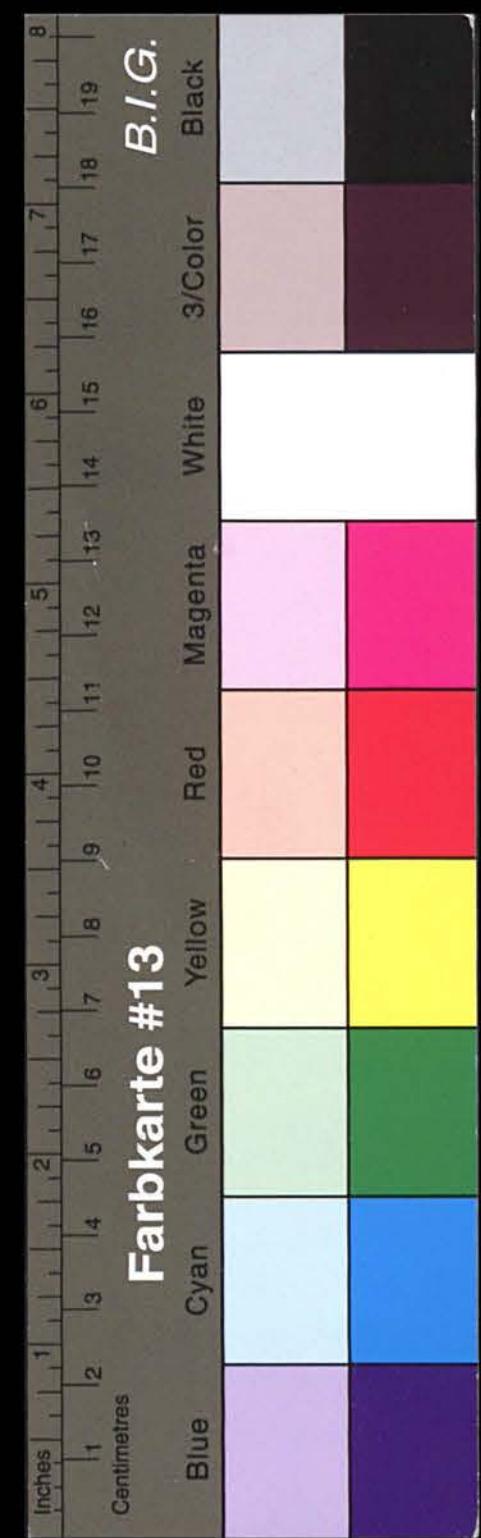
Ferner empfehle mein großes Lager in Normalpapieren,  
Dienstumschlägen in jeder Größe und sonstigen Büro-  
bedarfartikeln.

Meine Buchbinderei empfiehle ich zum Einbinden der  
Gesetzblätter und sonstigen vorkommenden Buchbinderarbeiten.

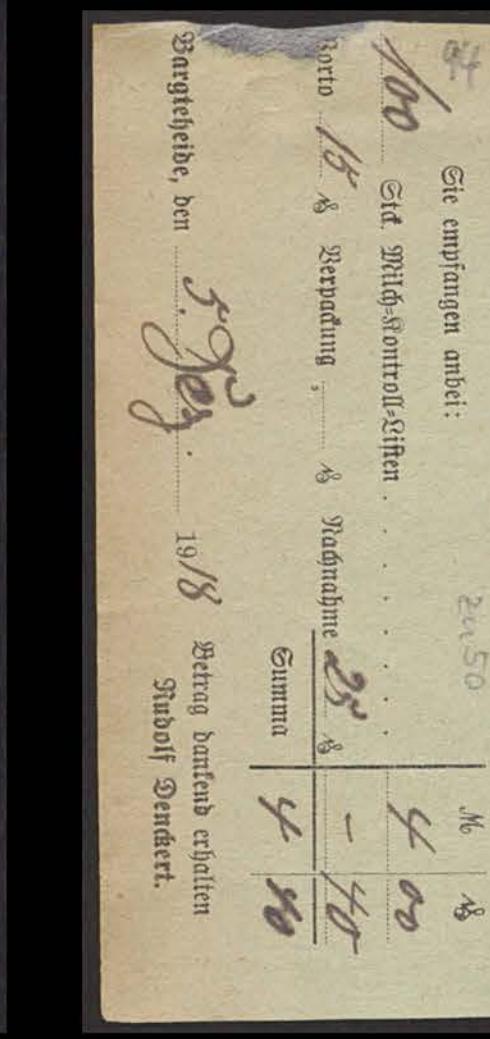
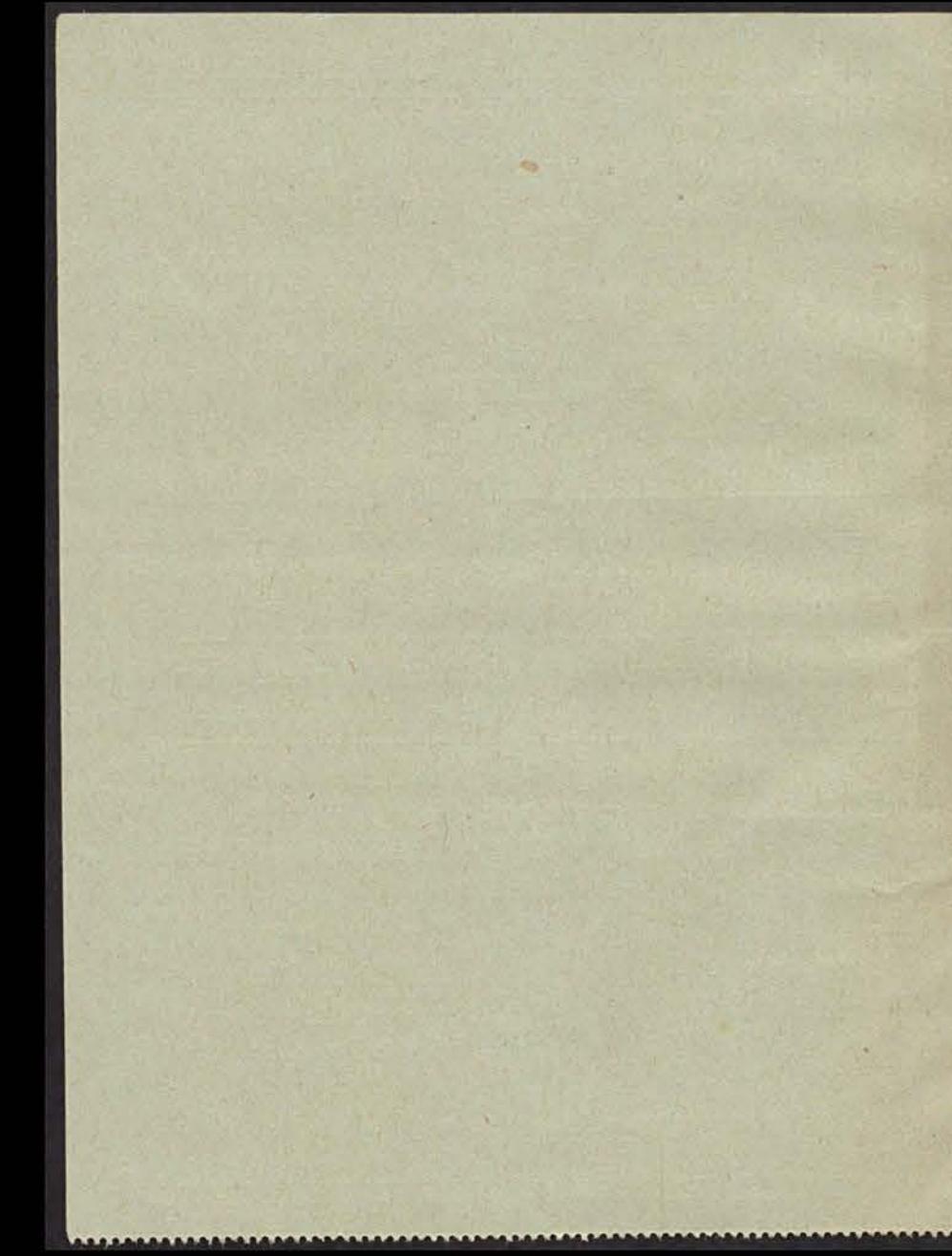
Die Buchdruckerei, ausgerüstet mit reichlichem und moder-  
nem Schriftenmaterial sowie mit erstklassigen Maschinen halte  
ich zur Anfertigung sämtlicher Drucksachen bestens zu Ihrer  
Verfügung bereit.

Hochachtungsvoll  
Rudolf Dendert.  
Fernspeicher 2.  
Buchdruckerei, Buchbinderei,  
Schreib- und Bürobedarf.

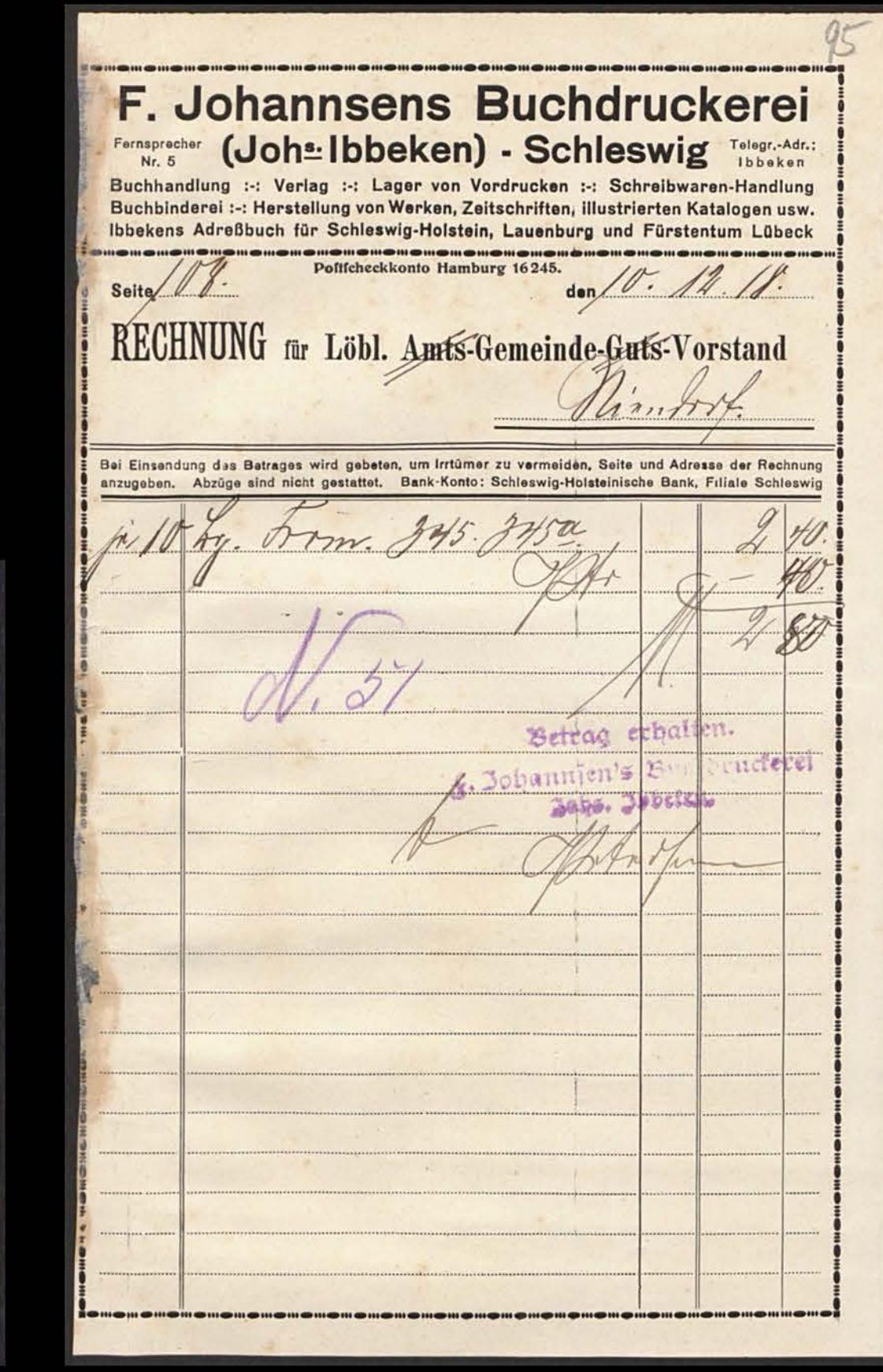
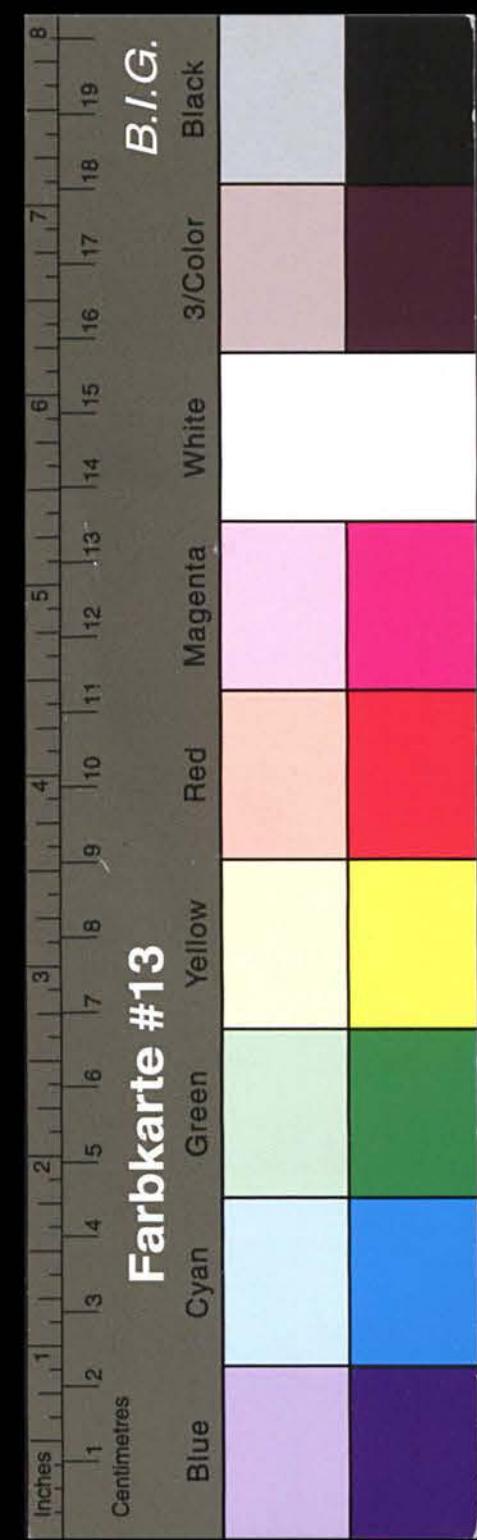
N.B. Rechnungen (eigener Verlag) halbmonatlich und monatlich.

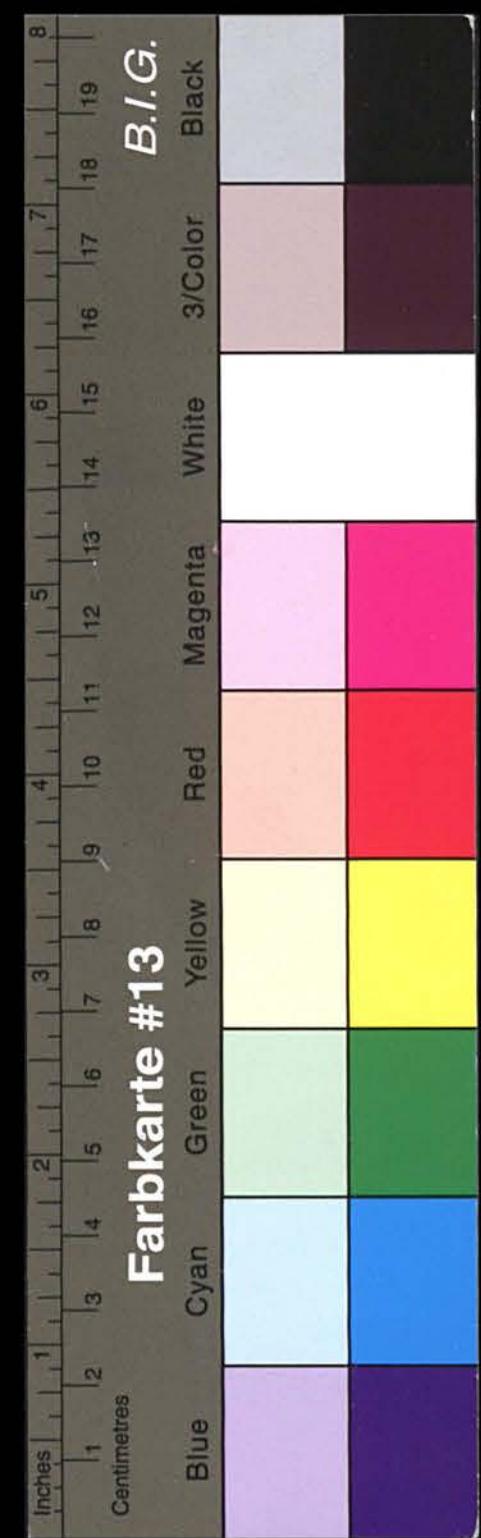


# Kreisarchiv Stormarn A1

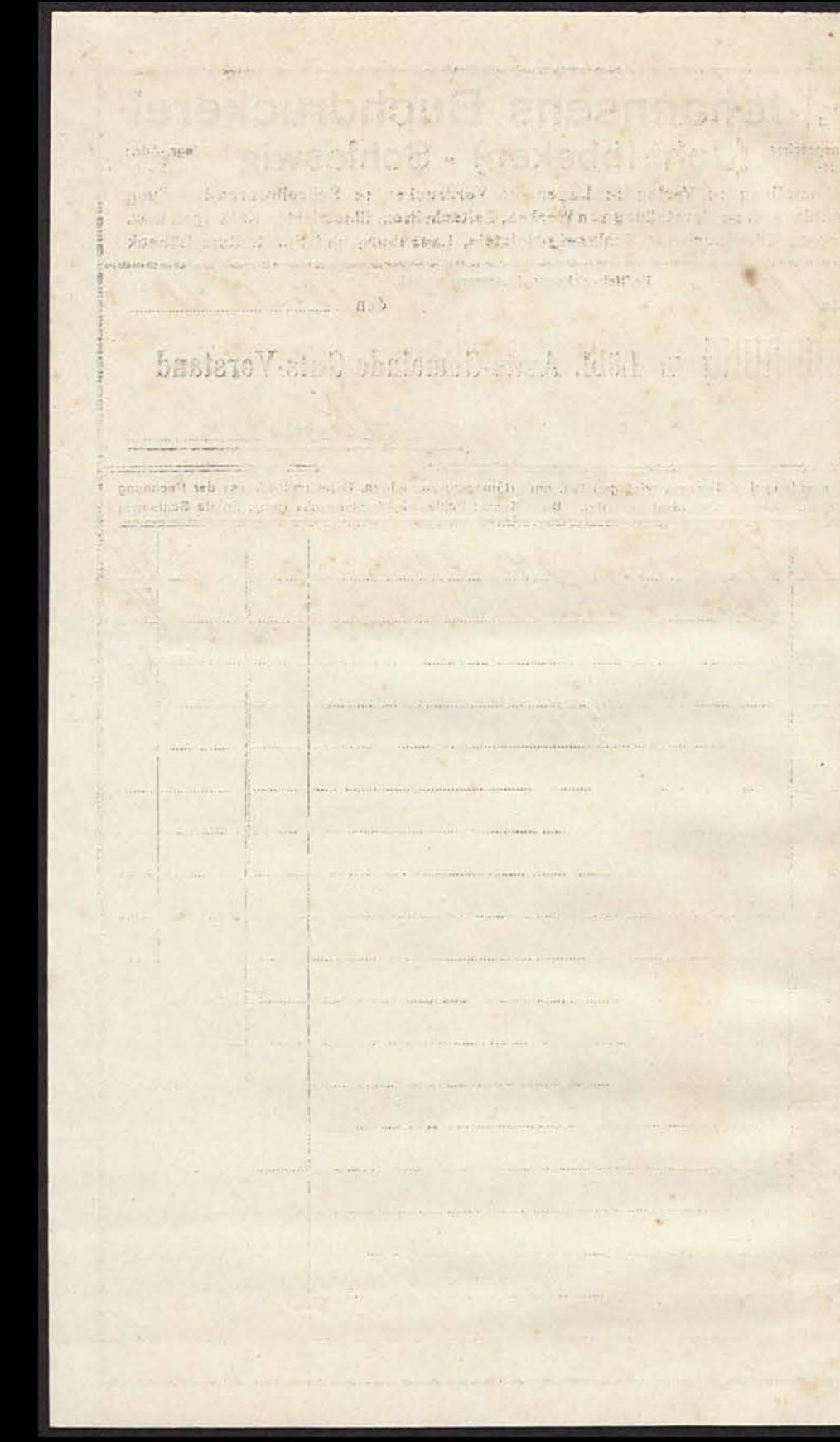


# Kreisarchiv Stormarn A1





# Kreisarchiv Stormarn A1



96

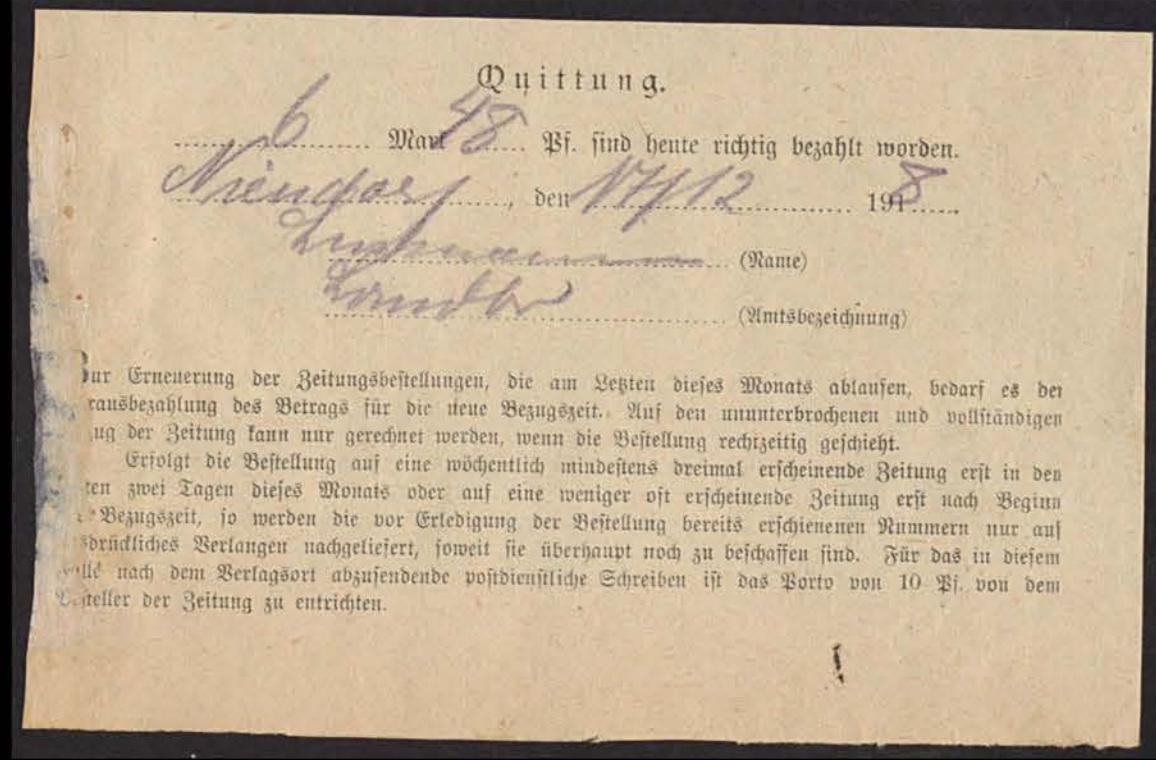
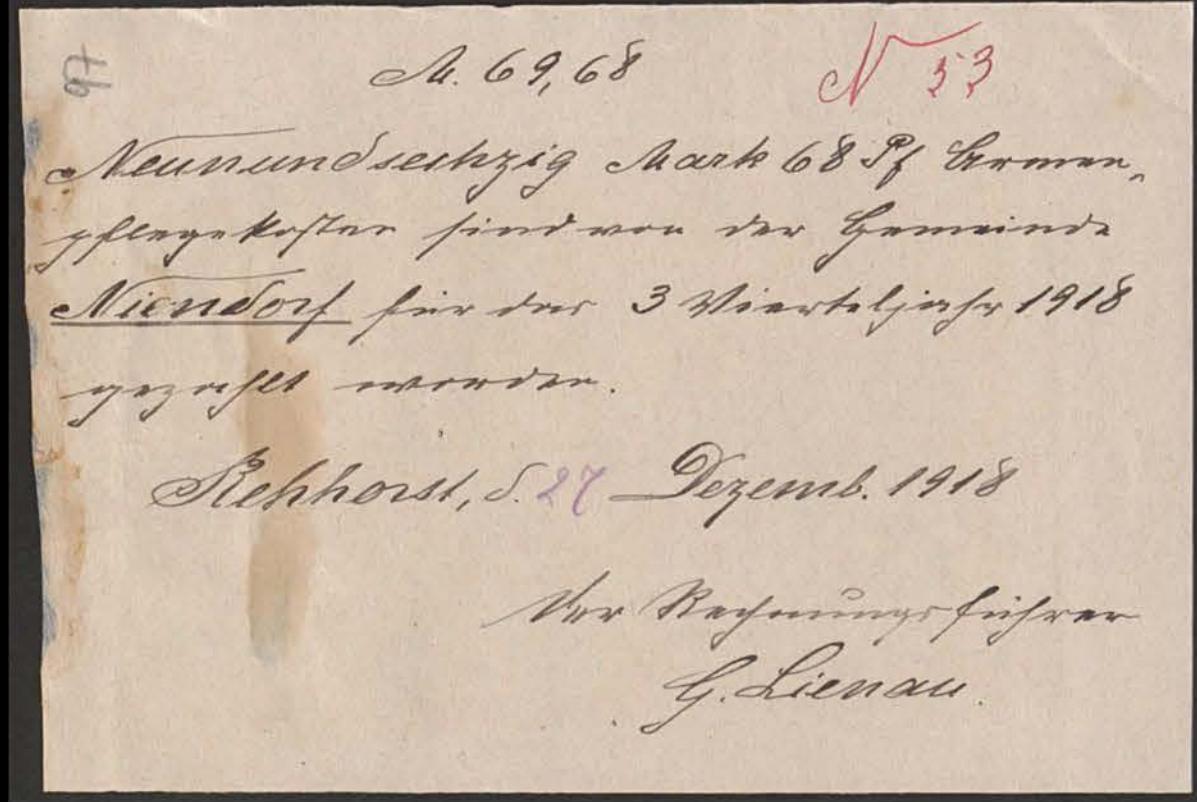
Serr *Walter J. Schaefer*

(Nachname, Vorname, Vornamen)

Der Zeitung oder Zeitschrift Name	Betreibung	Verlagssitz (Ort)	Staatsgeb. M.   25.	Befielgeb. M.   25.
<i>Neue Zeitung</i>	<i>Wittenberg</i>	<i>Wittenberg</i>	<i>Wittenberg</i>	<i>Wittenberg</i>

Rückseite beachten!

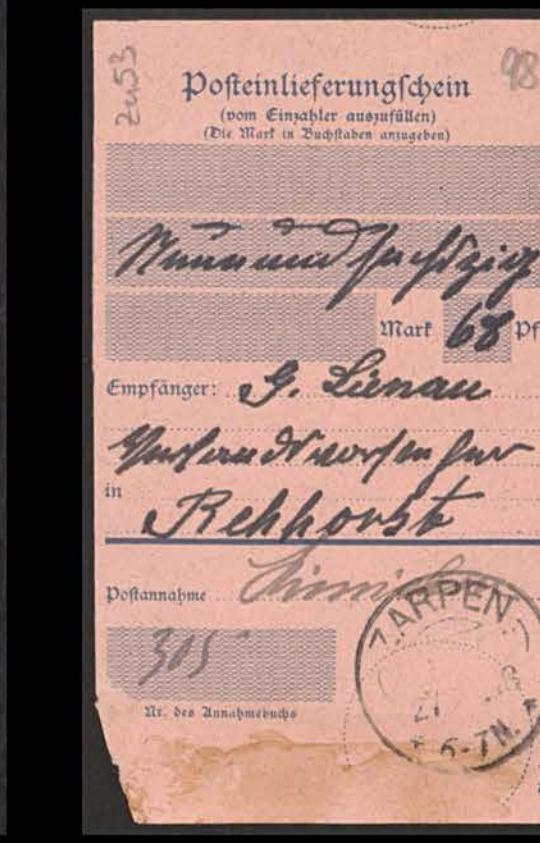
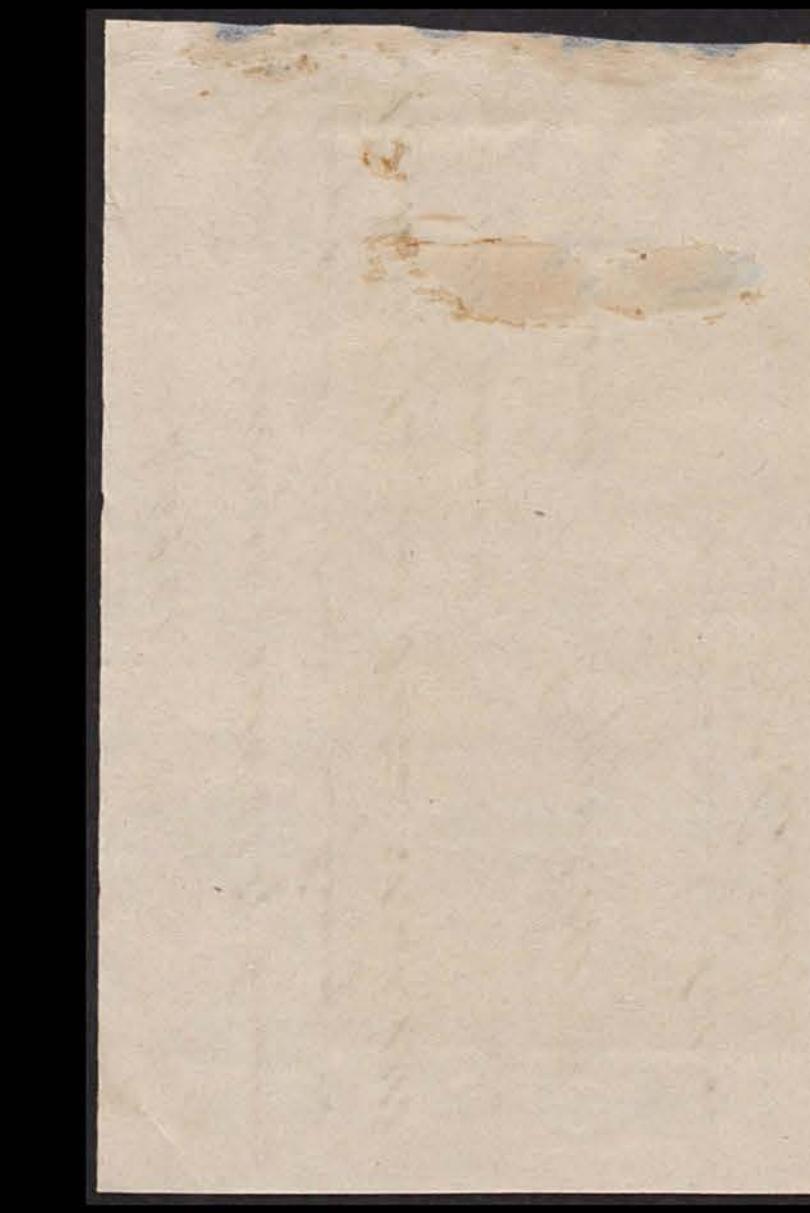
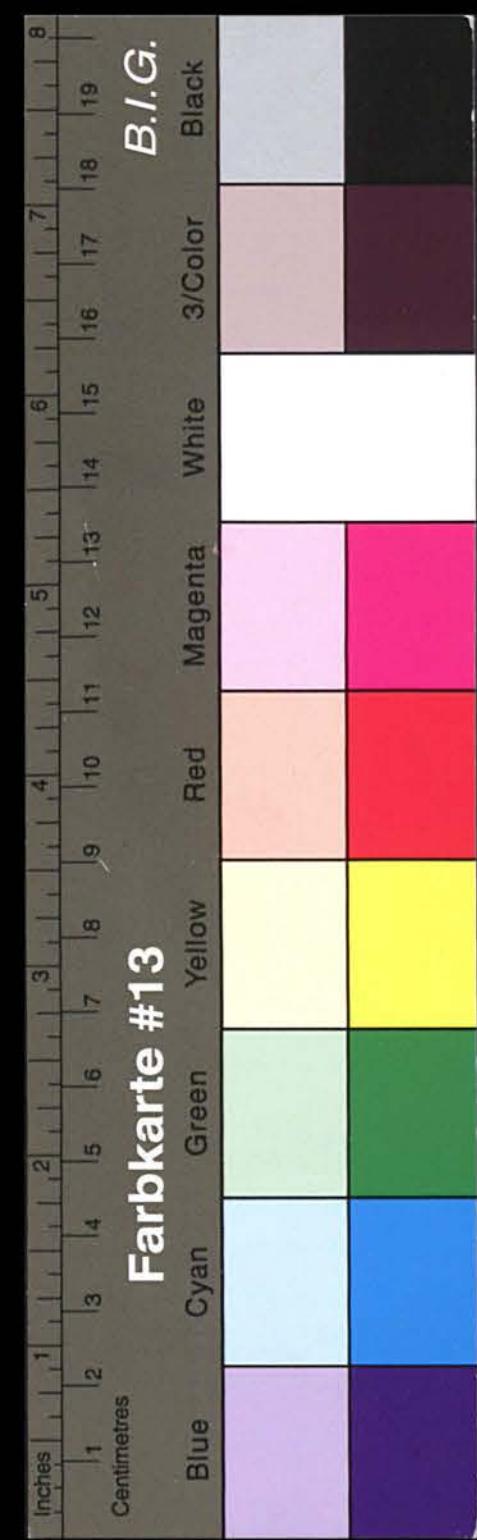
G 81 30 4 II d



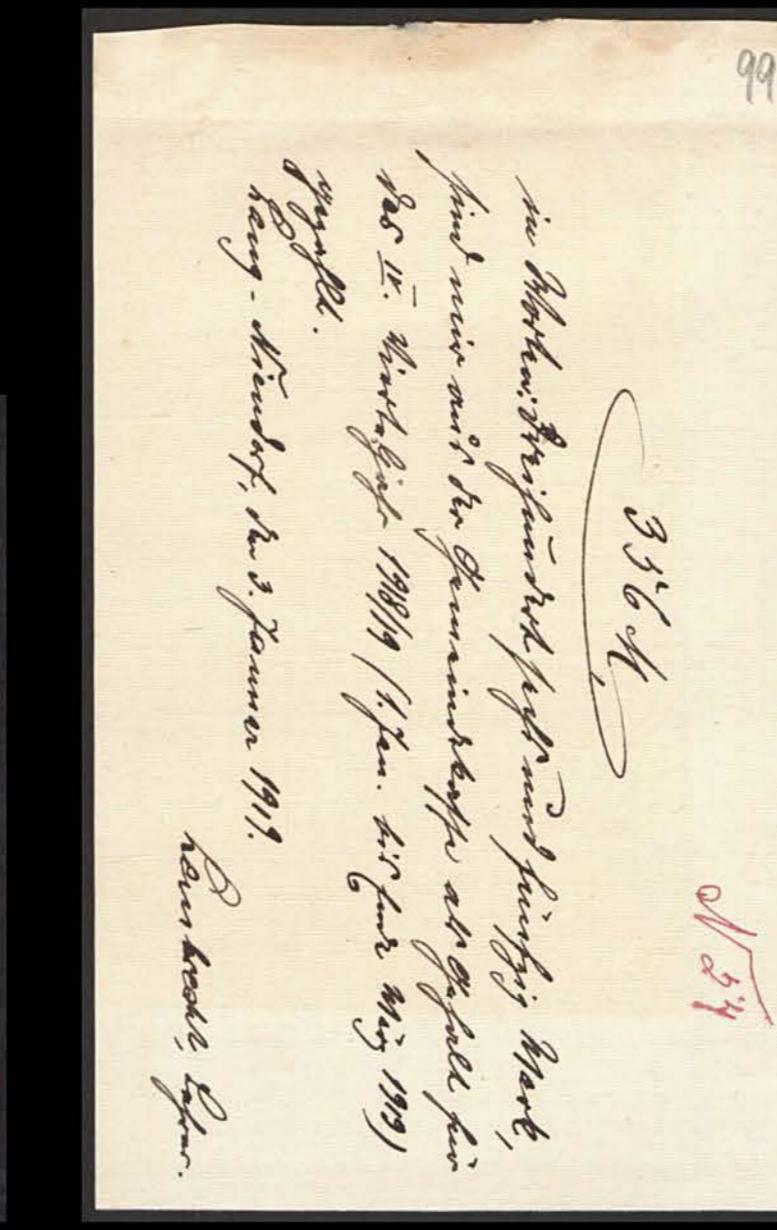
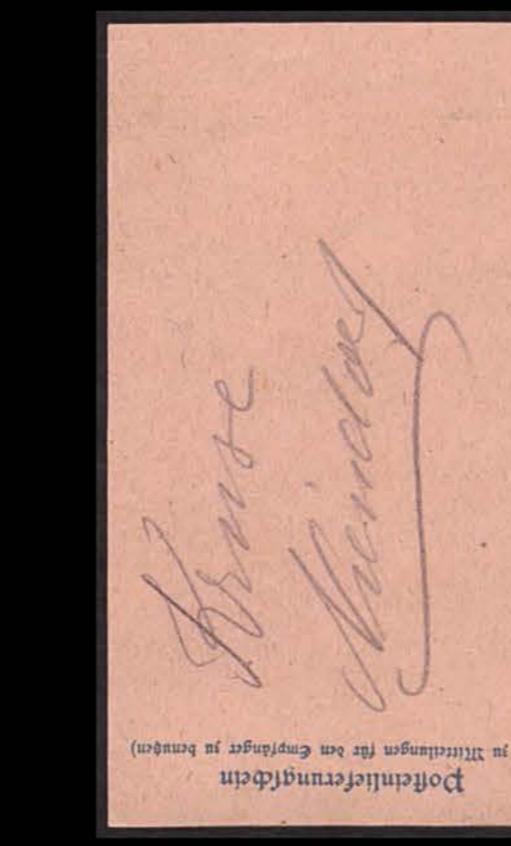
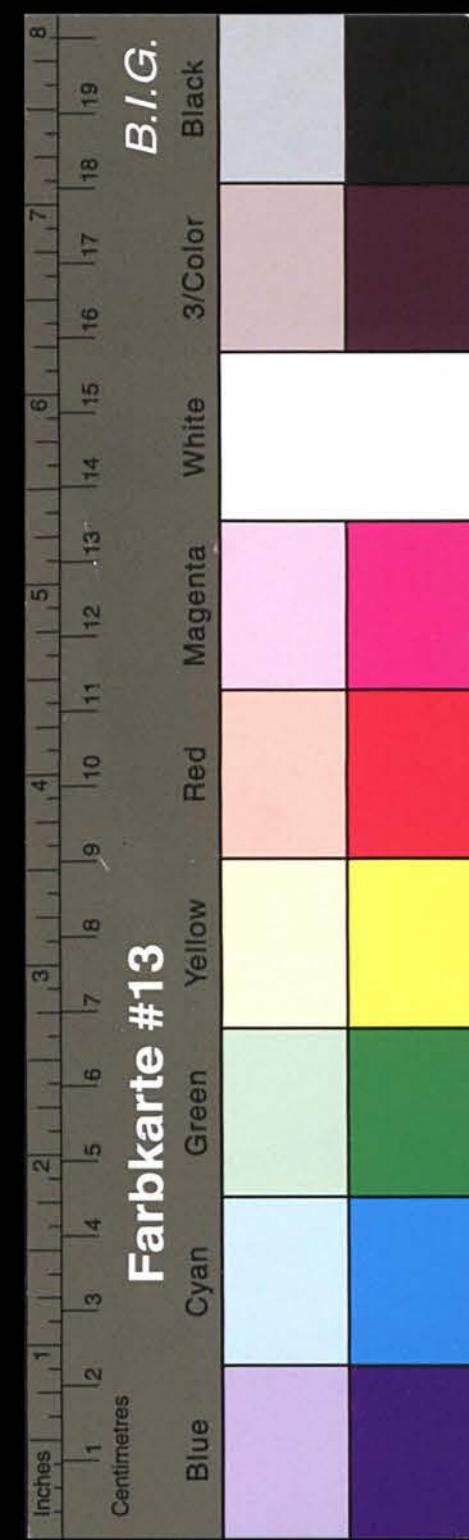
# Kreisarchiv Störmar A1

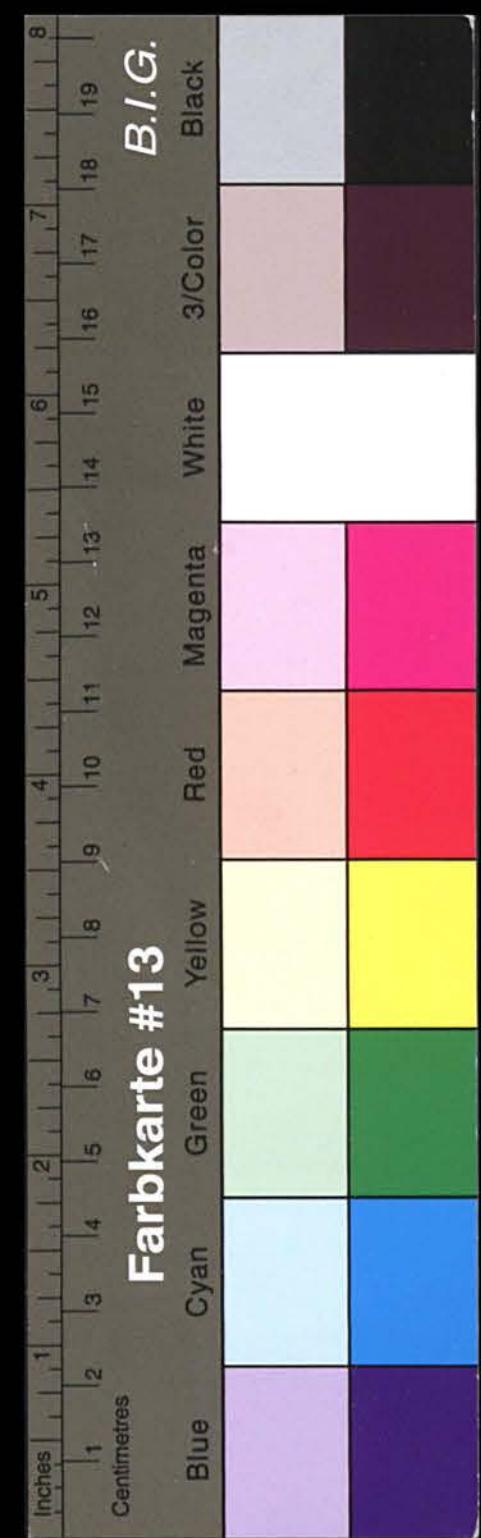


# Kreisarchiv Stormarn A1

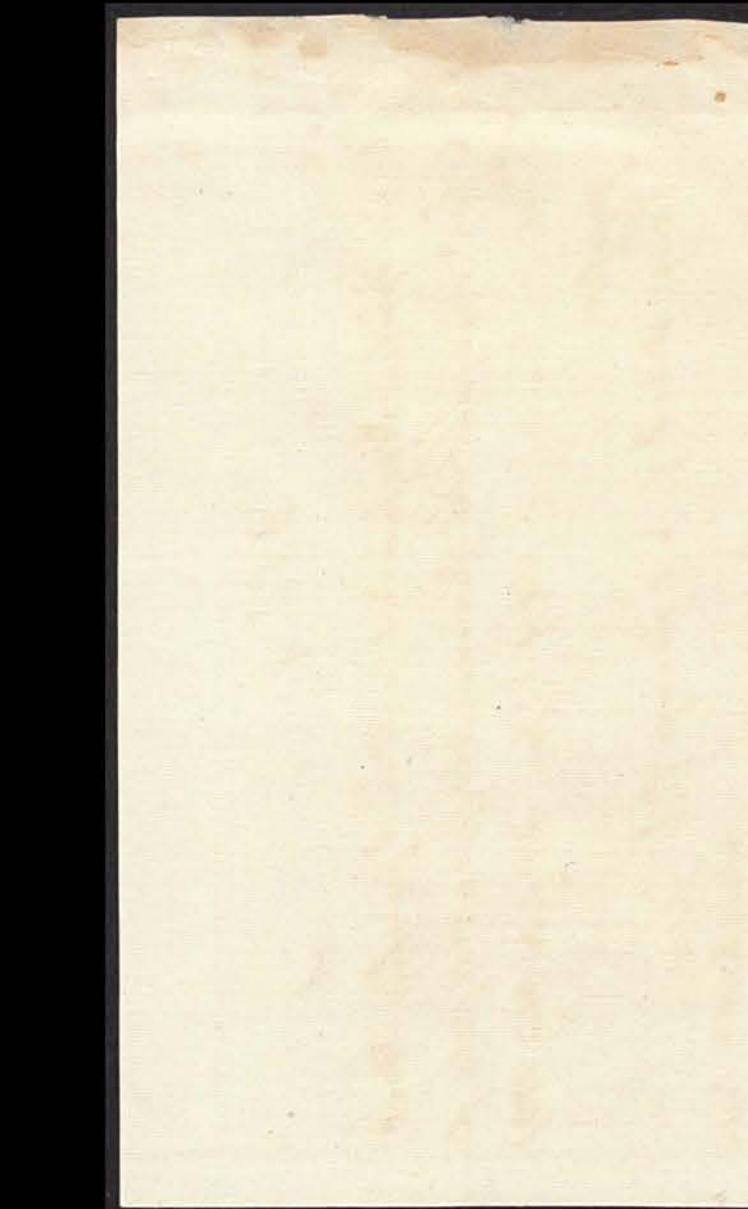


# Kreisarchiv Stormarn A1

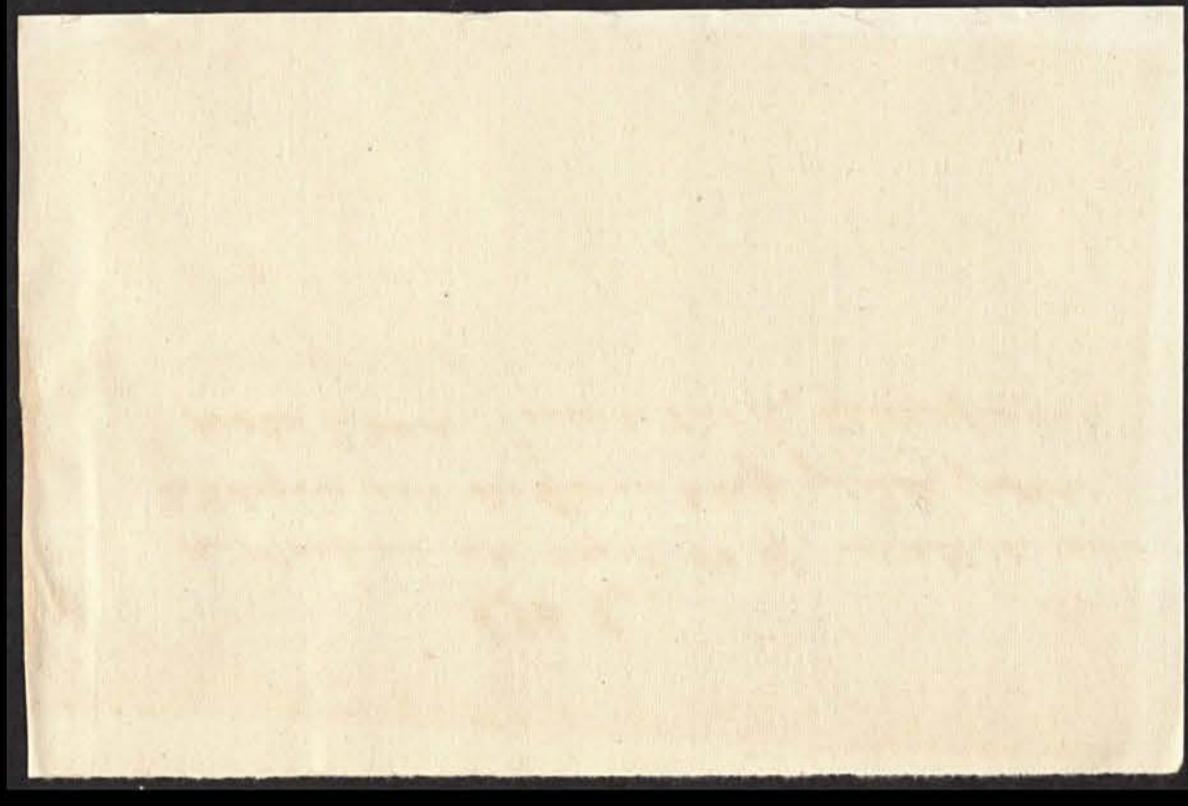
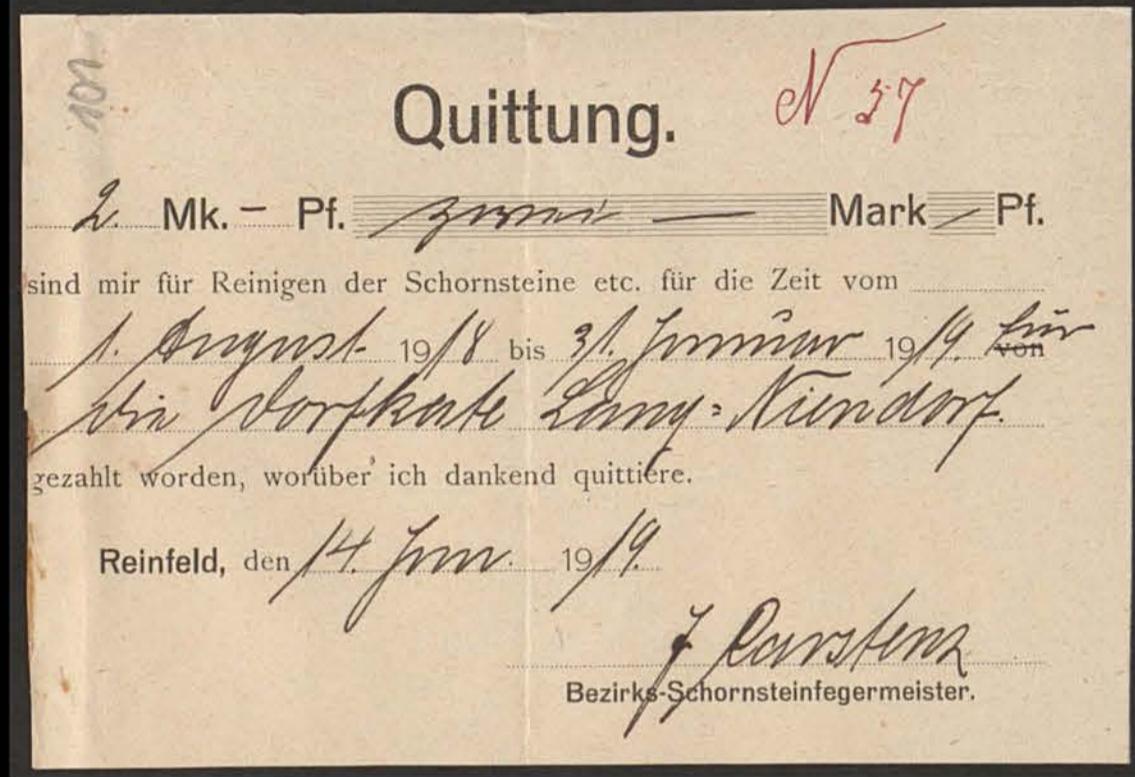




# Kreisarchiv Stormarn A1

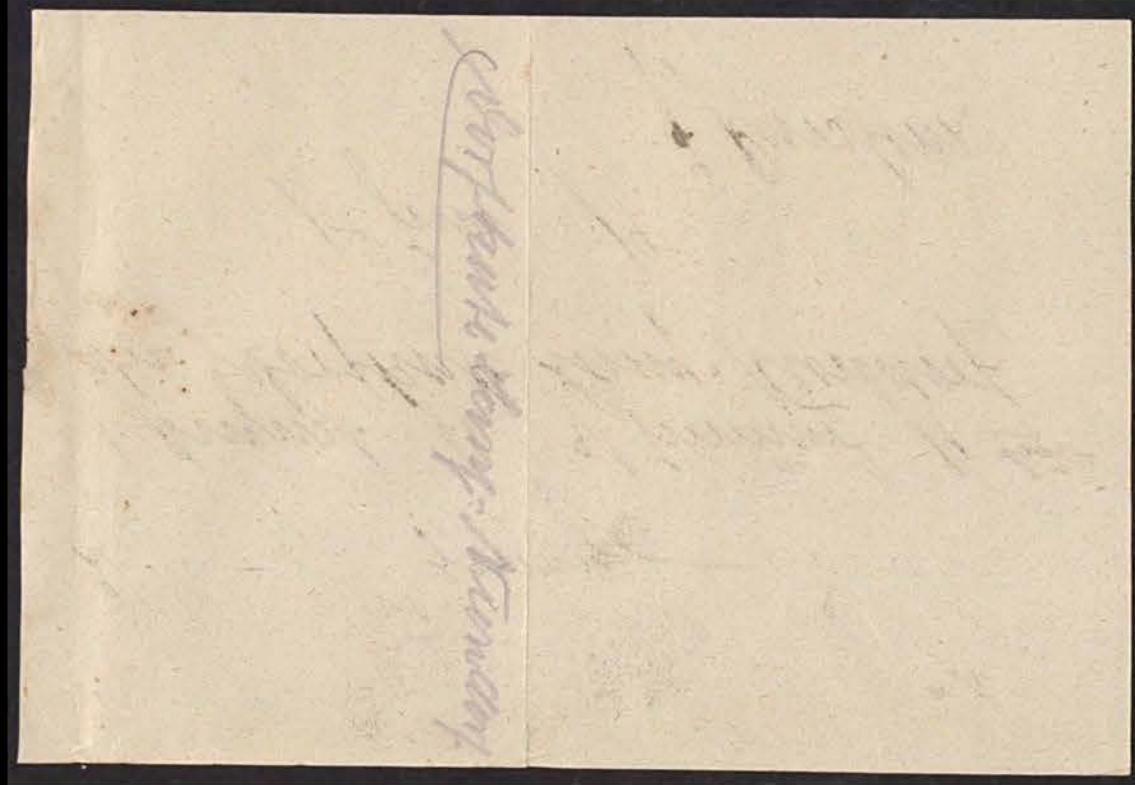
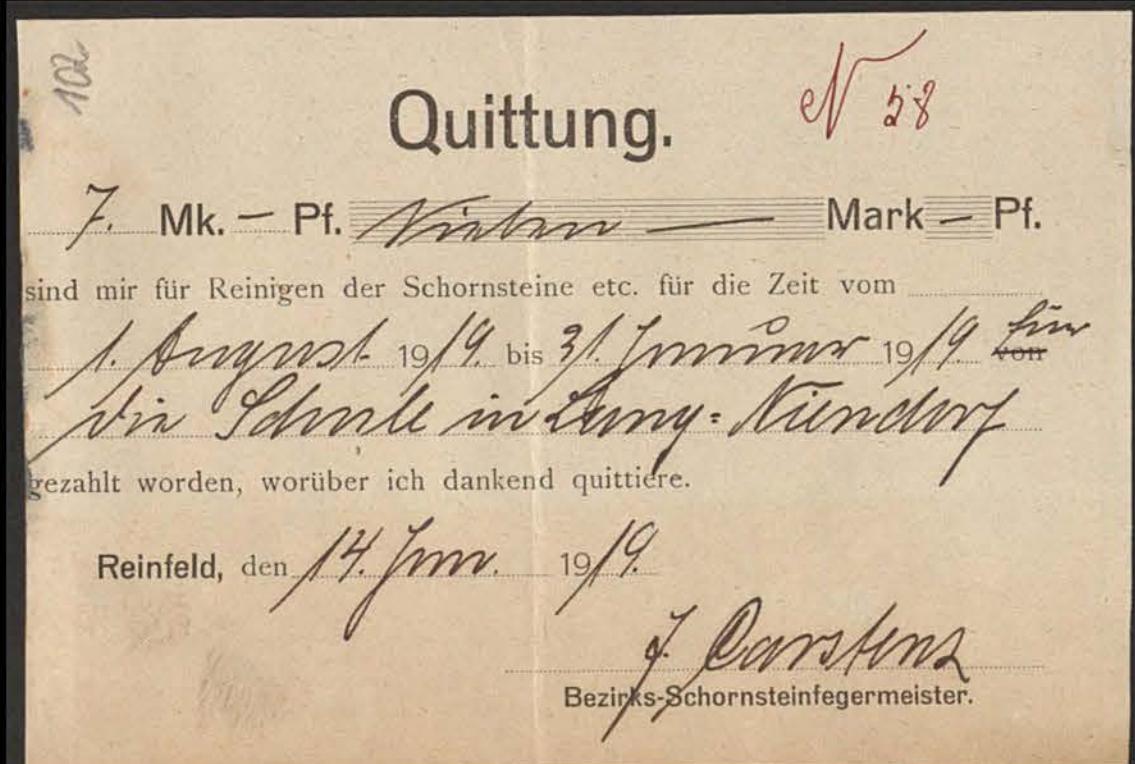


100  
1964  
in Witten: Ich mache mich selbst in den  
Erlangen mit der Gewinnung von  
Fotos, soz., Concerts, Theater, Ausstellung,  
Kunst. Galerien u. dgl.  
Lang. Brücke, Nr. 3 Januar 1919  
Schriften, Egn.



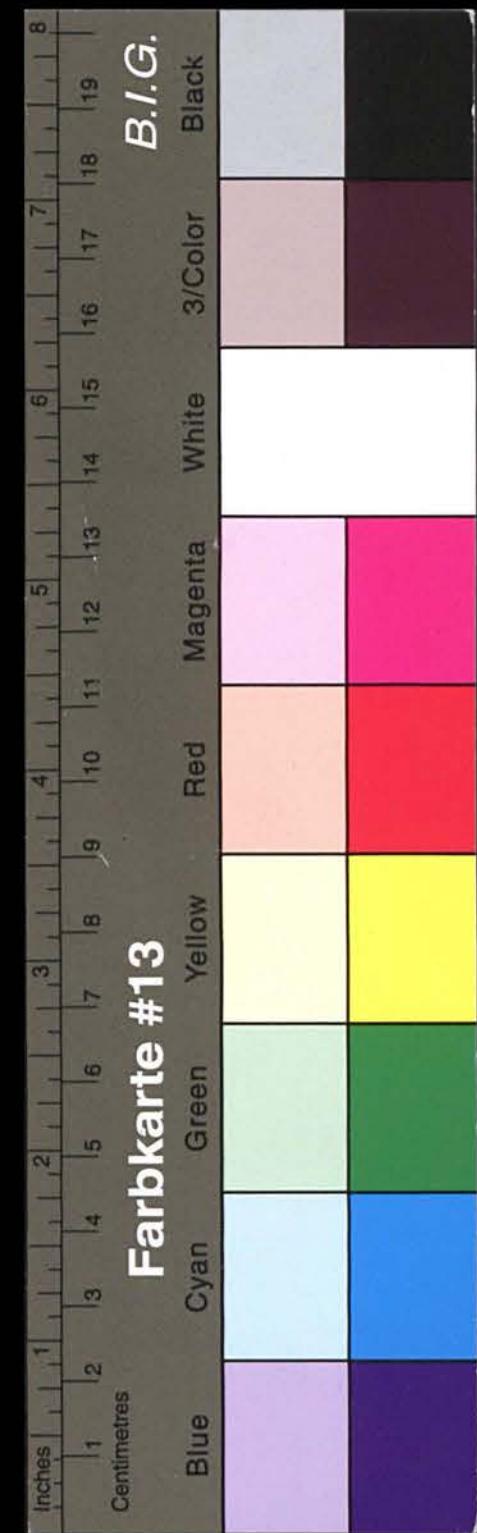
# Kreisarchiv Stormar A1



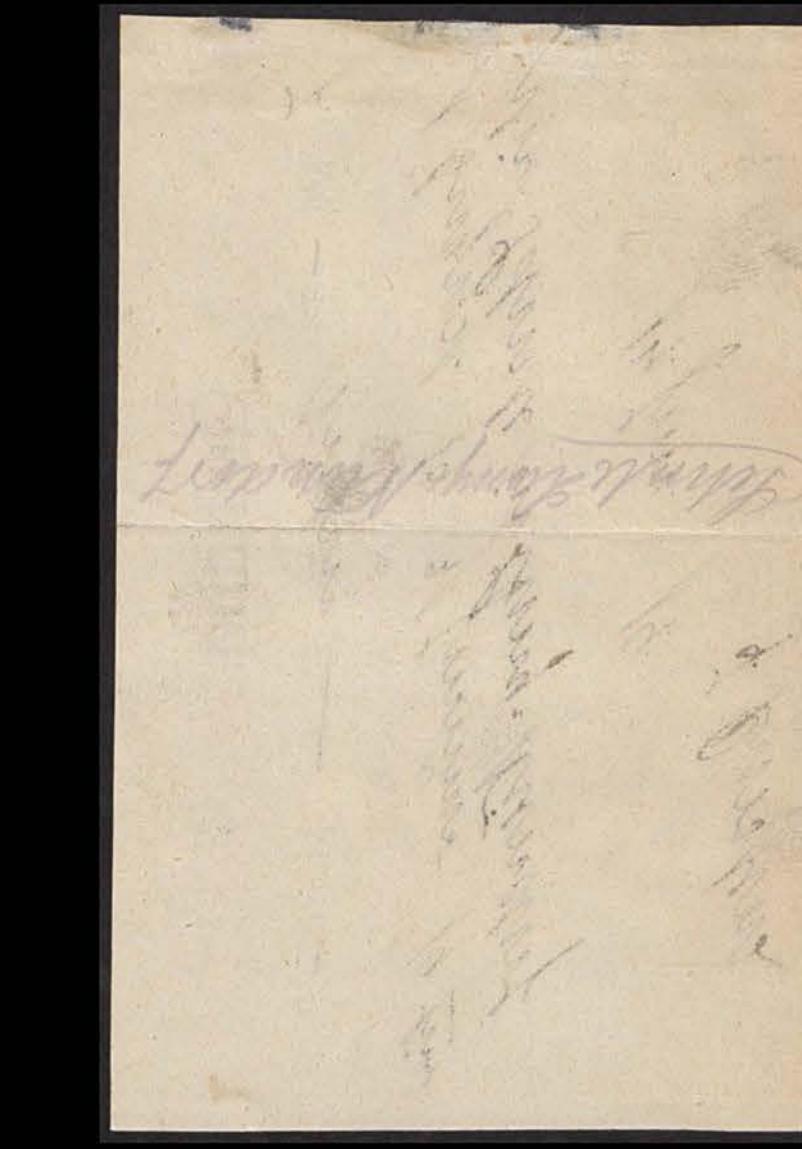


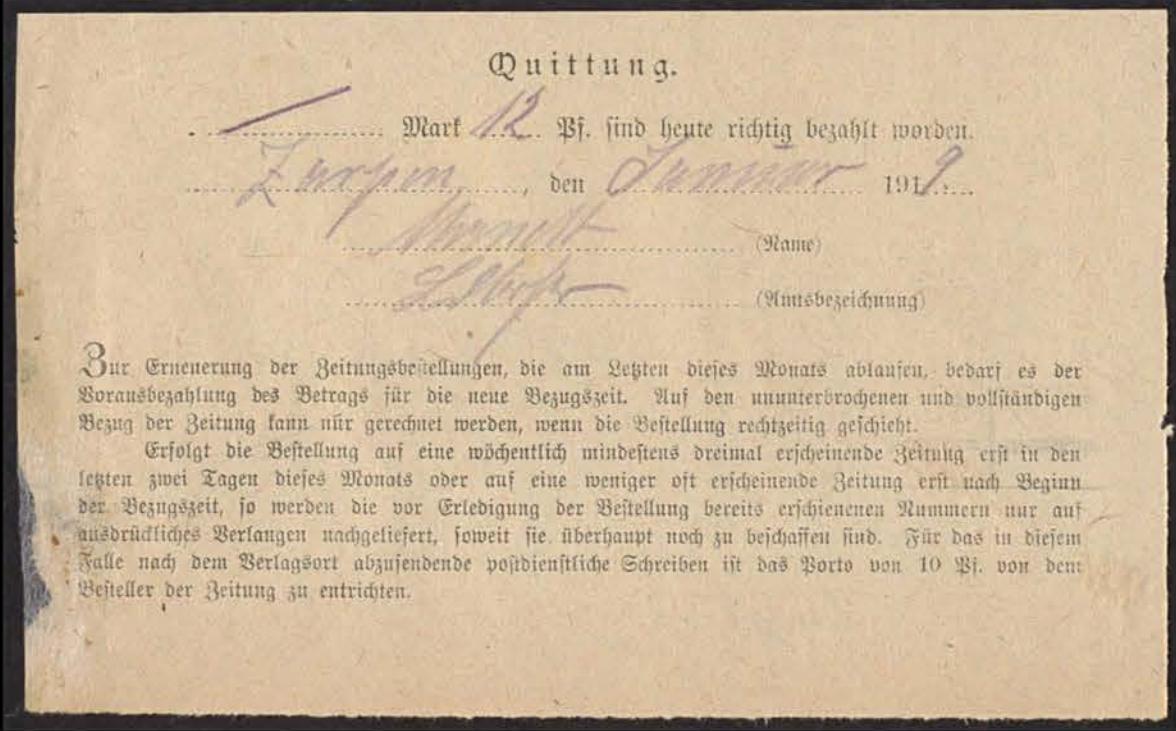
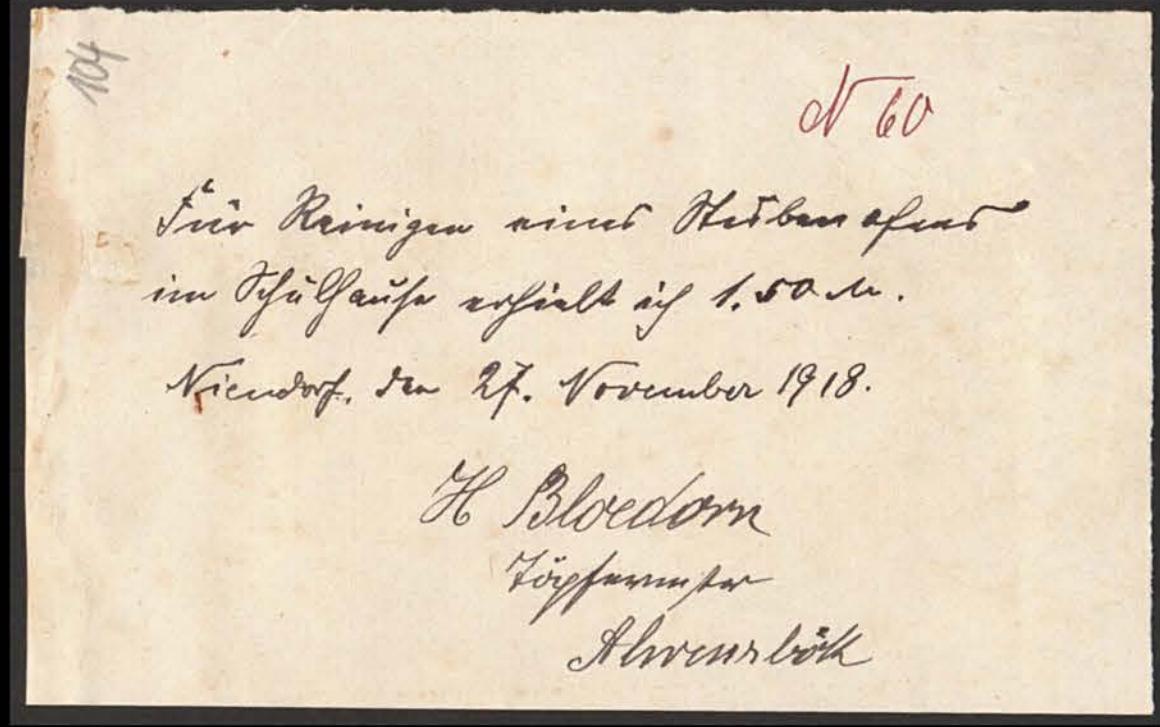
# Kreisarchiv Störmar A1





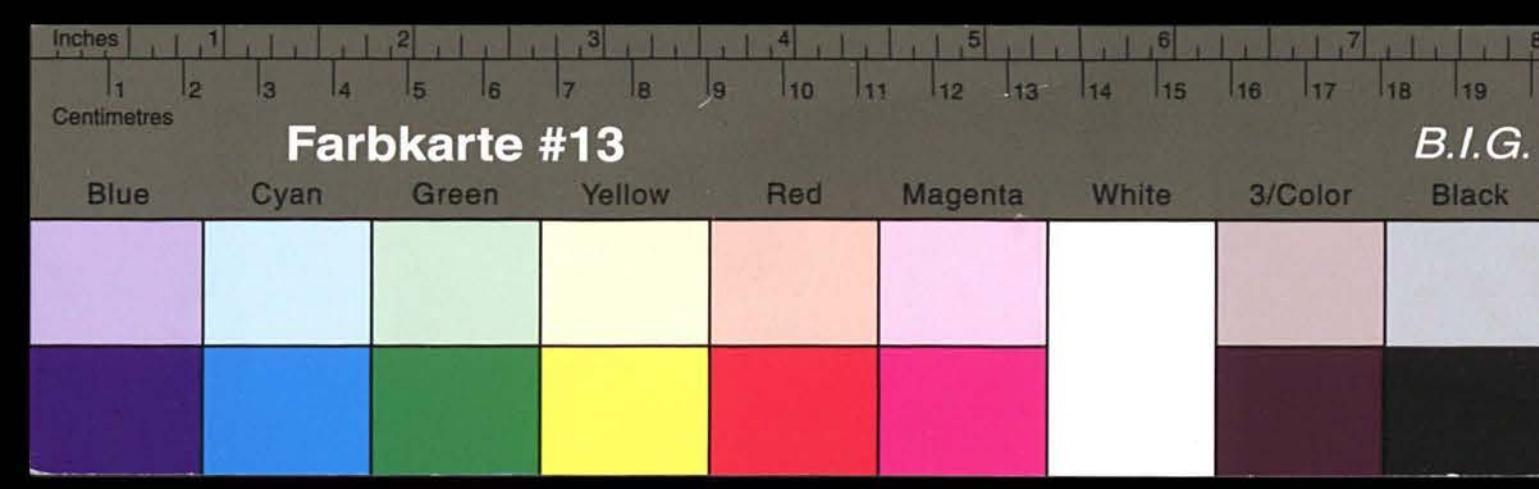
# Kreisarchiv Stormarn A1



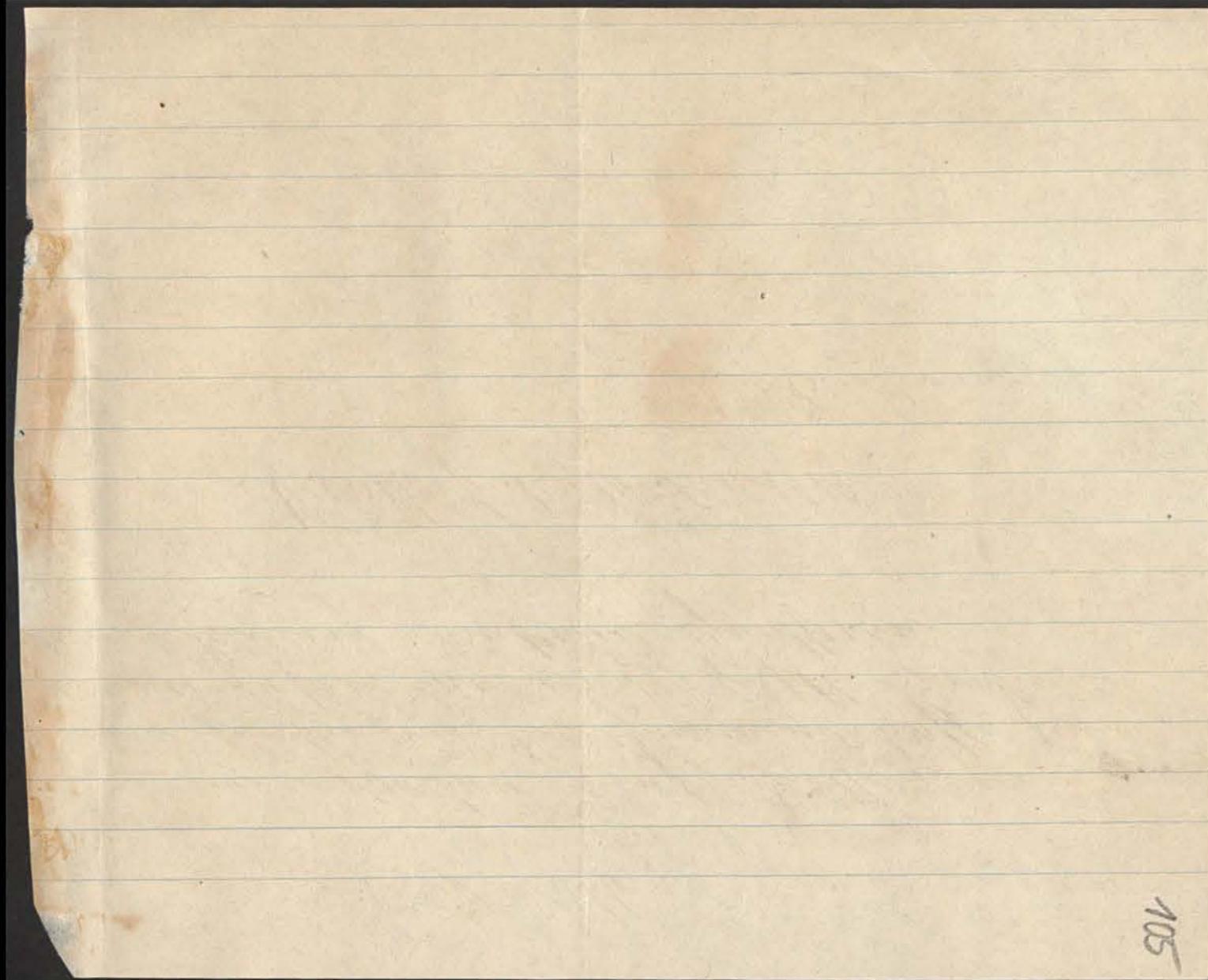
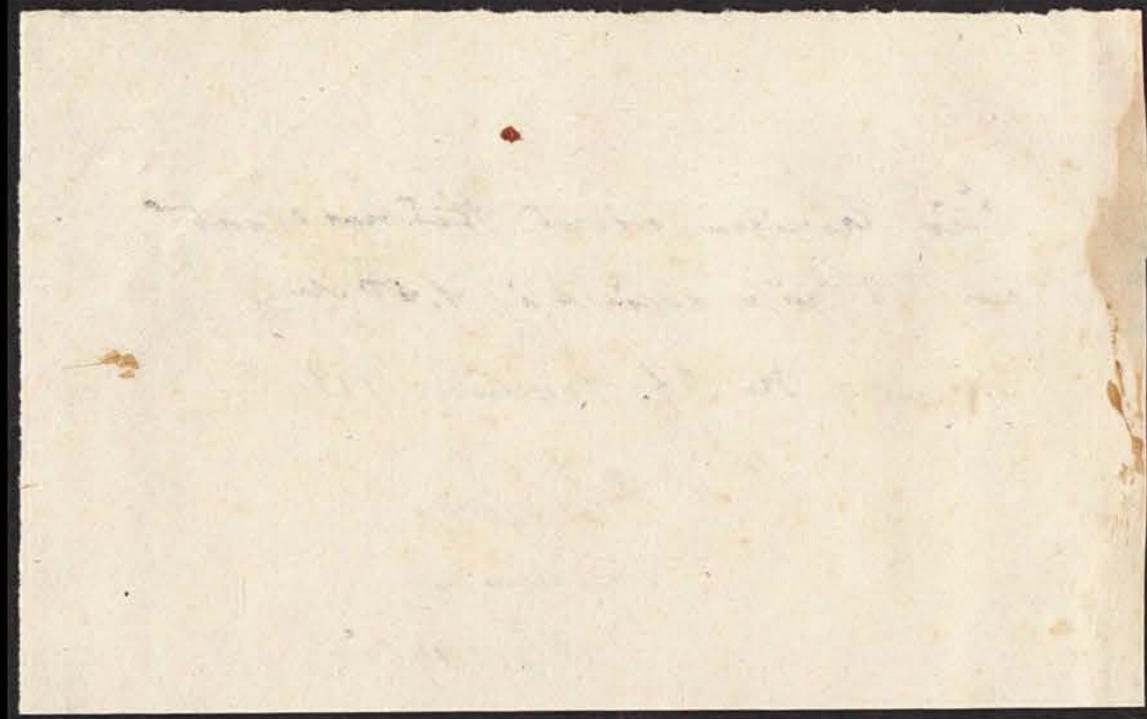


# Kreisarchiv Sturmarn A1

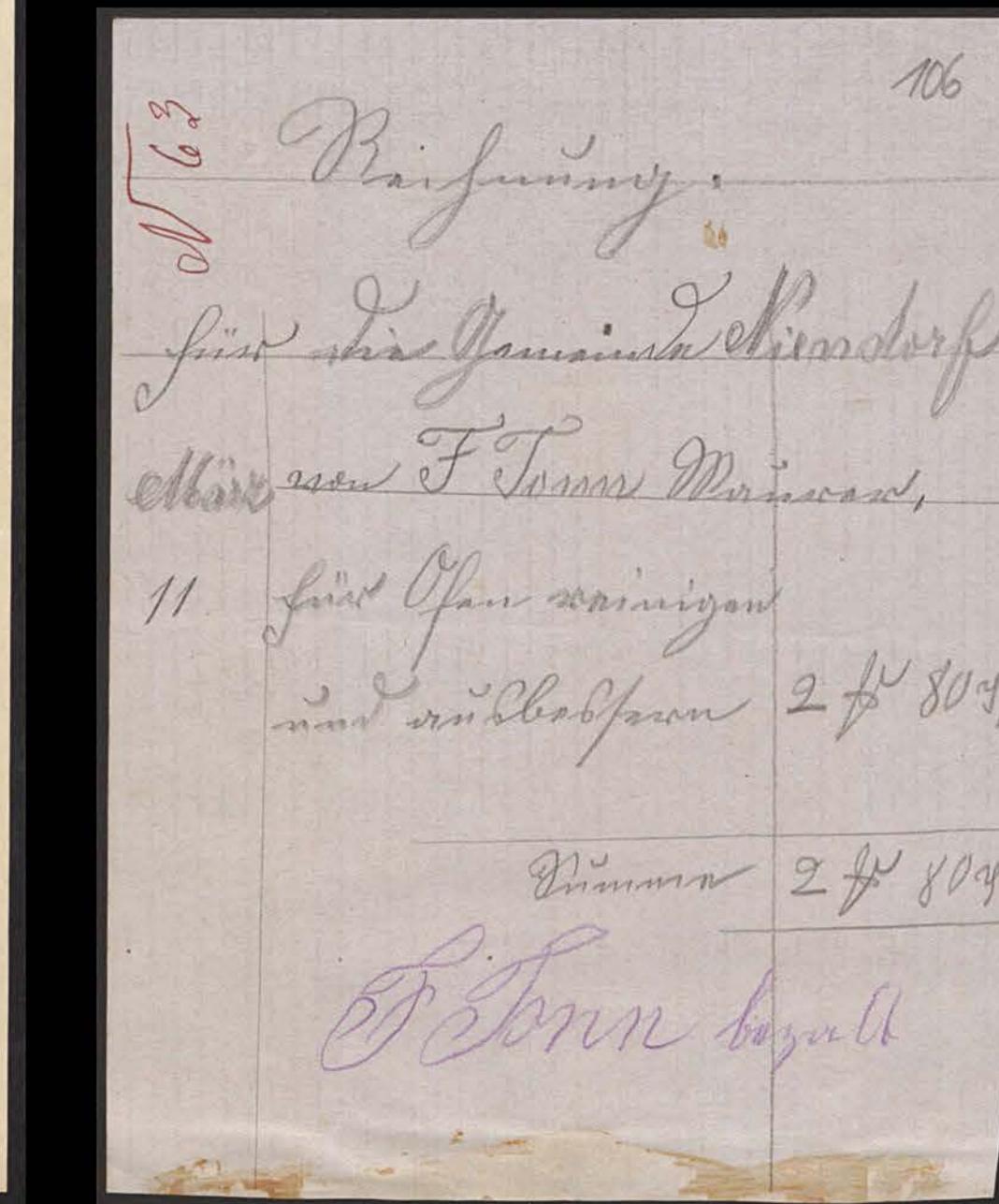
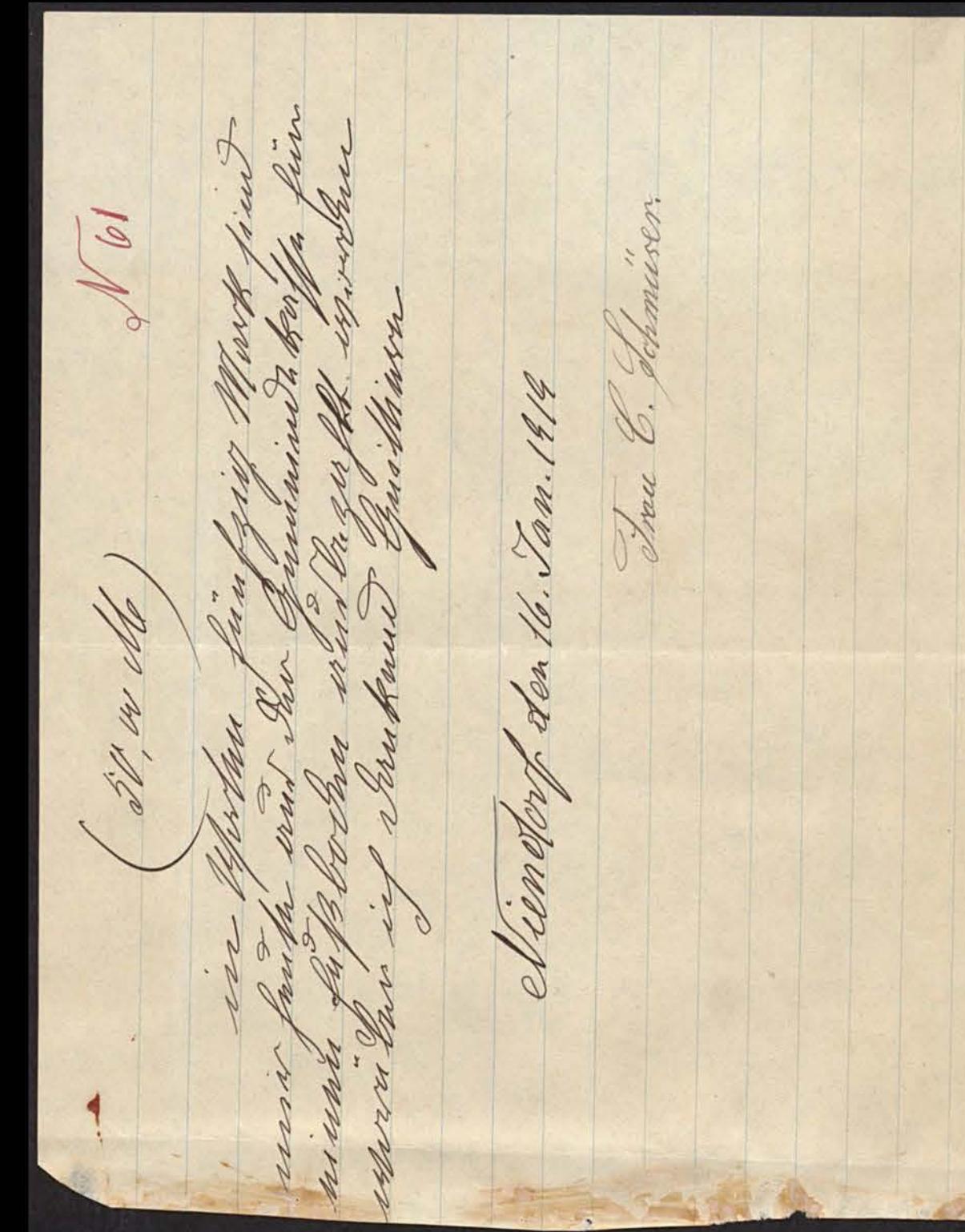
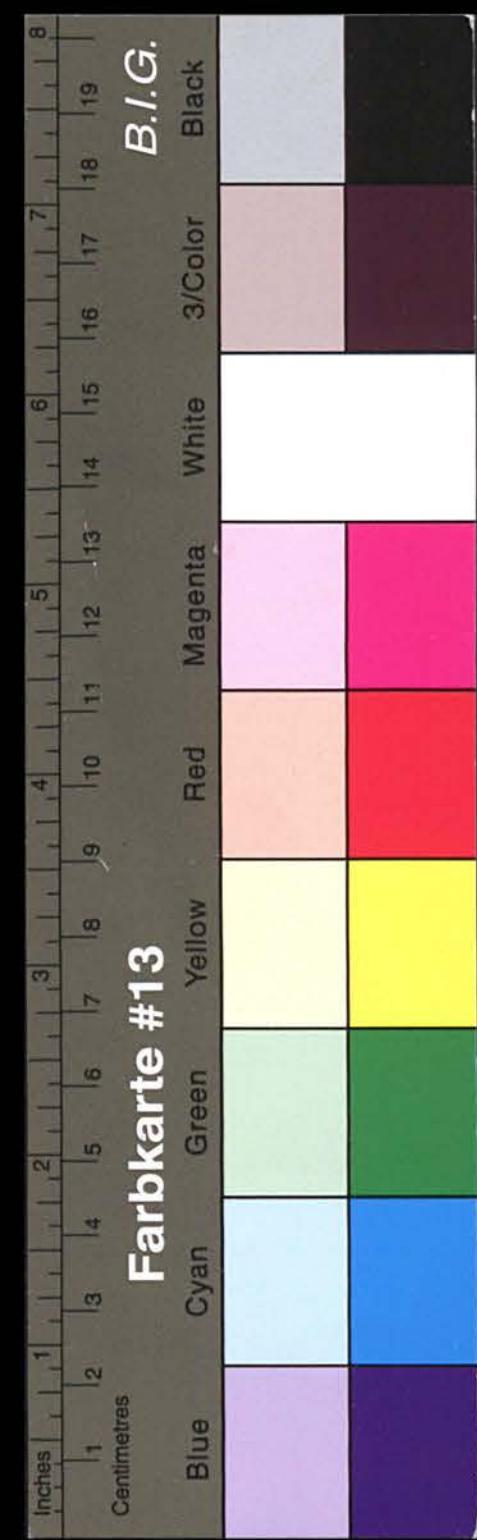




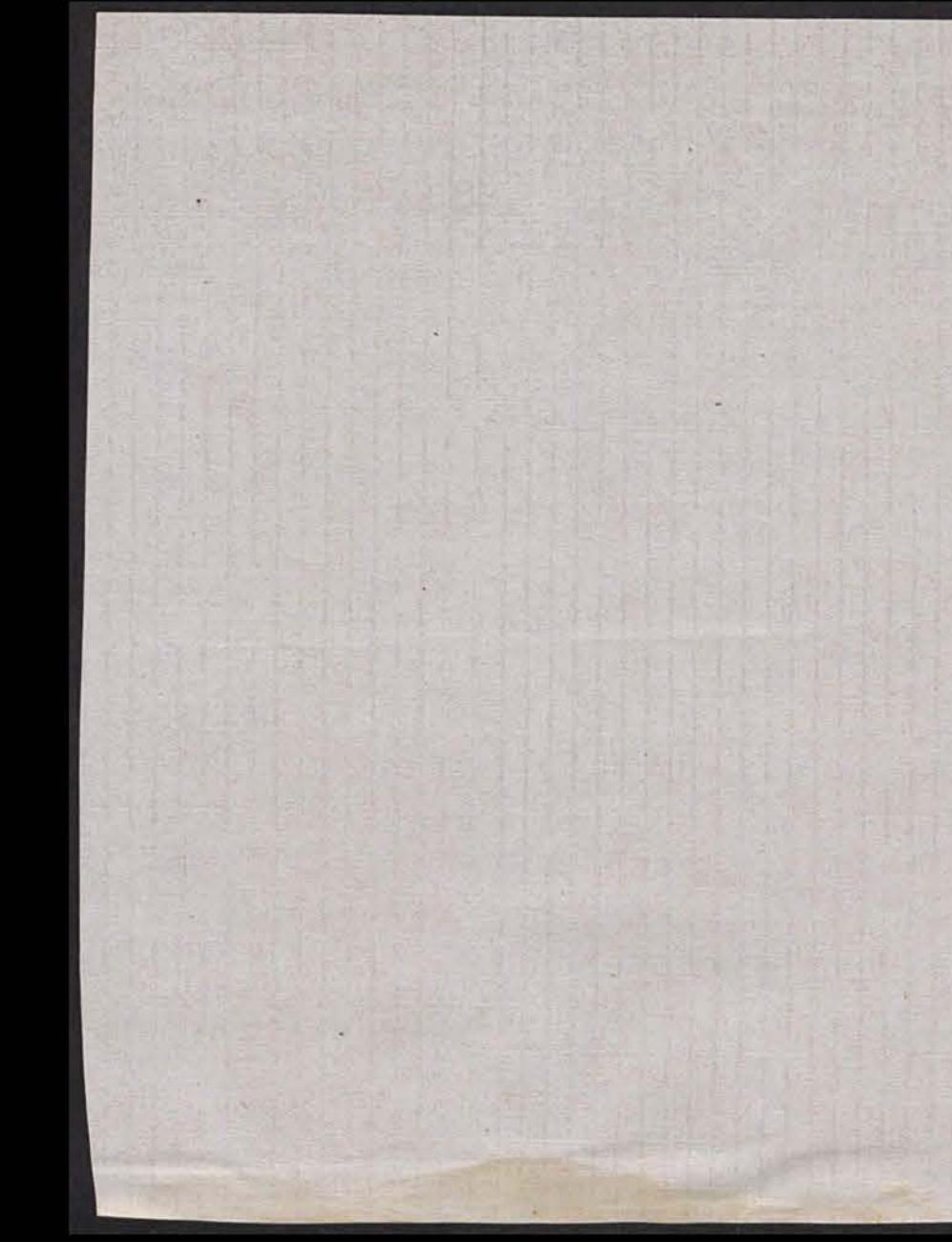
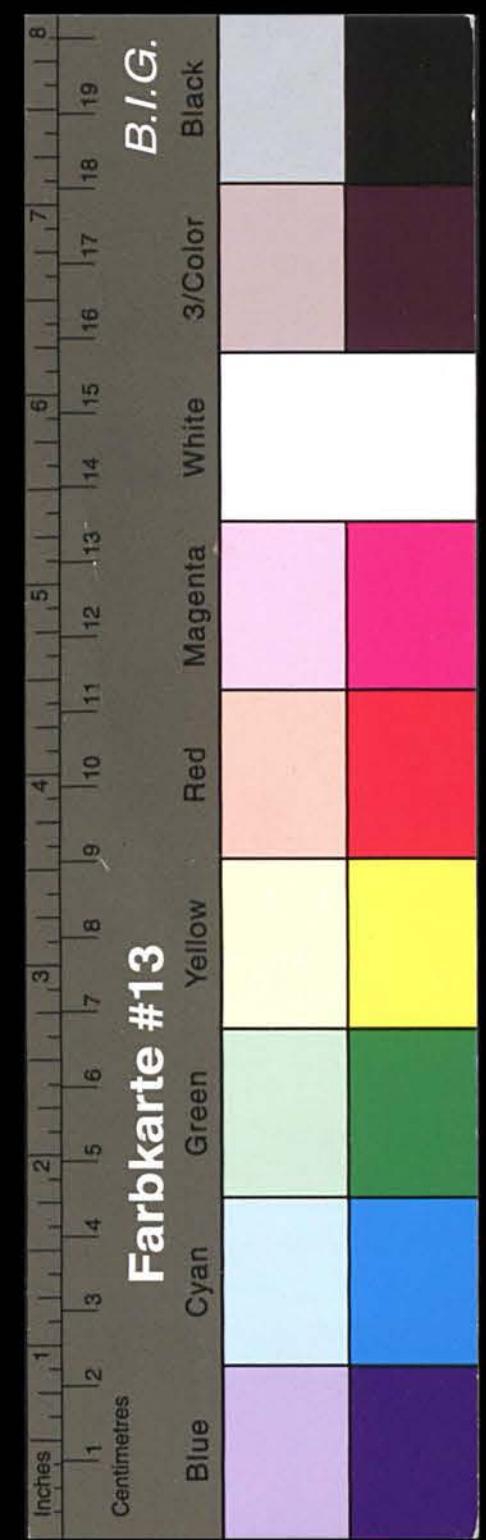
# Kreisarchiv Stormarn A1



# Kreisarchiv Stormarn A1



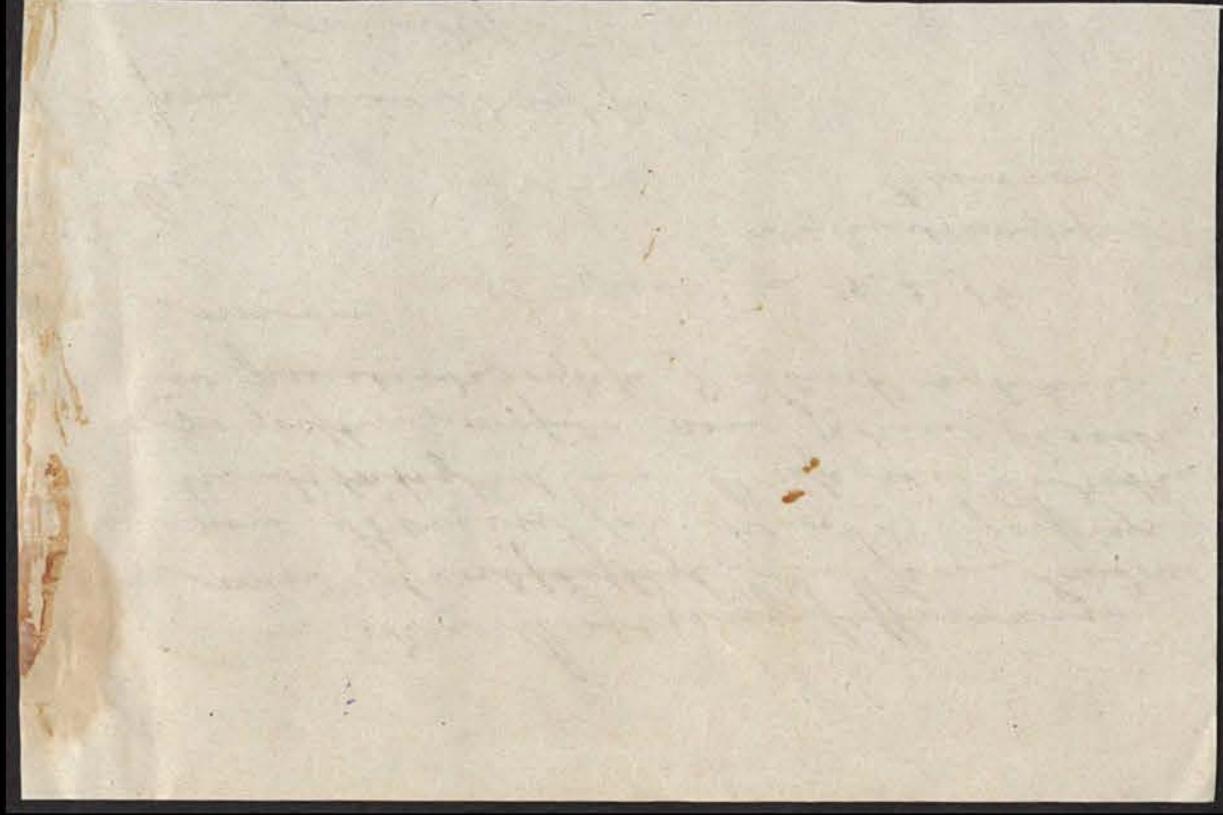
# Kreisarchiv Stormarn A1



107  
15.2.10  
Hier die Farbkarte auf  
meine Fotografie, die vom  
Herrn Dr. von Gneisenau  
aufgenommen ist. Sie zeigt  
die farbenen Farben der  
Gesamtwirkung, so dass ich  
sie Ihnen zeigen kann.  
Ich habe sie Ihnen  
zugesandt.

Seinerzeit  
an Amerikas

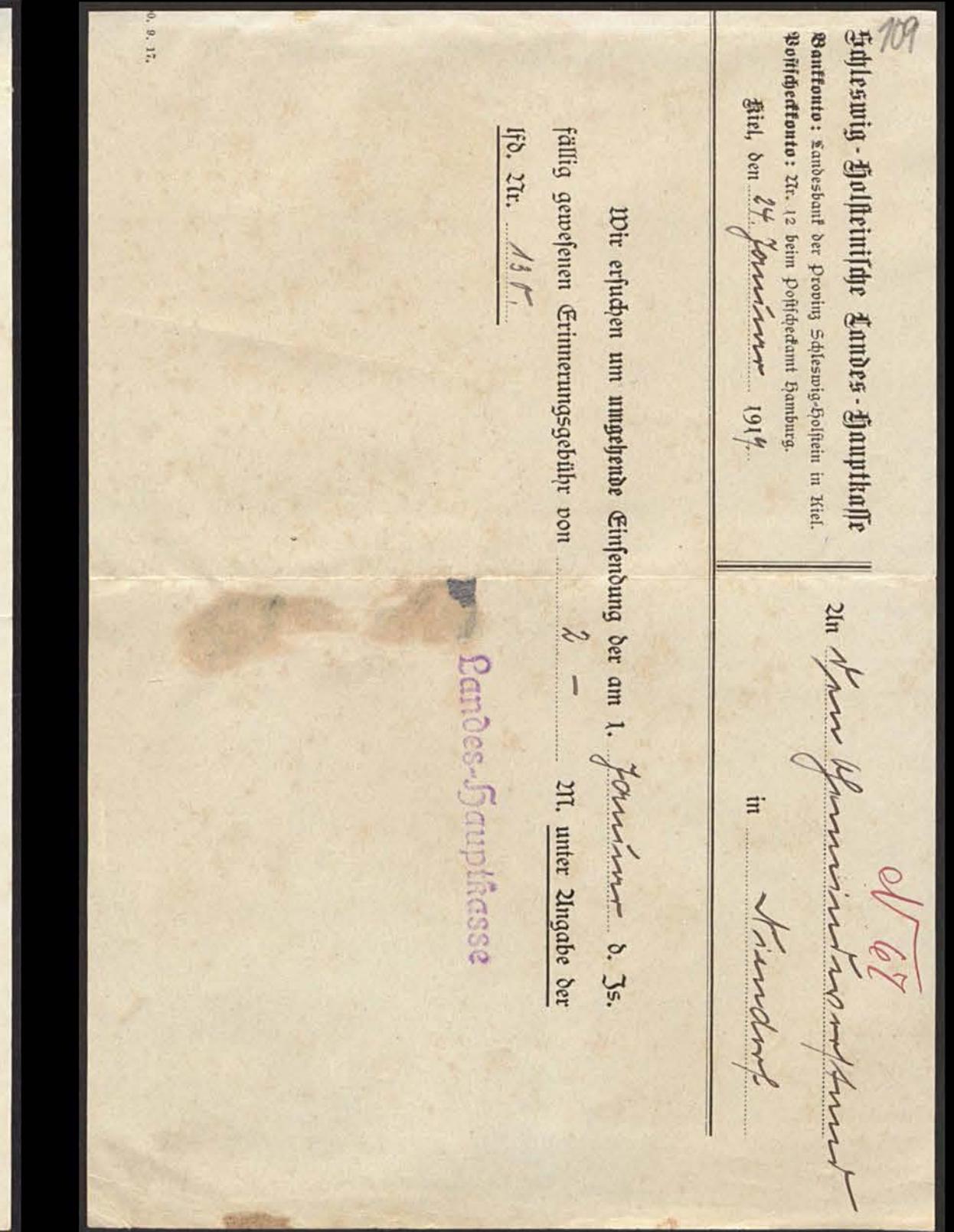
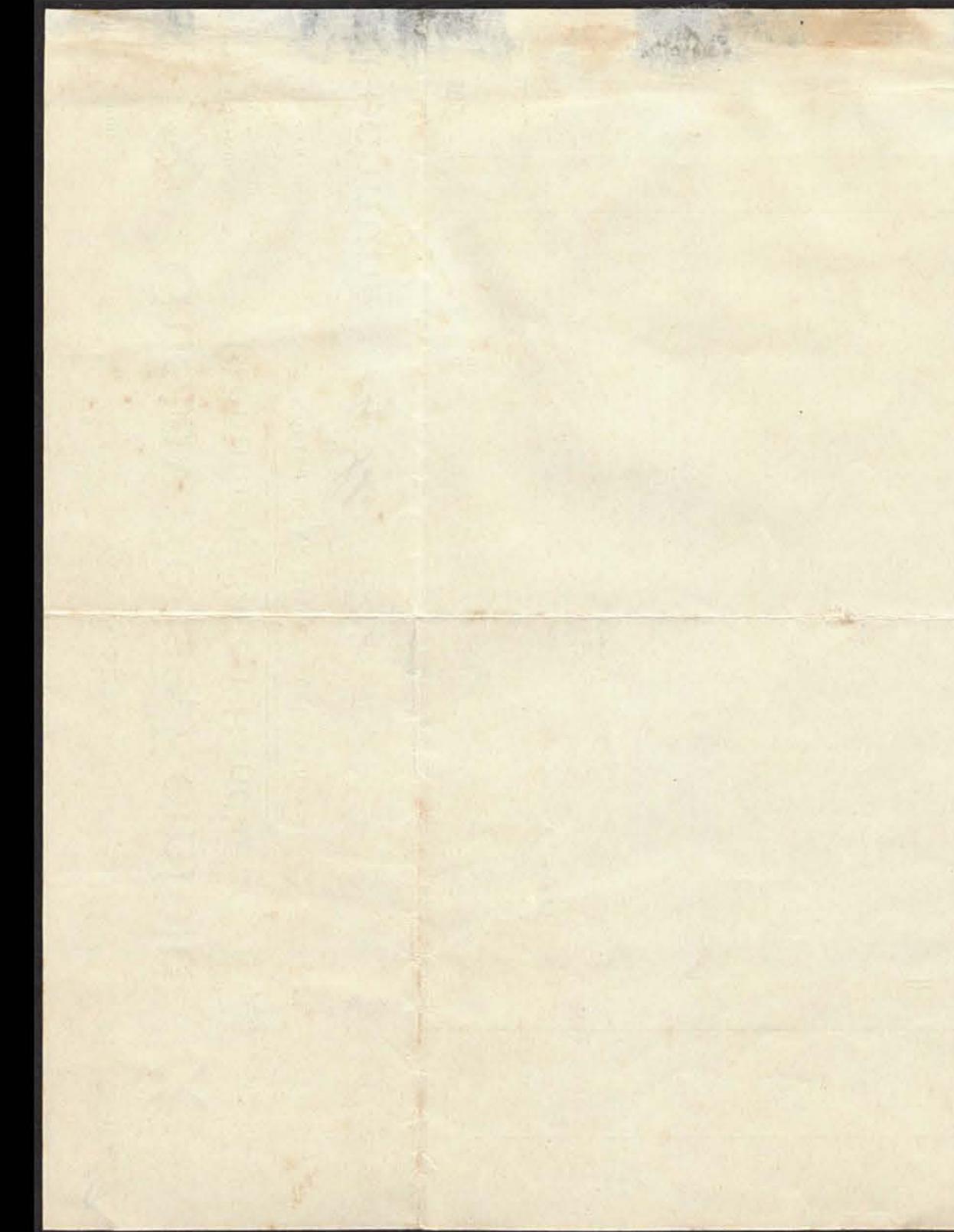
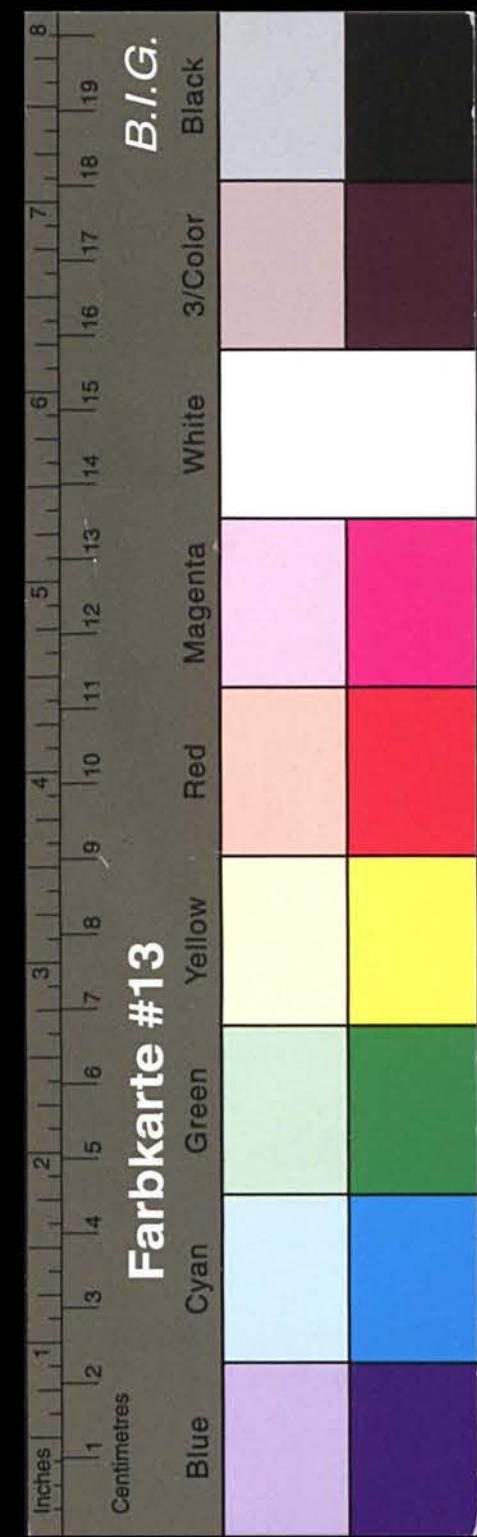
15.2.10



# Kreisarchiv Störmar A1

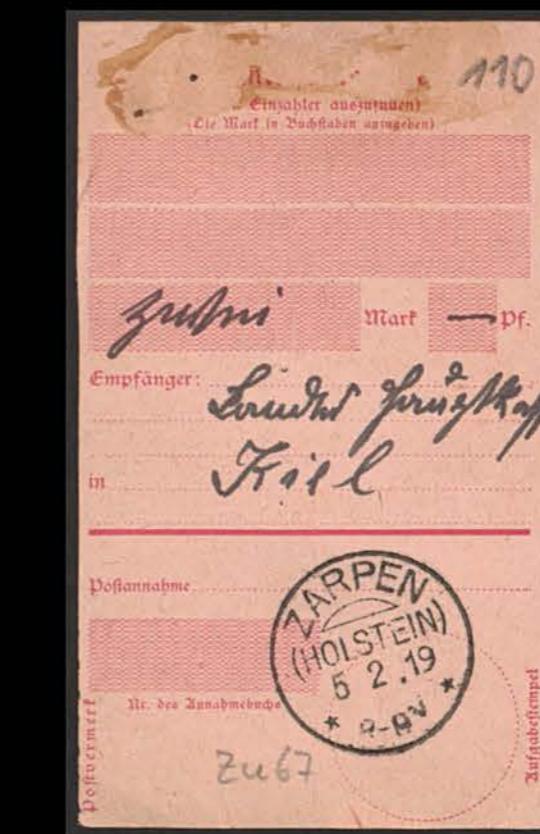


# Kreisarchiv Stormarn A1

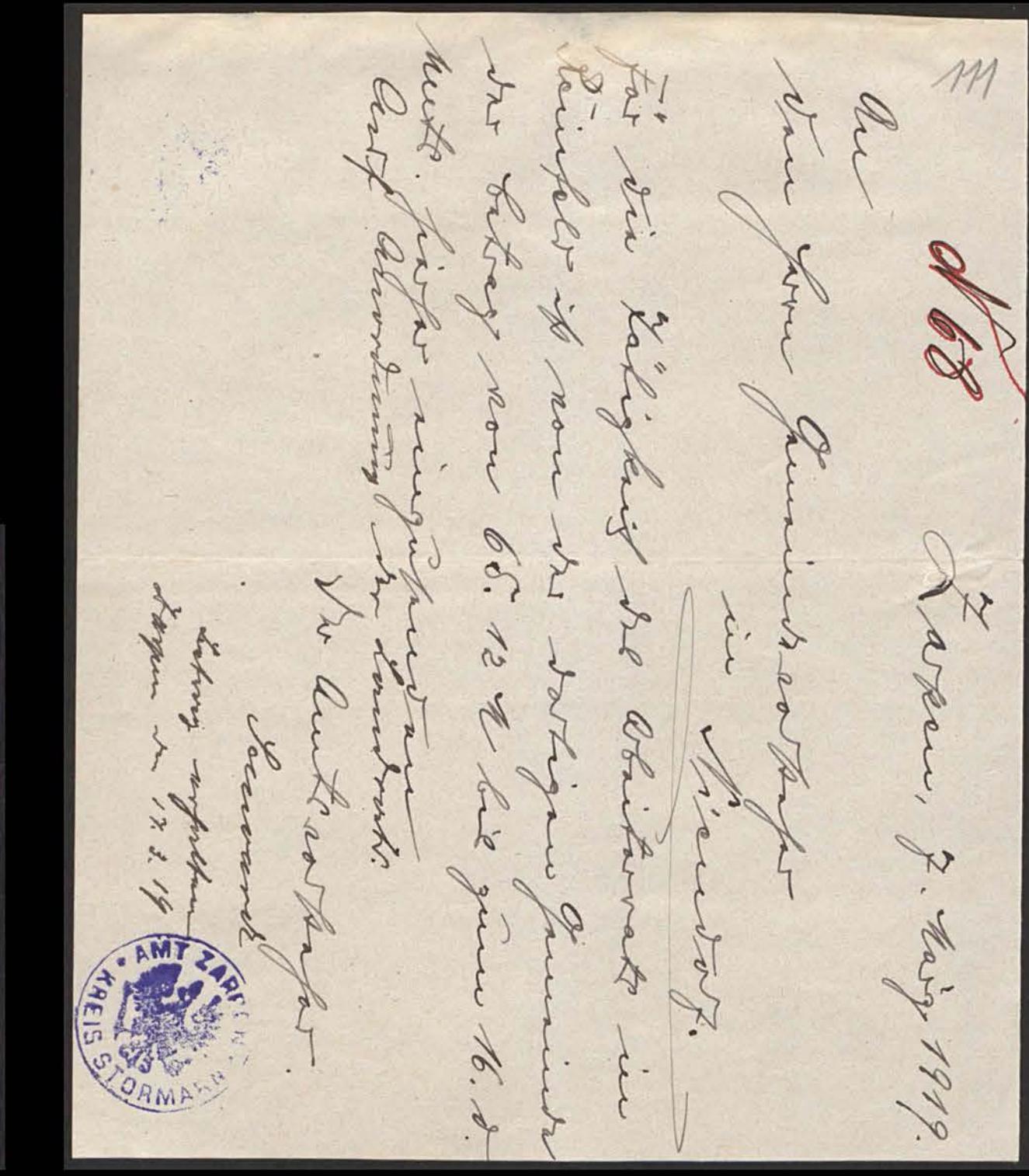
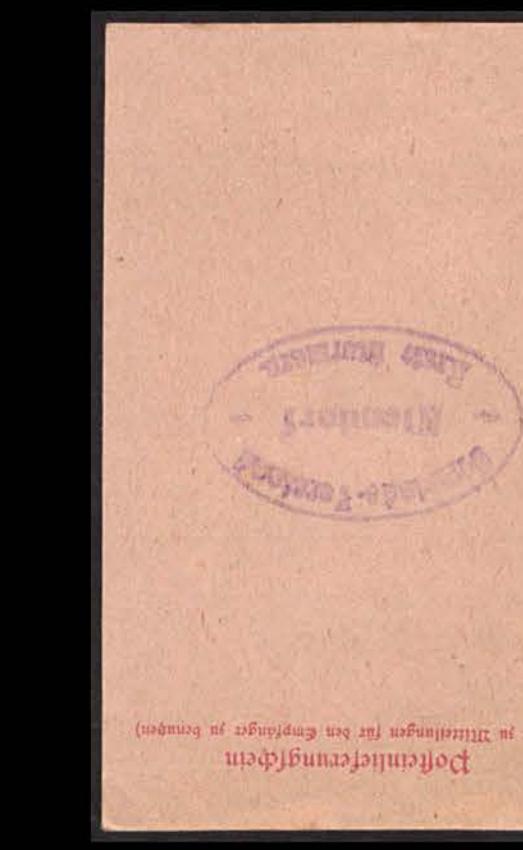
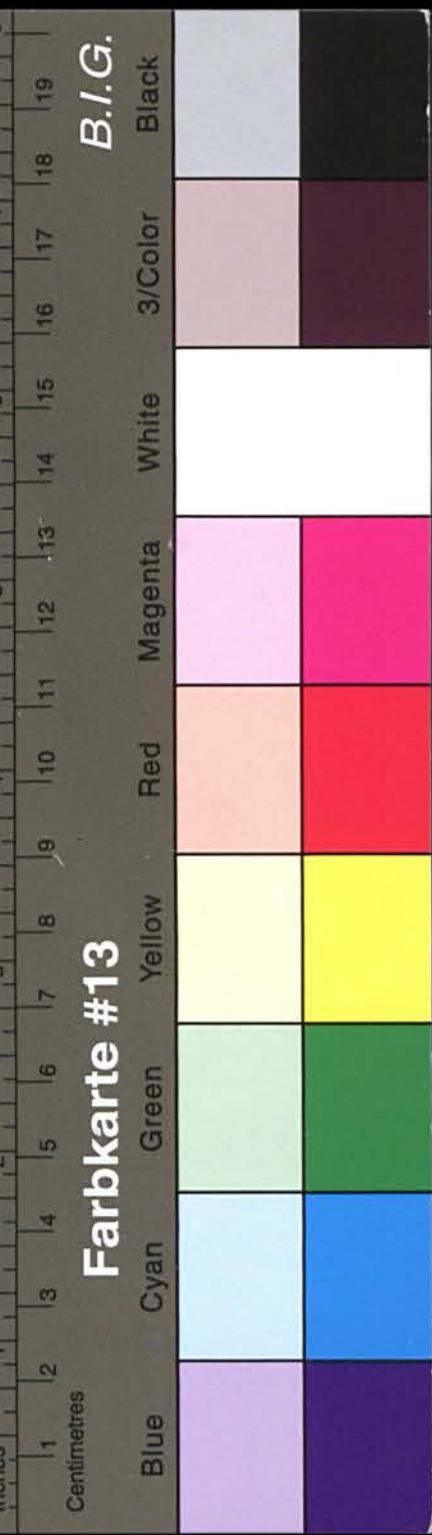


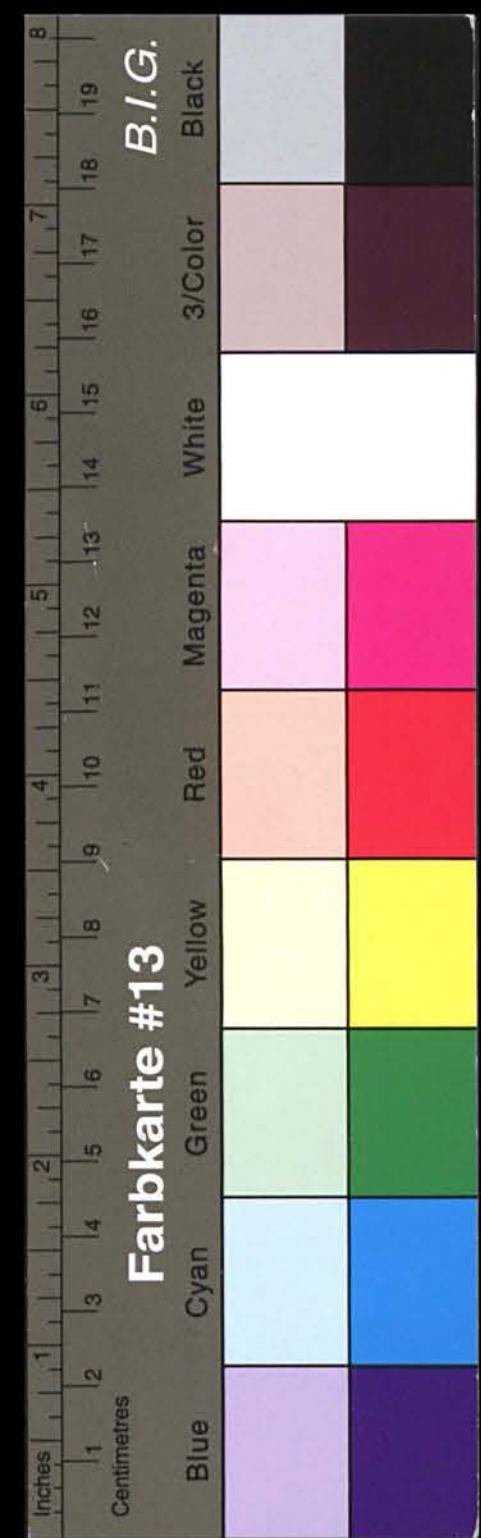


# Kreisarchiv Stormarn A1

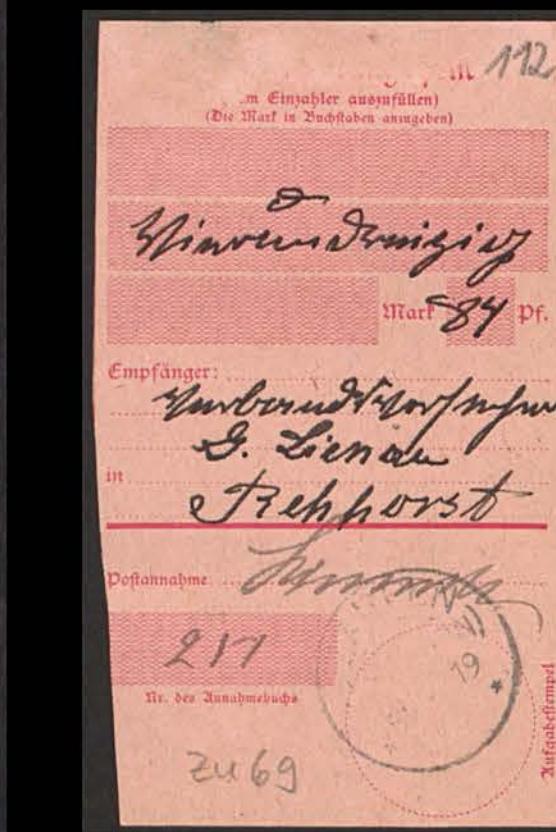
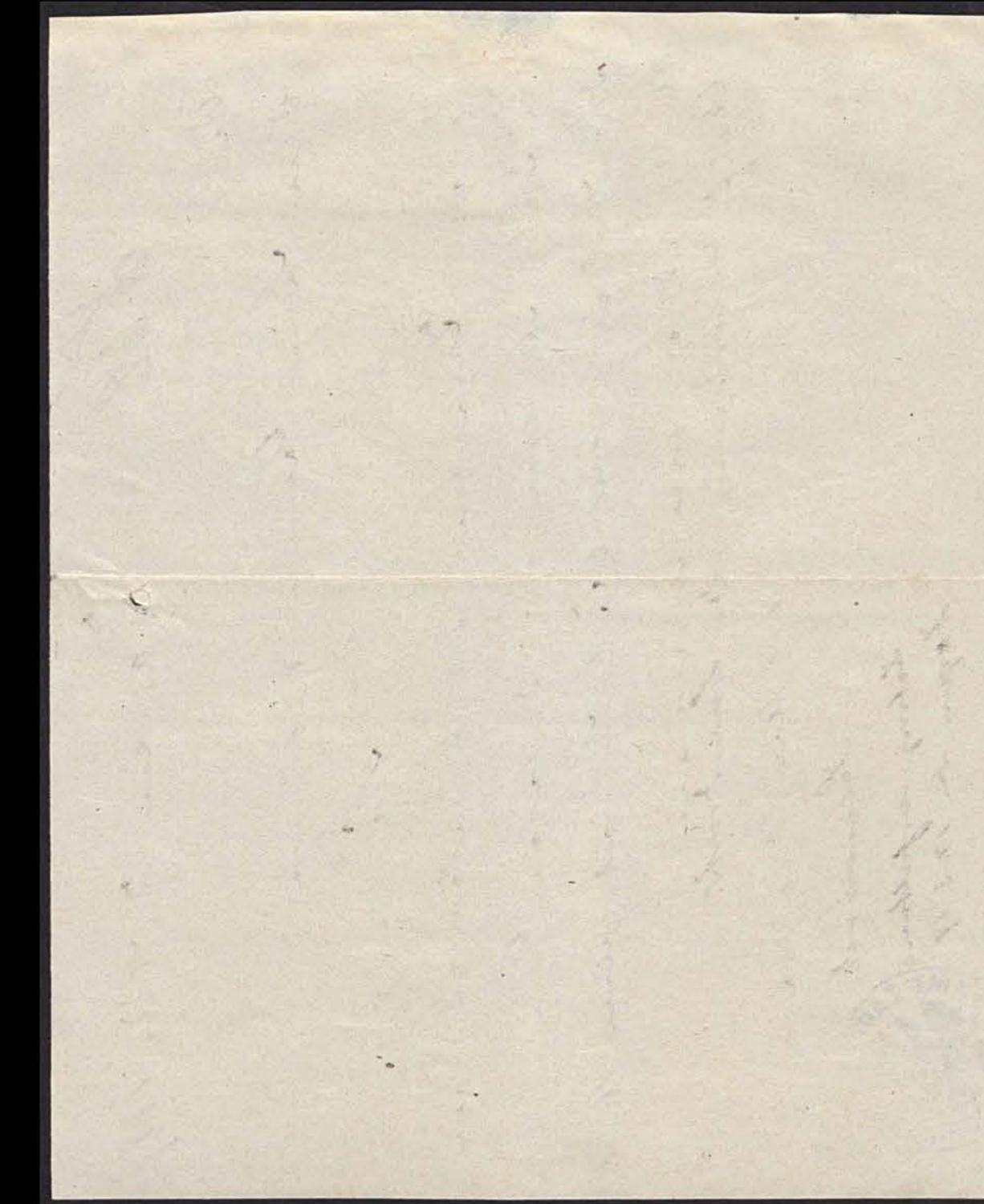


# Kreisarchiv Stormarn A1

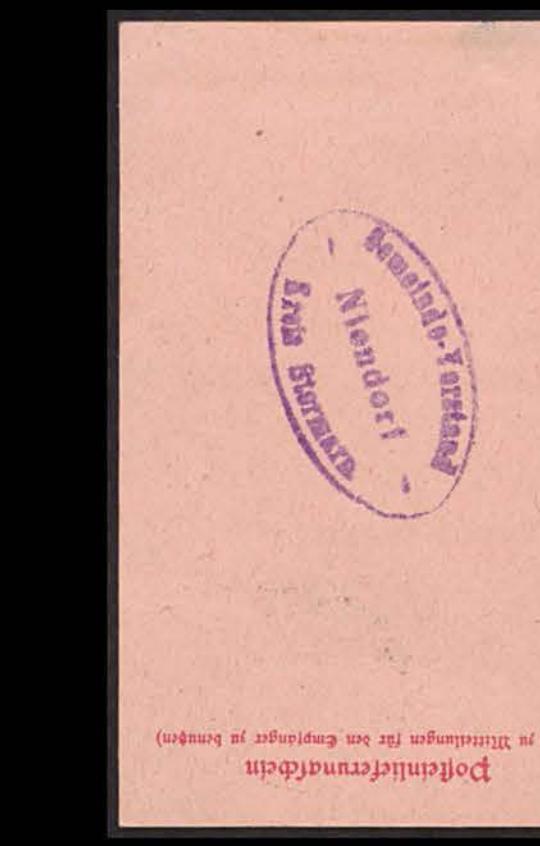
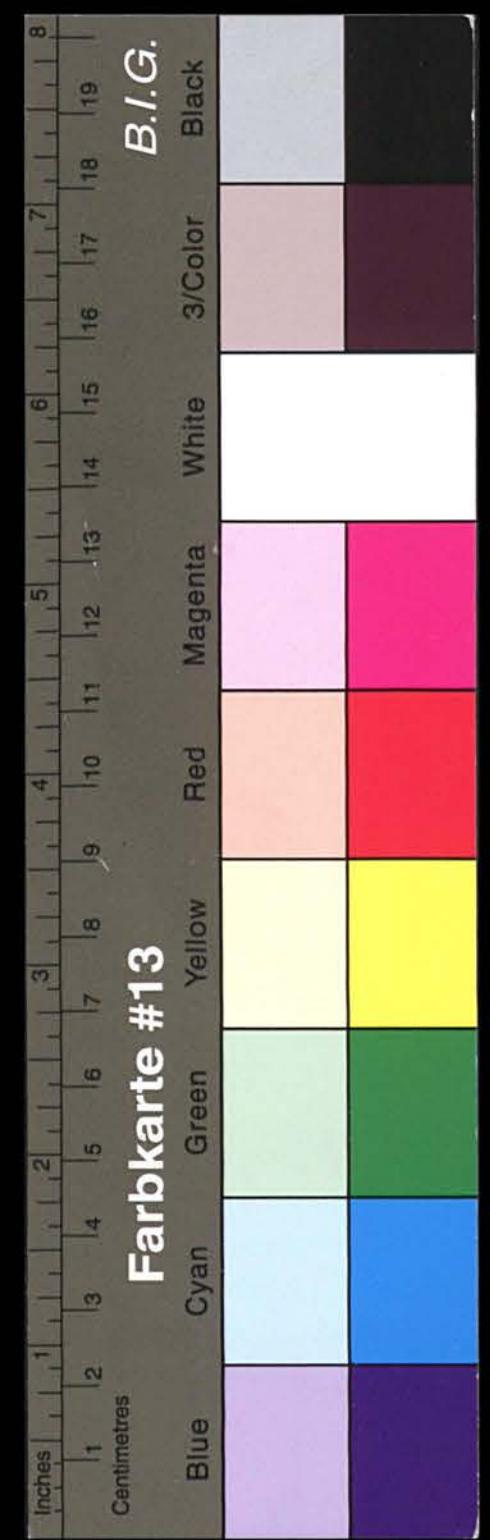




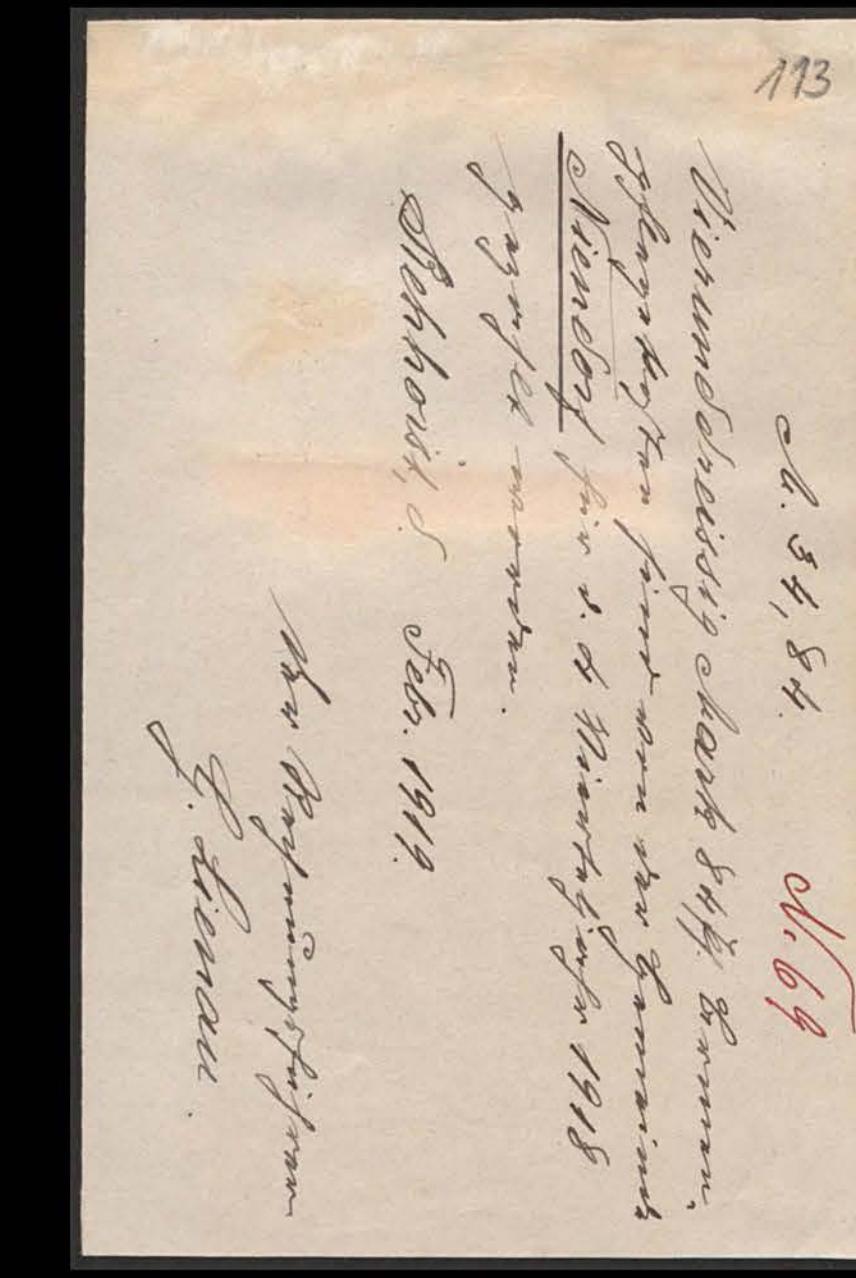
# Kreisarchiv Stormarn A1



# Kreisarchiv Stormarn A1



Postamt Büttel  
Postamt Büttel



# Kreisarchiv Stormarn A1



Gemeinde (Gutsbezirk) Nienwurff

Muster J. (§ 32).  
(In zwei Exemplaren aufzustellen).

114

## Lieferzettel für das IV Vierteljahr 1919

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einnahmen	Betrag im einzelnen		Betrag im ganzen	
		M	Pf	M	Pf
1	Einkommensteuer a) aus Vorjahren . . . . .				
	b) aus dem laufenden Jahre . . . . .	64	80		
2	Ergänzungsteuer a) aus Vorjahren . . . . .				
	b) aus dem laufenden Jahre . . . . .	58	83		
3	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen . . . . .				
	Nr. der Gewerbescheine . . . . .				
4	Grundsteuer-Entschädigungsrenten . . . . .			Zusammen	123 65
5	Domänenrenten . . . . .			15	
6	Rentenbankrenten . . . . .			108	72
7	Rentengutsrenten, Termin April-Oktober . . . . .			34	37
8	Rentengutsrenten, Termin Juli-Januar . . . . .				
9	Beiträge für die Landwirtschaftskammer . . . . .			Zusammen	158 09
10	Beiträge für die Handelskammer . . . . .				
11	Beiträge für die Handwerkskammer . . . . .				
12	Katasteramtsgebühren . . . . .				
13	Erstatteter Vorjchuß . . . . .			Zusammen	
				Hauptsumme	281 74

buchstäblich: *Zum Auslieferung und Abholung in Nienwurff sind die Marken zu entrichten*

Die Ablieferung erfolgt

in bar mit . . . . . M Pf

in Belegen nach umstehender Nachweisung 281 M 74 Pf

zusammen wie oben M Pf

*Nienwurff*, den 20 März 1919

Der Gemeinde-Erheber

*J. Bruse*  
*Kandsbek*

Betrag erhalten

den 25. Mai 1919

Der Gutsvorstand

Königliche Kreiskasse.

Einnahme-Journal Nr. 7178 der Kreiskasse

Lager-Nr. 345. — F. Johannens Buchdruckerei (Johs. Ibbesen), Schleswig.

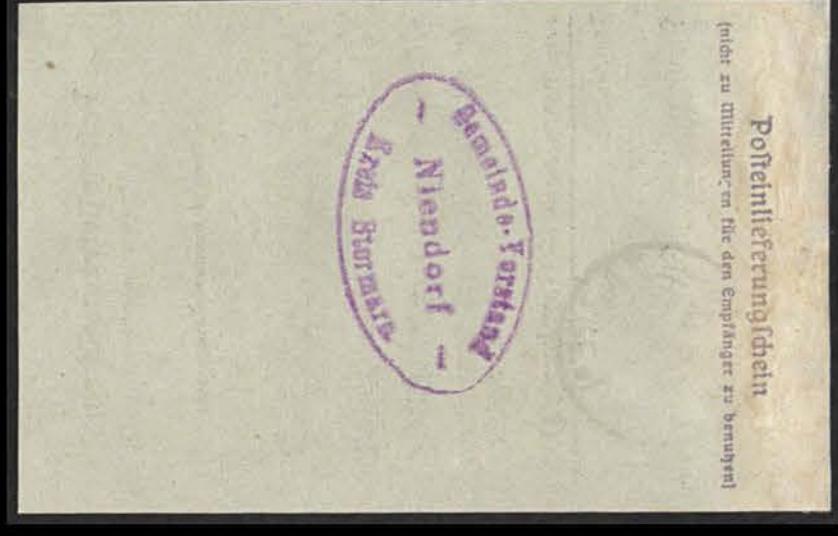
# Kreisarchiv Stormarn A1

**B.I.G.**



Lfd. Nr.	Namen	Gegenstand	Betrag	
			M	Pf
		<i>Wandsbek 21.3.19.34 Kreisamt für Wandsbek Pr. Kreiskasse Wandsbek</i> <i>Meindl &amp; Co. H. Hermann</i> <i>H. Hermann</i> <i>Wandsbek</i> <i>21.3.19.34</i>		

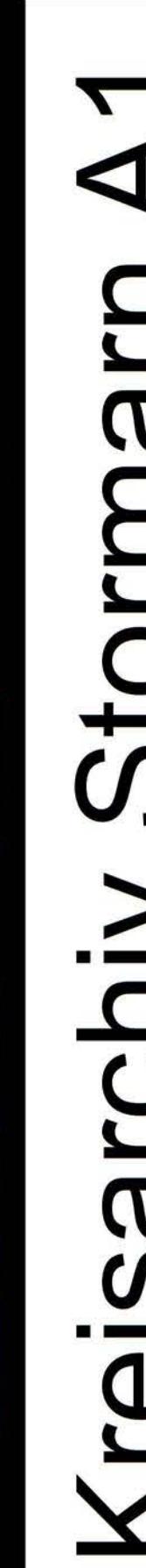




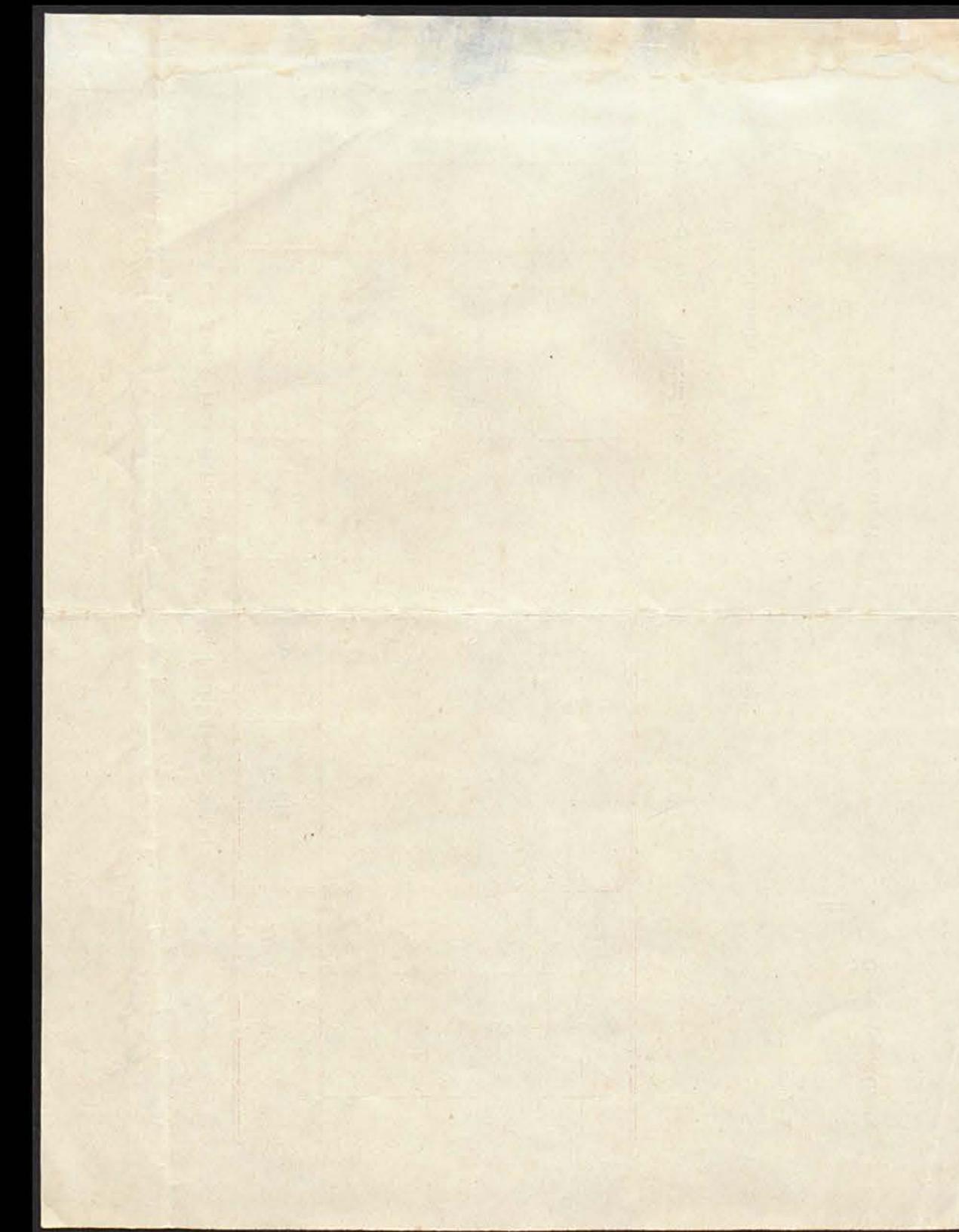
# Kreisarchiv Störmarn A1



# Kreisarchiv Stormarn A1



	Inches	Centimetres	Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	B.I.G.	Black
1	1	2.54										
2	2	5.08										
3	3	7.62										
4	4	10.16										
5	5	12.70										
6	6	15.24										
7	7	17.78										
8	8	20.32										
9	9	22.86										
10	10	25.40										
11	11	27.94										
12	12	30.48										
13	13	33.02										
14	14	35.56										
15	15	38.10										
16	16	40.64										
17	17	43.18										
18	18	45.72										
19	19	48.26										



117

*Rechnung für ein Grammisch offendorf  
von Stroh u. Cölln offendorf*

*el 29*

N. 72

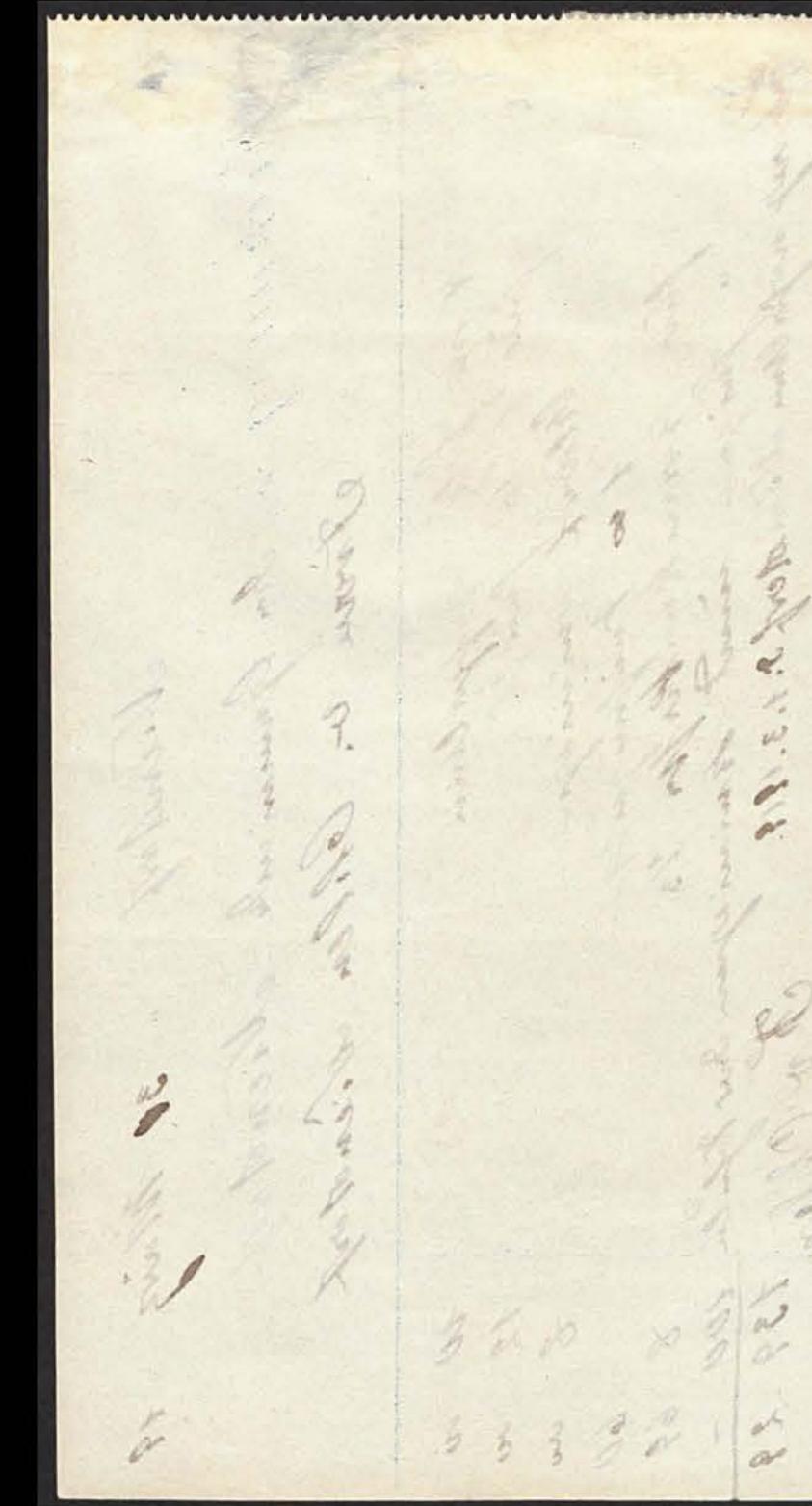
Vintorf den 30 März 1919

	w	v
12	w	
8	w	
64	w	
8	w	
64	w	
139	w	
29	w	

*1 m lang aufzuhängen  
für 6 Kinder  
Schwach einzuhängen  
10 Minuten zu hängen  
für 3 Kinder funktioniert Nr 1/3  
„Schwach“ einzuhängen darf nicht über 1000 -  
Schwung nach oben stimmt am 21.3.1919.  
Dr. Okken*



# Kreisarchiv Stormarn A1



ct. 78  
118

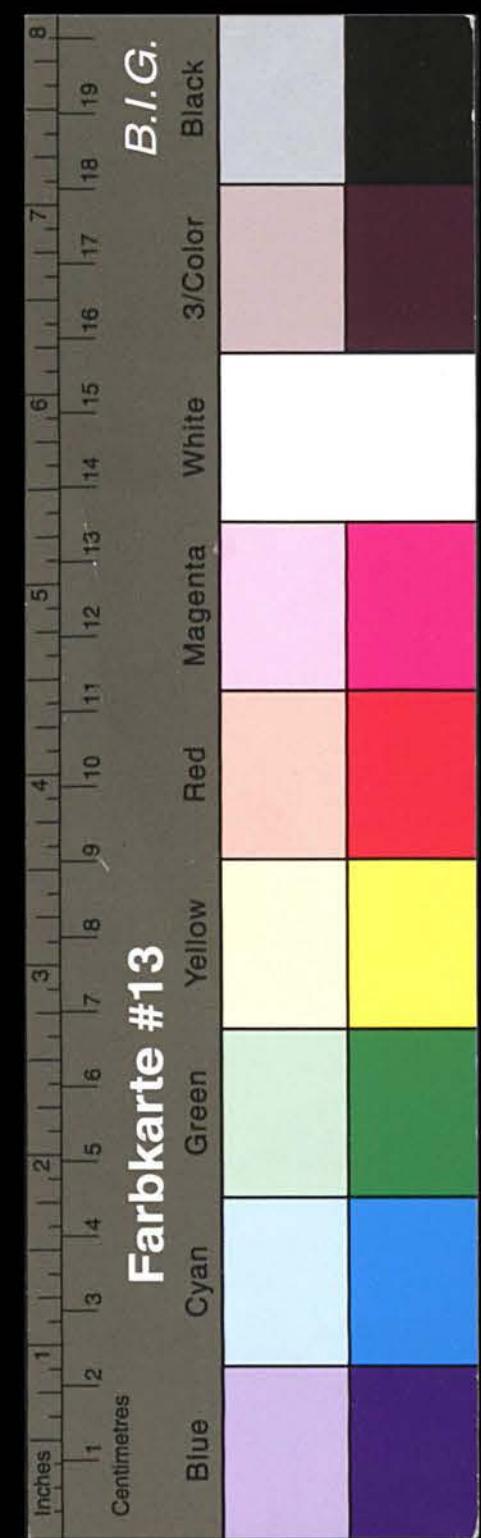
**J. GRIMM**  
Bau- und Möbel-Tischlerei mit Maschinenbetrieb

Langen-Niendorf, den 26. Mai 1919  
per Zarpel i. H.

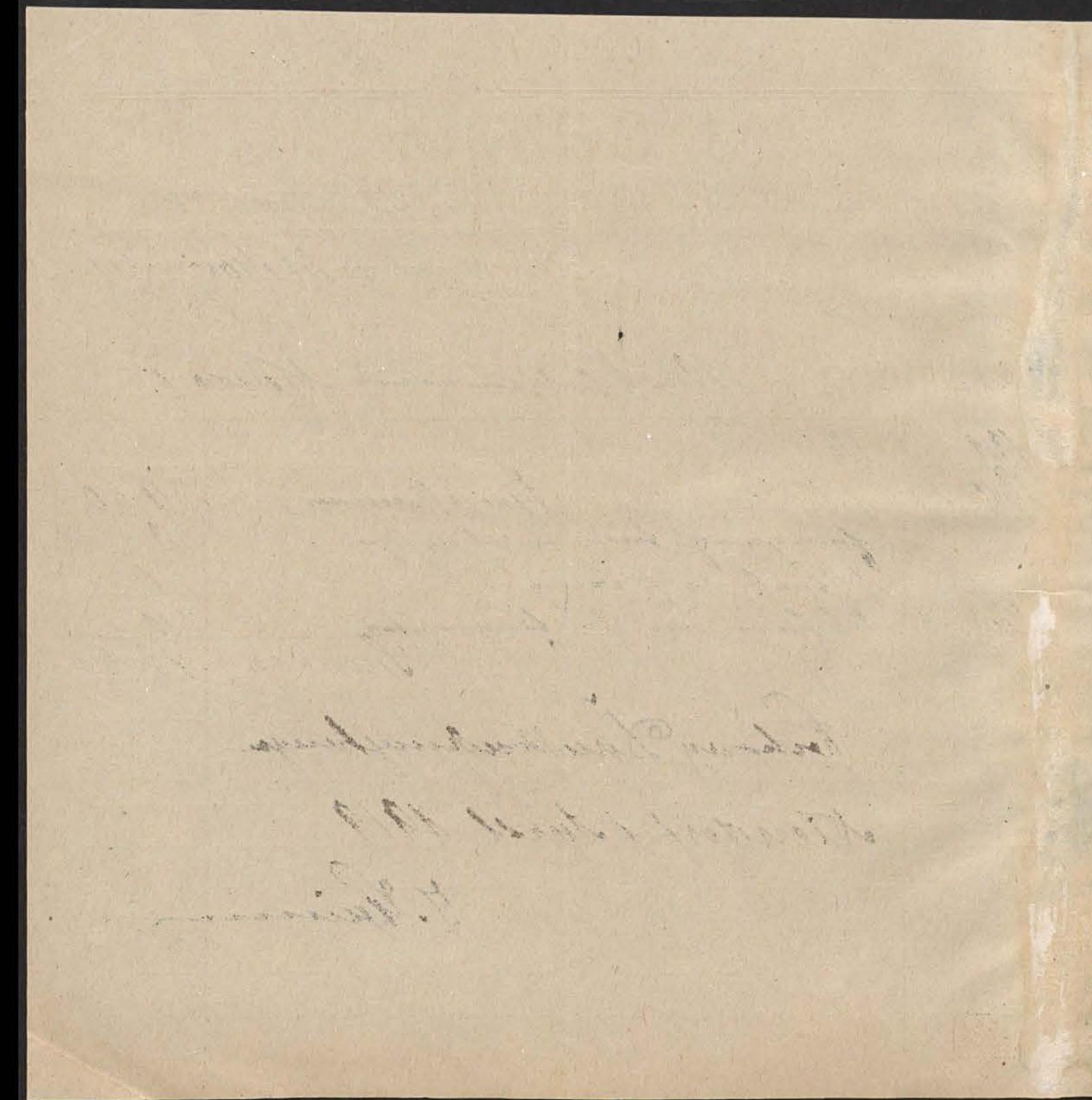
Rechnung für *Nia Tafelgarnitur Niendorf*

1919	Be	
Mai 27	1 Tafel in der Tafelnummer früher als vor aufgezogen 1 Tafel auf Tafel	4 50 3 1
März 18	1 Tafel in der früheren Summe	10 18 50

*Herrn Druckereibesitzer  
Niendorf 1 April 1919  
J. Grimm*



# Kreisarchiv Stormarn A1



elv. 74 119

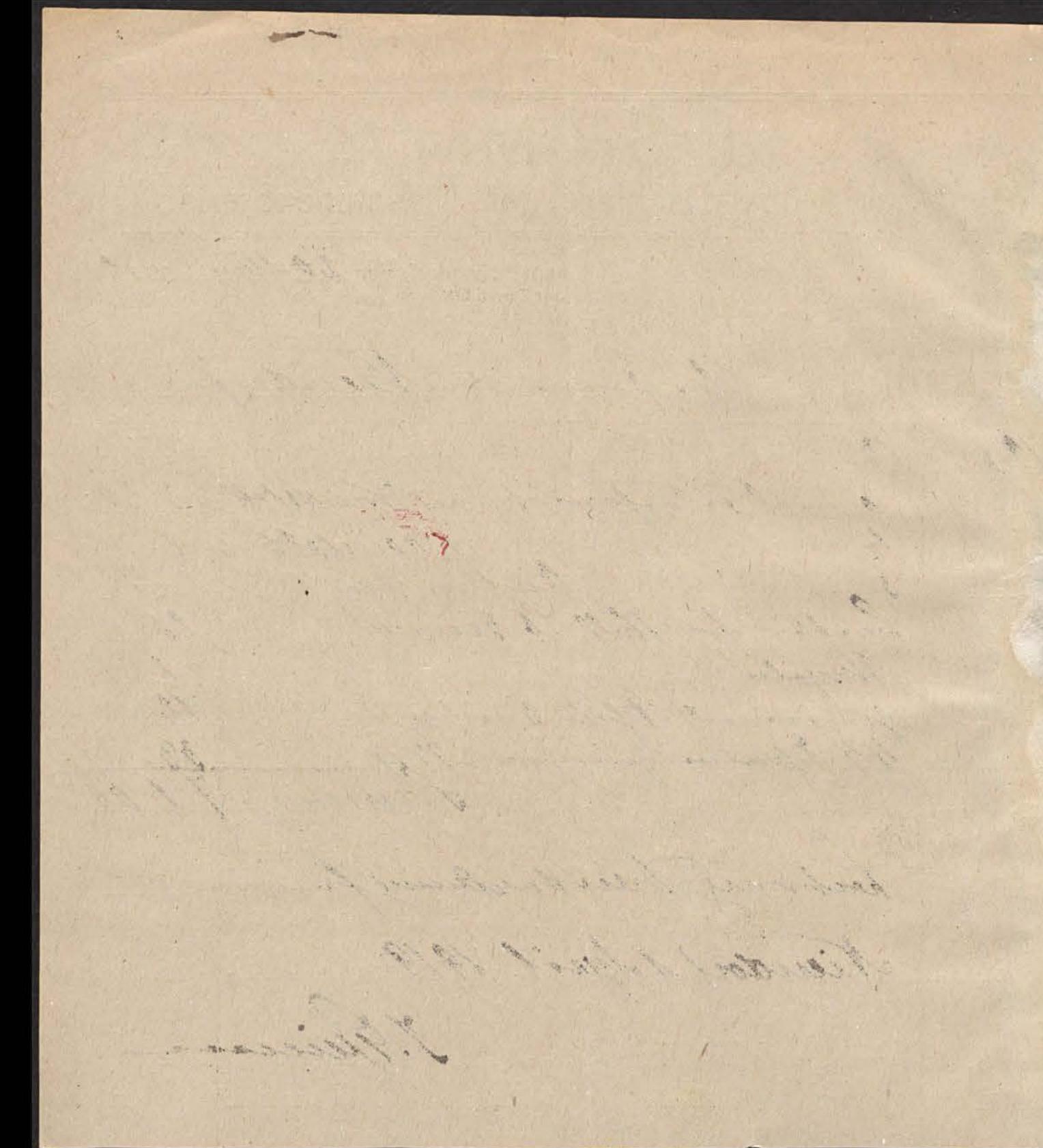
**J. GRIMM**  
Bau- und Möbel-Tischlerei mit Maschinenbetrieb

Langen-Niendorf, den 20. Mai 1919  
per Zarpen i. H.

Rechnung für *Mr. Grimm in Niendorf*

1918	R	
6 mal Falzspindeln zur Wandstöck	3	30
4 " Reinfelds	1	
3 " Auskragungen		75
Lackier für Stell zu Grimm		50
Mayalen		1
Gussmutter - Pfad 3 mal geöffnet		12
44 Spangen zum ganzen 975 g		33
Summe -		71 05
Leihwurz drei Kästen um freigegeben		
Niendorf 1. April 1919		
<i>J. Grimm</i>		

# Kreisarchiv Stormarn A1

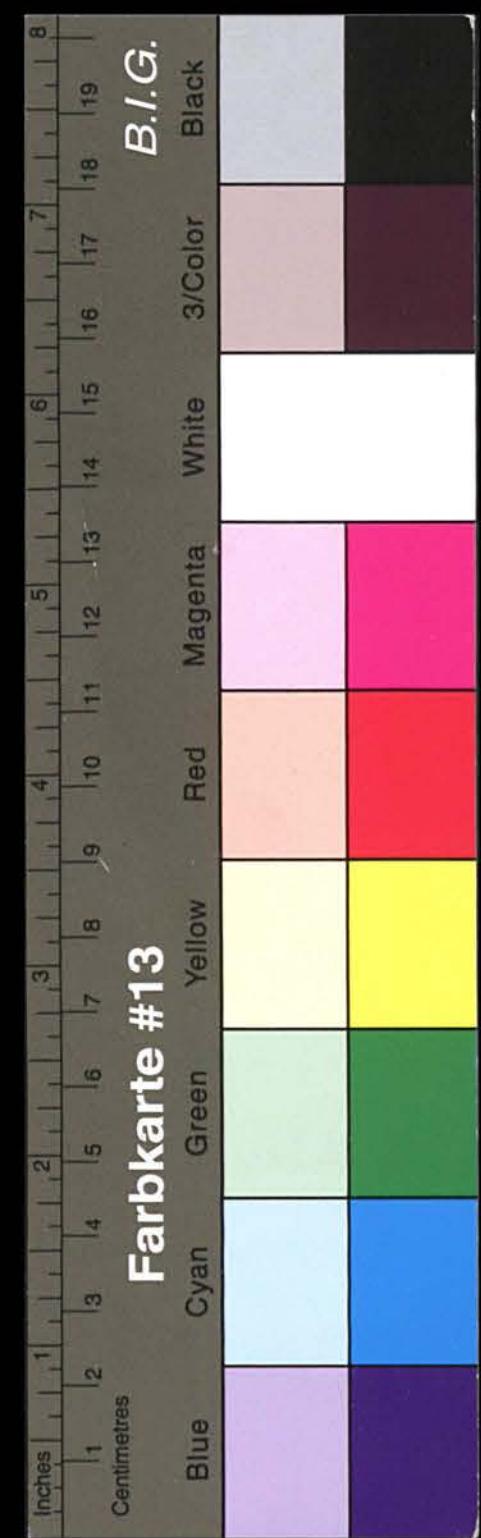


120

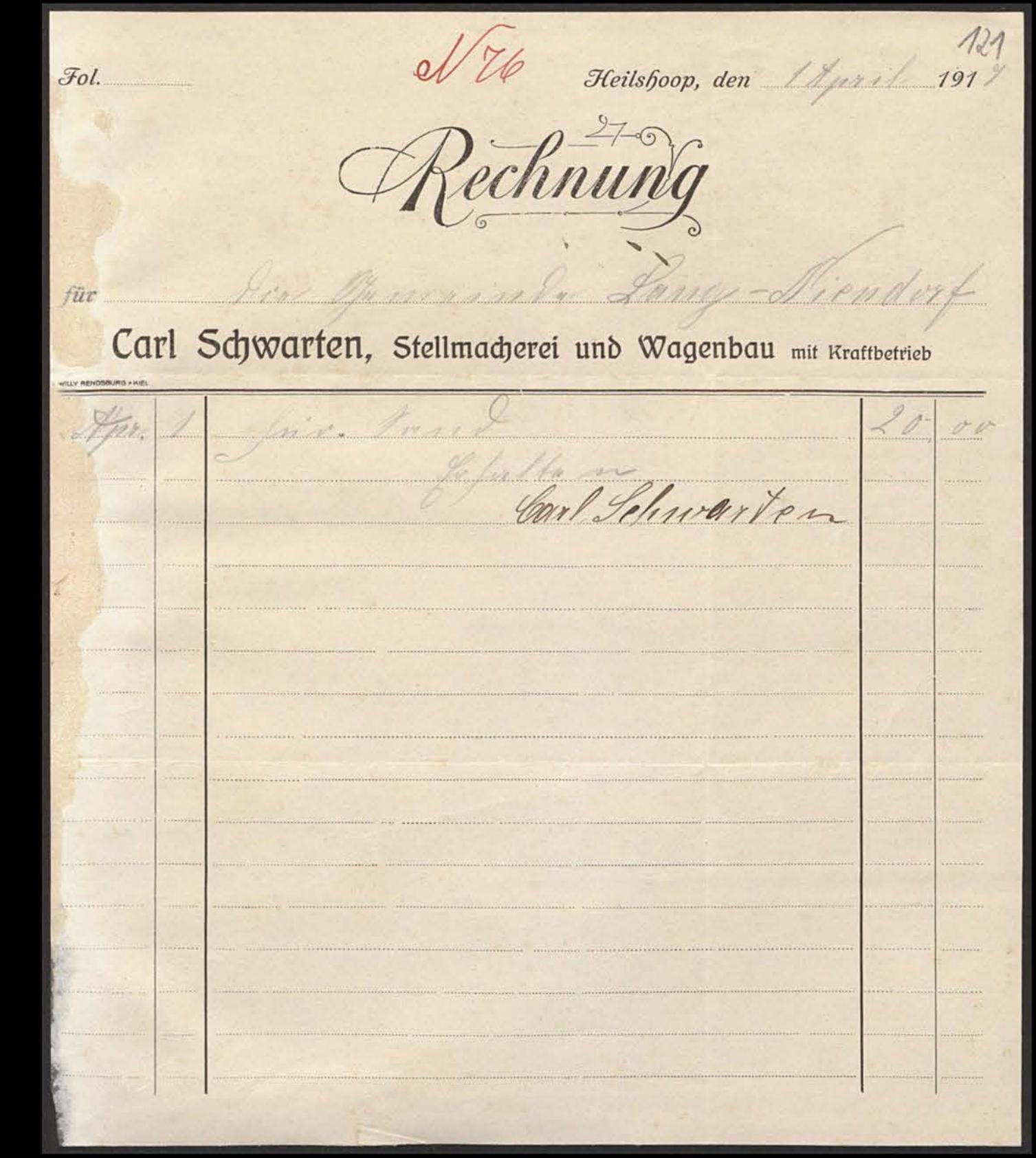
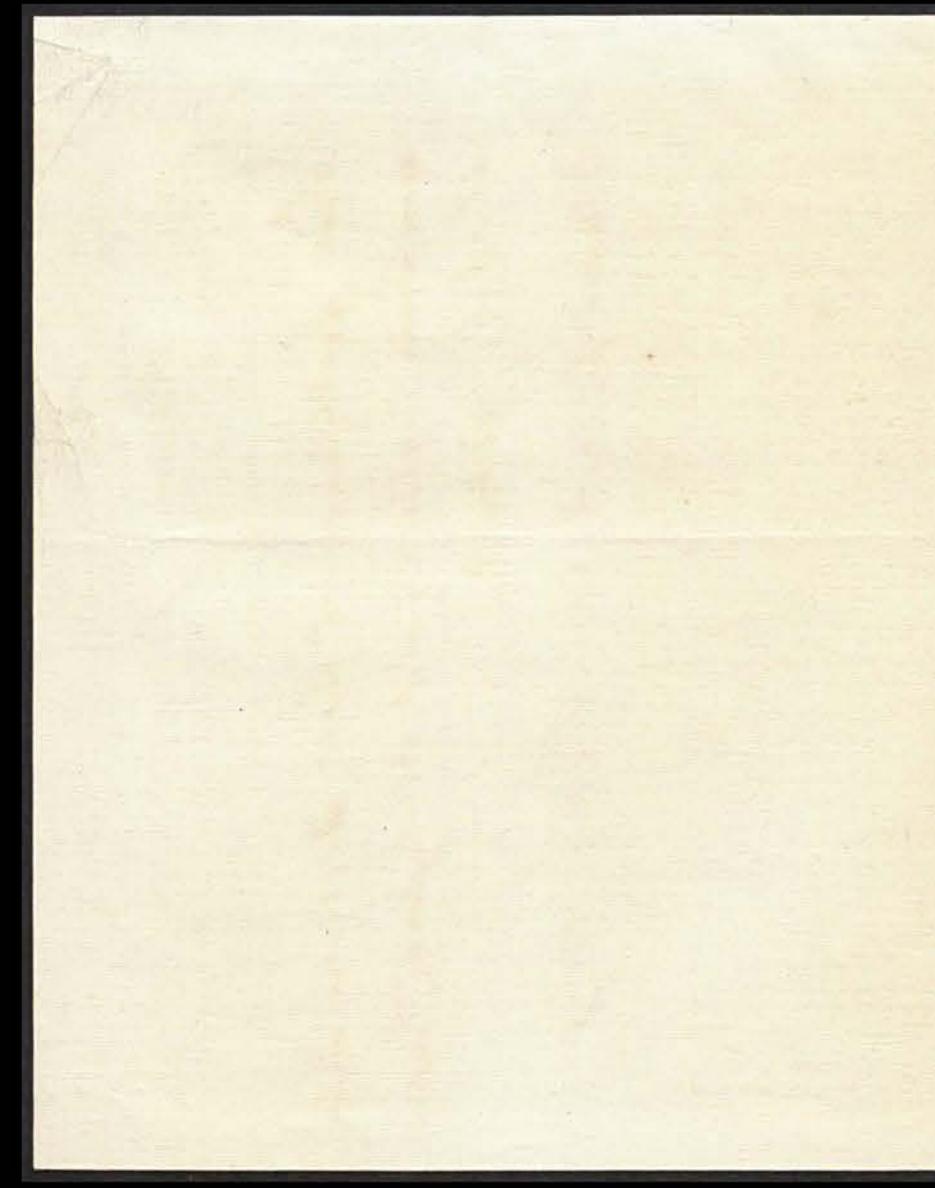
Datum: 26.5.19. H. Schrömer

Ein Deckblatt der Dok. Originalen mit  
einem Eintragsschlüssel der Deutschen  
Post (Postmark).

121

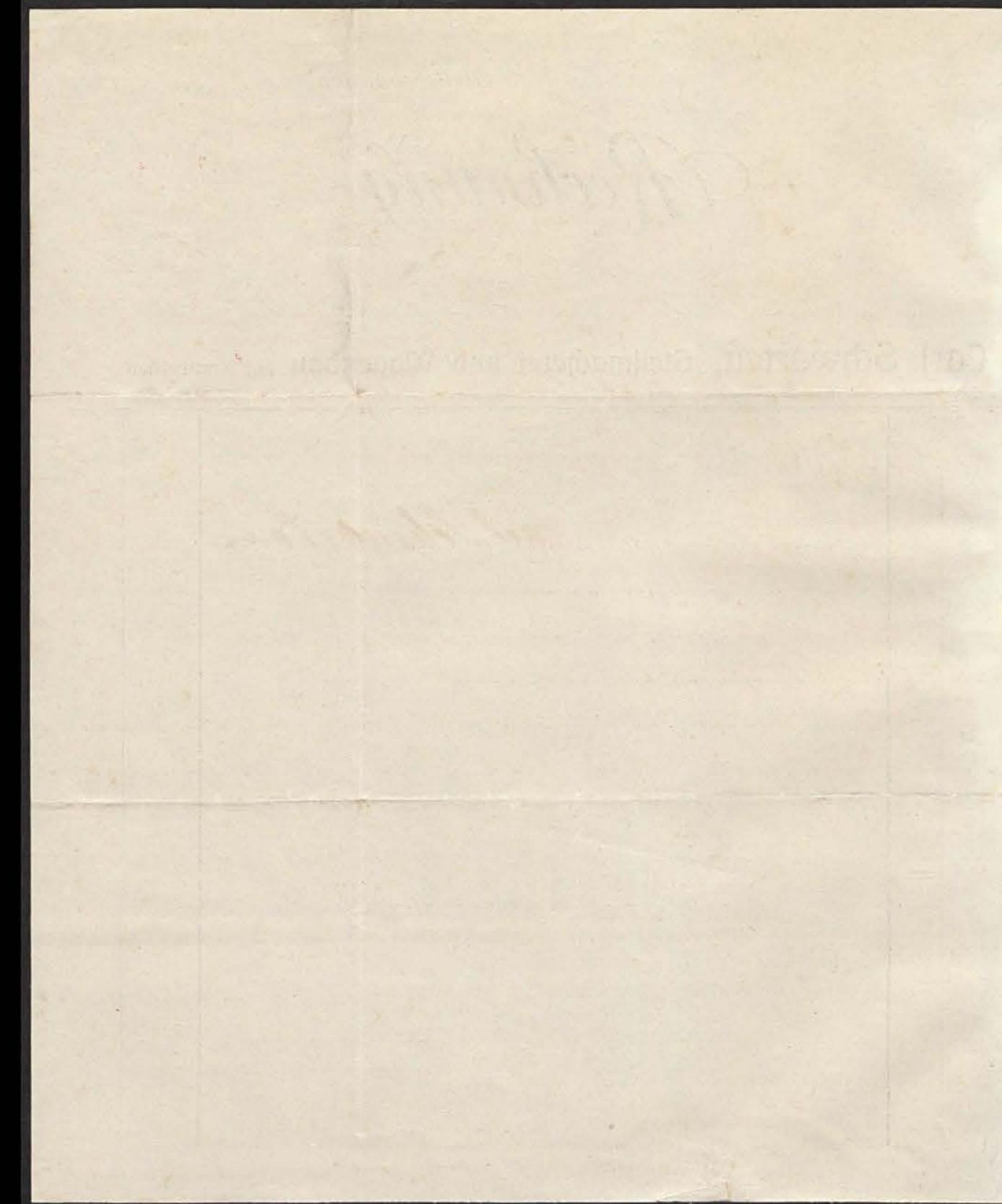


# Kreisarchiv Stormarn A1



	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Inches	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Centimetres	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Farbkarte #13	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	B.I.G.											
Blue	Blue																		
	Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	B.I.G.										
	Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	B.I.G.										

# Kreisarchiv Stormarn A1



722

Dokken, den 21. Maij 1919  
bl. 10

an  
die Kreis-Gesamtverwaltung in Kiel.

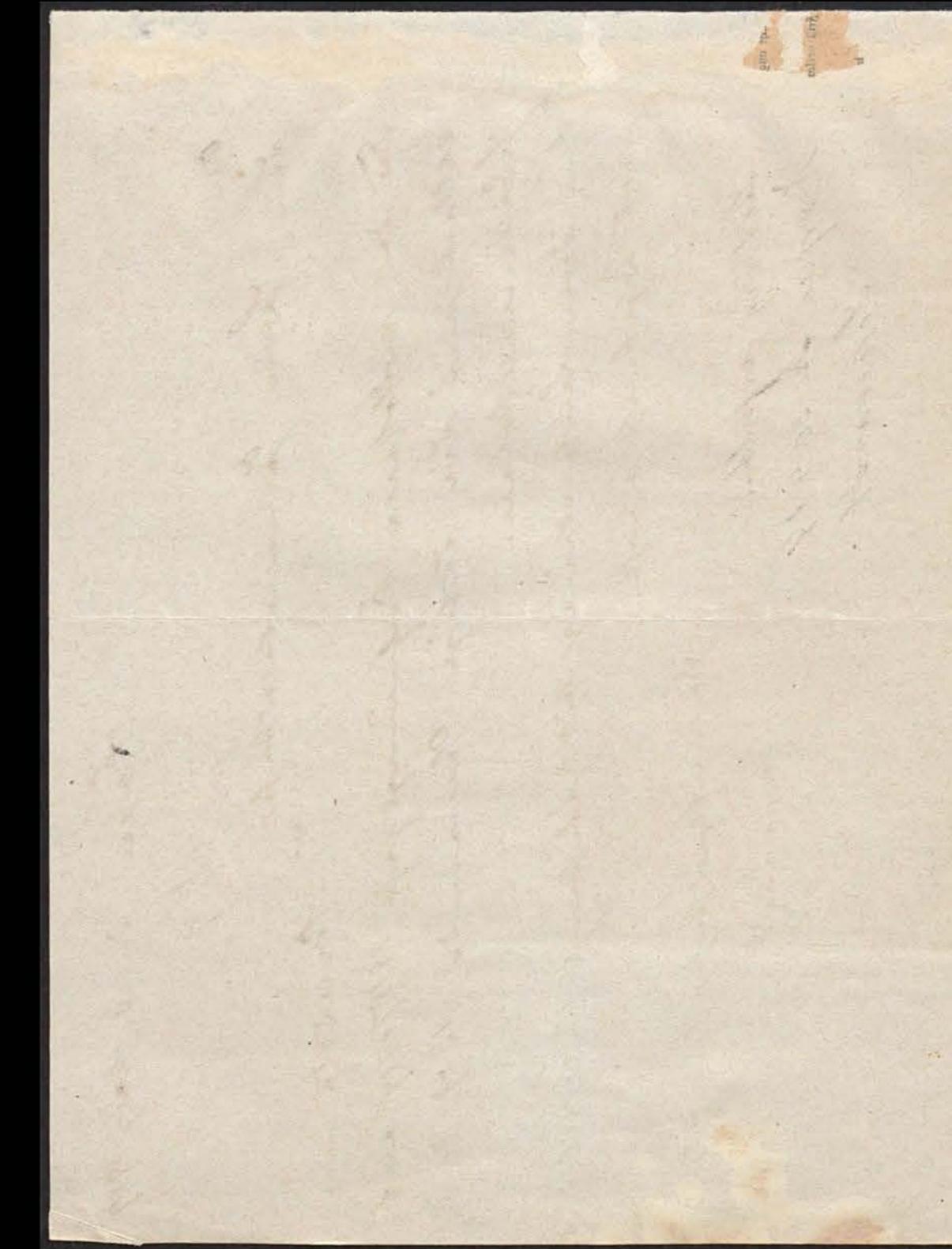
Bei der Marktmann Ausführung von 1917/1919 und  
stellen mit der dazugehörigen Gravur 13 & 36 f.  
Abnahmetypen.

Die oben Erwähnung bei Brinkmann ist April 1919  
mit rotem Stift eingetragen.

Mr. Anteckningar.  
Ludvig Müller  
Stapen, den 20. 4. 19  
Kiel.

# Kreisarchiv Stormarn A1

Centimetres	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Inches	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Blue																			
Cyan																			
Green																			
Yellow																			
Red																			
Magenta																			
White																			
3/Color																			
B.I.G.																			
Black																			



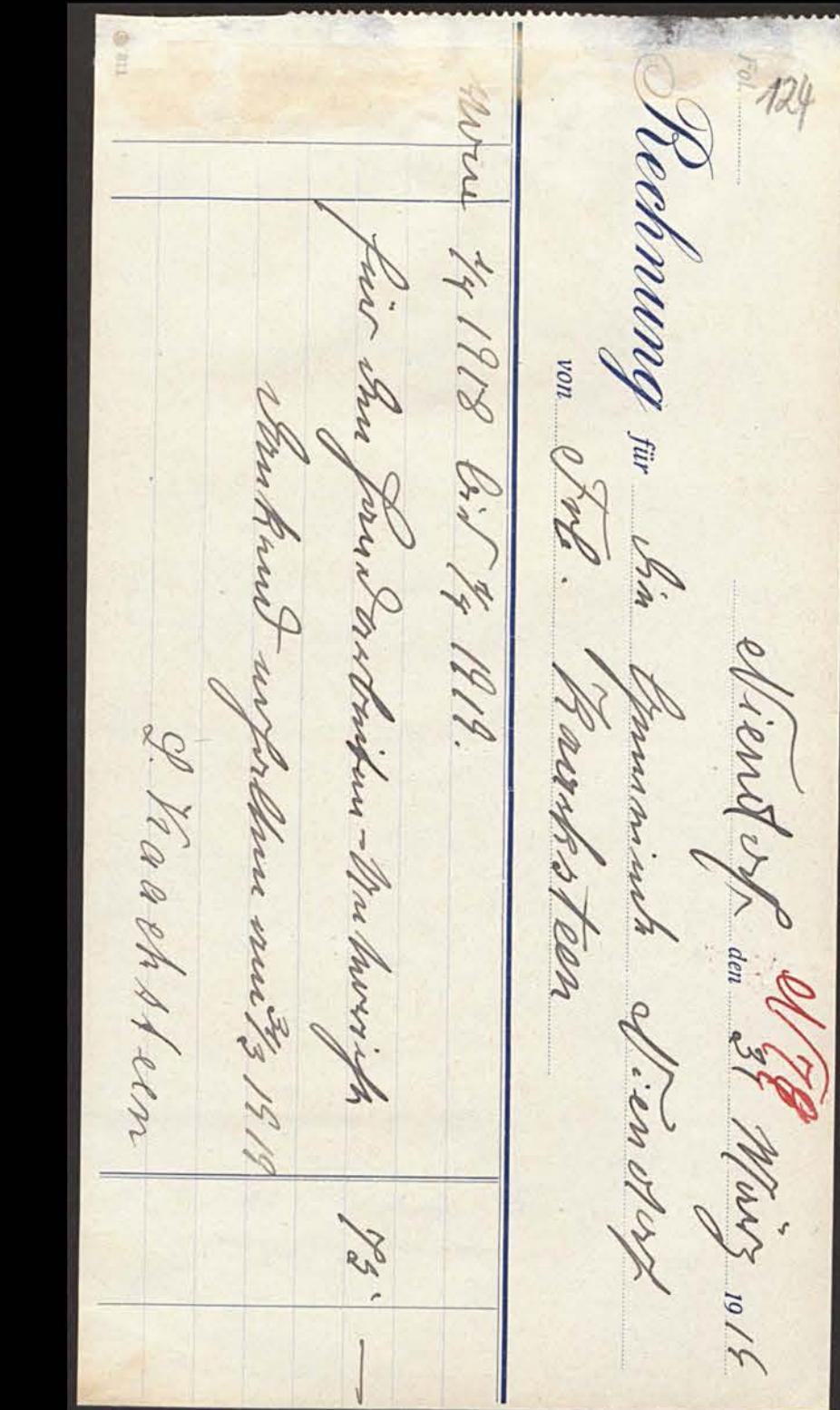
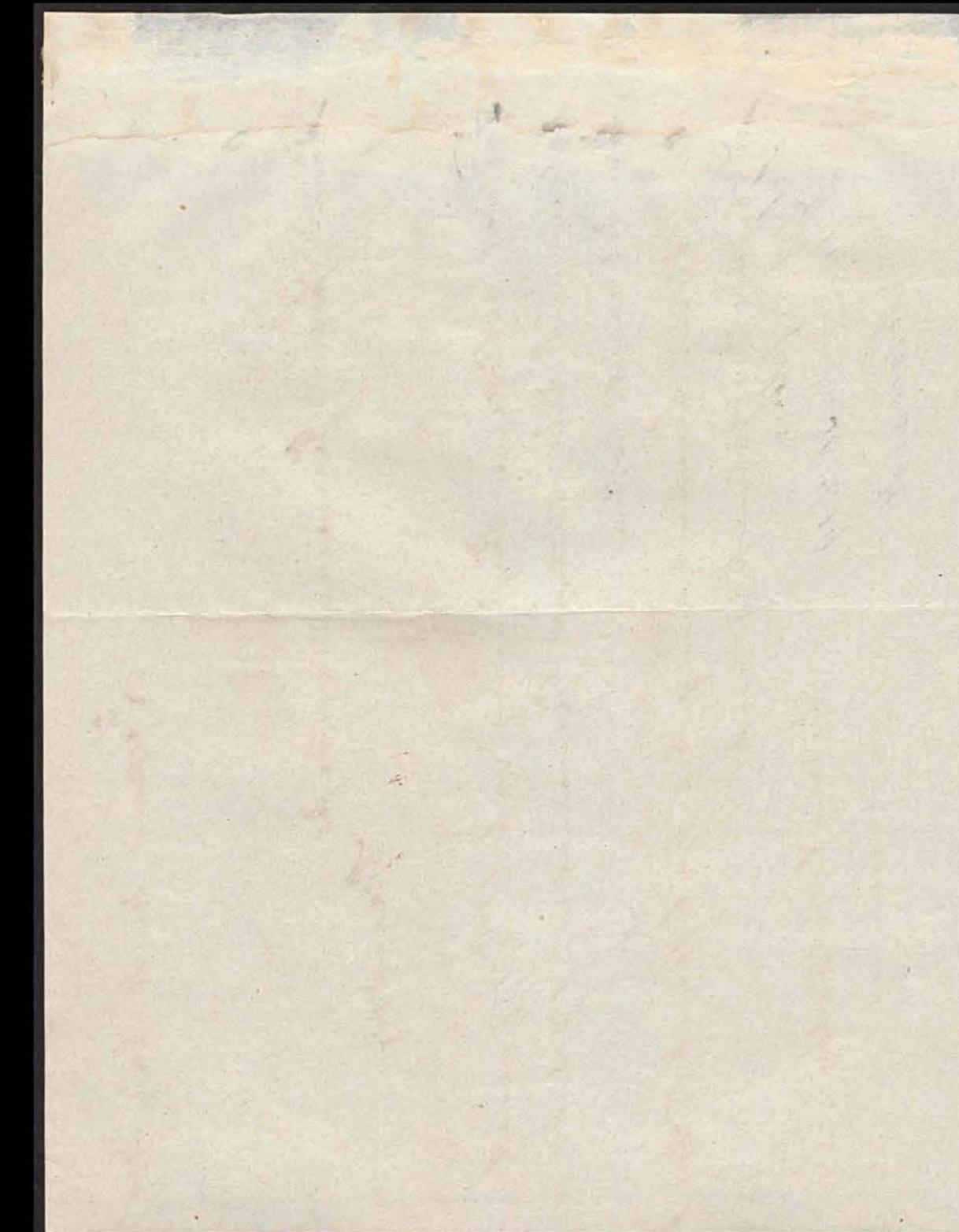
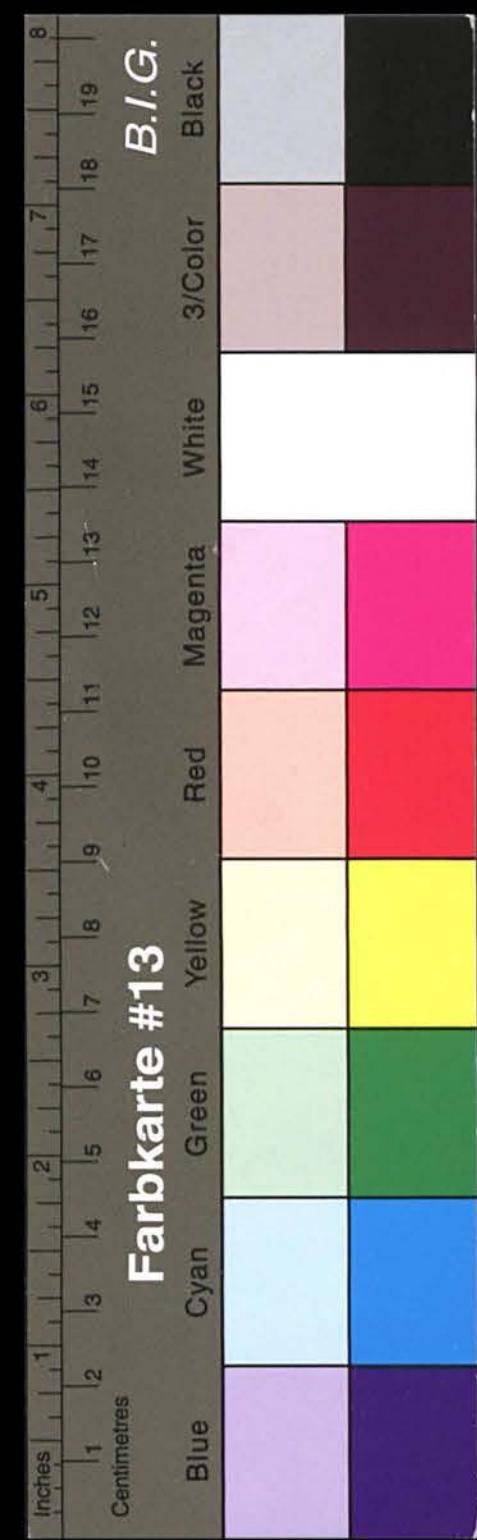
123

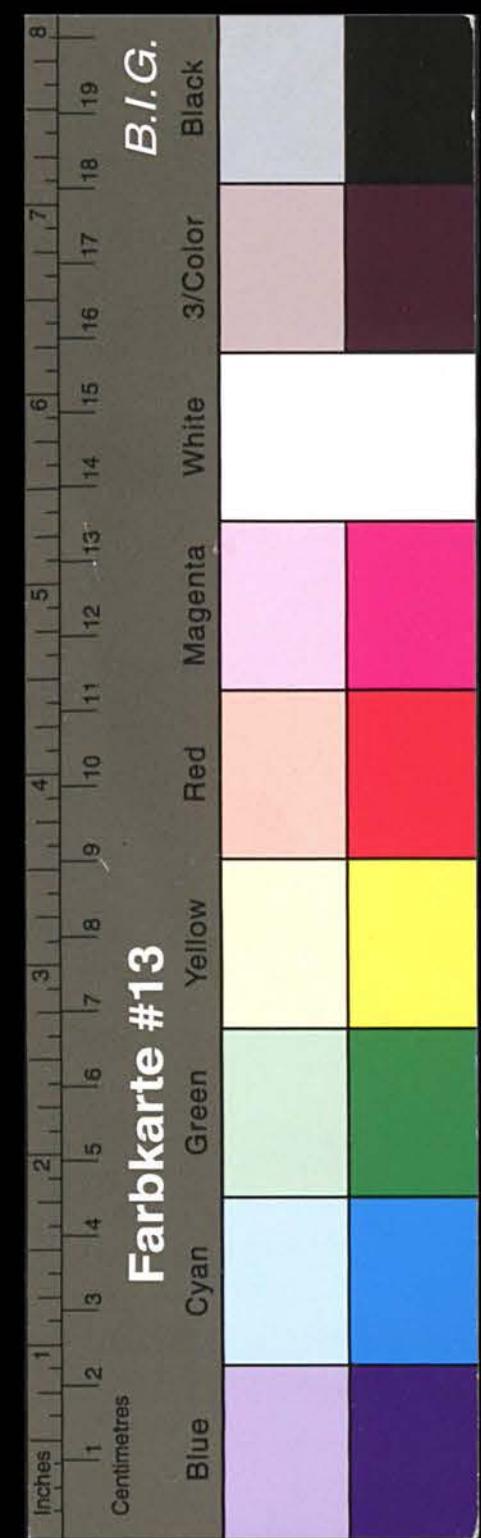
o. 178.

To see what more Beginning page 198899 ant.  
yellow and the orange Germania 1988  
Panzeramt Berlin.

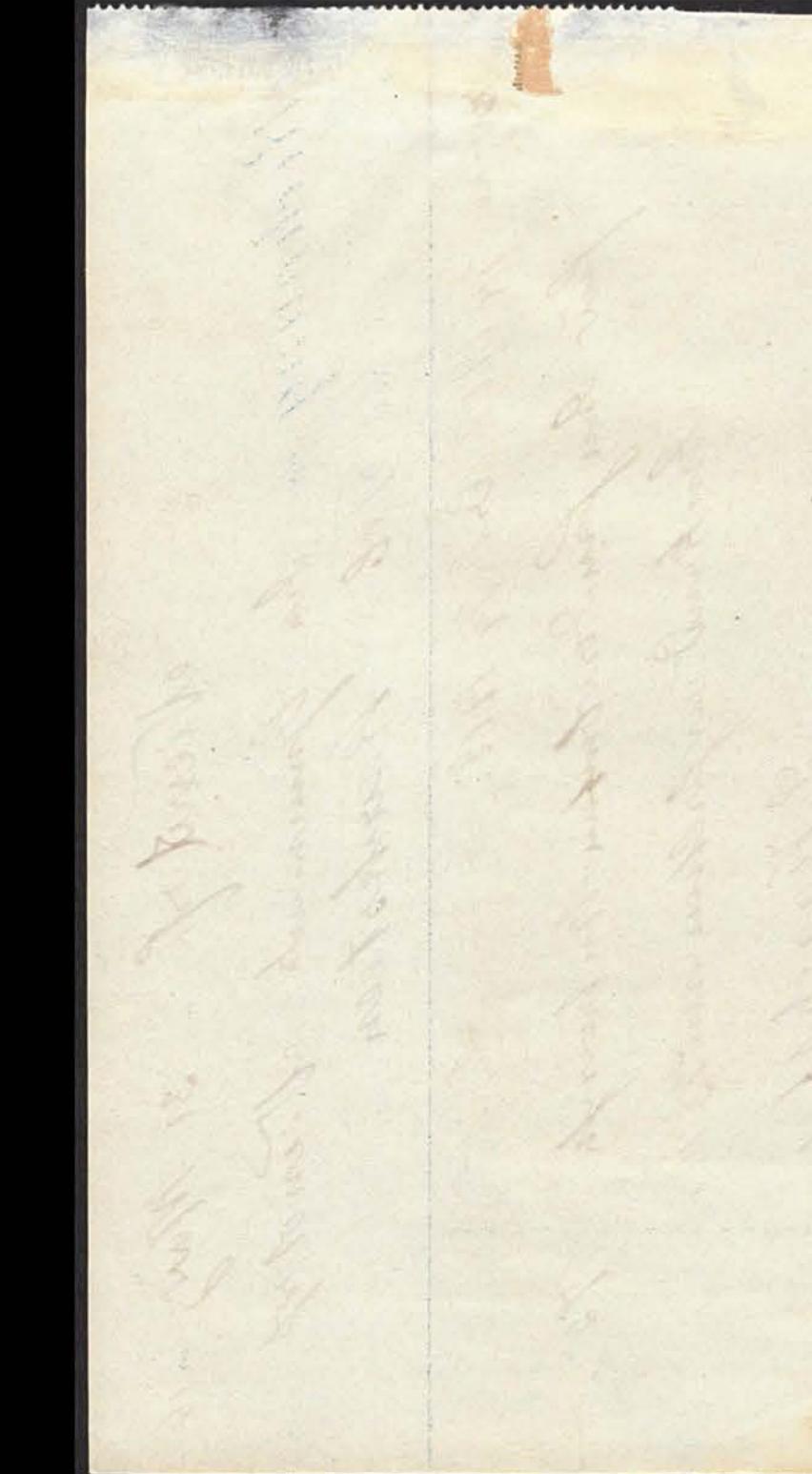
The three printing sic Germania 1988  
d. H. was not yet nothing.  
during whether  
Germany, the 30. 4. 19  
Clemens  
Clemens

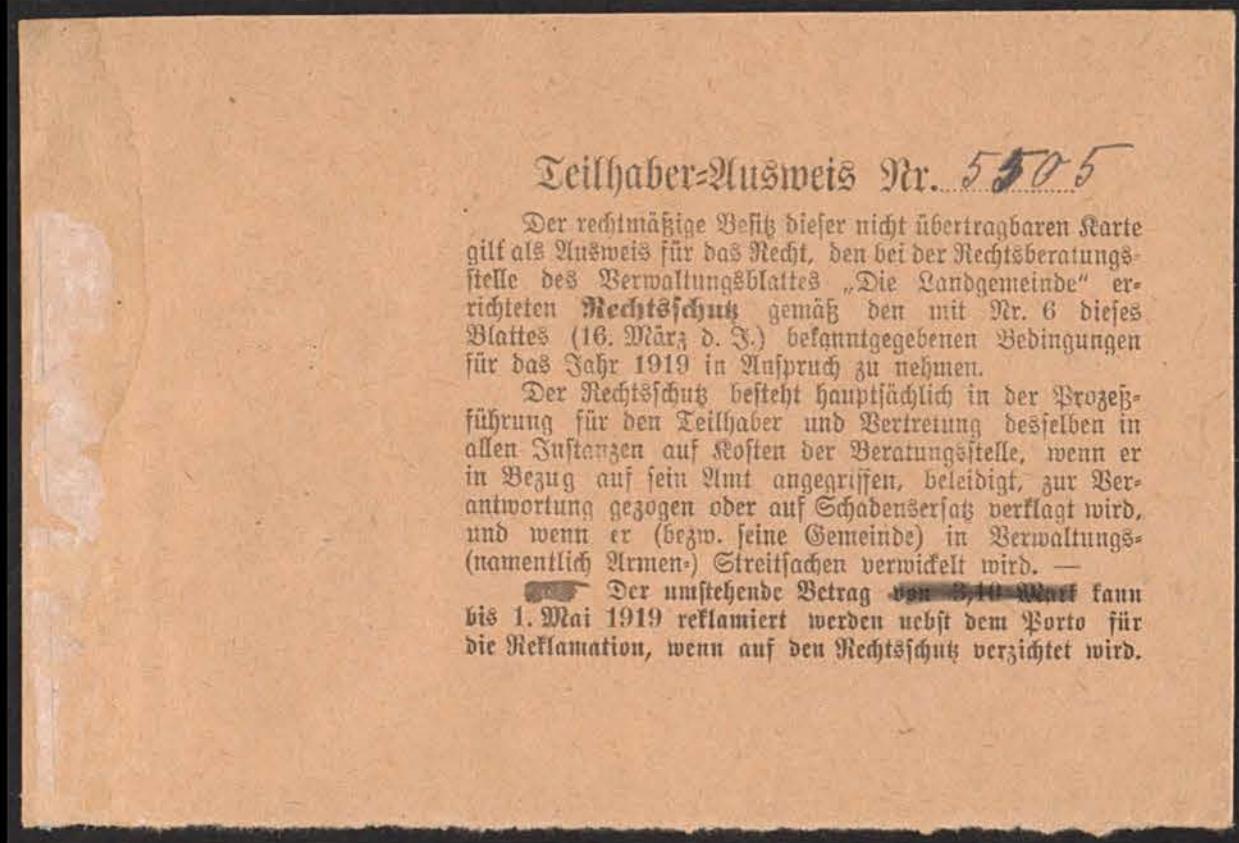
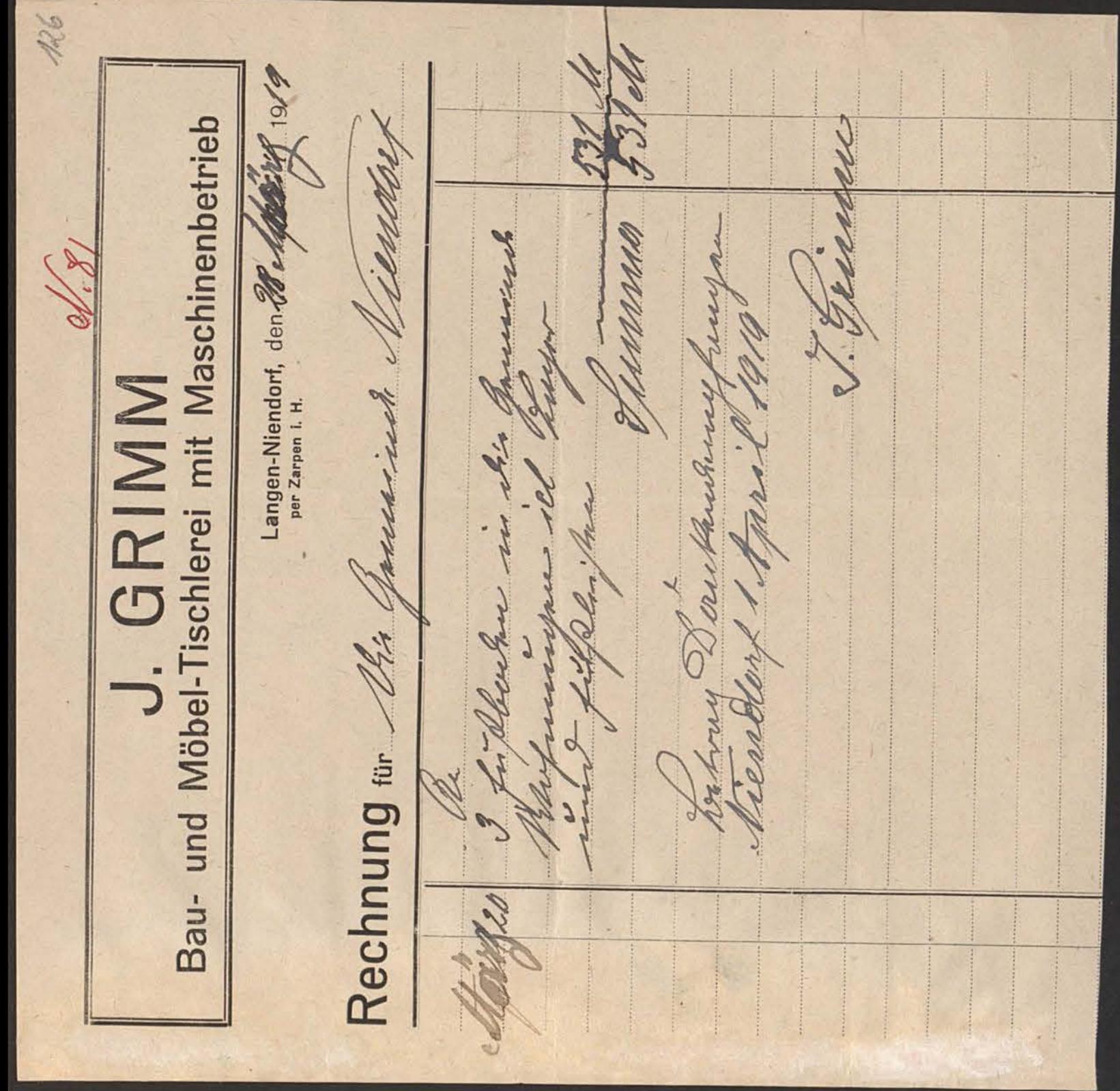
Kreisarchiv Stormarn A1





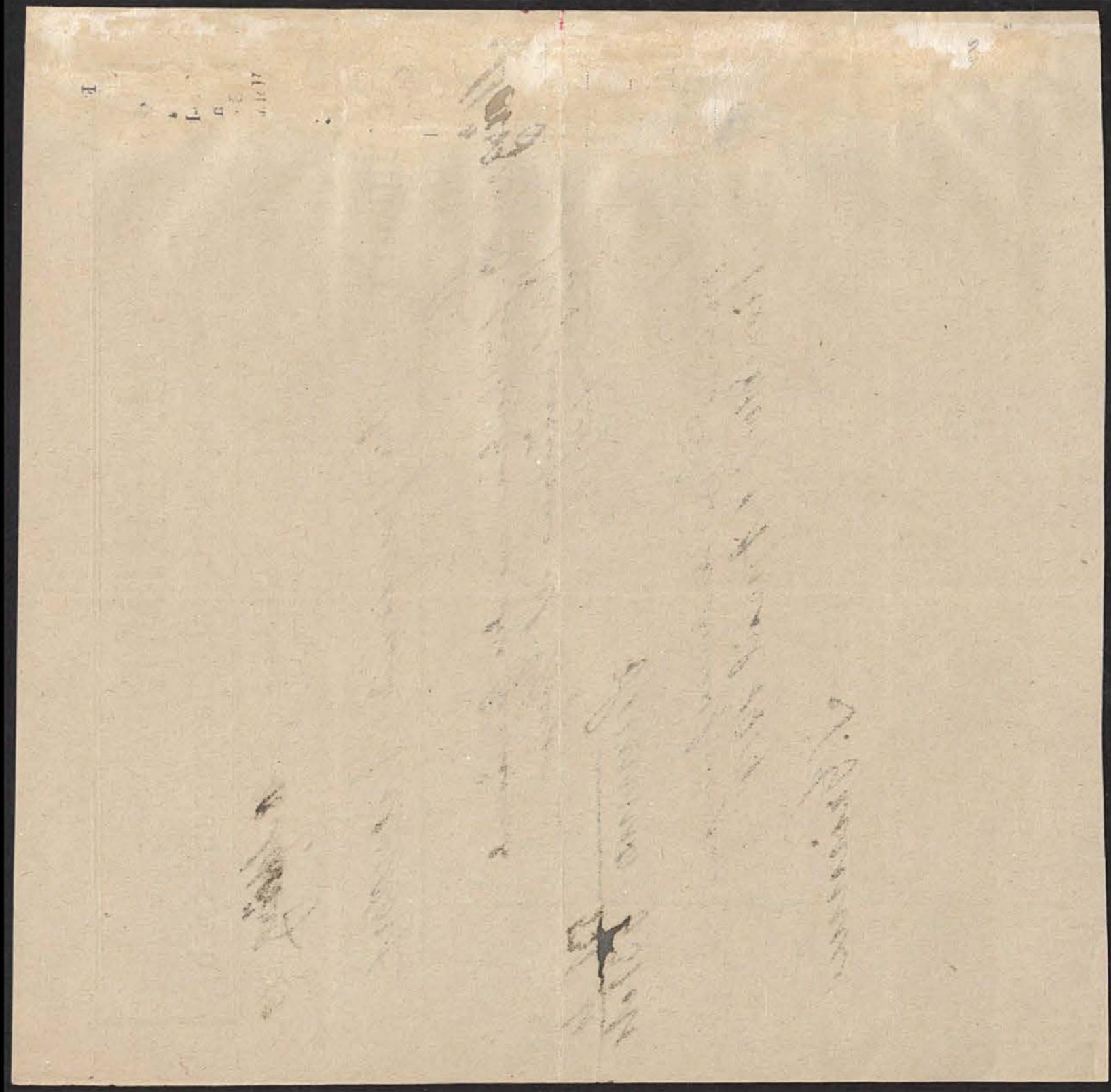
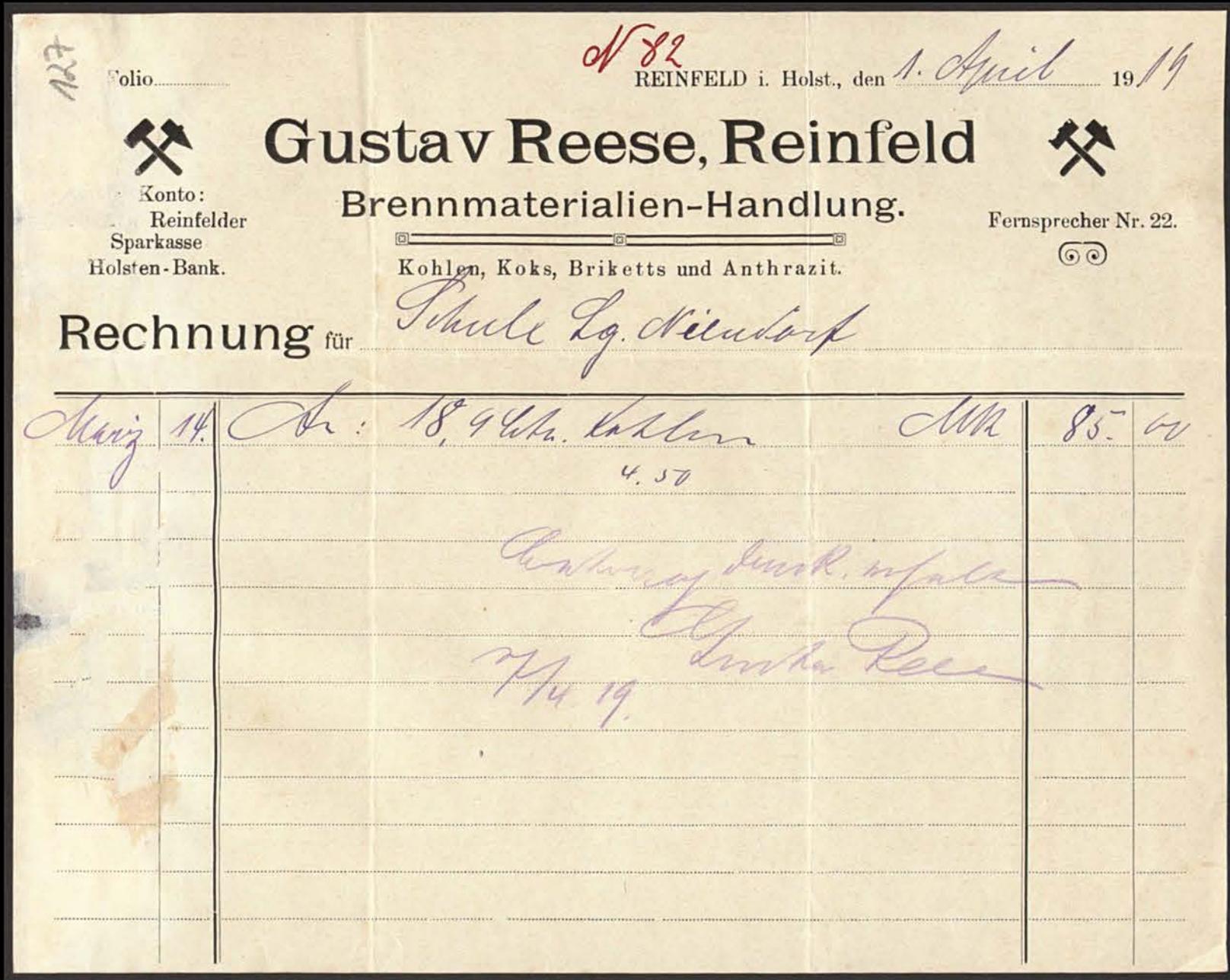
# Kreisarchiv Stormarn A1





# Kreisarchiv Störmarn A1

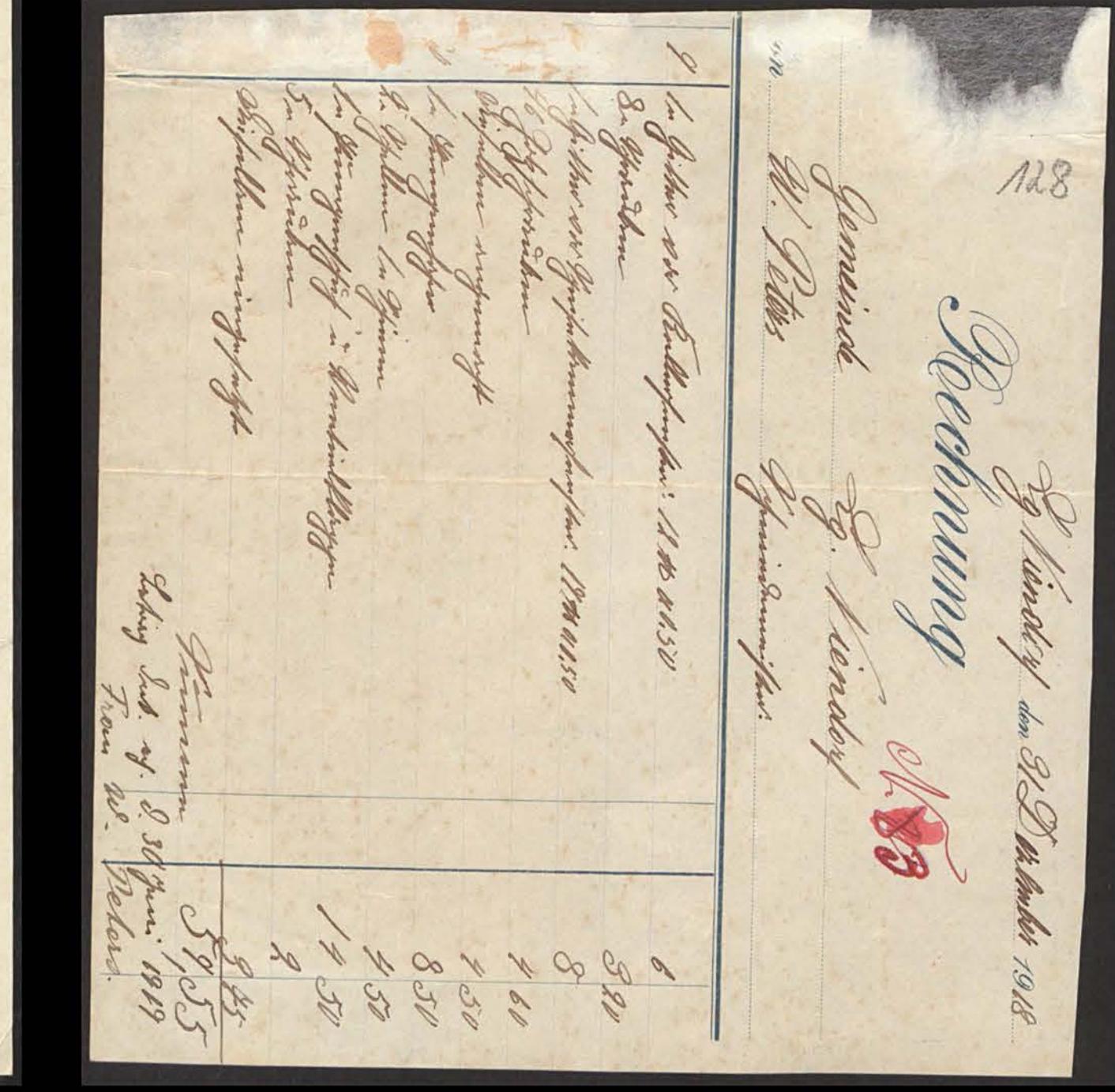
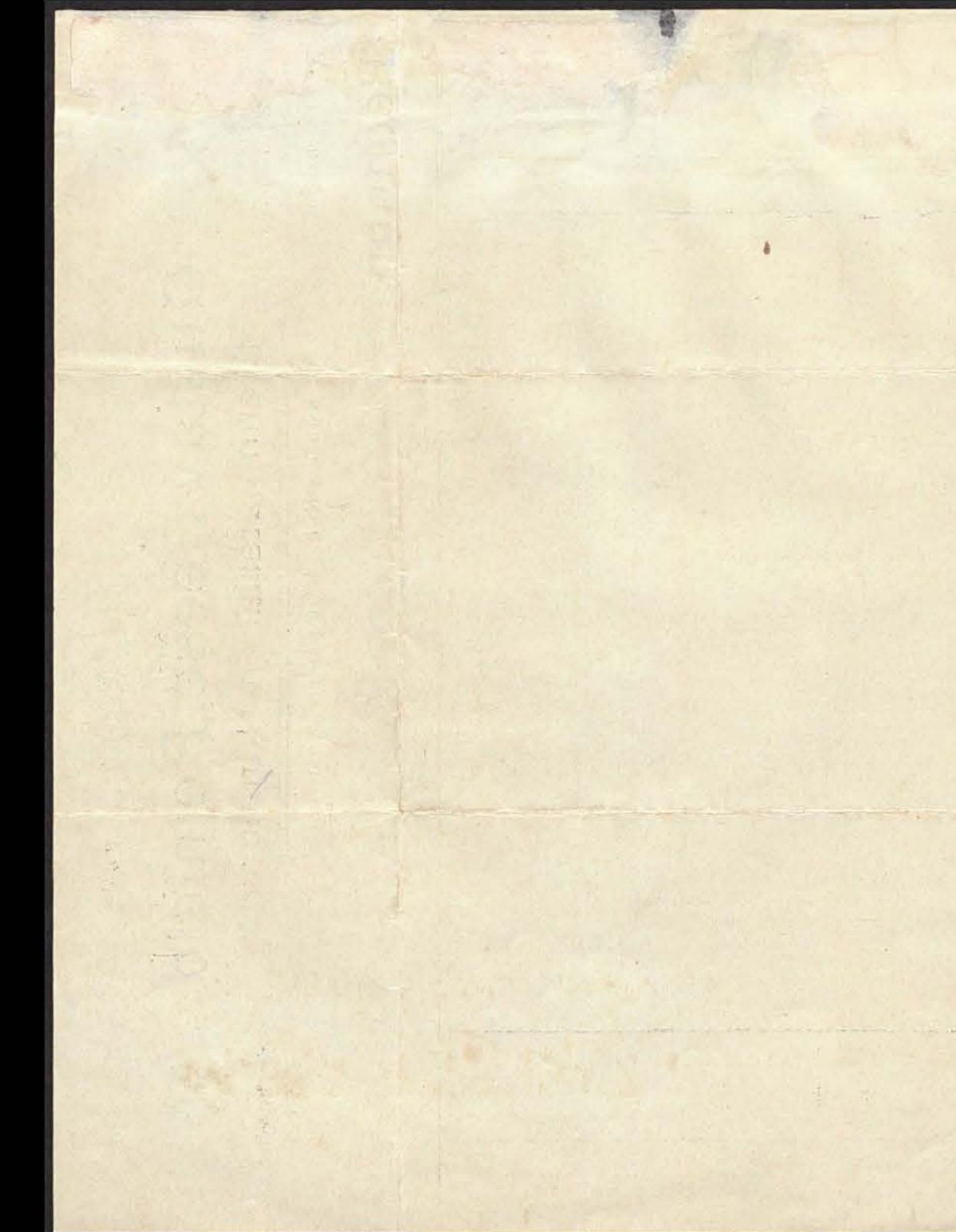
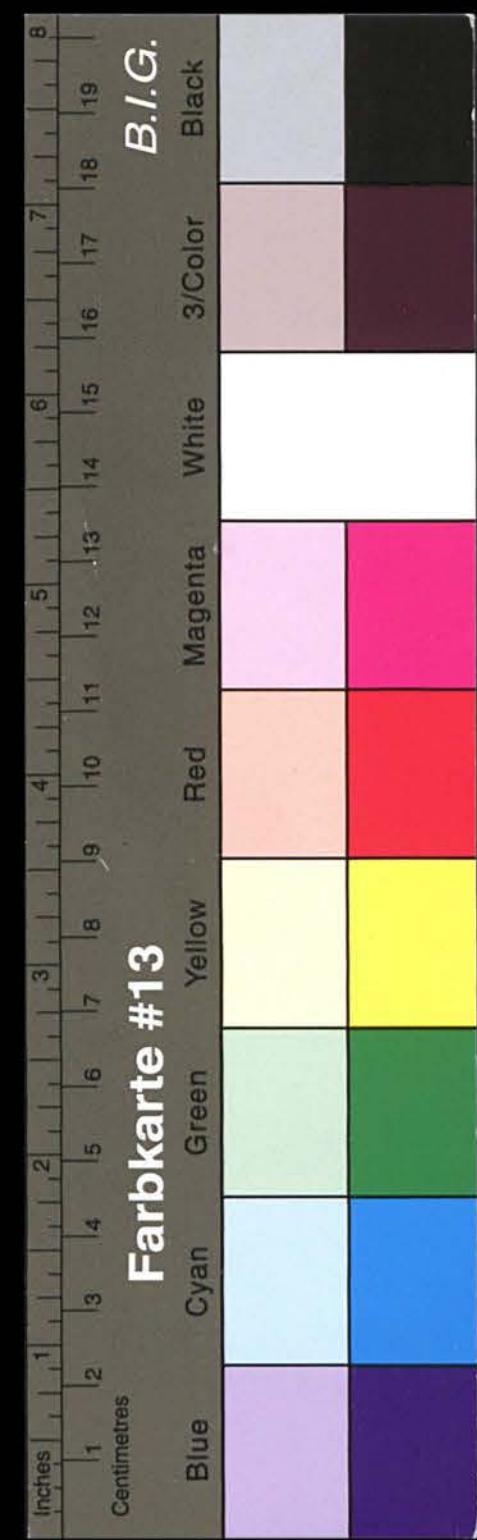




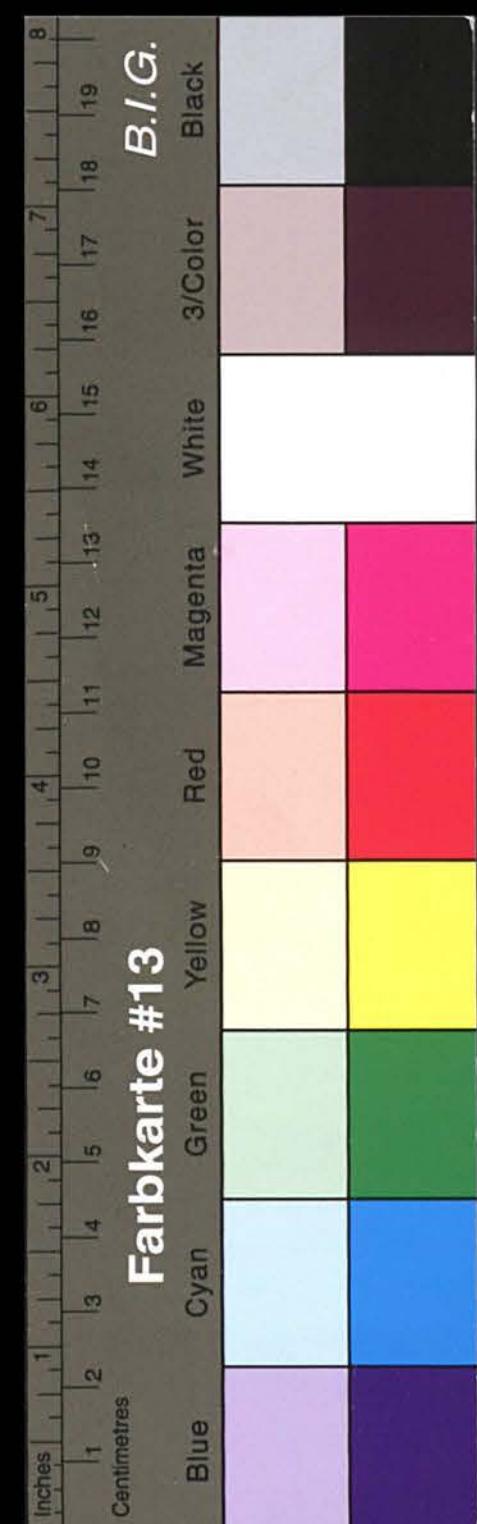
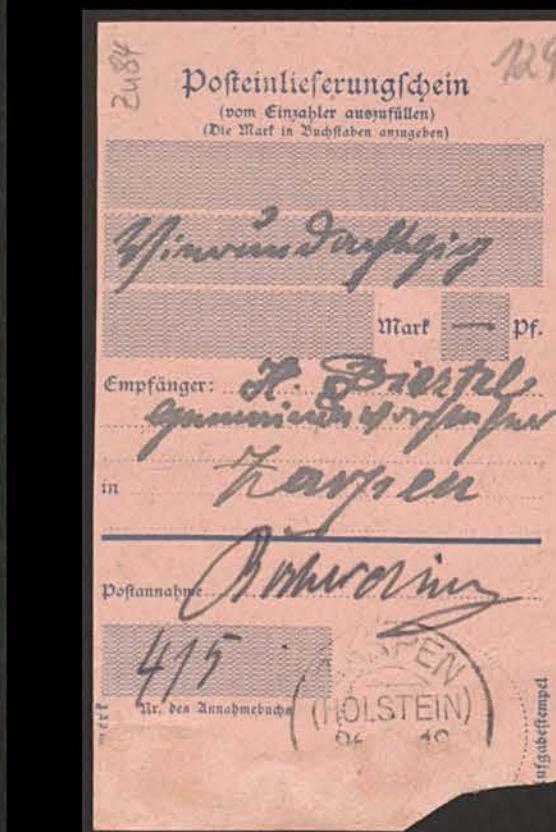
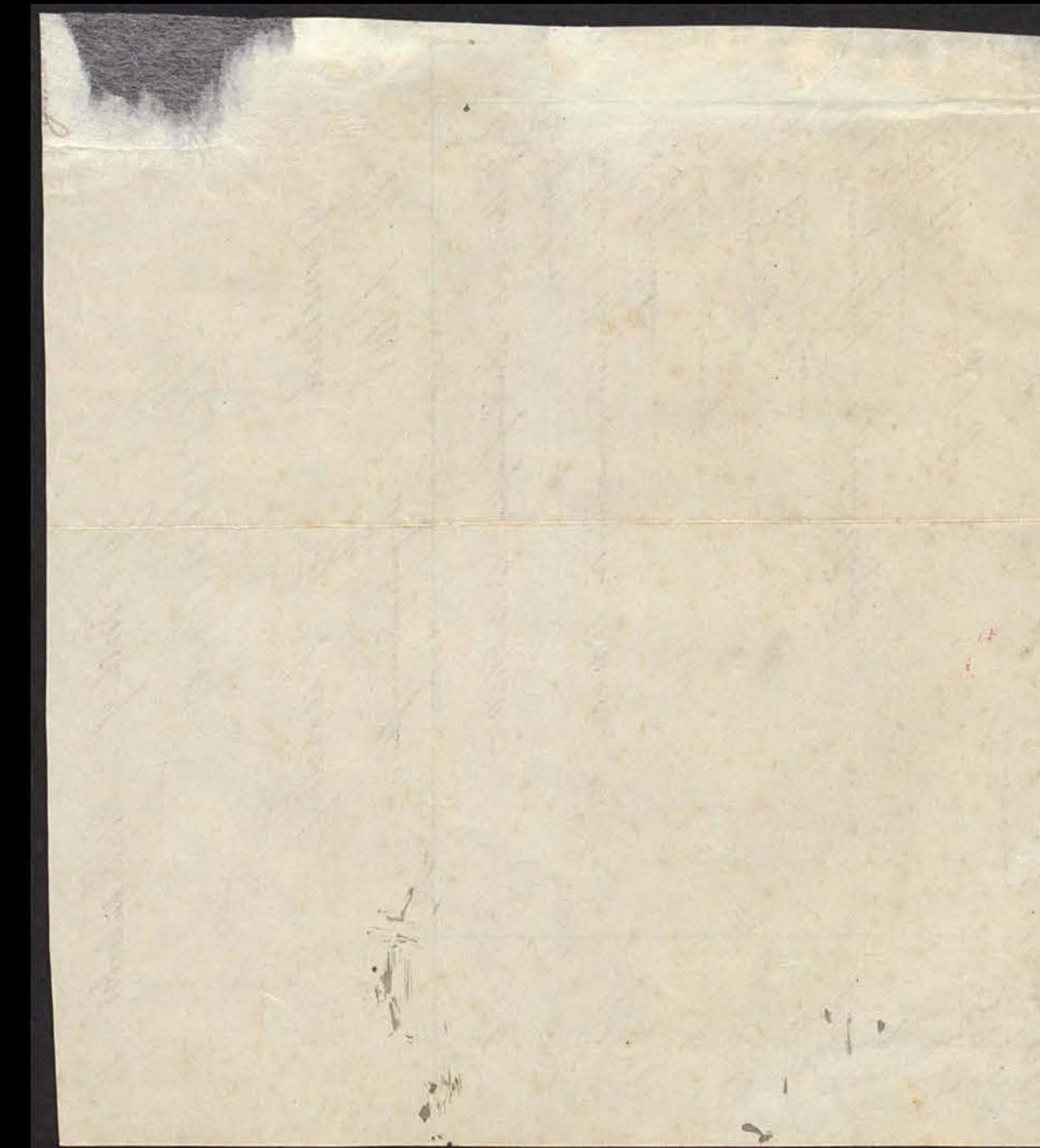
# Kreisarchiv Störmar A1



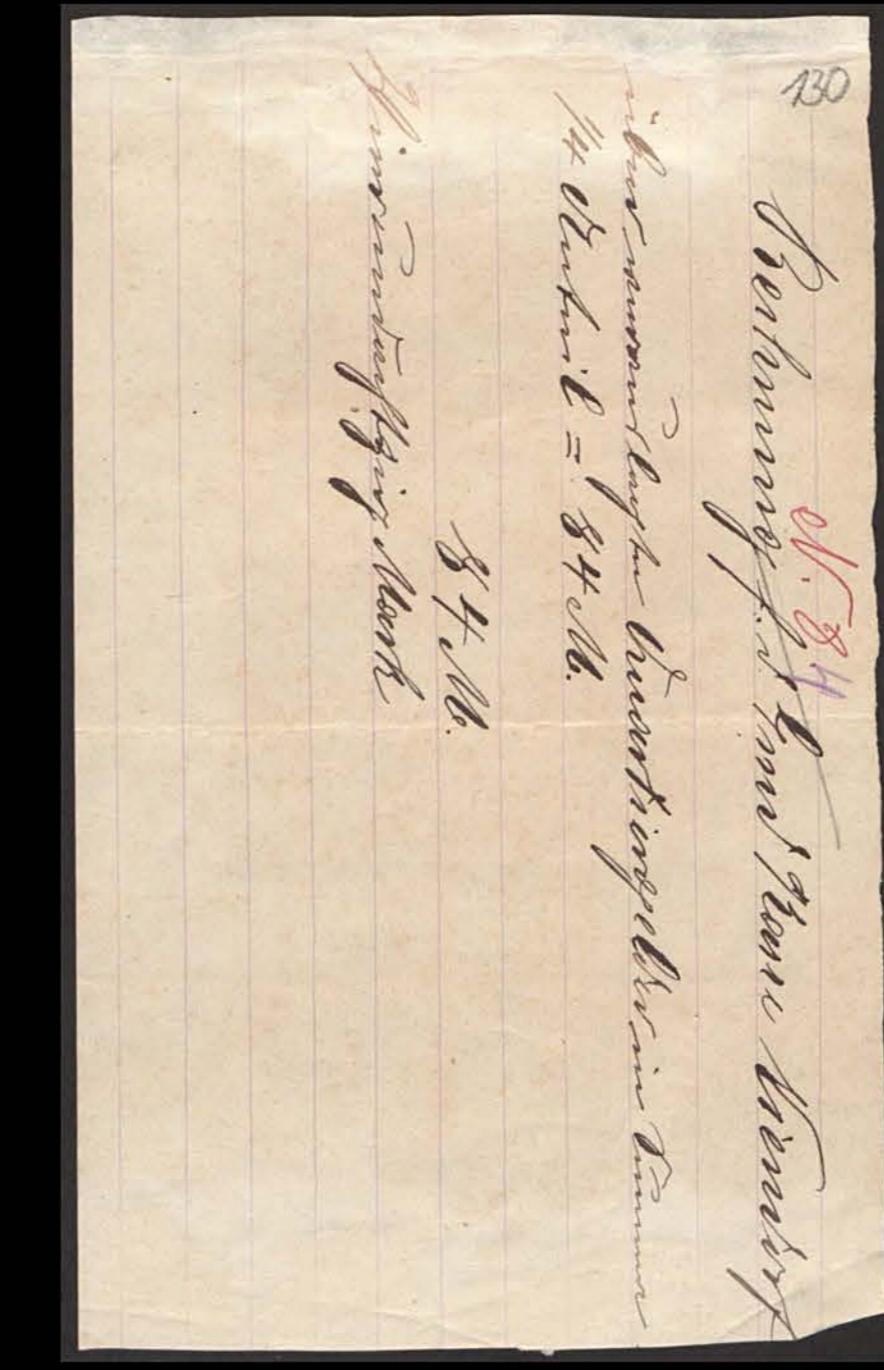
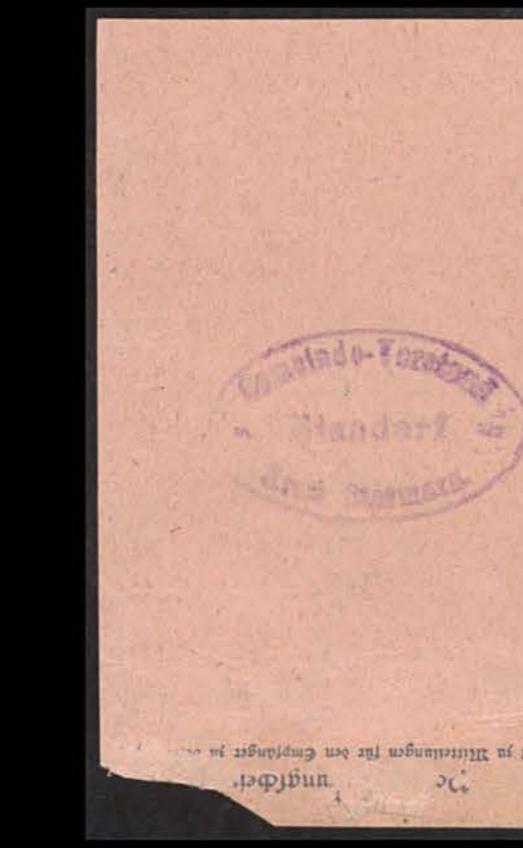
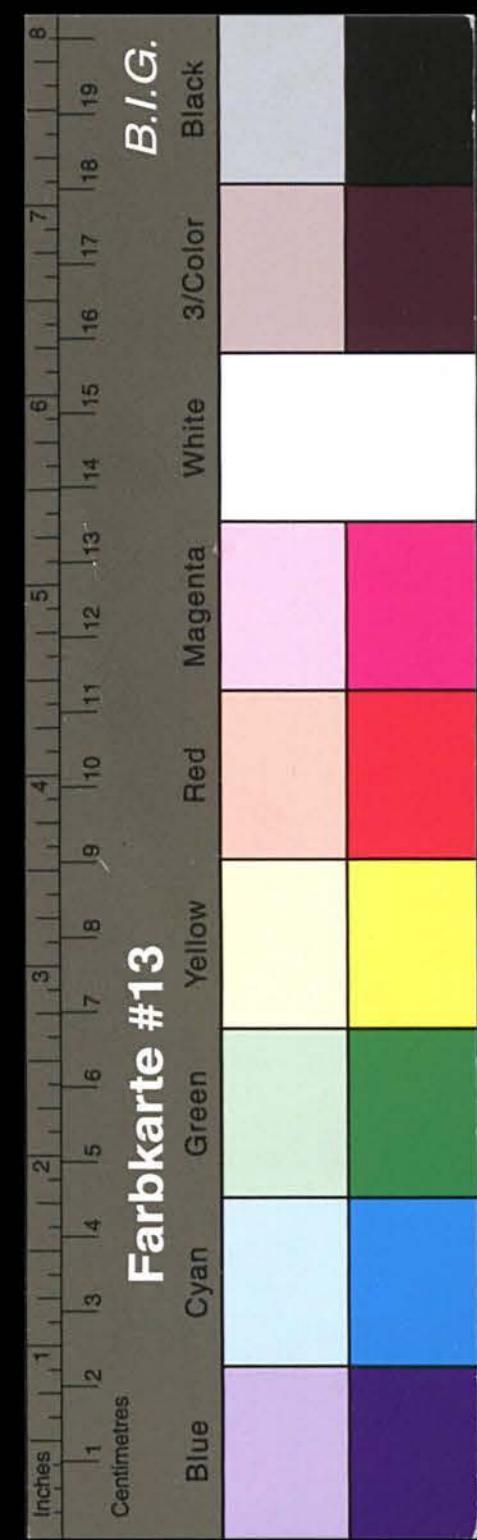
Kreisarchiv Stormarn A1

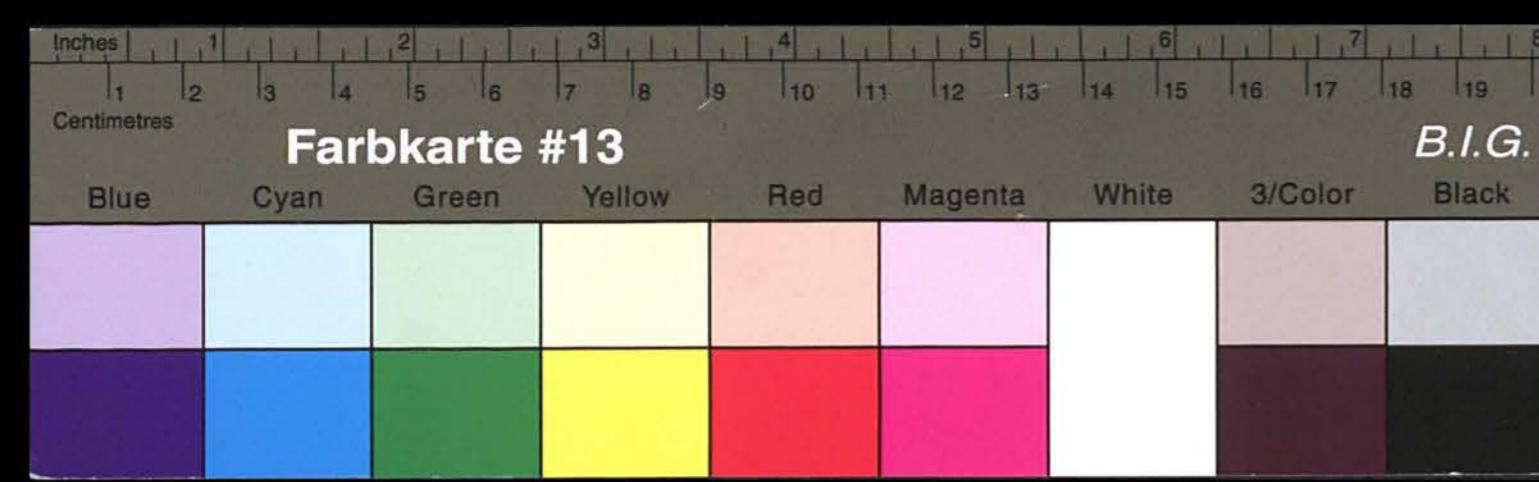


# Kreisarchiv Stormarn A1

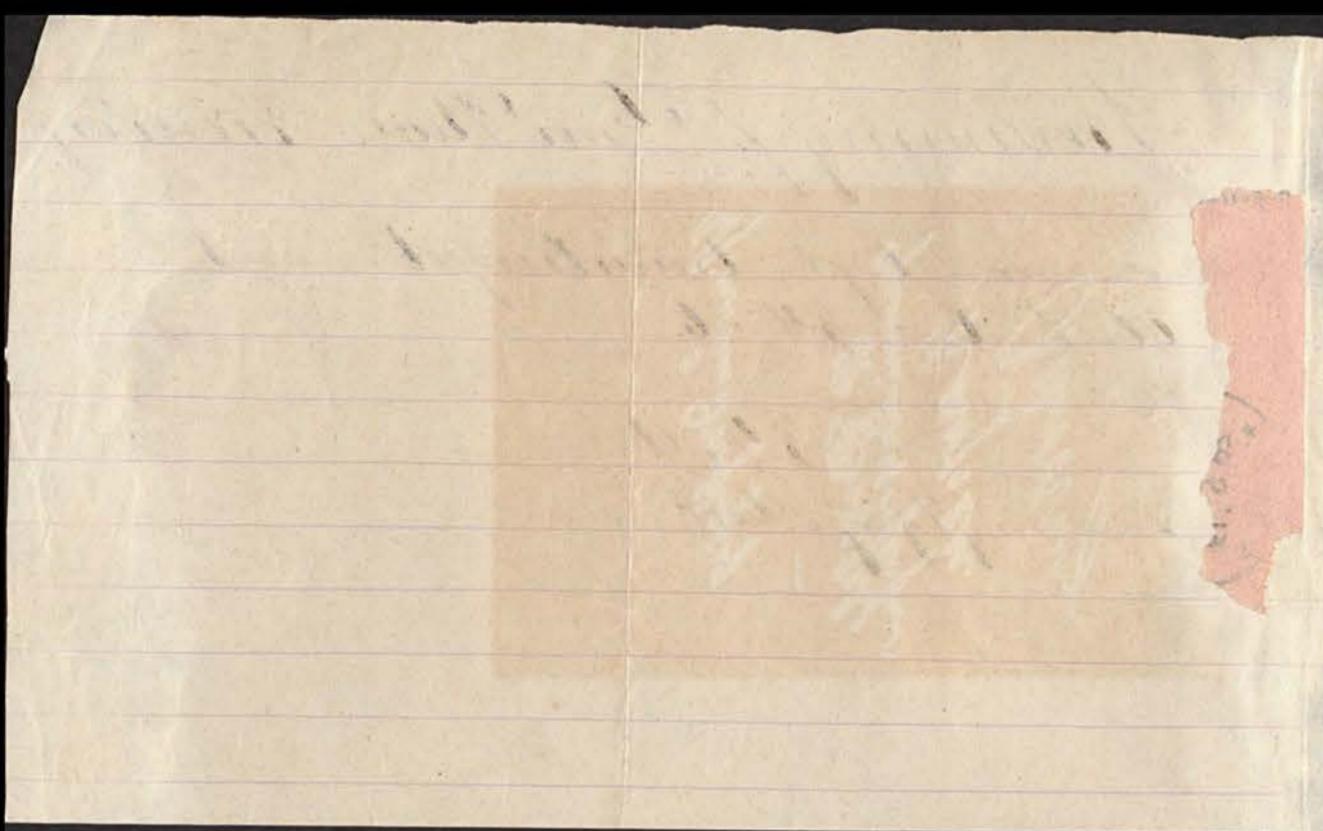


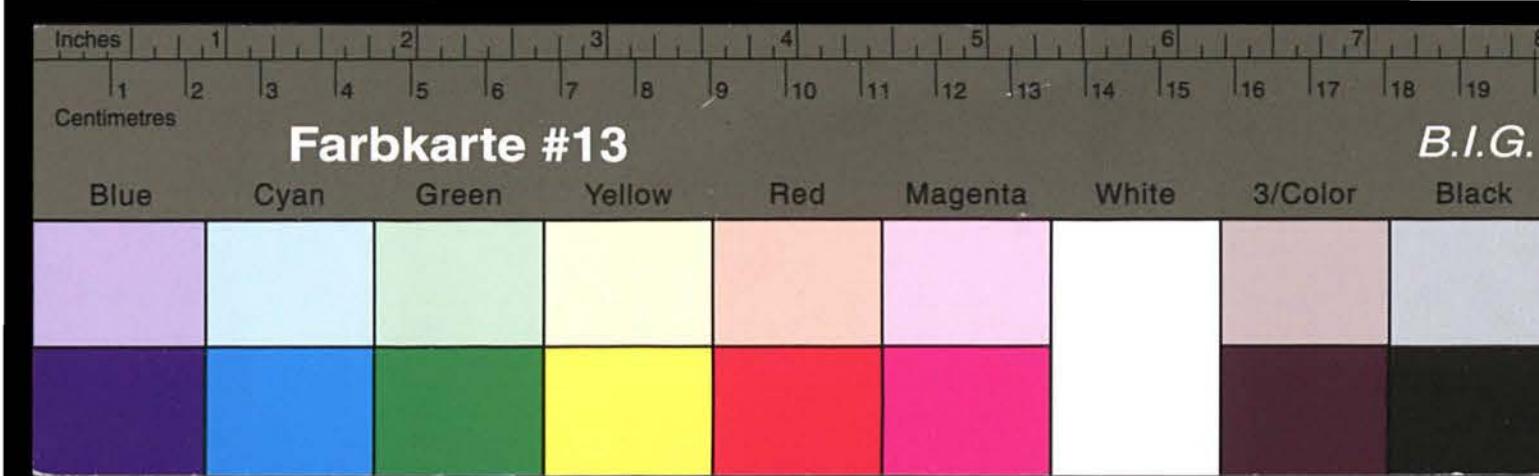
Kreisarchiv Stormarn A1





# Kreisarchiv Stormarn A1





# Kreisarchiv Stormarn A1